



Haushaltssicherungskonzept der Stadt Wuppertal 2026/2027

Entwurf





IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
Stadt Wuppertal

ZUSTÄNDIGER DEZERNENT:
Stadtkämmerer und Beigeordneter
Thorsten Bunte

KONTAKT/ FACHLICHE VERANTWORTUNG:
Stadt Wuppertal
Ressort 403 – Finanzen
403.11 Haushaltsangelegenheiten
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
E-Mail: haushalt@stadt.wuppertal.de

Titelbild:
Bundesbahndirektion
Frank Buetz, ©Stadt Wuppertal

Lizenz: CC BY-NC-ND

Haushaltssicherungskonzept 2026

- ENTWURF -

Stand: 26.01.2026

Inhalt

Teil I. – Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept –	5
1. Allgemeines	5
2. Rechtliche Grundlagen des Haushaltssicherungskonzeptes	5
2.1. Gesetzliche Grundlagen	5
2.2. Untergesetzliche Regelungen	6
3. Ausgangslage	7
3.1. Kernaussagen des Haushaltsvorberichtes	7
3.2. Haushaltslage der Stadt Wuppertal	8
3.2.1. Entwicklung der Jahresergebnisse	8
3.2.2. Eigenkapitalentwicklung.....	10
3.3. Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes	12
3.3.1. Betrachtung ohne Altschuldenhilfe	12
3.3.2. Betrachtung unter Einbeziehung der Altschuldenhilfe	12
3.3.3. Fazit	13
4. Ursachen der Fehlentwicklung	14
4.1. Langfristiger Problemaufbau	14
4.2. Entwicklung der Vermögens- und Schuldenlage seit Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagements zum 01.01.2008	18
4.2.1. Aktiva.....	19
4.2.2. Passiva	22
4.3. Entwicklungen der Erträge, Aufwendungen und Teilergebnisse nach Produktbereichen. 23	
4.3.1. Erträge	25
4.3.2. Aufwendungen	27
4.3.3. Teilergebnisse nach Produktbereichen	28
4.4. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	30
5. Ziele des HSKs	30
6. Vorgesehene Beseitigung der Fehlentwicklung	32
6.1. Erfahrungen aus dem Stärkungspakt 2012 – 2021	32
6.2. Ermittlung des notwendigen Konsolidierungsvolumens / Projektionsrechnung bis 2036 34	
6.2.1. Ermittlung der Wachstumsraten für die Projektionsrechnung bis 2036.....	34
6.2.2. Ergebnis der Projektionsrechnung bis 2036.....	37
6.3. Konsolidierungsmaßnahmen des HSKs 2026 – 2036	40
6.3.1. Strategischer Rahmen „Wuppertal-Plan“ und strategische Handlungsfelder	40

6.3.2.	Geplantes Konsolidierungsvolumen.....	42
6.3.3.	HSK-Maßnahmen.....	43
6.3.4.	Erreichen des Haushaltsausgleichs.....	46
6.4.	Politisches Engagement für eine gerechte und nachhaltige kommunale Finanzausstattung	46
6.5.	Darstellung der HSK-Maßnahmen (Teil II des HSKs)	48
6.5.1.	Liste der Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen.....	48
6.5.2.	Darstellung der Einzelmaßnahmen (Maßnahmenblätter)	48
Teil II. – Maßnahmen –	50

Teil I.

– Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept –

1. Allgemeines

Nach dem Auslaufen des Stärkungspaktes zum Jahresende 2021 muss die Stadt Wuppertal ab 2026 erneut ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) nach § 76 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) aufstellen.

Grund dafür ist der geplante Verzehr des Eigenkapital bzw. der allgemeinen Rücklage der Stadt Wuppertal. Selbst unter Berücksichtigung der in 2026 zu erwartenden Eigenkapitalverstärkung infolge der Altschuldenentlastung und Nutzung der haushaltsrechtlichen Optionen des sog. globalen Minderaufwands und der Nutzung von Verlustvorträgen, würde rechnerisch eine HSK-Pflicht eintreten.

Insbesondere ist aber die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt Wuppertal ohne ein Haushaltssicherungskonzept nicht mehr gewährleistet. Denn dem aktuellen Eigenkapital per 31.12.2024 von rund 293,8 Mio. stehen einschließlich des Planergebnisses 2025 im Planungszeitraum kumulierte Verluste von 966,9 Mio. gegenüber. Auch unter Einbeziehung der Altschuldenentlastung und der Ausschöpfung des globalen Minderaufwandes würden die kumulierten Verluste das Eigenkapital übersteigen.

Auf die Hintergrunderläuterungen unter Ziffer 2.4 sowie unter Ziffer 6 des Haushaltsvorberichtes sei verwiesen.

Gesetzliches Ziel des HSKs ist die Sicherung oder Wiederherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Gemeinde zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Das HSK ist Pflichtbestandteil des Haushaltsplans; vgl. § 1 Abs. 1 Nr. 4 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW).

Das HSK besteht aus diesem Erläuterungsteil (Teil I) sowie einer Übersicht über die beabsichtigten Konsolidierungsmaßnahmen (Maßnahmenübersicht) nebst Beschreibungen der einzelnen Maßnahmen (Maßnahmenblätter) (Teil II).

Wichtig:

Das HSK ist gem. § 7 der Haushaltssatzung verbindlich umzusetzen. Das bedeutet insbesondere:

- **Die Konsolidierungsvorgaben sind verbindlich umzusetzen.**
- **Ebenso sind die in den Maßnahmeblättern dargestellten Umsetzungsschritte und Meilensteine verbindlich umzusetzen.**

2. Rechtliche Grundlagen des Haushaltssicherungskonzeptes

2.1. Gesetzliche Grundlagen

Die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen des Haushaltssicherungskonzeptes finden sich in § 76 GO NRW sowie in § 5 KomHVO NRW.

- Im Kern knüpft die Verpflichtung zur Haushaltssicherung an die Verpflichtung der Gemeinde an, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die **stetige Aufgabenerfüllung gesichert** sein muss (§ 75 Abs. 1 GO NRW). Der § 76 Abs. 1 GO NRW konkretisiert die Situationen, in denen

die Gemeinde ein HSK aufzustellen hat. Dabei entsteht die Pflicht zur Aufstellung eines HSKs stets dann, wenn infolge eines unausgeglichenen Ergebnisplans bzw. einer unausgeglichenen Ergebnisrechnung das kommunale Eigenkapital zu stark verzehrt oder sogar gänzlich aufgebraucht wird. Dabei wird nicht nur das eigentliche Haushaltsjahr, sondern auch der Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde gelegt. Eine HSK-Pflicht entsteht zudem stets dann, wenn die Gemeinde bilanziell überschuldet ist.

- Ferner ergeben sich aus § 76 Abs. 2 GO NRW die Zielsetzung des HSKs, die Genehmigungspflicht sowie die Genehmigungsvoraussetzungen. Ziel des HSKs ist es, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, **dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde schnellstmöglich wieder zu erreichen**. Die Genehmigung des HSKs soll nur erteilt werden, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Im Fall einer bereits eingetretenen Überschuldung sind im Haushaltssicherungskonzept Maßnahmen zum nachhaltigen Wiederaufbau des kommunalen Eigenkapitals darzustellen.
- In § 5 KomHVO NRW sind die Inhalte des HSKs näher bestimmt. Danach sind im HSK die **Ausgangslage**, die **Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung** und deren **vorgesehene Beseitigung** zu beschreiben. Das HSK soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten und darstellen, wie nach Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen der Haushalt so gesteuert werden kann, dass er in Zukunft dauerhaft ausgeglichen sein wird.

2.2. Untergesetzliche Regelungen

In der Vergangenheit gab es verschiedene Erlasse zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben für ein HSK, um einerseits den Kommunalaufsichtsbehörden einen einheitlichen Maßstab für ihre Aufsichtspraxis und andererseits den Kommunen klare Orientierungspunkte zu geben.

- Vor dem Inkrafttreten des Stärkungspaktgesetzes wurden die bis dato geltenden Erlasse durch den sog. Leitfaden „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ des Innenministeriums vom 06.03.2009 abgelöst. Dieser beinhaltete umfangreiche Regelungen zum HSK.
- Mit dem Gesetz zur Änderung des § 76 GO NRW vom 24.05.2011 wurde der § 76 GO NRW erstmals nach Einführung des NKF neu gefasst. Insbesondere wurde dabei der Zeitraum, innerhalb dessen im HSK die Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs darzustellen ist, von zuvor drei auf nunmehr zehn Jahre erweitert. Im Zuge dieser Gesetzesänderung hat das Ministerium für Inneres und Kommunales per Erlass geregelt, wie eine haushaltssicherungspflichtige Kommune die Erträge und Aufwendungen für die Zeit nach dem Orientierungsdatenzeitraum zu ermitteln hat.¹
- Nach Inkrafttreten des Stärkungspaktgesetzes wurde der o. g. Leitfaden formell aufgehoben² und für die Dauer des Stärkungspaktes durch den diesbezüglichen Ausführungserlass ersetzt³.
- Eine Orientierung der Kommunalaufsicht am Leitfaden „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ und am Ausführungserlass zum Stärkungspaktgesetz ist gleichwohl weiter möglich.⁴

¹ vgl. Rd.Erl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 – Az.: 33-46.09.01-71/10

² vgl. Rd.Erl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 25.05.2012 – Az.: 34-46.09.01-71/12 (12)

³ vgl. Rd.Erl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 07.03.2013 – Az.: 34-46.09.01-918/13

⁴ vgl. Rundschreiben des Städtetags NRW vom 26.02.2025 – Az.: 20.22.05 N / Dok.-Nr. X 2027

- Für bereits überschuldete Kommunen gilt, dass diese in jedem Fall zur Aufstellung eines HSK verpflichtet sind. Sie haben Maßnahmen zum nachhaltigen Wiederaufbau des kommunalen Eigenkapitals darzustellen. Es ist für diese Kommunen jedoch nicht Genehmigungsvoraussetzung, dass der Wiederaufbau des Eigenkapitals im 10-jährigen Konsolidierungszeitraum dargestellt werden kann. Stattdessen soll der Prozess der Entschuldung mit einem Wiederaufbau des Eigenkapitals in Gang gesetzt werden.¹

Insoweit bestehen derzeit im Gegensatz zu der Zeit vor dem Stärkungspakt formell keine untergesetzlichen Regelungen. Vielmehr existieren verschiedene Hinweise des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) an die Bezirksregierungen bzw. in Form sog. FAQ's², über die die Stadt Wuppertal über den Städtetag NRW in Kenntnis gesetzt wurde. Eine sichere Rechtsanwendung wird dadurch nicht erleichtert. Die Regelungen des Leitfadens „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ sowie des Ausführungserlasses zum Stärkungspaktgesetz werden – soweit sinnvoll – angewendet.

3. Ausgangslage

3.1. Kernaussagen des Haushaltsvorberichtes

Hinsichtlich der haushaltswirtschaftlichen Ausgangslage der Stadt Wuppertal sei auf die ausführlichen Darstellungen im Haushaltsvorbericht verwiesen, insbesondere auf die Ziffern 2.2, 2.4 sowie 3.1 und 3.2.

Kernaussagen dieser Darstellungen sind:

- Die Stadt Wuppertal ist durch den Strukturwandel seit Jahren von geringer Steuerkraft und hohen Soziallasten geprägt. Sie konnte über viele Jahre keine ausgeglichenen Haushalte vorweisen. Wuppertal hat deshalb nach früheren Haushaltssicherungskonzepten von 2012 bis 2021 am Stärkungspakt Stadtfinanzen teilgenommen. Dank der eigenen intensiven Konsolidierungsbemühungen, einer guten konjunkturellen Entwicklung, niedriger Zinsen und Konsolidierungshilfen des Landes konnten die Haushalte ab 2017 wieder ausgeglichen werden und es konnte in geringem Umfang wieder städtisches Eigenkapital aufgebaut werden.
- Die neuen krisenhaften Entwicklungen (2020 Corona, seit 2022 Ukraine-Krieg) und deren realwirtschaftliche Folgen zeichnen bundesweit ein erschreckendes Bild der Kommunalfinanzen. Für Wuppertal bedeutet dies, dass die Haushaltsjahre 2026 und 2027 im Ergebnisplan jeweils mit einem extrem hohen geplanten Verlust abschließen. Für das Jahr 2026 wird ein Defizit von 157,6 Mio. erwartet, für das Haushaltsjahr 2027 eines von 157,4 Mio. Trotz restriktiver Planung zeigen auch die Daten der neuen mittelfristigen Finanzplanung bis 2030 keine Verbesserung. Vielmehr verfestigen sich die Defizite auf einem sehr hohen Niveau. Im Jahr 2030 wird mit einem Defizit von 185,9 Mio. gerechnet.
- Zugleich steht die Stadt Wuppertal vor großen Investitionserfordernissen. Diese führen im gesamten Planungszeitraum zu negativen Salden aus Investitionstätigkeit. Die negativen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus der Investitionstätigkeit führen in der Planung zur hohen

¹ vgl. Rundschreiben des Städtetags NRW vom 26.02.2025 – Az.: 20.22.05 N / Dok.-Nr. X 2027

² Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW: Drittes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements – Häufige Fragen & Antworten, 18.04.2024

Netto-Kreditaufnahmen, sowohl im Bereich der Liquiditätskredite als auch bei den Investitionskrediten. Für 2026 ist eine Netto-Kreditaufnahme von 320,9 Mio. und für 2027 von 322,5 Mio. veranschlagt. Bei Umsetzung der Planungen, insbesondere auch der Investitionsplanung inkl. der Mittelfristplanung werden die Kreditverbindlichkeiten der Stadt Wuppertal bis 2030 rechnerisch auf rund 3,3 Mrd. anwachsen, davon 1,4 Mrd. Investitionskredite und 1,9 Mrd. Liquiditätskredite. Insbesondere der extreme Aufwuchs an Liquiditätskrediten muss gebremst werden, damit Wuppertal finanziell handlungsfähig bleibt. Insofern bedarf es neben eigener Konsolidierungsbemühungen dringend struktureller Reformen durch Bund und Land.

- Schon mit dem Nachtragshaushalt 2025 war absehbar, dass die Stadt Wuppertal für den Doppelhaushalt 2026/2027 zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet sein würde. Dies konkretisierte sich im Planungsprozess 2026/2027. Die Stadt Wuppertal kann aktuell ein HSK nicht mehr vermeiden. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erscheint aber auch in der Sache der richtige Weg. Mit Hilfe des Haushaltssicherungskonzeptes lassen sich Konsolidierungsmaßnahmen festlegen, die verbindlich umzusetzen sind. Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes wird es nicht nur sein, langfristig die finanzielle Handlungsfähigkeit zu erhalten, sondern auch dringliche strukturelle Verbesserungen voranzutreiben.

Im Ergebnis ist die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt Wuppertal ohne ein Haushaltssicherungskonzept nicht mehr gewährleistet.

Unabhängig von eigenen Maßnahmen im Rahmen der Haushaltssicherung bedarf es jedoch dringend eines klaren Signals des Landes NRW, – so wie es 2011 mit dem Stärkungspaktgesetz der Fall war – dass das Land NRW zur strukturellen Absicherung der laufenden Haushalte für seine Kommunen „einsteht“. Sei es in Form einer höheren Beteiligung am Steuerverbund, sei es durch die Übernahme strukturell unterfinanzierter Pflichtaufgaben im Rahmen der Auftragsverwaltung oder sei es durch laufende Konsolidierungshilfen nach dem Vorbild des Stärkungspaktes Stadtfinanzen.

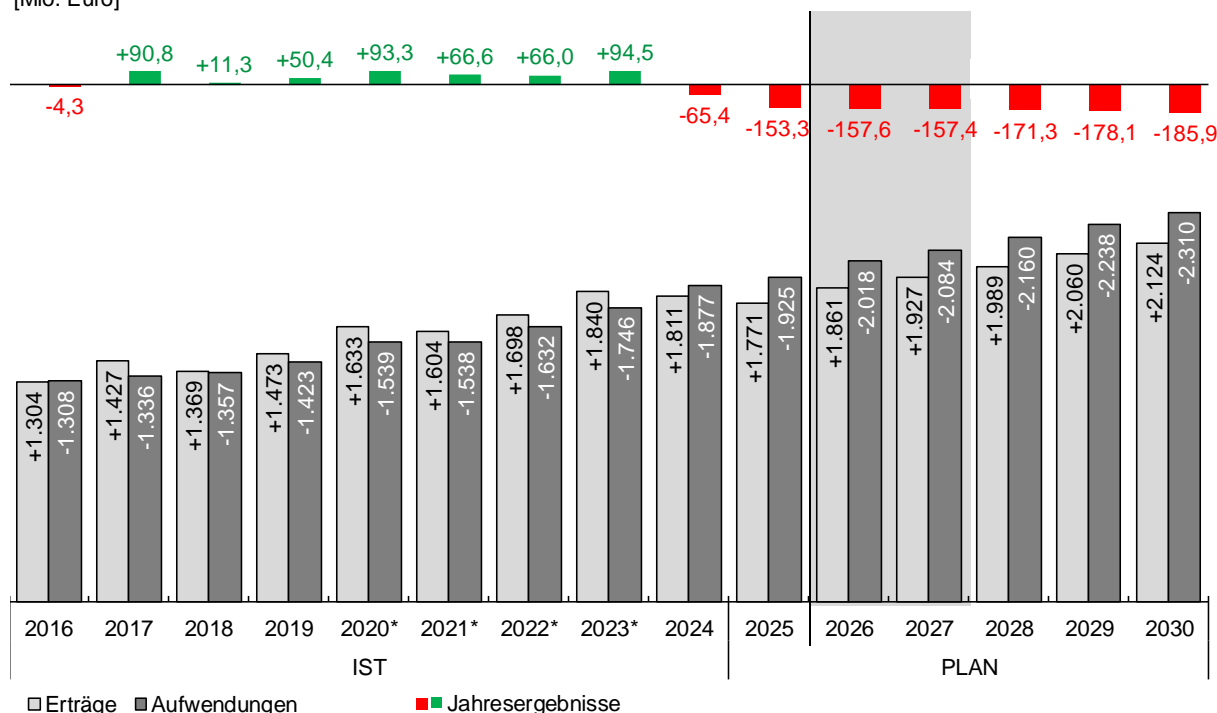
3.2. Haushaltslage der Stadt Wuppertal

3.2.1. Entwicklung der Jahresergebnisse

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der laufenden Erträge (hellgrau) und Aufwendungen (dunkelgrau) nach dem Ergebnisplan bzw. den Ergebnisrechnungen über einen Zeitraum von 15 Jahren, einschließlich der Planung des Doppelhaushalts 2026/2027 sowie der aktuellen Mittelfristplanung bis 2030. In den grünen bzw. roten Säulen sind die realisierten bzw. geplanten Jahresüberschüsse bzw. Jahresdefizite dargestellt.

Haushaltswolumen und Jahresergebnisse

(inkl. Isolation nach CUIG / ohne globalen Minderaufwand)
[Mio. Euro]



* darin Isolation NKF-CUIG:

+8 +21 +35 +35

Die Stadt Wuppertal konnte nach hohen Defiziten von 2008 bis 2016 erstmals seit Einführung des NKF zum 01.01.2008 im Zeitraum 2017 bis 2023 positive Jahresergebnisse ausweisen. Dies war wesentlich dem Zusammentreffen mehrerer günstiger Entwicklungen zu verdanken. Neben den eigenen Konsolidierungsmaßnahmen und den Konsolidierungshilfen im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen waren dies vor allem eine bis 2019 dauernde, sehr gute konjunkturelle Entwicklung und zum anderen eine historische Niedrigzinsphase bis Mitte 2022. Das Jahresergebnis 2017 war dabei allerdings auch von einem Sondereffekt bei der Gewerbesteuer von ca. 68,0 Mio. geprägt.

Selbst während der Corona-Krise, die im Jahr 2020 begann, konnte die Stadt noch positive Jahresergebnisse erzielen. Die Überschüsse im Zeitraum 2020 bis 2023 von insgesamt 320,4 Mio. sind jedoch durch die sog. Isolation Corona-bedingter bzw. Ukrainekriegs-bedingter Finanzschäden von insgesamt 99,2 Mio. verfälscht. Zudem erhielt die Stadt Wuppertal im Zuge der Corona-Krise fiskalische Hilfen durch Land und Bund in einer Gesamthöhe von ca. 158,9 Mio.¹

Diese Entwicklung zeigt vor allem, dass eine strukturschwache Stadt wie Wuppertal nur unter sehr günstigen Rahmenbedingungen in der Lage war und ist, ausgeglichene Haushalte bzw. positive Ergebnisse zu erzielen. Schon unter „normalen“ Bedingungen gelingt es kaum ausgeglichene Haushalte

¹ Wuppertal profitierte im Rahmen dieser Maßnahmen insgesamt in einer Höhe von rd. 158,9 Mio.

- Davon im Jahr 2020 eine durch Bund und Land finanzierte Kompensationsleistung für Gewerbesteuerausfälle von 91,6 Mio. nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW.
- Weitere 26,8 Mio. erhielt die Stadt Wuppertal im Jahr 2020 in Form einer Sonderzuweisung nach dem Sonderhilfengesetz Stärkungspakt NRW.
- Ferner partizipierte Wuppertal in den Jahren 2021 und 2022 in Höhe von insgesamt rd. 40,5 Mio. an der kreditierten Aufstockung der Finanzausgleichsmasse nach § 2 Abs. 3 des GFG 2021 bzw. § 2 Abs. 3 des GFG 2022 i. V. m. § 33 b des Haushaltsgesetzes 2022 NRW; die kreditierte Aufstockung wird jedoch ab dem GFG 2024 über einen Zeitraum von 50 Jahren wieder einbehalten.

darzustellen, geschweige denn Überschüsse zu erwirtschaften, die einen Eigenkapitalaufbau ermöglichen. Dass letzteres im Zeitraum 2017 bis 2023 gelungen ist, war im Wesentlichen positiven Sondereffekten zu verdanken. Insbesondere verfügt Wuppertal über keine krisenresiliente Finanzlage.

Insofern war zu erwarten, dass mit einer erneuten Krisenlage der Wuppertaler Haushalt rasch wieder notleidend wird. Dies spiegelt sich in den Ergebnissen ab 2024 wider, die nun durchgängig deutlich negativ sind, und zwar mit einer sich verschärfenden Tendenz. In der Spitze wird im Jahr 2030 ein Defizit von 185,9 Mio. geplant.

Darin nicht enthalten ist die Ausweisung eines globalen Minderaufwandes¹, da dieser nicht nur die tatsächliche Lage weiter verfälschen würde, sondern derzeit auch nicht als zielführend angesehen wird. Zum einen lässt sich eine HSK-Pflicht auch mit diesem haushaltsrechtlichen Hilfskonstrukt nicht weiter vermeiden. Zum anderen sind im Rahmen des HSKs konkrete Einsparmaßnahmen definiert, deren Umsetzung durch zusätzliche Veranschlagung eines globalen Minderaufwands im Sinne einer Pauschalkürzung konterkariert werden können.² Lediglich dort, wo keine oder nur geringfügige Konsolidierungsvorschläge³ seitens der jeweiligen Fachverwaltung gemacht wurden, wird eine Mindestkonsolidierung im dem Umfang vorgegeben, in dem ansonsten der globale Minderaufwand wirken würde, d.h. 2 % der ordentlichen Aufwendungen des jeweiligen Bereichs.

Die Ursachen der Ergebnisentwicklung werden unter Ziffer 4.3 dieses Erläuterungsteils noch weitergehend betrachtet. Im Übrigen sei aber insbesondere auf die umfängliche Darstellung im Haushaltsvorbericht verwiesen.⁴

3.2.2. Eigenkapitalentwicklung

Die folgende Grafik zeigt die Eigenkapitalentwicklung der Stadt Wuppertal seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 einschließlich der geplanten Eigenkapitalveränderungen bis zum 31.12.2030 (ohne Altschuldenhilfe). Aus der Grafik sind ebenso die einzelnen Eigenkapitalpositionen der allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage (bis 2012) sowie der Ausgleichsrücklage ersichtlich.

¹ vgl. § 79 Abs. 3 S. 1 GO NRW

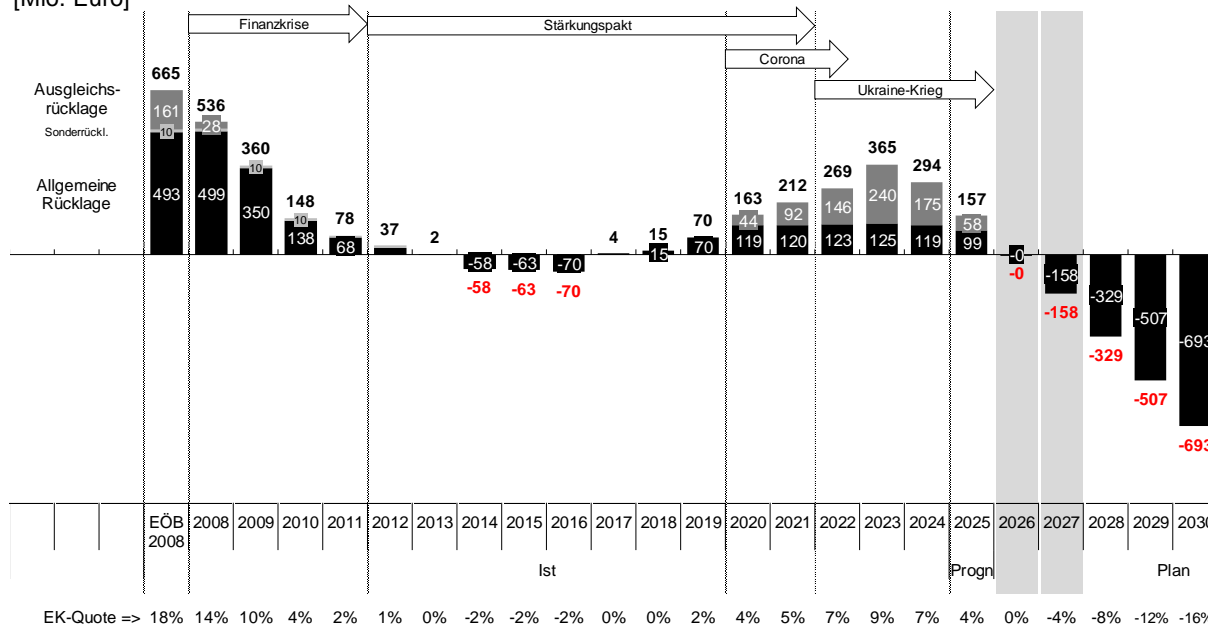
² vgl. Haushaltsvorbericht, Ziffer 6.2

³ Oder solche, in denen die Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung auch ohne HSK sowieso zu realisieren wäre.

⁴ vgl. Haushaltsvorbericht, v. a. Ziffern 2.2, 2.6, 3.2 und 4.1

Eigenkapital-Entwicklung* (ohne Altschuldenhilfe)

[Mio. Euro]



* Eigenkapital per 31.12. nach Verwendungsbeschluss zum Jahresergebnis

**Prognose : Plan 2025; Ausbuchung Geschäftsvorfälle Sanierung Döppersberg per 31.12.2025

Das Eigenkapital der Stadt Wuppertal von ursprünglich 664,9 Mio. wurde infolge der Finanzkrise 2008/2009 vollständig aufgezehrt, so dass Wuppertal ab 2014 bilanziell überschuldet war. Insgesamt betrug der Eigenkapitalverzehr im Zeitraum 2008 bis 2016 735,2 Mio., also knapp 20 % (!!!) des städtischen Gesamtvermögens zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz.

Erst mit dem positiven Jahresergebnis 2017 gelang es der Stadt Wuppertal wieder ein sehr geringes positives Eigenkapital auszuweisen. Die bereits unter 3.2.1 dargestellte Ergebnisentwicklung von 2017 bis 2023 führte insbesondere dank der erwähnten Sondereffekte schließlich zum Aufbau eines Eigenkapitals von 364,9 Mio.

Bereits das Jahresergebnis 2024 hat nun wieder zu einer Reduzierung der Ausgleichsrücklage um 65,4 Mio. geführt. Ebenso erfolgten direkte Verrechnungen gegen die allgemeine Rücklage von 5,7 Mio. Das Planergebnis 2025, sowie noch vorzunehmende Buchungen gegen die allgemeine Rücklage führen geplant zu einer weiteren Reduzierung des Eigenkapitals auf 157,2 Mio. Unter Berücksichtigung der unter 3.2.1 dargestellten Planergebnisse des Entwurfs des Doppelhaushaltes 2026/2027 und der mittelfristigen Finanzplanung würde die Stadt Wuppertal bis 2030 mit insgesamt 693,1 Mio. bilanziell überschuldet sein. Der Eigenkapitalverzehr im Zeitraum 2024 bis 2030 läge dann bei 1.058,0 Mio. und würde sogar die Verluste infolge der Finanzkrise 2008/2009 nochmals deutlich übertreffen.

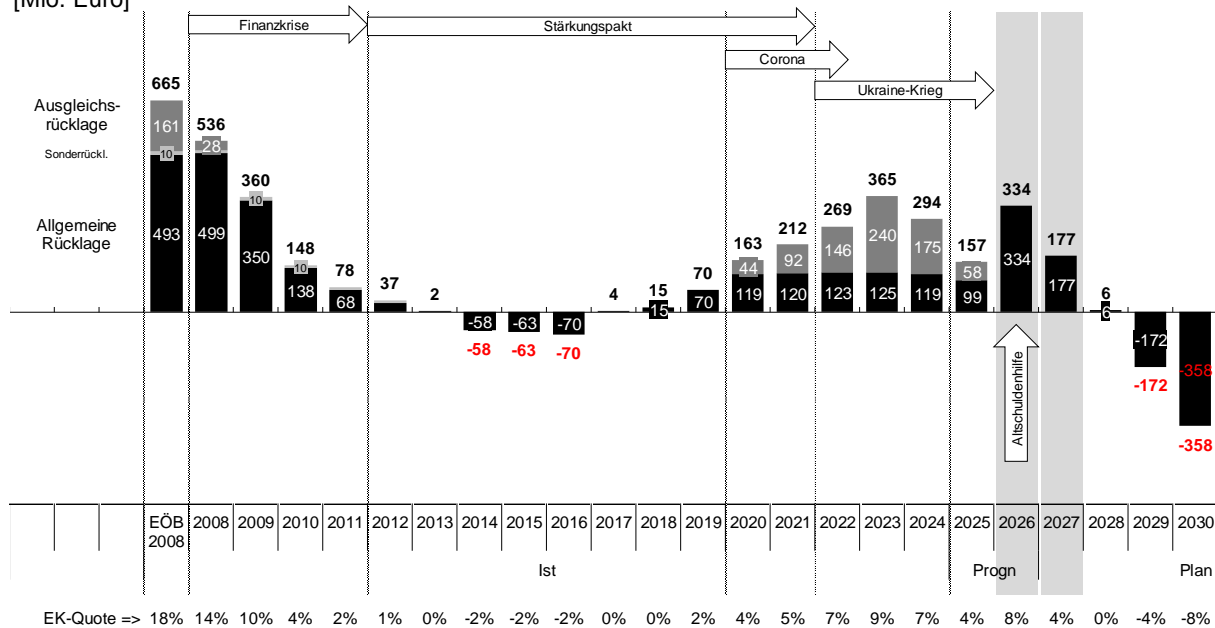
Auch mit der Altschuldenhilfe nach dem Altschuldenentlastungsgesetz NRW wird es angesichts dieser Dimensionen nicht gelingen, die Überschuldung zu vermeiden. Gemäß Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 23.12.2025 wird das Land NRW 334,9 Mio. an übermäßigen Liquiditätskrediten in die Landesschuld übernehmen. Die so durch das Land NRW übernommenen Verbindlichkeiten sind erfolgsneutral direkt gegen die allgemeine Rücklage eigenkapitalerhöhend zu verrechnen.¹ Die

¹ vgl. § 7 Abs 1 Altschuldenentlastungsgesetz NRW

Überschuldung beläuft sich planerisch dann 2030 immer noch auf 358,2 Mio. Die folgende Grafik zeigt dazu die Eigenkapitalentwicklung unter Einbeziehung der Altschuldenhilfe:

Eigenkapital-Entwicklung* (mit Altschuldenhilfe)

[Mio. Euro]



* Eigenkapital per 31.12. nach Verwendungsbeschluss zum Jahresergebnis

**Prognose : Plan 2025; Ausbuchung Geschäftsvorfälle Sanierung Döppersberg per 31.12.2025; Altschuldenhilfe 2026

3.3. Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes

Hinsichtlich der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes sei auf Ziffer 6 des Haushaltsvorberichtes verwiesen.

3.3.1. Betrachtung ohne Altschuldenhilfe

Dort wird unter Ziffer 6.1 dargestellt, dass eine HSK-Pflicht eintritt, da der Verzehr der allgemeinen Rücklage bereits im Planjahr 2026 die Grenze von 25 % gem. § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW überschreitet. Ferner ergibt sich aus der Darstellung unter Ziffer 6.2 des Haushaltsvorberichtes, dass auch unter Einbeziehung der umstrittenen Instrumente des globalen Minderaufwands und unter Ausschöpfen der ebenso umstrittenen Möglichkeiten des Verlustvortrags die Voraussetzungen für eine HSK-Pflicht gegeben sind. Denn die allgemeine Rücklage würde auch dann in zwei aufeinander folgenden Jahren der mittelfristigen Finanzplanung um mehr als 5 % verringert (§ 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW).

3.3.2. Betrachtung unter Einbeziehung der Altschuldenhilfe

Nach Einbringung des Haushaltsentwurfs in den Rat am 15.12.2025 liegt inzwischen bereits der Bescheid über die Altschuldenentlastung vom 23.12.2025 vor, der eigentlich erst im Laufe des Jahres 2026 erwartet wurde.

Vor diesem Hintergrund werden hier beide Varianten noch einmal unter Einbeziehung der Altschuldenhilfe verprobt.

3.3.2.1. Variante 1

Soweit von den haushaltsrechtlichen Hilfskonstrukten des globalen Minderaufwands und der Verlustvorträge kein Gebrauch gemacht wird, verzögert sich infolge der Altschuldenhilfe der Verzehr der

Ausgleichsrücklage zwar. Dennoch würde im Planjahr 2027 die Grenze von 25 % gem. § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW überschritten, so dass daraus weiterhin unmittelbar eine HSK-Pflicht folgt.

Prognose Jahresergebnisse							
[Mio. Euro]	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	Ist	Prognose	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Jahresergebnis	-65,4	-153,3	-157,6	-157,4	-171,3	-178,1	-185,9
globaler Minderaufwand		36,7					
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-65,4	-116,6	-157,6	-157,4	-171,3	-178,1	-185,9
Ausgleichsrücklage							
Anfangsbestand	240,2	174,8	58,2	0,0	0,0	0,0	0,0
+/- Veränderung	-65,4	-116,6	-58,2	0,0	0,0	0,0	0,0
= Endbestand	174,8	58,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
verbleibender Jahresfehlbetrag			-99,4	-157,4	-171,3	-178,1	-185,9
davon Verlustvortrag							
Abbau des Verlustvortrags nach 3 Jahren							
verbleibende Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage			-99,4	-157,4	-171,3	-178,1	-185,9
Allgemeine Rücklage							
Anfangsbestand	124,7	119,0	119,0	334,5	177,0	5,7	-172,4
+/- Veränderung							
verbleibender Jahresfehlbetrag			-99,4	-157,4	-171,3	-178,1	-185,9
direkte Verrechnung gegen allg. Rücklage	-5,7		-20,0				
Altschuldenentlastung ASEG			334,9				
= Endbestand	119,0	119,0	334,5	177,0	5,7	-172,4	-358,3
Veränderung in %	-5%	±0%	+181%	-47%	-97%	-3101%	+108%
maximal zulässig							
§ 76 Abs. 1 Nr. 1 GO			-25%				
oder § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO						-5%	-5%

3.3.2.2. Variante 2

Wenn von den umstrittenen haushaltsrechtlichen Hilfskonstrukten des globalen Minderaufwands und der Verlustvorträge Gebrauch gemacht wird, könnte dank Altschuldenhilfe der Verzehr der Ausgleichsrücklage in den Planjahren 2026 und 2027 zwar vermieden werden. Jedoch würde auch dann eine HSK-Pflicht gegeben sein, da die allgemeine Rücklage in zwei aufeinander folgenden Jahren der mittelfristigen Finanzplanung um mehr als 5 % verringert wird (§ 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW).

Prognose Jahresergebnisse							
[Mio. Euro]	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	Ist	Prognose	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Jahresergebnis	-65,4	-153,3	-157,6	-157,4	-171,3	-178,1	-185,9
globaler Minderaufwand		36,7	39,2	40,5	41,8	43,2	44,6
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-65,4	-116,6	-118,4	-116,9	-129,5	-134,9	-141,3
Ausgleichsrücklage							
Anfangsbestand	240,2	174,8	58,2	0,0	0,0	0,0	0,0
+/- Veränderung	-65,4	-116,6	-58,2	0,0	0,0	0,0	0,0
= Endbestand	174,8	58,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
verbleibender Jahresfehlbetrag			-60,2	-116,9	-129,5	-134,9	-141,3
davon Verlustvortrag			60,2	116,9	129,5	134,9	141,3
Abbau des Verlustvortrags nach 3 Jahren						-60,2	-116,9
verbleibende Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage						-60,2	-116,9
Allgemeine Rücklage							
Anfangsbestand	124,7	119,0	119,0	433,8	433,8	433,8	373,6
+/- Veränderung							
verbleibender Jahresfehlbetrag						-60,2	-116,9
direkte Verrechnung gegen allg. Rücklage	-5,7		-20,0				
Altschuldenentlastung ASEG			334,9				
= Endbestand	119,0	119,0	433,8	433,8	433,8	373,6	256,7
Veränderung in %	-5%	±0%	+265%	±0%	±0%	-14%	-31%
maximal zulässig							
§ 76 Abs. 1 Nr. 1 GO			-25%				
oder § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO						-5%	-5%

3.3.3. Fazit

Im Ergebnis zeigt sich, dass auch unter Einbeziehung der Altschuldenhilfe und der umstrittenen haushaltsrechtlichen Hilfskonstrukte eine HSK-Pflicht nach den formalen Kriterien des § 76 Abs. 1 GO NRW im Doppelhaushalt 2026/2027 nicht vermeidbar ist.

Jenseits dieser Betrachtung bleibt es – wie bereits im Haushaltsvorbericht dargelegt – bei der Feststellung, dass die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt Wuppertal ohne ein Haushaltssicherungskonzept nicht mehr gegeben ist. Auch wenn sich die Zahlen durch die Altschuldenhilfe nochmals verschieben, stehen dem aktuellen Eigenkapital per 31.12.2024 von rund 293,8 Mio. zuzüglich Altschuldenhilfe von 334,9 Mio. einschließlich des Planergebnisses 2025 im Planungszeitraum kumulierte Verluste von 966,9 Mio. gegenüber. Auch bei durchgängiger Anwendung des globalen Minderaufwands beliefe sich diese Summe noch immer auf 757,6 Mio.

Ungeachtet dessen würde auch der planerische Verzehr des durch die Altschuldenentlastung hinzugewonnenen Eigenkapitals mit dem Ziel einer HSK-Vermeidung dem Sinn und Zweck der über mindestens 15 Jahre politisch hart erkämpften Altschuldenentlastung vollkommen zuwider laufen.

Bei all diesen Betrachtungen noch unberücksichtigt ist die Option, die Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG von 99,2 Mio. zum 31.12.2025 gegen die allgemeine Rücklage auszubuchen. Diese Option bleibt gleichwohl im Rahmen des Haushaltsbeschlusses zum Doppelhaushalt 2026/2027 noch zu prüfen und zu entscheiden.¹

4. Ursachen der Fehlentwicklung

Bevor im Folgenden die Fehlentwicklung der Finanzlage der Stadt Wuppertal und deren wesentliche Ursachen dargestellt werden, ist eine grundlegende Feststellung von Bedeutung:

Die kritische Finanzlage der Stadt ist nicht „von heute auf morgen“ entstanden. Sie ist auch nicht das Ergebnis einzelner Krisensituationen. Sie ist vielmehr das Ergebnis einer Entwicklung vieler Jahrzehnte, in denen sich die Probleme zunächst schleichend und später ganz offenkundig aufgebaut haben. Sie ist aber *vor allem* Ergebnis einer langjährigen strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Aufgaben insgesamt und z. T. ungerechter Verteilungsmechanismen. Dies verschärft sich aktuell rasant durch die krisenhafte wirtschaftliche Lage in Deutschland.

Dies vorausgeschickt hat eine haushaltswirtschaftliche Fehlentwicklung regelmäßig sog. exogene und endogene Ursachen. Dabei kommen exogene Ursachen von außen. Sie waren oder sind von der Stadt nicht beeinflussbar bzw. sind nur über den Versuch der politischen Einflussnahme und nur sehr langfristig beeinflussbar. Endogene Faktoren lagen oder liegen demgegenüber innerhalb der Stadt bzw. der Einfluss- und Entscheidungssphäre der städtischen Gremien und der Verwaltung. Die Grenzen sind z. T. aber fließend.

4.1. Langfristiger Problemaufbau²

Die folgende Grafik beschreibt den Zusammenhang zwischen langfristig negativen kommunalen Finanzierungssalden und dem Aufwuchs der Verschuldung zunächst in Form von Investitionskrediten und ab Mitte der 1990er Jahre in Form von Liquiditätskrediten. Sie bezieht sich auf die Kommunen in

¹ vgl. hierzu Ziffer 4.2.1.1

² vgl. „Der langfristige Problemaufbau – Argumentationspapier des Arbeitskreises der Kämmerer im Aktionsbündnis NRW für eine solidarische Altschuldenlösung“, Februar 2019

Deutschland und illustriert die Auswirkungen wesentlicher historischer Entwicklungen in Bezug auf die kommunale Finanzlage.

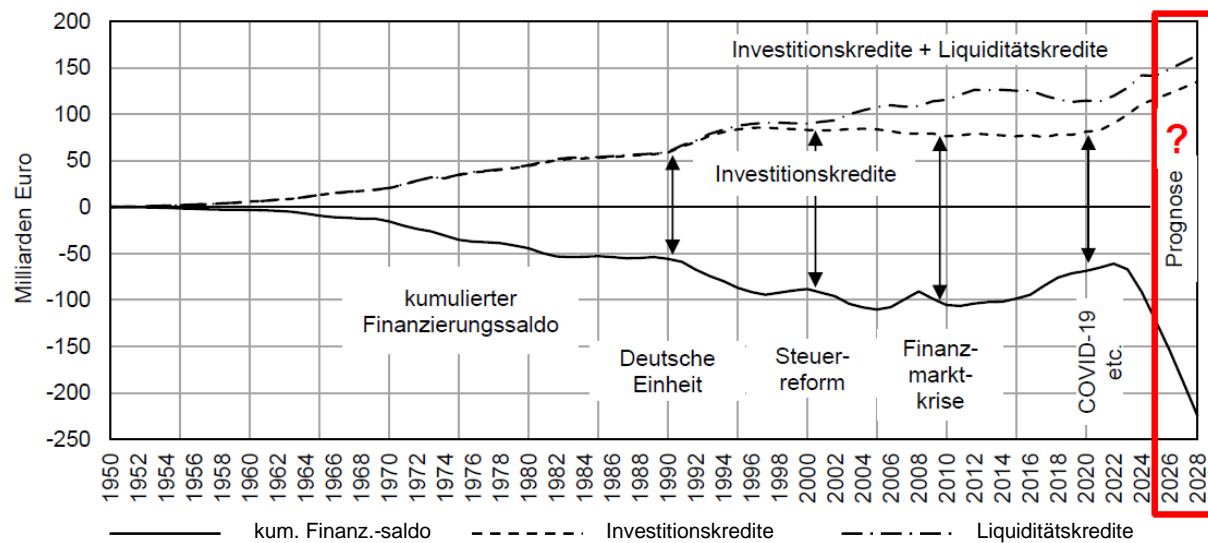


Abbildung: Kumulierter Finanzierungssaldo sowie Investitions- und Liquiditätskredite der Kommunen in Deutschland 1950 bis 2024 und Prognose 2025 bis 2028 in Milliarden Euro (nominale Werte)¹

Dabei ist inzwischen allgemein anerkannt, dass insbesondere die Entwicklung der Liquiditätskredite ein zuverlässiger Indikator für das Ausmaß der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen ist.

Rückblickend gab es in den deutschen Kommunen bereits beginnend ab den 1950er und 1960er Jahren negative Finanzierungssalden. Die bundesweiten kommunalen Fehlbeträge zwischen 1950 und 2000 summierten sich auf 96,6 Mrd. Euro (nicht preisbereinigt). Dem standen Überschüsse von lediglich 8,5 Mrd. Euro gegenüber.

Die Finanzierungslücken wurden zunächst durch Verwertung von kommunalem Anlagevermögen sowie durch Investitionskredite geschlossen. Erst etwa Mitte der 1990er Jahre kam es in vielen Kommunen zusätzlich zur investiven Verschuldung zum verstärkten Aufwuchs von Liquiditätskrediten. Denn die Aufnahme von Investitionskrediten erreichte die Grenzen der zulässigen kommunalen Leistungsfähigkeit und damit auch der Genehmigungsfähigkeit. Die Liquiditätskredite wurden dann ab dem Jahr 2000 zu einem dauerhaften Finanzierungselement.

Zeitlich fiel das anfangs noch langsame Aufwachsen der Liquiditätskredite zusammen mit der Beteiligung der westdeutschen Kommunen an der Finanzierung des Aufbaus Ost. Flossen im Nachgang der „Albrecht-Initiative“ (1988) von 1989 bis 1992 noch Strukturhilfemittel in die strukturschwachen Kommunen Westdeutschlands, so wurden diese nunmehr selbst an der Zahlung von Transferleistungen nach Ostdeutschland beteiligt. Diese Mittelkürzung war insbesondere für finanzschwache Kommunen, von denen ohnehin viele bereits mittels Haushaltskonsolidierungskonzepten gezwungen waren, ihre Haushalte wieder auszugleichen, problematisch und nur schwer zu konsolidieren. Die Stadt Wuppertal hat sich an den Kosten der Deutschen Einheit in den Jahren 1996 bis 2018 mit einer Solidarleistung von

¹ Prof. Martin Junkernheinrich, Gerhard Micosatt: „Kommunale Finanzlage und demografischer Wandel“, Präsentation im Arbeitskreis der Kämmerer des Aktionsbündnisses NRW, September 2025, S. 5

304,9 Mio. (nominal) beteiligen müssen, davon 106,9 Mio. über den Steuerverbund und 198,0 Mio. über die erhöhte Gewerbesteuerumlage.¹

Infolge der Steuerreform 2001 kam es dann zu massiven Steuerausfällen, die – bei weiter steigenden Ausgaben – nicht mehr zu konsolidieren waren. Zur Aufrechterhaltung der kommunalen Leistungen, insbesondere der Leistungsansprüche im Sozialbereich, mussten nun in erheblichen Umfang Liquiditätskredite aufgenommen werden. Wegen der fehlenden Finanzmittel mussten die Zinsen für die Liquiditätskredite dann ebenfalls über Liquiditätskredite finanziert werden. Gleiches gilt für die Tilgung der Investitionskredite.

Nach einer leichten aber nur kurzfristigen Erholung Mitte der 2000er Jahre folgte die Banken- und Staatsschuldenkrise 2008/2009. Sie unterbrach den Erholungskurs abrupt. Der kommunale Finanzierungssaldo rutschte 2009 und 2010 mit -7,5 und -6,9 Mrd. tief in die Miesen; die Liquiditätskredite wuchsen erheblich an.

Ab Mitte der 2010er Jahre konnten infolge der guten konjunkturellen Entwicklung, der kommunalen Konsolidierungsprogramme und der Niedrigzinsphase Liquiditätskredite zurückgeführt werden. Auch die Stadt Wuppertal konnte in dieser Phase insgesamt 680 Mio. an Liquiditätskrediten abbauen; insbesondere auch Dank der Konsolidierungshilfen aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen.

In der bundesweiten Statistik macht sich aber auch bemerkbar, dass die Bundesländer Rheinland-Pfalz, Saarland und Hessen noch in der Niedrigzinsphase kommunale Altschuldenprogramme aufgelegt haben.² Das Land NRW hat erst 2025 mit dem Altschuldenentlastungsgesetz eine Altschuldenhilfe auf den Weg gebracht und damit die historisch günstige Situation der Niedrigzinsphase versäumt.

Seit dem Jahr 2024 steigt die kommunale Verschuldung bundesweit wieder an. Bereits der negative Finanzierungssaldo von 24,3 Mrd. im Jahr 2024 stellt ein historisches Tief dar. Die Prognosen (in der Grafik rot umrandet) lassen eine erhebliche weitere Zunahme der Kommunalverschuldung erwarten.³

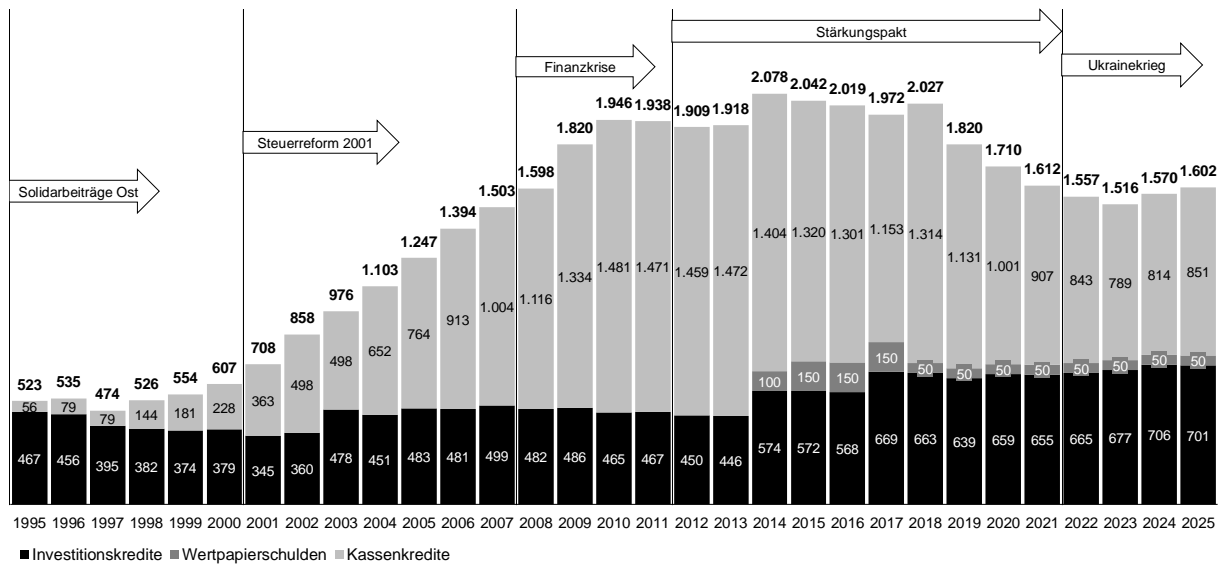
Die nachfolgende Grafik spiegelt diese langfristige Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die städtische Verschuldung in Wuppertal seit 1995 wider.

¹ vgl. Landtags-Vorlage 17/4284 vom 01.12.2020, S. 5; aus dem Bericht der Landesregierung geht hervor, dass die NRW-Kommunen sich im Zeitraum 1996 – 2018 insgesamt mit 14,9 Mrd. an den Kosten der Deutschen Einheit beteiligt haben. Die Stadt Wuppertal hat davon 304,9 Mio. geleistet.

² Rheinland-Pfalz: Kommunaler Entschuldungsfonds seit 2012, Saarland: Kommunaler Entlastungsfonds seit 2013, Hessen: Hessenkasse ab 2019

³ vgl. hierzu Ziffer 2.2.1 des Haushaltsvorberichtes

Verschuldung der Stadt Wuppertal [Mio. Euro]



Noch Anfang der 1990er benötigte Wuppertal kaum Liquiditätskredite. Aber bereits seit Mitte der 1990er wuchsen diese kontinuierlich auf. Infolge der Steuerausfälle nach der Unternehmenssteuerreform Anfang der 2000er stiegen die Liquiditätskredite dann deutlich an, was durch die Finanzkrise 2008/2009 nochmals stark beschleunigt wurde. Es drohte eine kommunale Kreditklemme und damit die Zahlungsunfähigkeit von hochverschuldeten Kommunen, zumal diese Entwicklung mit der Bankenkrise zusammentraf. Aus dieser Notsituation entwickelte sich schließlich der Stärkungspakt Stadtfinanzen, mittels dessen die Kommunen ab 2012 Konsolidierungshilfen erhielten, im Gegenzug aber einen klaren Konsolidierungskurs einhalten mussten.

Zwar wuchsen die Liquiditätskredite der Stadt Wuppertal noch bis 2014 weiter an und beliefen sich in der Spitze auf 1,5 Mrd.¹ Mit Hilfe des Stärkungspaktes und der Konsolidierungshilfen von insgesamt 558 Mio.², sowie günstiger konjunktureller Rahmenbedingungen und einer historischen Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) konnte diese Entwicklung schließlich beendet und sogar umgekehrt werden. Bis einschließlich 2023 konnten die Liquiditätskredite der Stadt Wuppertal in erheblichem Umfang um 665 Mio. getilgt werden.

Zusätzlich entlasten wird im Jahr 2026 noch die Übernahme von Altschulden von 335 Mio.³ durch das Land NRW im Rahmen des Altschuldenentlastungsgesetzes NRW (ASEG NRW).

So wichtig diese Entlastung ist, so darf dabei jedoch nicht vergessen werden, dass das Ziel einer wirklichen Altschuldenlösung deutlich verfehlt wurde. Zum einen hätte diese nach der Grundkonzeption des Stärkungspaktes Stadtfinanzen spätestens 2021 erfolgen müssen. Denn es ging stets darum, im ersten Schritt die laufenden kommunalen Haushalte strukturell auszugleichen und im zweiten – logisch folgenden – Schritt diese Kommunen wesentlich von den Altschulden zu befreien, um ihnen eine neue und langfristige Perspektive zu eröffnen. Insofern ist an der sehr späten Entscheidung des Landesgesetzgebers für eine Altschuldenhilfe in zweierlei Hinsicht klare Kritik zu üben. Zum einen wurden die

¹ unter Einbeziehung der Wertpapierschulden von 100 Mio.

² einschließlich Stärkungspakt-Sonderhilfe 2020 von 26,8 Mio.

³ gem. Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 23.12.2025

erheblichen eigenen Tilgungsleistungen gerade der Stärkungspaktkommunen nicht gewürdigt.¹ Zum anderen wäre mit einer Altschuldenlösung in der bis Mitte 2022 andauernden Niedrigzinsphase bei gleicher Belastung des Landeshaushaltes eine wesentlich höhere Entschuldung der Kommunen möglich gewesen. Diese historische Chance wurde vertan.

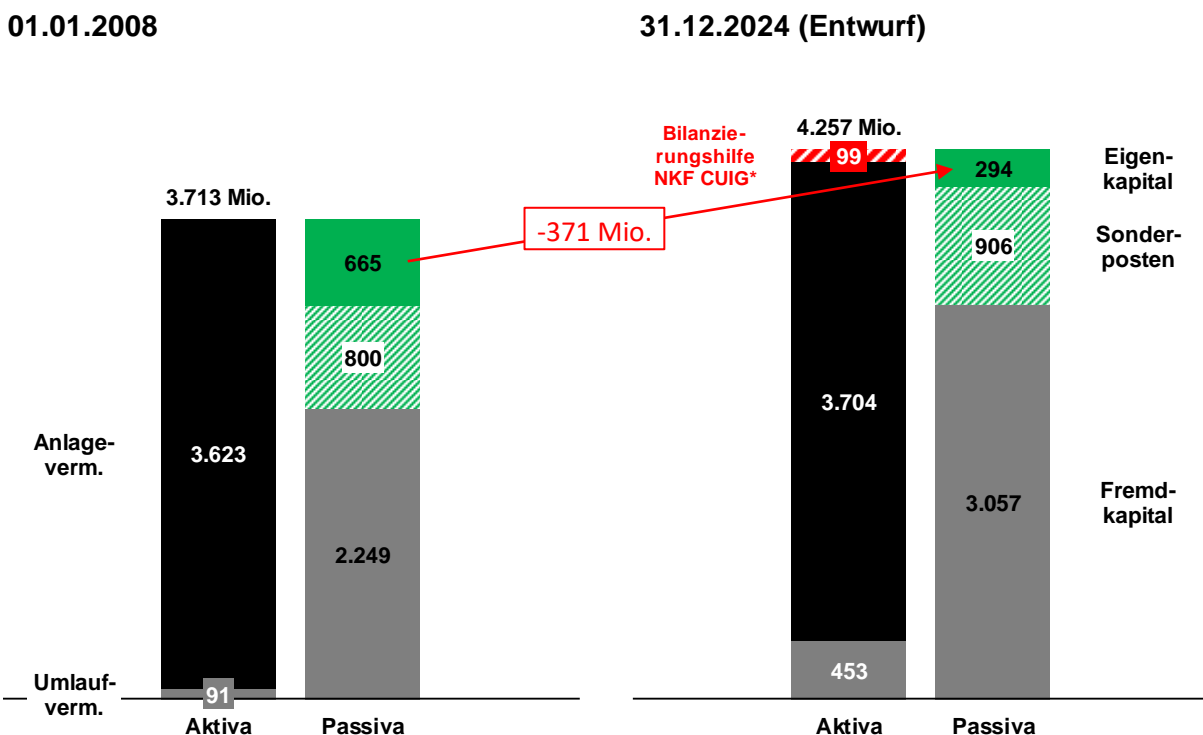
Aufgrund der krisenhaften wirtschaftlichen Lage, insbesondere auch infolge des Ukrainekriegs, steigen inzwischen die Liquiditätskredite der Stadt Wuppertal schon wieder massiv an. Sie beliefen sich zum 31.12.2025 auf 901 Mio. und sind somit gegenüber dem Stichtag 31.12.2023 bereits um 62 Mio. angestiegen.

4.2. Entwicklung der Vermögens- und Schuldenlage seit Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagements zum 01.01.2008

Die Stadt Wuppertal hat das Neue kommunale Finanzmanagement (NKF) mit der NKF-Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2008 eingeführt. Zu diesem Zeitpunkt konnte die Stadt noch ein positives Eigenkapital von 664,9 Mio. mit einer Eigenkapitalquote von 17,9 % und einer Bilanzsumme von 3,71 Mrd. ausweisen. Zum Stichtag 31.12.2024 (Entwurf des Jahresabschlusses) beträgt das Eigenkapital im Vergleich dazu 293,7 Mio. bei einer Eigenkapitalquote von nur noch 6,9 % und einer Bilanzsumme von 4,26 Mrd. Der Eigenkapitalverzehr in diesem Zeitraum belief sich im Saldo auf 371,2 Mio., also rund 10,0 % der gesamten städtischen Aktiva zum Zeitpunkt der NKF-Eröffnungsbilanz 2008.

Entwicklung der Bilanz seit 01.01.2008

[Mio. Euro]



* Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW

¹ Vielmehr wurde durch Festlegung des Stichtags 31.12.2023 im ASEG NRW derjenige Stichtag gewählt, zu dem die kommunalen Liquiditätskredite mit 20,9 Mrd. den seit langem niedrigsten Stand erreicht hatten. Der Höchststand lag demgegenüber bei 27,9 Mrd. in 2016.

Von dem in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapital ist – wirtschaftlich betrachtet – die Summe der in der sog. Bilanzierungshilfe aktivierten Finanzschäden nach dem NKF-CUIG von 99,2 Mio. in Abzug zu bringen. Damit würde sich das „reale“ Eigenkapital lediglich auf 194,6 Mio. belaufen, was einer „realen“ Eigenkapitalquote von 4,7 % entspräche. Nach dieser Betrachtung belief sich der „reale“ Eigenkapitalverzehr auf 470,4 Mio.

Auf die großen Schwankungen des Eigenkapitals im Zeitraum 2008 bis 2024 sowie die Planung bis 2030 wurde bereits unter Ziffer 3.2.2 eingegangen. Die Betrachtung der Bilanzen zu den Stichtagen 01.01.2008 und 31.12.2024 dient demgegenüber der vergleichenden Analyse der Bilanzstrukturen. Denn aus der grafischen Gegenüberstellung dieser beiden Bilanzen wird deutlich, dass der hohe Eigenkapitalverzehr sowie die stark reduzierte Eigenkapitalquote bei gleichzeitig deutlich gestiegener Bilanzsumme vor allem auf folgende Faktoren zurückzuführen sind:

- Aktiva
 - Ausweis der Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG von 99,2 Mio.
 - Leichte Erhöhung des städtischen Anlagevermögens (schwarz) von einem Bilanzwert von 3.622,9 Mio. um 81,3 Mio. auf 3.704,2 Mio.
 - Erhöhung des Umlaufvermögens¹ von 90,6 Mio. um 362,6 Mio. auf 453,2 Mio.
- Passiva
 - Erhöhung der Sonderposten (grün schraffiert) von 799,6 Mio. um 106,4 Mio. auf 906,0 Mio. sowie
 - Erhöhung des Fremdkapitals² (grau) von 2.248,9 Mio. auf 3.056,8 Mio.

Vor diesem Hintergrund werden die Entwicklungen des Anlagevermögens und der Verbindlichkeiten nachfolgend kurz dargestellt.

4.2.1. Aktiva

4.2.1.1. Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG

Im Zeitraum 2020 bis 2023 hat die Stadt Wuppertal Corona-bedingte bzw. Ukrainekriegs-bedingte Finanzschäden von insgesamt 99,2 Mio. nach Vorgabe des sog. NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) aus den laufenden Jahresergebnissen ausbuchen bzw. isolieren müssen. Dieser Betrag ist unter den „Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“³ bilanziell aktiviert. Er muss ab dem Jahr 2026 über 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben werden. Daraus resultiert eine jährliche Belastung des Ergebnishaushaltes von 2,0 Mio.

Alternativ wird im Rahmen der Haushaltssatzung 2026 zu prüfen sein, ob von der – einmaligen – Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.⁴

¹ inkl. aktiver Rechnungsabgrenzung

² inkl. passiver Rechnungsabgrenzung

³ vgl. § 42 Abs. 3 KomHVO NRW

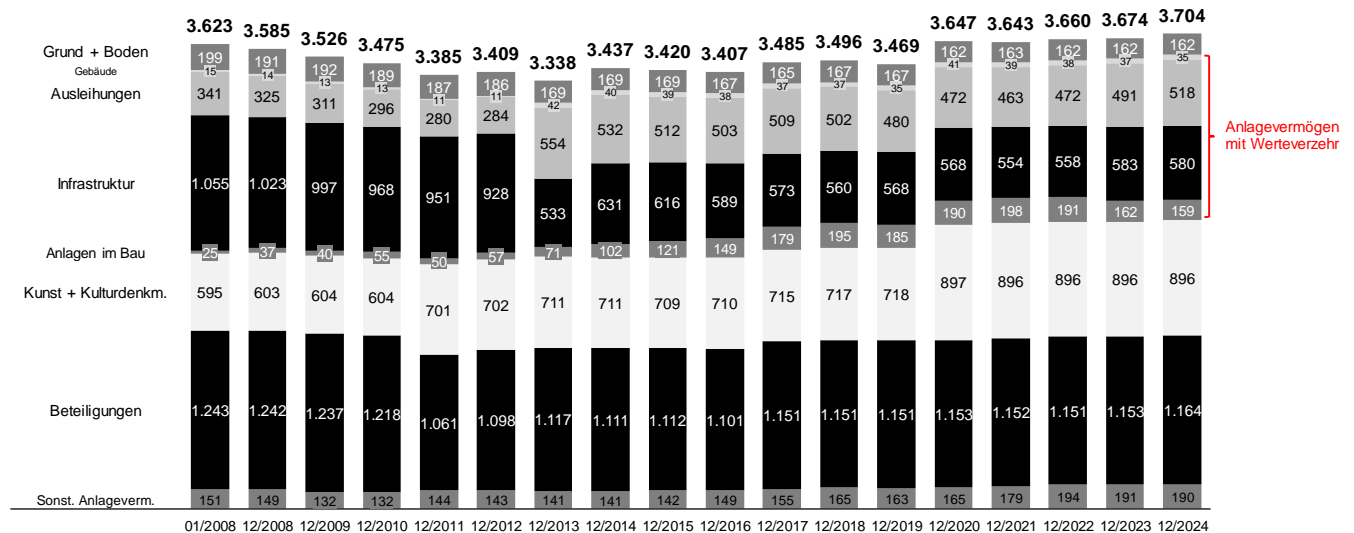
⁴ vgl. § 6 Abs. 2 NKF-CUIG

4.2.1.2. Entwicklung des Anlagevermögens

An der folgenden Grafik ist ablesbar, dass sich die nominellen Buchwerte des städtischen Anlagevermögens seit 2008 in Summe nur geringfügig erhöht haben. Sie beliefen sich 2008 auf 3,6 Mrd. Euro und Ende 2024 auf 3,7 Mrd. Euro.

Entwicklung des Anlagevermögens

[Mio.Euro]



Der strukturelle Substanzverlust des Anlagevermögens wird dabei erst auf den zweiten Blick sichtbar. Denn in die Gesamtsumme fließen in erheblichem Maße Werte ein, die dem Grunde nach keinem Werteverzehr unterliegen, und zwar die Positionen Grund und Boden, Kunst- und Kulturdenkmäler und Beteiligungen. Zudem hat sich der Bilanzwert der Kunstgegenstände durch Nachaktivierungen, gestiftete Werke und Bewertungsänderungen seit 2008 um 300 Mio. erhöht¹.

Betrachtet man hingegen die Bilanzwerte, die dem Grunde nach einem laufenden Werteverzehr unterliegen (Gebäude, Ausleihungen², Infrastruktur, Anlagen im Bau³), so hat sich deren Wert in 17 Jahren von insgesamt 1.435 Mio. in 2008 um 142 Mio. bzw. um 10 % auf 1.293 Mio. kontinuierlich verringert. Das bedeutet, dass es der Stadt Wuppertal nicht gelungen ist, durch Reinvestitionen in diesen Bereichen die Substanz zu erhalten, weder nominal und insbesondere nicht real!

Dies macht sich heute in einem erheblichem Investitionsstau bemerkbar.

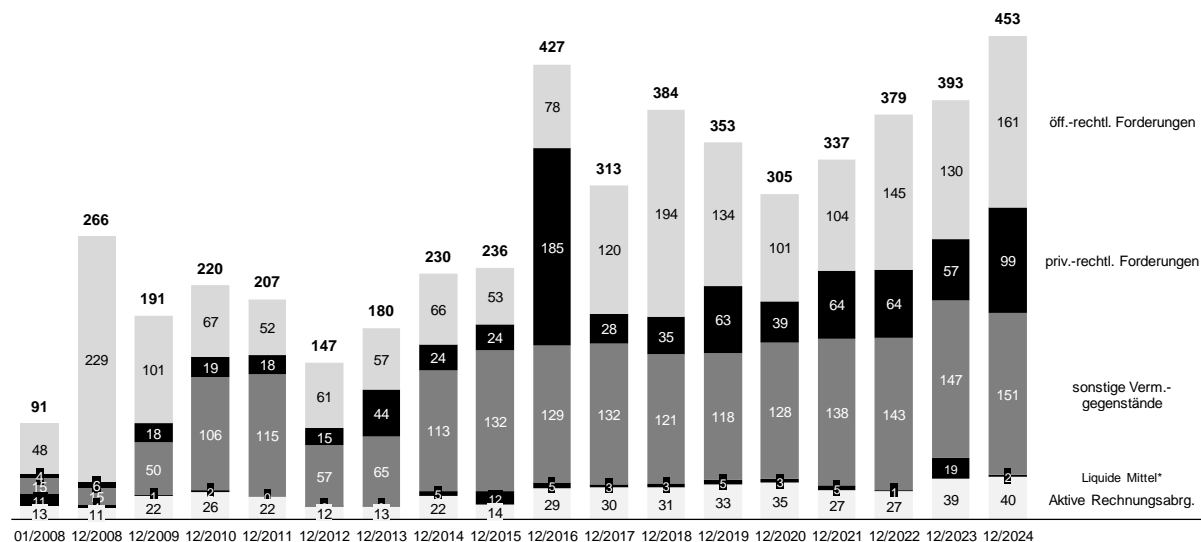
4.2.1.3. Erhöhung des Umlaufvermögens (inkl. aktiver Rechnungsabgrenzung)

Wesentlich erhöht haben sich demgegenüber das Umlaufvermögen und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Diese Positionen beliefen sich Ende 2024 auf insgesamt 453,2 Mio.

¹ siehe z. B. Werterhöhung von 2019 nach 2020; vgl. dazu auch Ziffer 4.2.2.1

² Der Wert der Ausleihungen hat sich v. a. 2013 deutlich erhöht, während sich im Gegenzug das Infrastrukturvermögen reduziert hat. Dies hing mit der Gründung des Eigenbetriebs Wasser und Abwasser (WAW) zusammen, da hier das Kanalvermögen verlagert wurde.

³ Für die Betrachtung wurden auch die Anlagen im Bau mitberücksichtigt, obwohl diese bis zur Fertigstellung / Inbetriebnahme in der Regel keiner bilanziellen Abschreibung unterliegen. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass in der Praxis aufgrund der oft erst sehr spät vorliegenden Fertigstellungsanzeigen bereits Wertminderungen auf Anlagen im Bau bilanziert werden.

Entwicklung des Umlaufvermögens (inkl. aktiver Rechnungsabgrenzung)
 [Mio.Euro]


* inkl. Wertpapieren des Umlaufvermögens

Dabei resultieren die öffentlich-rechtlichen Forderungen u. a. aus Gebühren und Beiträgen, Steuern und Transferleistungen, die bereits als Forderung gebucht aber noch nicht gezahlt wurden. Die Forderungen unterliegen aufgrund der Stichtagsbetrachtung starken Schwankungen. Ursächlich für die hohen Stichtagsbestände zum 31.12.2018 waren die noch nicht ausgezahlten aber bereits zum Soll gestellten Zuweisungen aus dem Stärkungspaktgesetz für 2018 von 70 Mio. Zum 31.12.2024 handelte es sich um Forderungen, die aus den Gewinnabführungen seitens des GMW aus den Jahren 2021 und 2022 resultierten (19 Mio.).

Die privatrechtlichen Forderungen richten sich gegen den privaten sowie den öffentlichen Bereich, verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Sonderhaushalte. Sie bewegen sich seit 2019 auf einem in etwa gleichbleibenden Niveau. Eine Besonderheit ergab sich 2016 durch Übernahme der Buchhaltung für den Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW) durch die Stadt. In diesem Zusammenhang wurden dem WAW zur Abwicklung der originären Geschäfte im Jahr 2016 und zur Überbrückung der Liquidität Zahlungsmittel aus dem sog. Cash-Pooling zur Verfügung gestellt, die sich als Forderung gegenüber dem WAW in der städtischen Bilanz niederschlugen. Ferner ergab sich eine Besonderheit in 2024 durch die Abwicklung von Geschäftsvorfällen im Zusammenhang mit den gebildeten Sonderhaushalten. Entscheidend ist hier, ob zum Bilanzstichtag eine Forderung oder Verbindlichkeit gegen den Sonderhaushalt besteht, so dass es nahezu jedes Jahr zu Verschiebungen innerhalb der Sonderhaushalte von der Aktiv- auf die Passivseite der Bilanz und umgekehrt kommt.

Die sonstigen Vermögensgegenständen sind seit dem Jahr 2013 kontinuierlich angestiegen. Ursache ist der Anstieg des Saldos des an dieser Stelle auszuweisenden¹ Fremdwährungsgeschäftes. Zum Ende des Rechnungsjahres 2024 betrug dieser 39 Mio. Hier bestehen noch Forderungen und Verbindlichkeiten jeweils in gleicher Höhe für ein altes Kreditgeschäft auf US-Dollar-Basis. Des Weiteren werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen Bestände der Schulgirokonten ausgewiesen. Darin enthalten sind im Wesentlichen Zuschüsse vom Land sowie in geringem Umfang Spenden von Eltern und städtische Gelder.

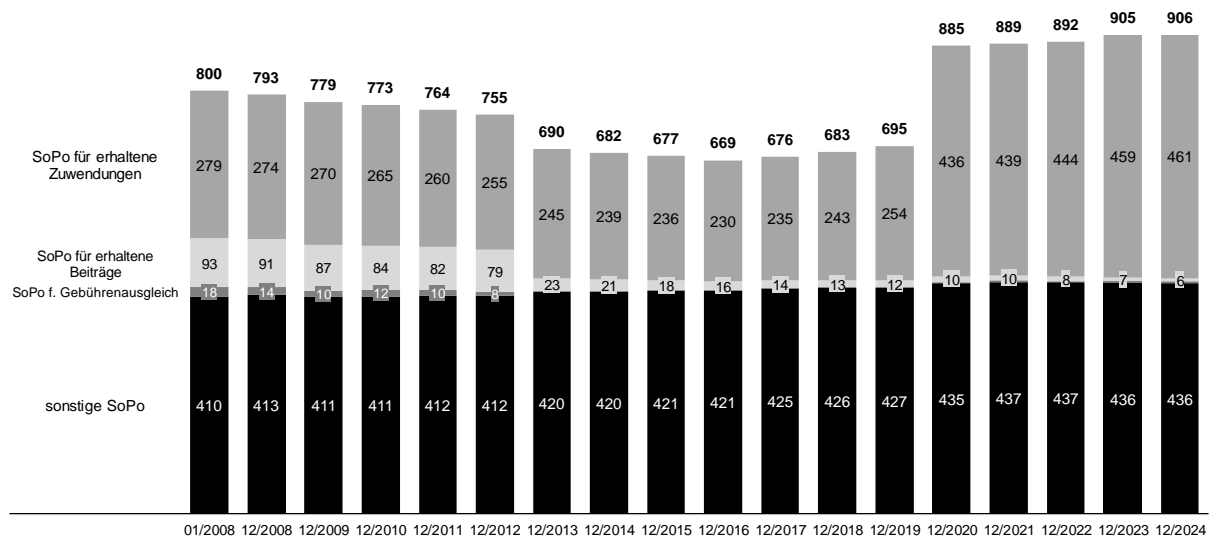
¹ gem. § 45 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO NRW

4.2.2. Passiva

4.2.2.1. Erhöhung der Sonderposten

Entwicklung der Sonderposten

[Mio.Euro]



Sonderposten werden auf der Passivseite der Bilanz zwischen Eigen- und Fremdkapital ausgewiesen. Sie werden für erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen gebildet. Ebenso werden Sonderposten für ausgleichspflichtige Kostenüberdeckungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) gebildet.

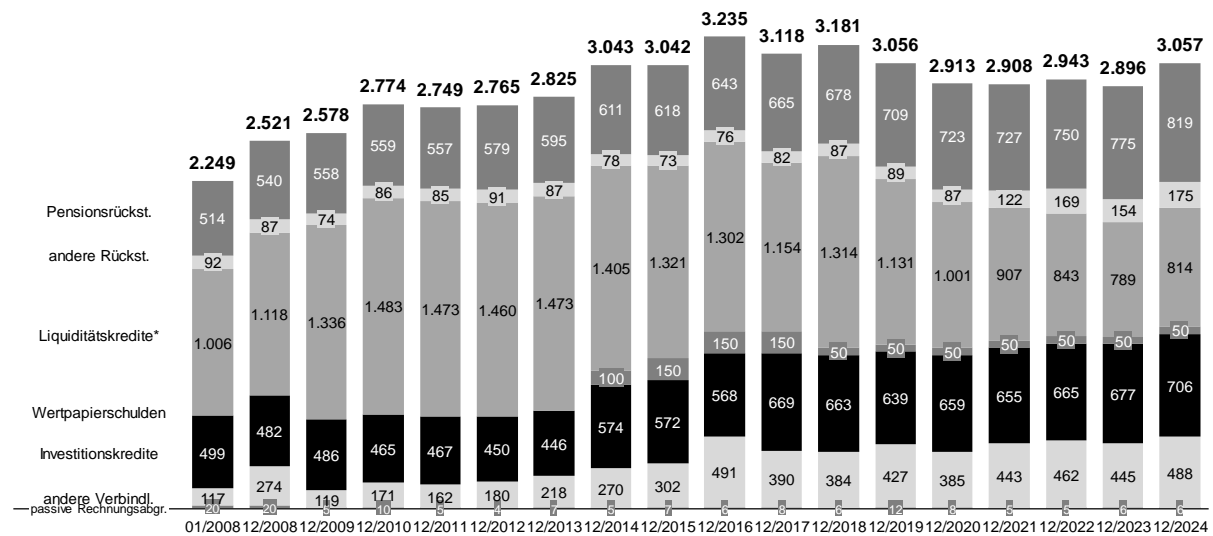
Im Jahr 2013 wurde der Sonderpostens für erhaltene Kanalbeiträge reduziert, weil im Zuge der Gründung des WAW das Kanalvermögen in die Bilanz des WAW ausgegliedert wurde (62 Mio.). Der Anstieg im Jahr 2020 bei den erhaltenen Zuwendungen geht auf die in diesem Jahr durchgeführte Nachaktivierung der grafischen Sammlung des Von-der-Heydt-Museums zurück.¹ Bei den sonstigen Sonderposten werden insbesondere Spenden und Schenkungen ausgewiesen. Regelmäßig betrifft dies vor allem Schenkungen von Kunstgegenständen zugunsten des Von-der-Heydt-Museums und der gleichnamigen Stiftung. Ebenso Spenden und Schenkungen des Zoovereins zugunsten des Zoos.

¹ vgl. Ziffer 4.2.1.2

4.2.2.2. Erhöhung des Fremdkapitals inkl. passiver Rechnungsabgrenzung

Entwicklung der Verbindlichkeiten

[Mio.Euro]



*hier: inkl. kreditähnlicher Geschäfte

Das Fremdkapital ist deutlich angestiegen. Dabei wird bezüglich der Kreditverbindlichkeiten auf die Ausführungen unter 4.1 verwiesen. Darüber hinaus ist insbesondere die Entwicklung der Pensionsrückstellungen hervorzuheben.

Die Pensionsrückstellungen sind im Zeitverlauf spürbar gewachsen und gewinnen zunehmend an Bedeutung für die Bilanzstruktur. Dabei ist die Bewertung der Pensionsrückstellungen risikobehaftet. Denn die gesetzlich vorgegebene Bewertung im NKF entspricht nicht der kaufmännisch vorsichtigeren und realistischeren Bewertung, wie sie heute für Unternehmen nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) erfolgt. Zum einen werden die Pensionsrückstellungen im NKF stark abgezinst, zum anderen werden künftige Trends bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Dies lässt die Pensionsverpflichtungen anfangs günstiger erscheinen, führt aber bei zunehmend alternder Belegschaft im Beamtenbereich zu immer höheren Zuführungen bzw. Nachdotierungen. So führte z. B. die Besoldungssteigerung zum Bilanzstichtag 31.12.2024 zu einer gegenüber den Vorjahren deutlich erhöhten Rückstellungszuführung. Dieses Grundproblem stellt für die kommenden Jahre ein nicht zu unterschätzendes fiskalisches Risiko dar.

Auch die anderen Verbindlichkeiten steigen stetig. Im Jahr 2016 resultierte dies z. B. aus Jahresendabrechnungen des WAW. In 2016 waren Verbindlichkeiten gegenüber den Sonderhaushalten von 189 Mio. zu passivieren.

Grundsätzlich hängen hier die Schwankungen aber auch von der stichtagsbezogenen Betrachtung ab.

4.3. Entwicklungen der Erträge, Aufwendungen und Teilergebnisse nach Produktbereichen

Auf den nachfolgenden Seiten werden die realisierten und geplanten ergebnisrelevanten und damit eigenkapitalverändernden Positionen im Zeitverlauf bis 2030 dargestellt, und zwar nach folgender Systematik:

- Gesamtergebnisrechnungen / Gesamtergebnisplan
 - Erträge nach Ertragspositionen (Ziffer 4.3.1)

- Aufwendungen nach Aufwandspositionen (Ziffer 4.3.2)
- Teilergebnisrechnungen / Teilergebnispläne nach Produktbereichen
 - Teilergebnisse bzw. Ergebnissalden (Ziffer 4.3.3)

Dabei wird deutlich, dass der wesentliche Teil der Ergebnisverschlechterungen der Dynamik der Transferaufwendungen geschuldet ist, ebenso aber auch der Entwicklung der Personalaufwendungen und der sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Die wesentlichen Finanzierungsquellen, also Steuern und Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen sowie Kostenerstattungen und -umlagen wachsen zwar ebenfalls. Sie halten aber mit der Entwicklung v. a. der Transferaufwendungen bei weitem nicht Schritt.

Der Blick auf die Produktbereichsergebnisse zeigt, dass insbesondere die Ergebnisentwicklung in den – strukturell massiv unterfinanzierten – Produktbereichen 31 – Soziale Leistungen, 36 – Kinder, Jugend und Familienhilfe sowie dem Produktbereich 21 – Schulträgeraufgaben für die dramatische Finanzlage der Stadt Wuppertal verantwortlich ist.

Hinsichtlich der Entwicklung der wesentlichen Positionen des Ergebnisplans sei im Übrigen auf die ausführlichen Darstellungen des Haushaltsvorberichtes verwiesen.¹

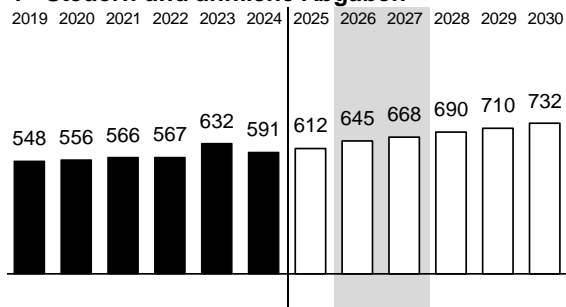
¹ vgl. Haushaltsvorbericht, Ziffer 4.1

4.3.1. Erträge

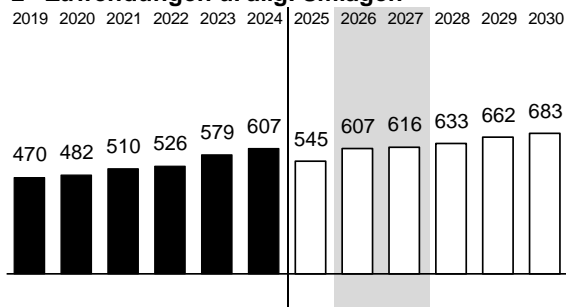
Erträge (Ergebnispositionen 1 - 9)

[Mio. Euro]

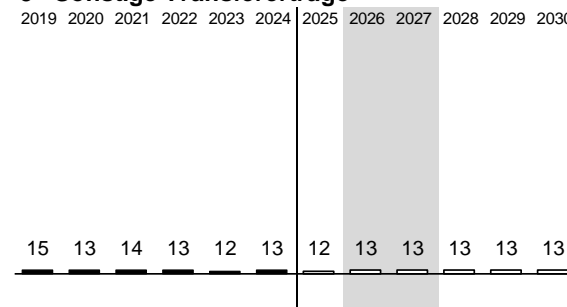
1 - Steuern und ähnliche Abgaben



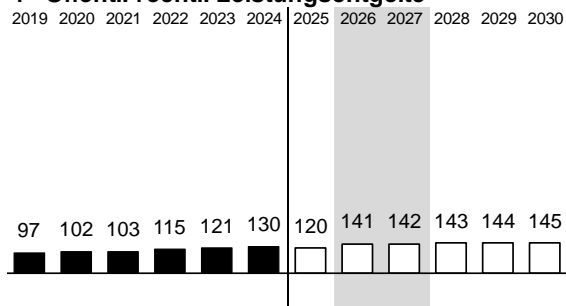
2 - Zuwendungen u. allg. Umlagen



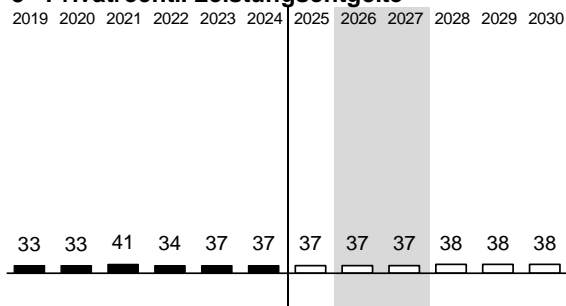
3 - Sonstige Transfererträge



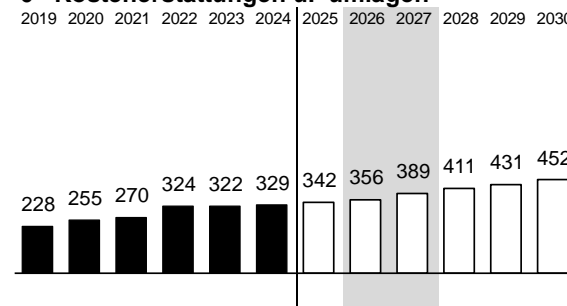
4 - Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte



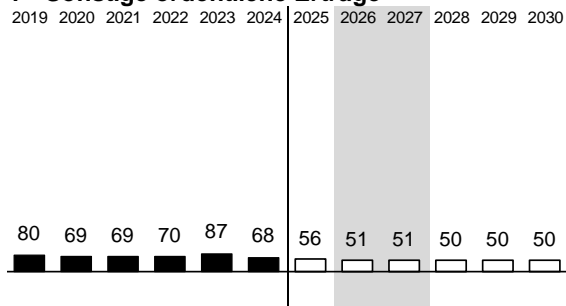
5 - Privatrechtl. Leistungsentgelte



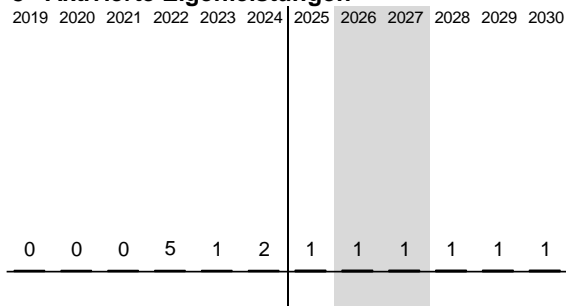
6 - Kostenerstattungen u. -umlagen



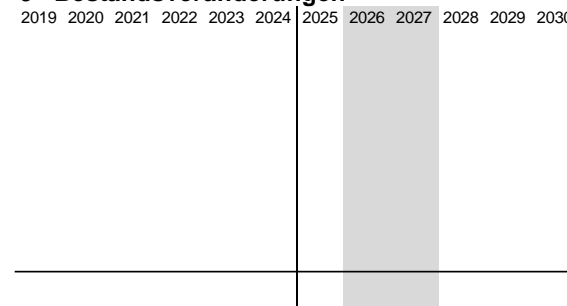
7 - Sonstige ordentliche Erträge



8 - Aktivierte Eigenleistungen



9 - Bestandsveränderungen

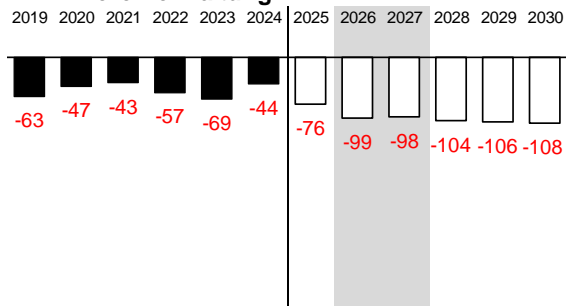


4.3.3. Teilergebnisse nach Produktbereichen

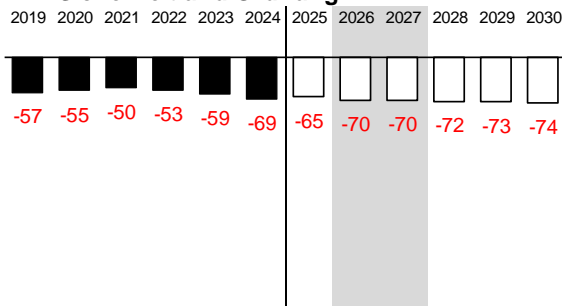
Ergebnisse der Produktbereiche 11 - 51

[Mio. Euro]

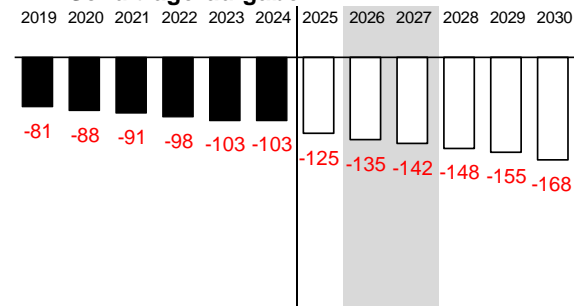
11 - Innere Verwaltung



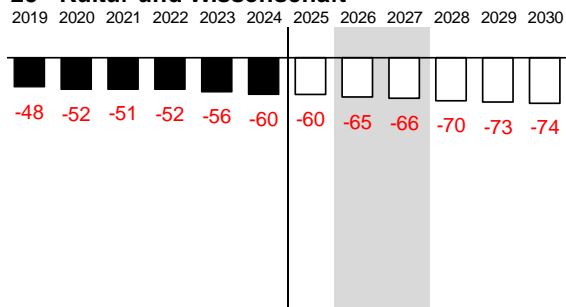
12 - Sicherheit und Ordnung



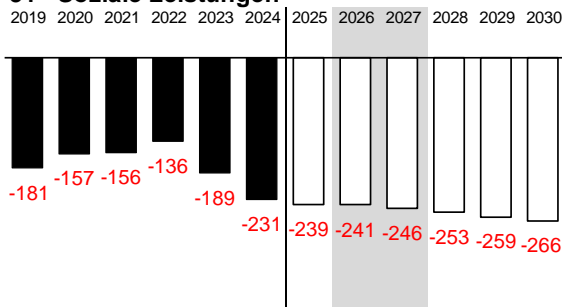
21 - Schulträgeraufgaben



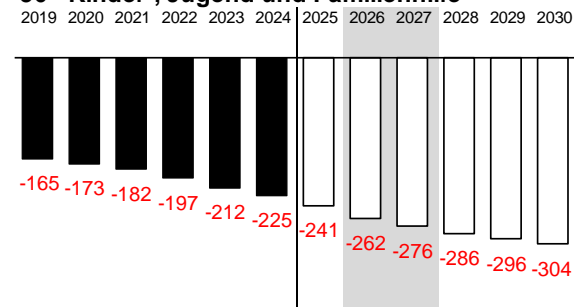
25 - Kultur und Wissenschaft



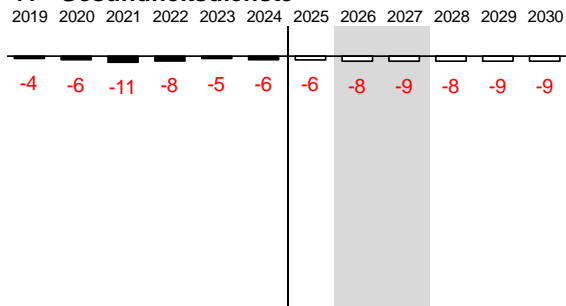
31 - Soziale Leistungen



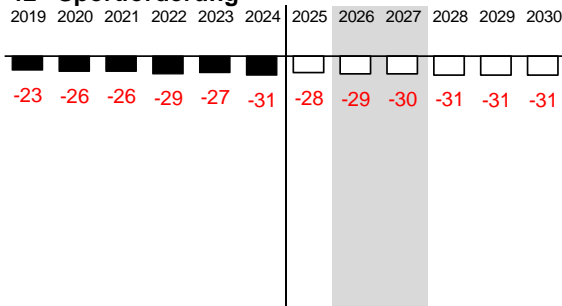
36 - Kinder-, Jugend und Familienhilfe



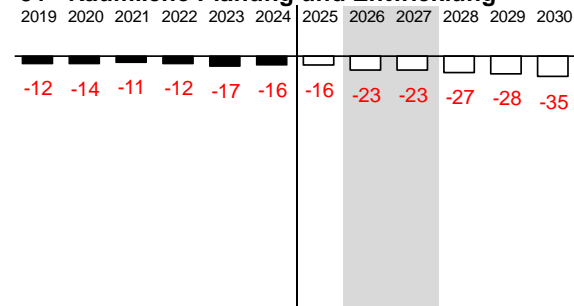
41 - Gesundheitsdienste



42 - Sportförderung



51 - Räumliche Planung und Entwicklung



Ergebnisse der Produktbereiche 52 - 71

[Mio. Euro]

52 - Bauen und Wohnen

2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025 2026 2027 2028 2029 2030

-2 -4 -3 -4 -5 -5 -4 -5 -5 -5 -5 -5

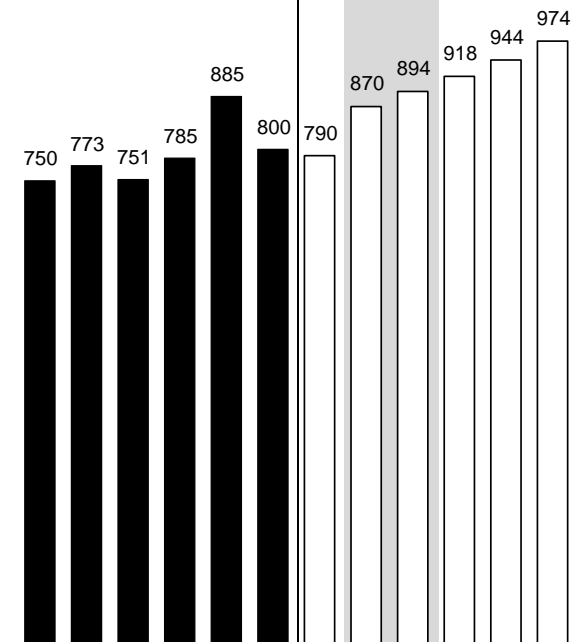
53 - Ver- und Entsorgung

2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025 2026 2027 2028 2029 2030

20 18 20 11 33 20 19 20 20 20 20 20

61 - Allgemeine Finanzwirtschaft

2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025 2026 2027 2028 2029 2030



54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025 2026 2027 2028 2029 2030

-57 -52 -54 -55 -51 -61 -68 -72 -67 -67 -67 -67

55 - Natur- und Landschaftspflege

2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025 2026 2027 2028 2029 2030

-15 -15 -17 -18 -20 -23 -21 -26 -27 -25 -26 -26

56 - Umweltschutz

2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025 2026 2027 2028 2029 2030

-2 -2 -2 -2 -2 -4 -4 -4 -4 -4 -4 -4

57 - Wirtschaft und Tourismus

2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025 2026 2027 2028 2029 2030

-8 -7 -7 -7 -8 -8 -8 -8 -8 -9 -9 -9

71 - Stiftungen

2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025 2026 2027 2028 2029 2030

-0 -0 -0 -0 -0 -0 -0 -0 -0 -0 -0 -0

4.4. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Auf eine gesonderte Darstellung der haushaltswirtschaftlichen Chancen und Risiken wird hier verzichtet. Hierzu sei auf die Darstellung unter Ziffer 5 des Haushaltsvorberichtes verwiesen.

5. Ziele des HSKs

Das zentrale Ziel des HSKs ergibt sich aus § 76 GO NRW und liegt namentlich in der **schnellstmöglichen Wiederherstellung**

- einer **geordneten Haushaltswirtschaft** und
- der **künftigen, dauernde Leistungsfähigkeit**

der Stadt Wuppertal.

Dieses Ziel folgt daraus, dass die Stadt Wuppertal in ihrem Gebiet – im Rahmen der Gesetze – ausschließliche und eigenverantwortliche Trägerin der öffentlichen Verwaltung ist.¹ Sie muss die Daseinsvorsorge gegenüber ihren Einwohnerinnen und Einwohnern jederzeit garantieren. Die finanzielle Handlungsfähigkeit ist dafür unabdingbar. Dabei muss die Stadt Wuppertal zugleich das Ziel der Generationengerechtigkeit verfolgen.²

Dies bedeutet:

- Die Stadt Wuppertal muss schnellstmöglich wieder **ausgeglichene Haushalte in Plan und Ist** darstellen und den weiteren Eigenkapitalverzehr bremsen.
- Die Stadt Wuppertal muss – aufgrund der planerisch zu erwartenden bilanziellen Überschuldung – im zweiten Schritt schnellstmöglich wieder **positives Eigenkapital** aufbauen. Denn die Stadt darf sich nicht überschulden.³
- Die Stadt Wuppertal muss weiter daran festhalten, die **aufwachsende Verschuldung, insbesondere im Bereich der Liquiditätskredite, zu bremsen**. Dies nicht nur vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit, sondern insbesondere auch zur Reduzierung von Refinanzierungsrisiken.⁴
- Gleichzeitig muss die Stadt Wuppertal – auch dies folgt nicht zuletzt aus dem Prinzip der Generationengerechtigkeit – in den **Erhalt und bedarfsgerechten Ausbau ihrer Infrastruktur investieren**.

Wichtig:

Das HSK soll dabei nicht isoliert aus finanzwirtschaftlicher Sicht betrachtet werden:

- Es ist mit den strategischen Zielen der Stadt Wuppertal in Einklang zu bringen.
- Es muss insbesondere auch dazu genutzt werden, strukturelle bzw. wirtschaftliche Verbesserungen zu erzielen, die dann auch einen „return on invest“ versprechen und fiskalisch zur Haushaltskonsolidierung beitragen.

¹ vgl. § 2 GO NRW

² vgl. § 1 Abs. 1 S. 3 GO NRW

³ vgl. § 75 Abs. 7 GO NRW

⁴ vgl. Haushaltsvorbericht, Ziffer 5.2.6

Insofern wird auch einem wichtigen Aspekt dem Erlass zur Änderung des § 76 GO NRW bzw. des Ausführungserlasses zum Stärkungspakt Rechnung getragen, nach dem ausdrücklich Maßnahmen zum Gegenstand der Haushaltssanierung gemacht werden können, die auf längerfristige Wirtschaftlichkeitssteigerungen ausgelegt sind:

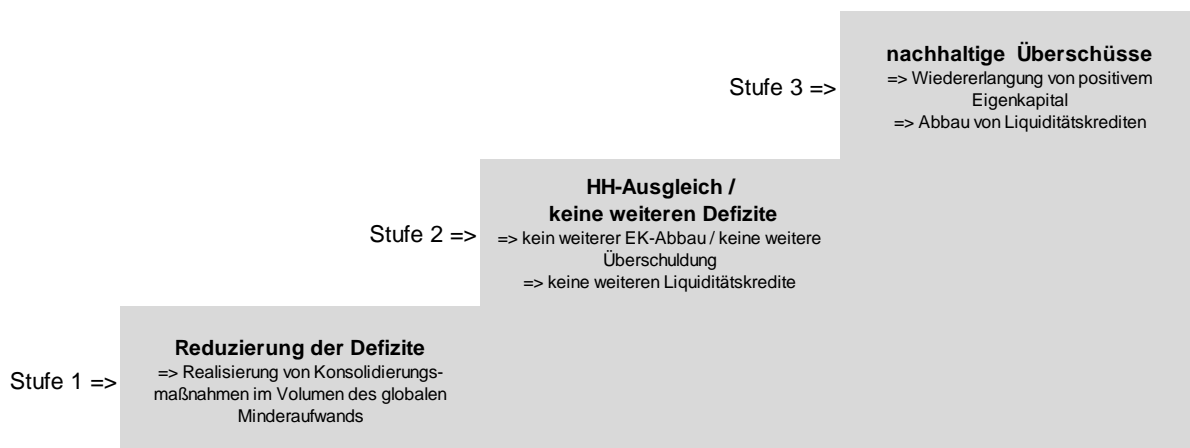
„Anders als das Recht der vorläufigen Haushaltsführung, das von seinem Grundgedanken her allein der Wahrung der Budgethoheit der kommunalen Vertretung in der Übergangszeit vom Beginn eines Haushaltsjahres bis zur Beschlussfassung über den Haushalt dient, schließen das Haushaltssicherungskonzept wie auch das Sanierungskonzept es nicht aus, wirtschaftliche Überlegungen in die Haushaltsplanung einfließen zu lassen.“¹

„[Das] Stärkungspaktgesetz eröffnet die Möglichkeit auch solche Maßnahmen zum Gegenstand der Sanierungsplanung zu machen, deren Wirtschaftlichkeit sich nur über einen längeren Zeitraum darstellen lässt.“²

„So kann beispielsweise ein Haushaltssicherungskonzept [bzw. Haushaltssanierungsplan] Projekte, Personalentwicklungs- oder Investitionsmaßnahmen enthalten, die rechtlich nicht geboten sind (sog. ‚freiwillige Leistungen‘) und gleichwohl die finanzwirtschaftliche Situation innerhalb des Konsolidierungszeitraumes zu verbessern helfen; derartige Maßnahmen stehen für sich genommen einer Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes [bzw. Haushaltssanierungsplans] nicht entgegen. Unter den gleichen Voraussetzungen gilt dieses auch für präventive Maßnahmen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe sowie für wirtschaftliche Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes.“³

In fiskalischer Hinsicht lassen sich die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes in drei Stufen darstellen:

Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes 2026 ff.



In der ersten Stufe geht es darum, möglichst kurzfristig die Defizite deutlich zu reduzieren. Als Maßstab kann hier zunächst die Regelung zum globalen Minderaufwand herangezogen werden. D. h. es ist

¹ Rd.Erl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 – Az.: 33-46.09.01-71/10, S. 2

² Rd.Erl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 07.03.2013 – Az.: 34-46.09.01-918/13, S. 4

³ quasi gleichlautend in beiden genannten Erlassen

kurzfristig eine Einsparung im Umfang von 2 % der ordentlichen Aufwendungen anzustreben. Dies entspricht einem Volumen von 40,0 Mio. p. a.

In der zweiten Stufe geht es darum, den Haushaltsausgleich schnellstmöglich wieder zu erreichen. Mindestvoraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit des HSKs ist aber, dass dies im Jahr 2036 dargestellt werden kann.

„Der Haushaltssanierungsplan muss bis zum erstmaligen Erreichen des Haushaltsausgleichs grundsätzlich eine Konsolidierung in gleichmäßigen jährlichen Schritten darstellen. Ein Abweichen von dieser Vorgabe bedarf der Zustimmung der Bezirksregierung. Die Entscheidung steht im pflichtgemäßen Ermessen der Behörde.“¹

Insofern sind die Konsolidierungsmaßnahmen so geplant, dass sie in genau diesen gleichmäßigen Schritten wirken.

Im dritten Schritt ist schließlich darzustellen, wie die Stadt Wuppertal nach einer – voraussichtlich eintretenden – Überschuldung wieder positives Eigenkapital aufbauen will. Dies trägt der Vorgabe des § 76 Abs. 2, S. 5 GO NRW Rechnung. Danach sind im Fall einer Überschuldung im Haushaltssicherungskonzept Maßnahmen zum nachhaltigen Wiederaufbau des kommunalen Eigenkapitals darzustellen. Die Vorgabe knüpft jedoch ausdrücklich an eine bereits eingetretene Überschuldung an, was in Wuppertal noch nicht der Fall ist. Insofern ist im HSK eine solche Darstellung noch nicht enthalten; sie erfolgt im Rahmen der Fortschreibung des HSKs, sobald eine Überschuldung tatsächlich eingetreten ist.

6. Vorgesehene Beseitigung der Fehlentwicklung

6.1. Erfahrungen aus dem Stärkungspakt 2012 – 2021

Das Ende 2011 vom Land NRW beschlossene Sanierungsprogramm des Stärkungspakts² war insgesamt unzweifelhaft ein Erfolg – auch für die Finanzen der Stadt Wuppertal. Wesentliche Erfolgsfaktoren waren dabei das Zusammenspiel von hohen Konsolidierungshilfen des Landes, verpflichtend umzusetzenden Konsolidierungsmaßnahmen, unterstützender externer Beratungen und Möglichkeiten der Sanktionierung durch die Kommunalaufsicht.

Insbesondere hat der Stärkungspakt der Stadt Wuppertal jedoch seinerzeit Handlungsfähigkeit zurückgegeben. Denn nachdem die Stadt bereits seit 1992 regelmäßig Haushaltssicherungskonzepte aufstellen musste, konnte sie letztlich keinen Haushaltsausgleich mehr erzielen. Sie befand sich bis 2011 im Nothaushalt ohne Perspektive. Die Folge war die dauerhafte „vorläufige Haushaltsführung“ mit der Konsequenz, dass nur noch Pflichtaufgaben erfüllt werden durften. Jede Investitions- und der größte Teil der Personalmaßnahmen mussten von der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung genehmigt werden. Die Teilnahme an Förderprogrammen war nicht möglich, weil die Stadt die vorgeschriebenen Eigenanteile nicht leisten durfte. Und vor allem: Von kommunaler Selbstverwaltung konnte wahrlich keine Rede mehr sein.³

¹ Rd.Erl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 07.03.2013 – Az.: 34-46.09.01-918/13, S. 7

² Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 09.12.2011

³ vgl. Haushaltssanierungsplan der Stadt Wuppertal 2012–2021, S. 5 ff.

Der Stärkungspakt gab der Stadt erstmals wieder eine Perspektive. Die Stadt Wuppertal nahm als Kommune der Stärkungspakt-Stufe 1 pflichtig teil. Das Konsolidierungsvolumen betrug im Zeitraum 2012 – 2021 insgesamt 413 Mio. im Plan bzw. 430 Mio. im Ist. Hinzu kamen Konsolidierungshilfen des Landes von 558 Mio. inkl. der Stärkungspaktsonderhilfe im Jahr 2021 von 26,8 Mio. Mithin erwuchs aus der Teilnahme am Stärkungspakt in Summe eine Verbesserung der Finanzlage der Stadt Wuppertal im Umfang von 988 Mio., also fast 1,0 Mrd.!

Wesentliche Maßnahmen im Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 bezogen sich auf Einsparungen bei den Personalaufwendungen, Kürzung von Sachkosten, Einsparungen bei städtischen Beteiligungen, Einsparungen bei der Hilfe zur Pflege, Grund- und Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer und die Optimierung des Schuldenportfolios.

Problematisch war gleichwohl die seinerzeit sehr kurze Vorlaufzeit zur Entwicklung der Sanierungsmaßnahmen und des Haushaltssanierungsplans (HSP), die sich erstmals auf einen Zeitraum von 10 Jahren bezogen. Während die Änderung des § 76 GO NRW¹ und die Verlängerung des zulässigen Konsolidierungszeitraums auf der einen Seite half, den Haushaltsausgleich zum Ende des Zeitraums darstellen zu können, bedeutete dies auf der anderen Seite eine sehr langfristige Bindung an die einmal beschlossenen Maßnahmen. Dieses Spannungsfeld besteht auch heute und kann dazu führen, dass ein anfangs guter Sanierungsplan zum Ende des 10-Jahreszeitraums zu einem starren „Korsett“ wird, zumal er engmaschig zu überwachen ist. Auf aktuelle Entwicklungen kann damit u. U. zu wenig reagiert werden.

Aus der langen Zeit der Konsolidierung sollte aber nicht geschlossen werden, dass heute keine Einsparpotenziale mehr bestehen. Es ist vielmehr zu beobachten, dass sich im Zeitverlauf, insbesondere nach dem Ende des Stärkungspakts, neue Aufwandsentwicklungen ergeben haben, die 2012 noch nicht Gegenstand der Prüfung und somit auch nicht Gegenstand des Haushaltssanierungsplans sein konnten. Es gilt diese vor allem im Wege einer flächendeckenden Aufgaben-/Produktkritik neu auf den Prüfstand zu stellen.

Deutlich wird dies am Beispiel der Personalaufwendungen. Zwar werden die Einsparungen bei den Personalaufwendungen im Rahmen des HSP zumeist als mit ursächlich für heutige Personalengpässe wahrgenommen, da der HSP fluktuationsbedingte Personaleinsparungen von insgesamt 587 Vollzeit-äquivalenten² vorsah. Ein Vergleich der Stellenpläne von damals und heute zeigt aber, dass heute sowohl mehr Planstellen als auch ein höheres Personal im Ist bei der Stadt Wuppertal beschäftigt ist, als es noch vor dem konsolidierungsbedingten Personalabbau der Fall gewesen ist, wenngleich auch in z. T. anderen Aufgabenbereichen. Besonders deutlich wird dies am Aufwuchs um mehr als 500 Planstellen nach Ende des Stärkungspaktes von 2021 nach 2022. Ähnliches dürfte für die Einsparungen im Bereich der Sachaufwendungen und bei einzelnen Transferaufwendungen gelten.

Größter Kritikpunkt bleibt, dass zum Ende des Stärkungspaktes eine echte Altschulden*lösung* ausgeblieben ist. Hätte es diese spätestens 2021 gegeben, wäre nicht nur die fiskalische Entlastungswirkung wesentlich größer gewesen als mit dem jetzigen Altschuldenentlastungsgesetz. Sondern dies hätte insbesondere dem politischen Narrativ des finanziellen „Neustarts“ nach langer und intensiver

¹ vgl. Ziffer 2.2

² davon 467 VZÄ aus dem HSK 2010–2014, zzgl. 120 zusätzlicher VZÄ im Rahmen des HSP 2012; vgl. Haushaltssanierungsplan der Stadt Wuppertal 2012–2021, S. 15 und S. 20

Konsolidierungsphase wesentliche Glaubwürdigkeit gegenüber Rat, Verwaltung und Stadtgesellschaft verliehen. Ohne ein solches – glaubwürdiges – Narrativ fällt es umso schwerer, Akzeptanz für Konsolidierungsbemühungen bei den beteiligten Akteuren zu erreichen. Zudem lässt sich nicht verhehlen, dass das Altschuldenentlastungsgesetz rein reaktiv und als kleinster politischer Nenner zu einem Zeitpunkt kommt, zu dem längst ganz neue Krisen dominieren.¹

6.2. Ermittlung des notwendigen Konsolidierungsvolumens / Projektionsrechnung bis 2036

Nach § 76 Abs. 2 S. 3 GO NRW soll die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 wieder erreicht wird.

Damit geht der Konsolidierungszeitraum zeitlich über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung nach § 84 Abs. 1 GO NRW hinaus. Denn die mittelfristige Finanzplanung umfasst nach dem Planungsjahr nur die drei Folgejahre; im Doppelhaushalt 2026/2027 sind dies die Jahre 2028-2030.

Um also überhaupt darstellen zu können, ob der Haushaltsausgleich nach zehn Jahren wieder erreicht werden kann, bedarf es daher – aufbauend auf der Mittelfristplanung – einer Projektionsrechnung, die den gesamten Konsolidierungszeitraum umfasst. Für den Doppelhaushalt 2026/2027 mit Mittelfristplanung bis 2030 betrifft dies somit den Projektionszeitraum 2031-2036.

Mit Erlass vom 09.08.2011² bzw. mit Ausführungserlass zum Stärkungspaktgesetz vom 07.03.2013³ hat das seinerzeitige Ministerium für Inneres und Kommunales geregelt, wie eine haushaltssicherungspflichtige Kommune die Erträge und Aufwendungen für diesen Zeitraum zu ermitteln hat.

Die Ermittlung der Wachstumsraten nach Maßgabe dieser Erlasse wird nachfolgend unter 6.2.1 im Einzelnen dargestellt. Die Ergebnisse der Projektionsrechnung finden sich unter der Ziffer 6.2.2.

6.2.1. Ermittlung der Wachstumsraten für die Projektionsrechnung bis 2036

Die Berechnungsparameter für die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnisplanung als Projektionsrechnung bis 2036 basiert prinzipiell auf den

- Rechnungsergebnissen der vergangenen Jahre
- den Plandaten des Doppelhaushaltes 2026/2027 und
- der Mittelfristplanung für die Jahre 2028-2030

Die Fortschreibung der Haushaltsansätze ab dem Jahr 2031 erfolgt auf Grundlage der Ansätze des Jahres 2030. Zur Berechnung der Ansätze der Jahre bis zum Jahr 2036 wird das jeweilige Vorjahr anhand einer Wachstumsrate fortgeschrieben.

Soweit nicht anders angegeben, werden die Wachstumsraten nach den o. g. Erlassen anhand des geometrischen Mittels der letzten 10 Jahre errechnet.⁴

¹ vgl. hierzu auch Darstellung unter Ziffer 4.1

² Rd.Erl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 – Az.: 33-46.09.01-71/10

³ Rd.Erl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 07.03.2013 – Az.: 34-46.09.01-918/13

⁴ vgl. Anlage zum o. g. Rd.Erl. vom 09.08.2011 bzw. Anlage 1 zum o. g. Rd.Erl. vom 07.03.2013

Ermittlung der Wachstumsraten

hier: Rechenweg/Beispielrechnung

Rechenweg:

Die Berechnung des Mittelwerts der Wachstumsraten soll in folgenden Schritten erfolgen:

- 1) Bildung eines Mittelwertes jeweils aus den fünf höchsten (M1) und den fünf niedrigsten Werten (M2) aus dem 10-Jahres-Zeitraum.
- 2) Errechnung des geometrischen Mittelwertes für die Wachstumsraten ($\sqrt[5]{M1/M2} - 1$)

Beispielrechnung:

2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
100	110	90	90	105	130	125	110	130	140

Mittelwert

$$M1 = (110+125+130+130+140)/5 = 127$$

$$M2 = (90+90+100+105+110)/5 = 99$$

$$\sqrt[5]{127/99} - 1 = 0,028$$

$$\text{Wachstumsrate} = 2,8 \%$$

6.2.1.1. Projektion der Ertragspositionen

a) Steuern und ähnliche Abgaben

Die Ertragsprognose für die „großen“ Steuerarten erfolgt auf Basis des geometrischen Mittels. Ab dem Jahr 2031 wird von folgenden Steigerungsraten ausgegangen:

- Grundsteuer A 1,3 %
- Grundsteuer B 0,3 %
- Gewerbesteuer (brutto) 2,5 %
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 1,6 %
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 3,0 %
- Kompensationsleistungen Fam.-Ausgleich 2,1 %
- Sonstige Steuern und ähnliche Erträge 3,3 %

b) Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden ab 2031 folgende Wachstumsraten angewendet:

- davon Schlüsselzuweisungen 3,4 %
- sonstige Zuwendungen und allg. Umlagen 1,7 %
- Auflösung von Sonderposten 5,2 %

Die wichtigste Position unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz. Die Schlüsselzuweisungen werden ab 2031 entsprechend der o. g. Erlasse auf Basis des geometrischen Mittels um den Faktor 3,4 % gesteigert.

c) Sonstige Transfererträge

Unter den sonstigen Transfererträgen sind Kostenbeiträge von anderen Gebietskörperschaften aus den Produktbereichen Soziales und Jugend zusammengefasst. Die Erträge werden ab 2031 auf Basis des geometrischen Mittels um den Faktor 2,1 % gesteigert.

d) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Volumen 2030: 145,1 Mio.) wird im Projektionszeitraum ab 2031 auf Basis des geometrischen Mittels von einer Steigerungsrate von 3,6 % ausgegangen.

e) Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus privatrechtlichen Entgelten (Volumen 2030: 37,6 Mio.) werden auf Basis des geometrischen Mittels mit einer Steigerungsrate von 1,3 % fortgeschrieben.

f) Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen (Volumen 2030: 452,2 Mio.) werden im Projektionszeitraum ab 2031 auf Basis des geometrischen Mittels mit einer Steigerungsrate von 3,7 % fortgeschrieben.

g) Sonstige ordentliche Erträge

Die Planansätze der sonstigen ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2030 auf 50,4 Mio. Die Erträge werden auf Basis des geometrischen Mittels mit einer Steigerungsrate von 2,0 % fortgeschrieben.

6.2.1.2. Projektion der Aufwandspositionen

a) Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die laufenden Personal- und Beihilfeaufwendungen einschließlich der Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen (Volumen 2030: 411,3 Mio.) werden im Projektionszeitraum mit einer Steigerungsrate von 1,0 % fortgeschrieben. Diese entspricht der Steigerungsrate der zuletzt veröffentlichten O-Daten.

Die laufenden Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen (Volumen 2030: 75,3 Mio.) werden mit einer Steigerungsrate von 1,0 % und damit in Höhe der unterstellten Steigerung der laufenden Personalaufwendungen fortgeschrieben.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger einschließlich der Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen (Volumen 2030: 3,82 Mio.) werden im Projektionszeitraum analog ebenfalls mit einer Steigerungsrate von 1,0 % fortgeschrieben.

b) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Planansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Jahr 2030 auf 254,5 Mio. Die Aufwendungen werden ab 2031 auf Basis des geometrischen Mittels mit einer Steigerungsrate von 4,5 % fortgeschrieben.

c) Bilanzielle Abschreibungen

Die Entwicklungsprognose für die bilanziellen Abschreibungen beruht auf dem aktuellen Investitionsprogramm des Kernhaushaltes. Aufgrund dessen liegt die Abschreibungssumme im Jahr 2030 bei 23,0 Mio. Hierin enthalten sind Abschreibungen nach NKF-CUIG in Höhe von 3,0 Mio. Die Abschreibungen werden im Projektionszeitraum ab 2030 entsprechend dem HSK-Erlass auf Basis des geometrischen Mittels mit einer Steigerungsrate von 2,4 % fortgeschrieben.

d) Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen mit 1.036,9 Mio. im Jahr 2030 die bedeutendste Aufwandsgruppe dar. Für die Prognose ab 2031 wurde von folgenden Steigerungsraten gemäß der Berechnung des geometrischen Mittels ausgegangen:

- Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse 3,1 %
- Gewerbesteuerumlage 2,5 % (entsprechend Gewerbesteuer)
- Landschaftsumlage 7,4 %
- sonstige allg. Umlagen 7,4 %
- sonstige Transferleistungen 2,2 %

e) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Volumen 2030: 427,4 Mio.) werden im Projektionszeitraum anhand des geometrischen Mittels mit 2,8 % fortgeschrieben.

f) Finanzerträge

Die Finanzerträge (Volumen 2030: 10,0 Mio.) werden im Projektionszeitraum anhand des geometrischen Mittels mit 8,6 % fortgeschrieben.

g) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (Volumen 2030: 81,9 Mio.) werden im Projektionszeitraum anhand des geometrischen Mittels mit 2,4 % fortgeschrieben. Entlastungseffekte aus dem Alt-schuldenentlastungsgesetz sind hier bereits berücksichtigt.

6.2.2. Ergebnis der Projektionsrechnung bis 2036

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Annahmen beträgt das Haushaltsdefizit im Jahr 2036 – ohne Konsolidierungsmaßnahmen – 147,9 Mio.

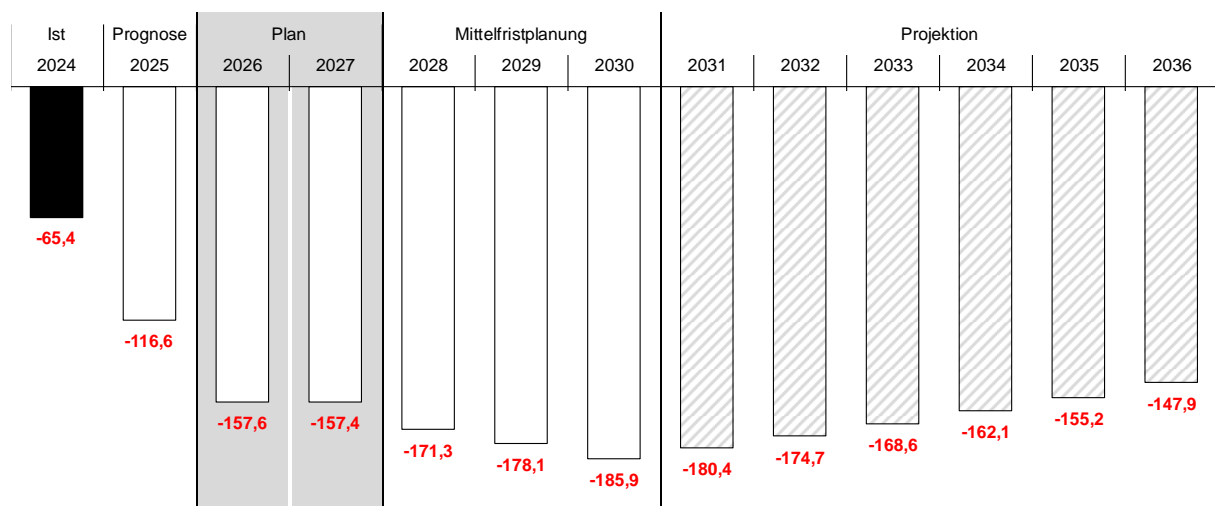
6.2.2.1. Grafische Darstellung

Der Verlauf der Ergebnisse ergibt sich aus der folgenden Grafik:

Jahresergebnisse

Ergebnis der Projektionsrechnung

[Mio. Euro]



Dabei ist erkennbar, dass ausgehend vom maximalen Defizit in 2030 von 185,9 Mio. ein gewisser rechnerischer Entlastungseffekt aufgrund der o. g. Annahmen eintritt.

Die Projektion nach einzelnen Aufwands- und Ertragsarten ergibt sich aus der nachfolgenden tabellarischen Darstellung.

6.2.2.2. Ergebnis der Projektionsplanung nach Ertrags- und Aufwandsarten

Ergebnis der Projektionsplanung														Wachstums- rate	Methode
[Mio. Euro]															
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036		
	Ist	Nachtr.- Plan	Plan		Mittelfristplanung				Projektion						
01 Ertrag															
40-Steuern und ähnliche Abgaben	+591,4	+612,4	+645,3	+667,8	+689,6	+710,4	+731,8	+746,4	+761,4	+776,7	+792,3	+808,4	+824,7		
davon															
<i>Grundsteuer A</i>	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1	+0,1	1,28%	geom. Mittel
<i>Grundsteuer B</i>	+77,5	+80,1	+81,1	+82,2	+83,3	+84,4	+85,4	+85,7	+86,0	+86,3	+86,6	+86,9	+87,2	0,34%	geom. Mittel
<i>Gewerbesteuer</i>	+252,1	+271,5	+277,7	+286,9	+295,5	+303,5	+311,7	+319,6	+327,7	+336,1	+344,6	+353,3	+362,3	2,54%	geom. Mittel
<i>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</i>	+184,4	+185,3	+207,8	+218,8	+229,6	+239,9	+250,7	+254,7	+258,8	+262,9	+267,1	+271,4	+275,7	1,60%	geom. Mittel
<i>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</i>	+36,9	+37,3	+39,6	+40,6	+41,6	+42,5	+43,4	+44,7	+46,0	+47,4	+48,8	+50,2	+51,7	2,96%	geom. Mittel
<i>Kompensationszahl.(Familienleist.ausgl.)</i>	+18,3	+18,1	+17,0	+17,4	+17,7	+18,1	+18,4	+18,8	+19,2	+19,7	+20,1	+20,5	+20,9	2,13%	geom. Mittel
<i>Sonstige Steuern</i>	+22,1	+20,1	+21,8	+21,8	+21,9	+22,0	+22,0	+22,7	+23,5	+24,3	+25,0	+25,9	+26,7	3,28%	geom. Mittel
41-Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+606,5	+544,5	+606,9	+616,2	+633,2	+662,1	+683,2	+703,7	+724,8	+746,5	+769,0	+792,2	+816,1	3,44%	geom. Mittel
davon															
<i>Schlüsselzuweisungen vom Land</i>	+391,1	+376,1	+435,2	+447,8	+463,6	+478,9	+495,7	+512,7	+530,4	+548,6	+567,4	+586,9	+607,1	3,44%	geom. Mittel
<i>sonstige Zuwendungen und allg. Umlagen</i>	+170,7	+137,8	+151,3	+155,5	+159,6	+175,7	+181,0	+184,0	+187,1	+190,3	+193,5	+196,8	+200,1	1,69%	geom. Mittel
<i>Aufl. v. SoPo</i>	+31,5	+17,4	+20,4	+12,9	+9,9	+7,5	+6,6	+6,9	+7,3	+7,6	+8,0	+8,5	+8,9	5,18%	geom. Mittel
42-Sonstige Transfererträge	+13,1	+12,1	+13,1	+13,1	+13,1	+13,1	+13,1	+13,3	+13,6	+13,9	+14,2	+14,5	+14,8	2,05%	geom. Mittel
43-Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+129,8	+119,8	+141,3	+142,2	+143,2	+144,1	+145,1	+150,3	+155,7	+161,3	+167,1	+173,1	+179,3	3,59%	geom. Mittel
44-Privatrechtl. Leistungsentgelte	+37,3	+36,8	+37,0	+37,0	+37,6	+37,6	+37,6	+38,1	+38,6	+39,1	+39,6	+40,1	+40,7	1,30%	geom. Mittel
45-Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+328,8	+342,4	+355,8	+389,4	+410,7	+431,4	+452,2	+468,8	+485,9	+503,7	+522,2	+541,3	+561,2	3,66%	geom. Mittel
46-Sonstige ordentliche Erträge	+67,5	+56,2	+50,7	+50,5	+50,5	+50,4	+50,4	+51,4	+52,5	+53,5	+54,6	+55,7	+56,9	2,03%	geom. Mittel
47-Aktivierete Eigenleistungen	+1,7	+0,5	+1,0	+1,0	+1,0	+1,0	+1,0	+1,0	+1,0	+1,0	+1,0	+1,0	+1,0	0,00%	abw. Steigerung
48-Finanzerträge	+35,0	+9,9	+9,8	+9,8	+10,0	+10,0	+10,0	+10,8	+11,7	+12,7	+13,8	+15,0	+16,3	8,57%	geom. Mittel
49-Außerordentliche Erträge	±0,0	±0,0	±0,0	±0,0	±0,0	±0,0	±0,0	±0,0	±0,0	±0,0	±0,0	±0,0	±0,0	0,00%	geom. Mittel
02 Aufwand															
50-Personalaufwendungen	-363,6	-359,6	-390,9	-398,8	-404,0	-406,5	-411,3	-415,4	-419,5	-423,7	-428,0	-432,3	-436,6	1,00%	abw. Steigerung
51-Versorgungsaufwendungen	-70,5	-55,9	-65,7	-64,5	-70,5	-73,4	-75,3	-76,0	-76,8	-77,5	-78,3	-79,1	-79,9	1,00%	abw. Steigerung
52-Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	-241,1	-241,3	-241,6	-245,1	-246,4	-251,6	-254,5	-266,1	-278,2	-290,9	-304,1	-317,9	-332,4	4,54%	geom. Mittel
53-Transferaufwendungen	-739,5	-773,3	-829,7	-891,1	-938,3	-991,2	-1.036,9	-1.064,5	-1.092,8	-1.121,9	-1.151,9	-1.182,6	-1.214,2		
davon															
<i>Aufw. f. Zuweisungen und Zuschüsse</i>	-250,9	-268,2	-283,5	-299,1	-318,0	-341,5	-357,6	-368,6	-379,9	-391,5	-403,6	-416,0	-428,7	3,07%	geom. Mittel
<i>sonstige Transferleistungen</i>	-313,7	-328,5	-363,2	-394,1	-414,0	-435,4	-458,4	-468,6	-479,0	-489,6	-500,4	-511,5	-522,9	2,22%	geom. Mittel
<i>Gewerbesteuerumlage</i>	-17,5	-21,3	-19,8	-20,5	-21,1	-21,7	-22,3	-22,8	-23,4	-24,0	-24,6	-25,2	-25,9	2,54%	abw. Steigerung
<i>Landschaftsumlage</i>	-138,5	-149,6	-156,7	-171,0	-178,6	-185,9	-191,9	-197,2	-202,7	-208,4	-214,2	-220,2	-226,4	7,36%	geom. Mittel
<i>sonstige allg. Umlagen</i>	-18,8	-5,7	-6,3	-6,4	-6,5	-6,7	-6,8	-7,3	-7,8	-8,4	-9,0	-9,7	-10,4	7,36%	geom. Mittel
54-Sonstige ordentliche Aufwendungen	-372,7	-366,7	-384,4	-394,3	-404,2	-414,4	-427,4	-434,9	-442,6	-450,4	-458,3	-466,5	-474,8	2,82%	geom. Mittel
55-Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-41,1	-53,7	-60,0	-59,9	-69,8	-77,0	-81,9	-83,9	-85,9	-88,0	-90,2	-92,3	-94,6	2,42%	geom. Mittel
57-Bilanzielle Abschreibungen	-48,2	-37,5	-46,0	-30,7	-27,1	-24,0	-23,0	-23,5	-24,1	-24,7	-25,3	-25,9	-26,5	2,41%	geom. Mittel
59-Außerordentliche Aufwendungen	±0,0	±0,0	±0,0	±0,0	±0,0	±0,0	±0,0	±0,0	±0,0	±0,0	±0,0	±0,0	±0,0	0,00%	geom. Mittel
Gesamtergebnis	-65,4	-153,3	-157,6	-157,4	-171,3	-178,1	-185,9	-180,4	-174,7	-168,6	-162,1	-155,2	-147,9		

6.3. Konsolidierungsmaßnahmen des HSKs 2026 – 2036

6.3.1. Strategischer Rahmen „Wuppertal-Plan“ und strategische Handlungsfelder

Der erhebliche Konsolidierungsdruck und die daraus resultierenden, im HSK verankerten Maßnahmen werden im Konsolidierungszeitraum 2026 bis 2036 in vielen städtischen Handlungsfeldern prägend sein. Sie müssen und sollen dabei mit den strategischen Zielen der Stadt Wuppertal grundsätzlich in Einklang gebracht werden. Das HSK muss genutzt werden, um strukturelle bzw. wirtschaftliche Verbesserungen zu erzielen.

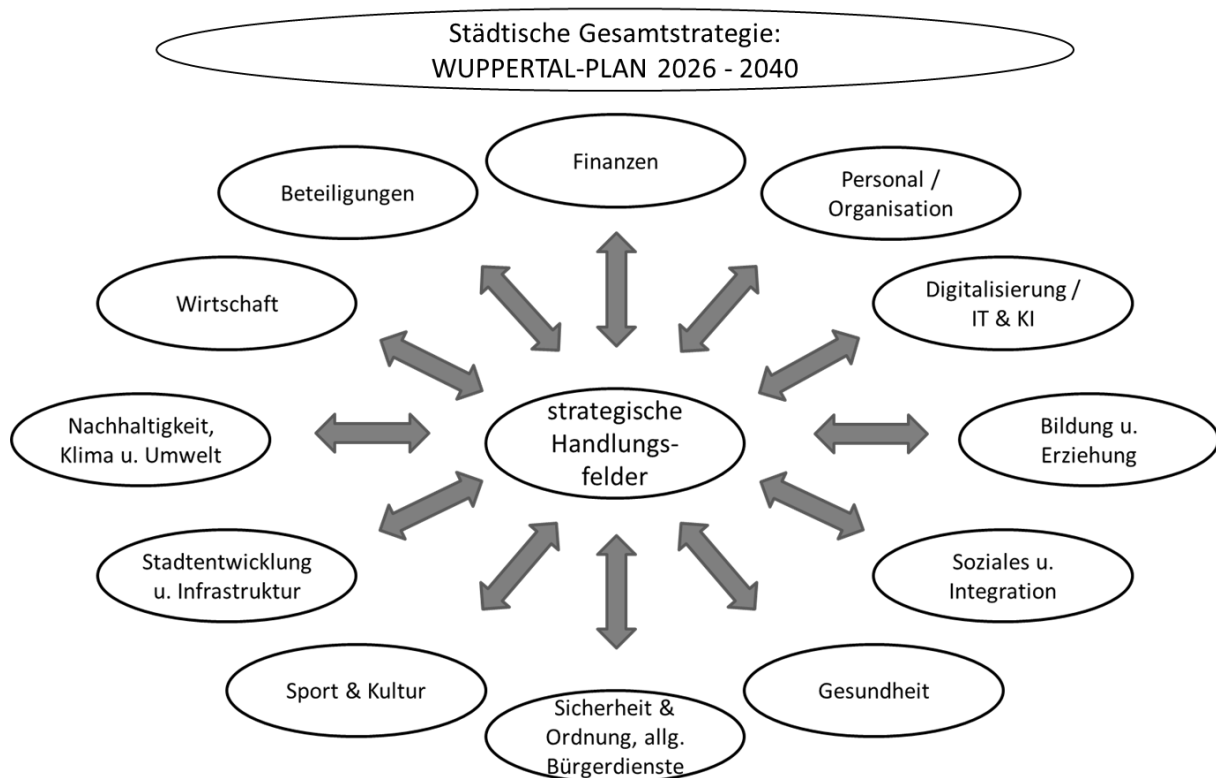
6.3.1.1. Wuppertal-Plan

Leitbild und strategischer Rahmen hierfür wird der Wuppertal-Plan sein. Er dient dazu, Zukunft zu gestalten – mit klaren Schwerpunkten.

Der Wuppertal-Plan orientiert sich an den großen Zukunftsthemen, die für die Menschen spürbar sind. Dazu zählen folgende Zukunftsfelder:

- Gerechte Stadt – mit guter Bildung, sozialen Chancen und verlässlicher Daseinsvorsorge
- Sichere Stadt – mit einem starken Miteinander, gut gestalteten Räumen und kluger Prävention
- Lebendige Stadt – mit bezahlbarem Wohnen, Kultur, Bewegung und guter Aufenthaltsqualität
- Klimaaktive Stadt – mit nachhaltiger Mobilität, grüner Infrastruktur und Energiezukunft
- Starke Stadtgesellschaft – mit Beteiligung, Engagement und einem neuen Wir-Gefühl

Zu jedem dieser Zukunftsfelder werden gezielt Leitprojekte erarbeitet. Ziel sind konkrete Vorhaben, an denen sich Fortschritt messen lässt und die stadtweit Wirkung entfalten.



6.3.1.2. Strategische Handlungsfelder

Die Stadt Wuppertal hat bereits 12 strategische Handlungsfelder identifiziert, die geeignet sind, alle wesentlichen Themen der Wuppertaler Stadtverwaltung übersichtlich zu strukturieren. Diese Handlungsfelder lassen sich gut der aktuellen Geschäftsbereichsstruktur der Verwaltung zuordnen. Dies ist wichtig, um alle Maßnahmen, die im HSK – aber auch darüber hinaus – definiert werden, klaren federführenden Verantwortlichkeiten zuordnen zu können. Denn nur dann werden strategische Maßnahmen konkret. Die Handlungsfelder lassen sich darüber hinaus den nach der Kommunalwahl 2025 konstituierten politischen Fach- und Querschnittsausschüsse zuordnen.

Vor diesem Hintergrund sind sämtliche HSK-Maßnahmen einem dieser strategischen Handlungsfelder zugeordnet.¹

Der gesamte Umsetzungsfahrplan des HSKs soll sich in dieser Struktur bewegen. Das bezieht sich neben den Verantwortlichkeiten insbesondere auf das Maßnahmen-Controlling und die laufende Berichterstattung über die Umsetzung der Maßnahmen gegenüber dem Verwaltungsvorstand, den politischen Gremien und der Kommunalaufsicht.

6.3.1.3. Strategisches Handlungsfeld „Politik“?

Bei der Definition der o. g. Handlungsfelder wurde intensiv diskutiert, auch den Bereich „Politik“ als eigenes Handlungsfeld zu definieren. Dies wurde aber verworfen. Denn der Rat mit seinen Ausschüssen ist kein „strategisches Handlungsfeld“, sondern kommunalverfassungsrechtliches Exekutivorgan im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Politischer Beitrag zur Haushaltskonsolidierung

Durch die Reduzierung der Ausschüsse nach der Kommunalwahl 2025 hat der Rat implizit bereits auch einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet. Darüber hinaus bestehen Optionen, den Haushalt durch weitergehende Änderungen in der politischen Struktur zu entlasten.

- Hier kommt insbesondere in Betracht, die Anzahl der Stadtbezirke ab der nächsten Wahlperiode (2030 – 2035) zu reduzieren. Da die Stadt Wuppertal im Gegensatz zu den meisten anderen kreisfreien Städten die Höchstzahl von zehn Bezirken nach § 35 Abs. 3 GO NRW ausschöpft, besteht hier durchaus Konsolidierungspotenzial.²
- Ebenso könnte eine Veränderung der beeinflussbaren Vergütung der Ausschüsse ein realistisches Einsparvolumen von 100 Tsd. p. a. bewirken.

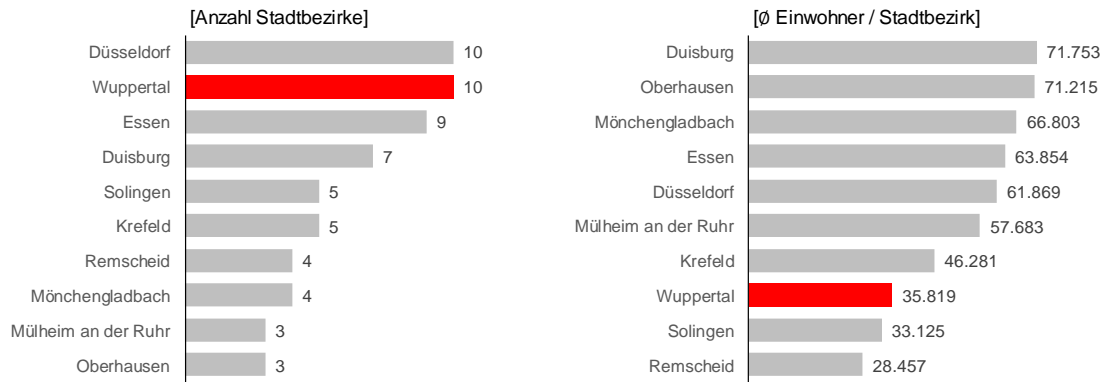
Der Verwaltungsentwurf des HSKs beinhaltet diese Maßnahmen *nicht*, da sie nur im Sinne einer politisch gewollten Selbstverpflichtung seitens des Rates Aussicht auf Erfolg haben. Gleichwohl mögen diese Ausführung in diesem Sinne als Appell zu einer solchen Selbstverpflichtung dienen.

Die folgende Grafik zeigt eine Übersicht über die Anzahl und durchschnittliche Größe der Stadtbezirke der kreisfreien Städte im Regierungsbezirk Düsseldorf:

¹ siehe hierzu auch Erläuterungen unter Ziffer 6.5

² Zum Vergleich: Duisburg: 7 Stadtbezirke, Düsseldorf: 10 Stadtbezirke, Essen: 9 Stadtbezirke, Krefeld: 5 Stadtbezirke, Mönchengladbach: 4 Stadtbezirke, Mülheim: 3 Stadtbezirke, Oberhausen: 3 Stadtbezirke, Remscheid: 4 Stadtbezirke, Solingen: 5 Stadtbezirke

Stadtbezirke der kreisfreien Städte im Regierungsbezirk Düsseldorf



6.3.2. Geplantes Konsolidierungsvolumen

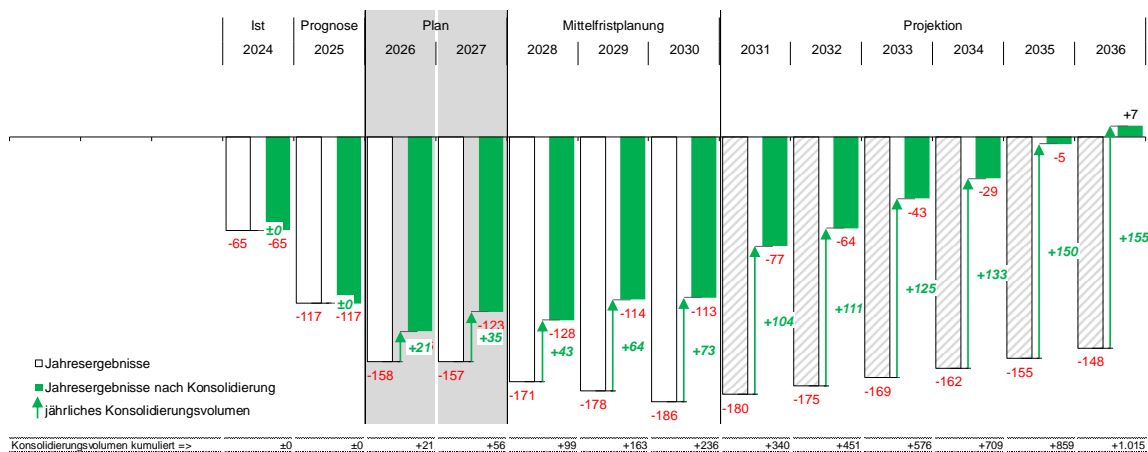
Das Haushaltssicherungskonzept steht unter dem Vorbehalt grundsätzlich gleichbleibend stabiler politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen aus, wohlwissend, dass auf neue Krisen und sich ggf. stark verändernde Rahmenbedingungen reagiert werden muss. Jedoch kann das HSK es nicht leisten, solche Änderungen schon heute abzubilden.

Unter den gegebenen Rahmenbedingungen wurden insgesamt 41 Maßnahmen, die sich aus 114 Teilmaßnahmen zusammensetzen, definiert. Sie erreichen in der Prognose ein Konsolidierungsvolumen von kumuliert 1.014,5 Mrd. bis einschließlich 2036.

Die folgende Grafik stellt die Entwicklung der prognostizierten Ergebnisse ohne Konsolidierung (weiß/schraffiert) und mit Konsolidierung (grün) gegenüber. Die jährlichen Konsolidierungsbeträge sind in Form von Pfeilen dargestellt und sollen die geplante Ergebnisverbesserung repräsentieren. Damit kann rechnerisch dargelegt werden, dass der Haushaltsausgleich im Jahr 2036 mit einem Überschuss von rd. 7 Mio. wieder erreicht wird.

jährliches Konsolidierungsvolumen

HH-Entwurf 2026/2027 (inkl. Projektion) vs. HH-Entwurf 2026/2027 (inkl. Projektion) + Konsolidierung
[Mio. Euro]

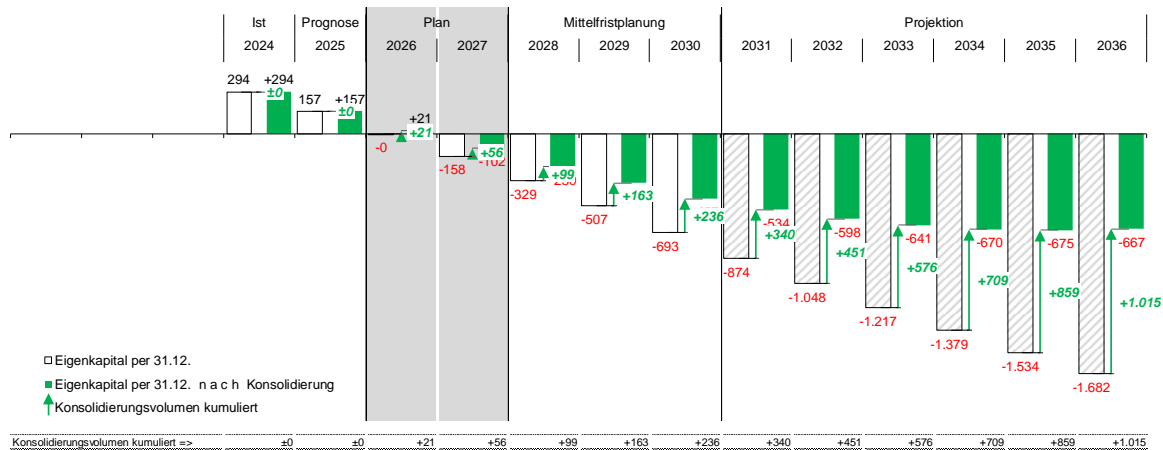


Die folgende Grafik stellt dazu auch die prognostizierte Entwicklung des Eigenkapitals dar. Bei Fortschreibung der geplanten Defizite würde die Stadt Wuppertal in eine Überschuldung von 1,68 Mrd. im Jahr 2036 laufen. Durch die kumulierten Konsolidierungsbeträge kann die Überschuldung gebremst aber nicht verhindert werden. Auch mit der kumulierten Konsolidierung von 1.014,5 Mrd. bis einschließlich 2036 belief sich die prognostizierte Überschuldung immer noch auf 667 Mio.

Eigenkapital per 31.12. vor / nach Konsolidierung

HH-Entwurf 2026/2027 (inkl. Projektion) vs. HH-Entwurf 2026/2027 (inkl. Projektion) + Konsolidierung

[Mio. Euro]



In der grafischen Darstellung ist der Einfluss der Altschuldenhilfe nach dem ASEG noch nicht berücksichtigt. Rechnet man diese mit ein, verbessert sich das Eigenkapital zwar um rd. 334 Mio. Die Überschuldungssituation bliebe aber auch dann noch in Höhe eines negativen Eigenkapitals von rd. 333 Mio. bestehen.

6.3.3. HSK-Maßnahmen

Sämtliche im HSK enthaltenen Maßnahmen sind im Teil II – Maßnahmen – aufgelistet und in einzelnen Maßnahmenblättern ausführlich beschrieben.¹

Die Maßnahmen sind verbindlich umzusetzen. Über die Umsetzung der HSK-Maßnahmen ist durch die jeweils federführenden Geschäftsbereiche und Leistungseinheiten an den Kämmerer zu berichten. Über die Umsetzung des HSKs wird dem Finanzausschuss und der Kommunalaufsicht regelmäßig Bericht erstattet werden.

Zur Vermeidung unnötiger Wiederholungen wird an dieser Stelle auf eine nähere Erläuterung der einzelnen Maßnahmen verzichtet.

Als einzige Ausnahme wird nachfolgend auf die Maßnahme 1 – Demografie-bedingte Personalfluktu-ation – eingegangen, da eine ergänzende grafische Darstellung die Relevanz der Maßnahme untermauern soll.

Demografie-bedingte Personalfluktu-ation (Maßnahme-Nr. 1)

Die Stadt Wuppertal steht – wie viele öffentliche und private Arbeitgeber – in der kommenden Dekade vor der besonderen Herausforderung, dass die sog. Babyboomer-Generation nach und nach aus dem aktiven Arbeitsleben ausscheidet und eine erhebliche Lücke hinterlassen wird. Denn aufgrund der Altersstruktur der deutschen Bevölkerung gibt es weit weniger Menschen, die in das erwerbsfähige Alter hineinwachsen, als Menschen, die aus dem erwerbsfähigen Alter ausscheiden werden.

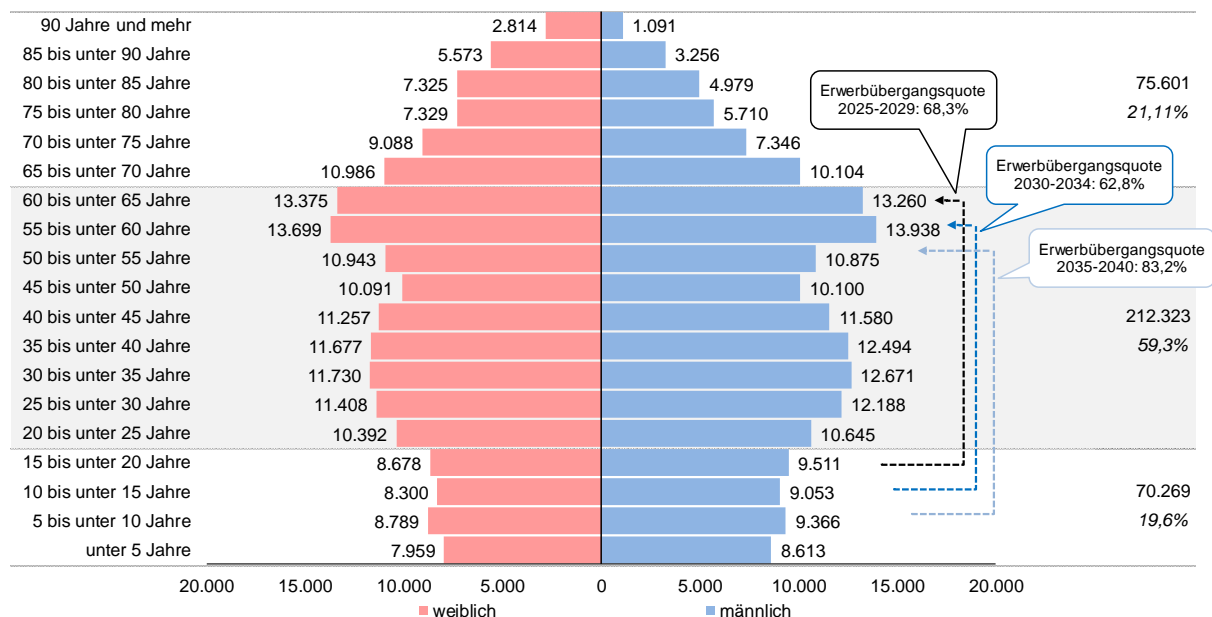
Am Beispiel der Altersstruktur der Wuppertaler Bevölkerung wird deutlich, dass derzeit rd. 54.000 Menschen in der Altersgruppe von 55 bis unter 65 Jahren in Wuppertal leben. Diese Generation wird

¹ Siehe Ziffer 6.5

im Wesentlichen innerhalb der kommenden 10 Jahre aus dem Arbeitsleben ausscheiden. Demgegenüber leben nur rd. 35.500 Menschen in der Altersgruppe von 10 bis unter 20 Jahren in Wuppertal. Diese Generation kommt in den nächsten 10 Jahren nach und nach in das erwerbsfähige Alter.

Die in der Grafik dargestellten Erwerbsübergangsquoten, also das jeweilige Verhältnis der Jahrgänge, die in das erwerbsfähige Alter hineinwachsen zu den Jahrgängen, die aus dem erwerbsfähigen Alter ausscheiden, lassen darauf schließen, inwieweit es demografisch realistisch zu erwarten ist, altersbedingt ausscheidendes Personal in den kommenden Jahren nachzubersetzen.

Bevölkerungsstruktur nach Altersgruppen, Stadt Wuppertal
Stichtag: 31.12.2024



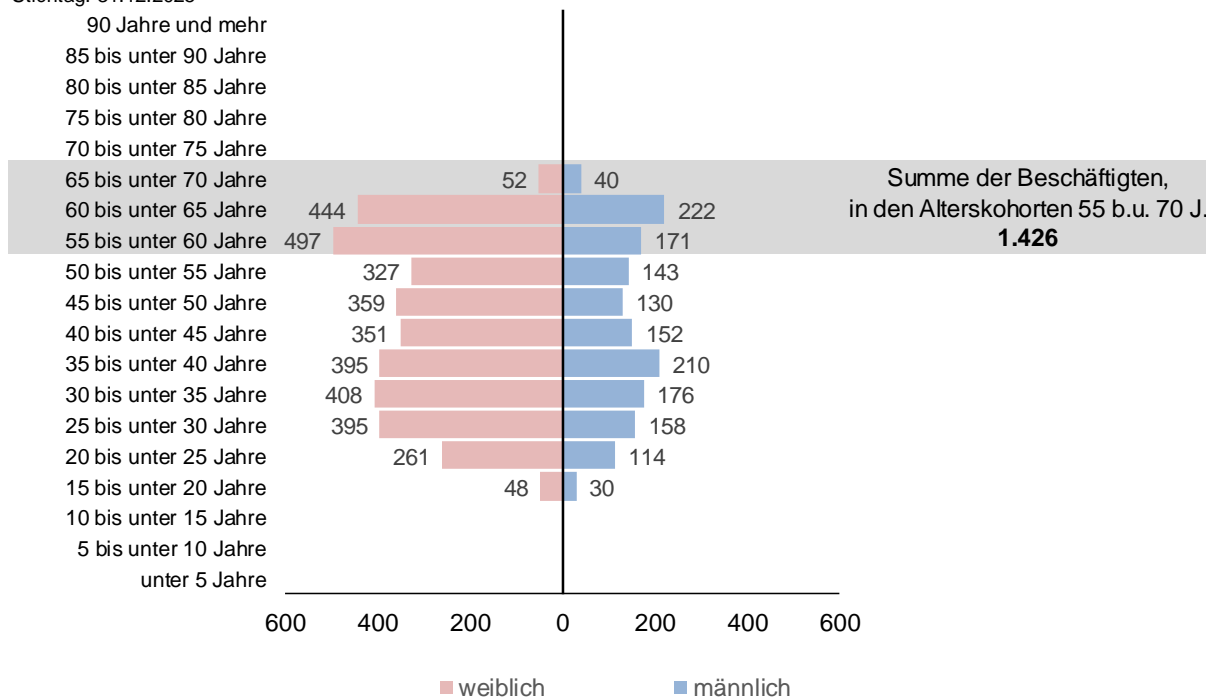
Quelle: IT.NRW, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

Ein Blick auf die aktuelle Altersstruktur der Belegschaft der Stadt Wuppertal lässt eine Einschätzung zu, inwieweit der bevorstehende Generationenwechsel sich auch auf den städtischen Personalbestand auswirken wird. Im Bereich der allgemeinen Verwaltung sind derzeit rd. 1.400 Beschäftigte 55 Jahre oder älter. Bei der Berufsfeuerwehr, bei der eine geringere Altersgrenze gilt, sind derzeit rd. 100 Beschäftigte 50 Jahre oder älter. Aufgrund der gestaffelten Altersgrenzen weicht die tatsächliche Zahl der Beschäftigten, die aus dem aktiven Dienst ausscheiden zwar etwas davon ab. Jedoch kann davon ausgegangen werden, dass rund 1.400 Beschäftigter bis 2036 altersbedingt ausscheiden werden.

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass bis 2036 rechnerisch rund 420 Vollzeitäquivalente nicht mehr wiederbesetzt werden können. Dies entspricht rd. 8,5% der Planstellen des Stellenplans 2026/2027.

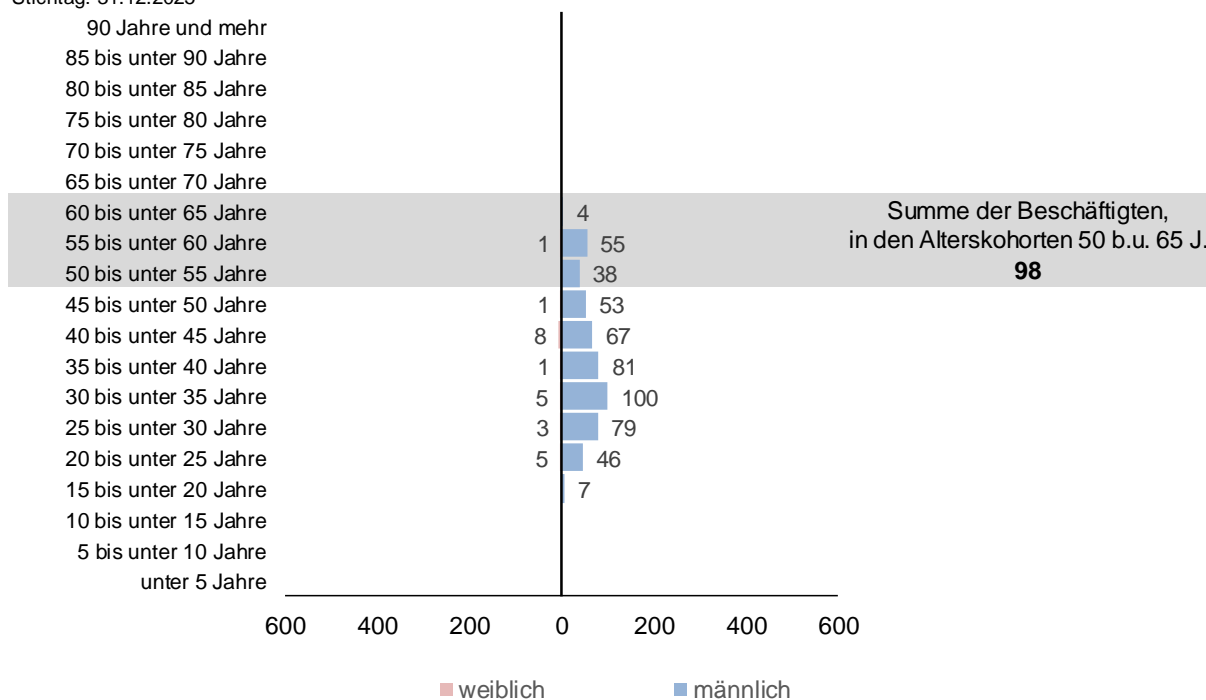
Altersstruktur der Belegschaft der Stadt Wuppertal (nur allg. Verwaltung)

Stichtag: 31.12.2025



Altersstruktur der Belegschaft der Stadt Wuppertal (nur Berufsfeuerwehr)

Stichtag: 31.12.2025



Einerseits wird diese Entwicklung dämpfend auf das Personalbudget wirken. So sind z.B. für das Jahr 2036 gemäß der Projektionsplanung Personalaufwendungen von rd. 439,0 Mio. prognostiziert. Eine fluktuationsbedingte Einsparung an laufenden Personalaufwendungen von rd. 35,6 Mio. in 2036 erscheint nicht unrealistisch.

Andererseits wird es hierdurch in den jeweils betroffenen Organisationseinheiten und Aufgabenbereichen voraussichtlich zu Engpässen kommen, denen durch geeignete Maßnahmen zu begegnen ist.

Diese können zugleich aber auch ein Impuls für eine Optimierung von Strukturen und Prozessen sein. Damit dies nicht rein reaktiv geschieht, ist im ersten Schritt eine frühzeitige und eingehende Analyse unabdingbar. Daraus sind im zweiten Schritt geeignete Maßnahmen und Handlungsoptionen abzuleiten.

6.3.4. Erreichen des Haushaltsausgleichs

Mit den im Teil II – Maßnahmen – dargestellten HSK-Maßnahmen können Haushaltsverbesserungen in einem Umfang erreicht werden, mit denen der den Haushaltsausgleich im Jahr 2036 dargestellt werden kann. Damit bewegt sich die Stadt Wuppertal innerhalb des nach § 76 GO vorgesehenen 10-Jahreszeitraumes und das HSK ist aus Sicht der Verwaltung genehmigungsfähig.

Der aufgezeigte Konsolidierungspfad ist Planungsgrundlage für den Konsolidierungszeitraum. Anpassungen im Rahmen künftiger Haushaltsplanungen werden sich dabei nicht vermeiden lassen. Sie dürfen aber nicht zu einer Verlängerung des vorgesehenen Konsolidierungszeitraumes führen.

Es wird unterstellt, dass bei zusätzlichen Aufgabenübertragungen und rechtliche Verpflichtungen die Konnexität durch Land und Bund konsequent beachtet wird und entsprechende Mehraufwendungen vollständig gegenfinanziert werden.

Im Übrigen sind evtl. erkennbare und notwendige Ergebnisverschlechterungen zwingend innerhalb des Konsolidierungszeitraums zu kompensieren.

6.4. Politisches Engagement für eine gerechte und nachhaltige kommunale Finanzausstattung

Bei allen eigenen Konsolidierungsbemühungen ist eine wirkliche Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Wuppertal aber nur möglich, wenn zentrale politische Forderungen durch Bund und Land realisiert werden.

Nachdem das Statistische Bundesamt Anfang 2026 über die aktuelle Finanzentwicklung der Kommunen in Deutschland berichtete, wird deutlich, dass über bisherige Forderungen hinaus finanzielle Soforthilfen erfolgen müssen. Denn in den ersten drei Quartalen des Jahres 2025 lag das Minus in den Etats der Städte und Gemeinden nun schon bei 28,3 Mrd. – und damit noch einmal höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres 2024 mit dem bis dato absoluten Rekorddefizit.¹

In diesem Kontext fordert der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetags, Christian Schuchard:

"2026 muss das Jahr der finanziellen Entlastung für die Kommunen werden. Das muss direkt im neuen Jahr ganz oben auf die Prioritätenliste von Bund und Ländern. Wenn sich weiter nichts tut, werden die Städte immer mehr Leistungen kürzen und sogar einstellen müssen, ob bei Bus- und Bahnlinien, bei der Kultur, bei der Seniorenhilfe oder im Sport. [...] Bund und Länder müssen eine finanzielle Soforthilfe für die Kommunen festzurren. Konkret sollte die MPK sich mit dem Bundeskanzler auf eine Soforthilfe verständigen, die dem jährlichen Defizit der kommunalen Haushalte entspricht. Das wäre ein Betrag von rund 30 Milliarden Euro. Das würde uns sofort wieder etwas Luft zum Atmen geben."²

¹ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 005 vom 08.01.2026, <https://www.destatis.de>

² vgl. Pressemeldung des Deutschen Städtetags vom 27.12.2025; <https://www.staedtetag.de>

Um die Entwicklung endlich umzukehren, fordert auch das Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ eine notwendige Sofortmaßnahme in Form einer 100%-igen Übernahme der Kosten der Unterkunft durch den Bund, da eine solche Entlastung unmittelbar in den kommunalen Haushalten ankommt. Diese notwendige Sofortmaßnahme wäre ein wichtiger Schritt, dem allerdings weitere folgen müssen. Dabei geht es nicht allein um mehr Geld. In gleicher Weise wichtig ist es, Bürokratie abzubauen und den Sozialstaat insgesamt zu reformieren:

- Bund und Länder müssen insbesondere bei den stark steigenden kommunalen Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung und die Eingliederungshilfe Lösungen finden.
- Im Rahmen der Sozialstaatskommission muss das System der existenzsichernden Leistungen auf neue Füße gestellt werden, um die Hilfen besser und effektiver zum Einsatz zu bringen.
- Die Finanzausstattung der Kommunen muss grundsätzlich verbessert werden, damit vor allem Investitionen kontinuierlich den Infrastrukturbestand sichern und damit auch den Wirtschaftsstandort attraktiv halten. Dabei sollten Kommunen mit hohem Finanzierungsbedarf besonders berücksichtigt werden.
- Die Förderpolitik muss so reformiert werden, dass der bürokratische Aufwand für die Kommunen deutlich reduziert wird und sie mehr Geld pauschal erhalten.
- Der Bund muss seine angekündigte Altschuldenregelung für die Kommunen aufstocken. 250 Millionen Euro pro Jahr¹ sind angesichts von Altschulden in Höhe von rund 35 Milliarden Euro zu wenig.²

Um diesen Forderungen Nachdruck zu verleihen, engagiert sich die Stadt Wuppertal sowohl über den Städtetag NRW als auch über das Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“. Vertreter*innen der Stadt Wuppertal beteiligen sich regelmäßig an dessen Aktionen, wie hier anlässlich der Teilnahme am Düsseldorfer Rosenmontagszug 2025, die eine hohe mediale Aufmerksamkeit erzeugt hat und erneut die Not der Städte deutlich gemacht hat.



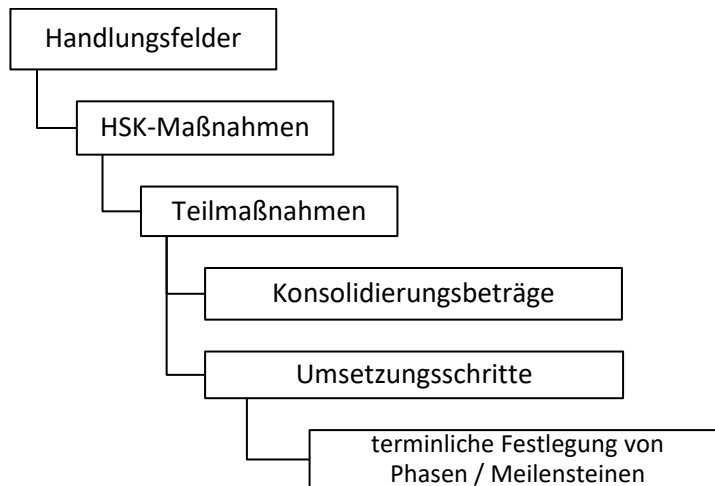
¹ vgl. CDU, CSU, SPD: Verantwortung für Deutschland – Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 21. Legislaturperiode, Zeilen 1763 ff.

² vgl. Pressemitteilung des Aktionsbündnisses „Für die Würde unserer Städte“ vom 08.01.2026

6.5. Darstellung der HSK-Maßnahmen (Teil II des HSKs)

Teil II dieses HSKs enthält eine Darstellung und Beschreibung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen. Im Einzelnen:

- Eine Liste aller Maßnahmen sowie eine Liste aller Teilmaßnahmen
- Eine Einzeldarstellung jeder Konsolidierungsmaßnahme inkl. der zugehörigen Teilmaßnahmen (Maßnahmenblätter)



6.5.1. Liste der Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen

6.5.1.1. Maßnahmenliste

Die Maßnahmenliste enthält die Konsolidierungsmaßnahmen nach Handlungsfeldern und mit der jeweiligen Maßnahmenbezeichnungen, die Produktzuordnung sowie die zugehörigen Konsolidierungsbeträge im Zeitraum 2026 bis 2036.

In der Summenzeile am Ende der Liste ist dargestellt, welche Konsolidierungssumme nachrichtlich enthalten ist, d.h. inwieweit Maßnahmen bereits umgesetzt und im Haushalt veranschlagt sind.

Ebenso werden zu einzelnen Maßnahmen lediglich Potenziale ausgewiesen, da zwar grundsätzlich Konsolidierungsmöglichkeiten gegeben sind, es aber noch z.B. noch an gesetzlichen Grundvoraussetzungen mangelt, um dies auch umsetzen zu können.

6.5.1.2. Teilmaßnahmenliste

Die Teilmaßnahmenliste enthält darüber hinaus eine Darstellung der Teilmaßnahmen mit Differenzierung nach Produkten. Die o.g. nachrichtlichen Beträge sind hier in Klammern dargestellt.

Bei Maßnahmen bzw. Untermaßnahmen, bei denen ein Konsolidierungsbetrag als Merkposten in Höhe von 1 Euro ausgewiesen ist, handelt es sich um konzeptionelle Entwicklungen oder Prüfaufträge, für die die Nennung eines konkreten Konsolidierungsvolumens (noch) nicht möglich ist.

6.5.2. Darstellung der Einzelmaßnahmen (Maßnahmenblätter)

Die Darstellung der Einzelmaßnahmen (Maßnahmenblätter) enthält u.a. die Zuordnung zu Handlungsfeldern, die Produktzuordnung, die Federführung für die Umsetzung der Maßnahme, die

Auftragsgrundlage, die Konsolidierungsart und eine textliche Beschreibung der jeweiligen Maßnahme und der zugeordneten Teilmaßnahmen.

Ferner enthalten die Einzeldarstellungen die geplanten Konsolidierungsbeträge je Teilmaßnahme. Für die Darstellung der Konsolidierungsbeträge gelten die Ausführungen unter Ziffer 6.5.1 entsprechend. D.h. Merkposten und nachrichtliche Beträge werden in Klammern dargestellt.

Darüber hinaus enthalten die Maßnahmenblätter die geplanten Umsetzungsschritte inklusive einer zeitlichen Zuordnung in Form von grafisch dargestellten Phasen und Meilensteinen. Damit soll inhaltlich / zeitlich das geplante Vorgehen dargestellt werden; dies gilt insbesondere auch für die im HSK enthaltenen konzeptionellen Weiterentwicklungen, für die ggf. eine betragsmäßige Darstellung des Konsolidierungsbetrags (noch) nicht möglich ist.

Wichtig:

Die Konsolidierungsvorgaben sind verbindlich umzusetzen.

Ebenso sind die in den Maßnahmenblättern dargestellten Umsetzungsschritte und Meilensteine verbindlich umzusetzen.

Näheres wird im Rahmen der Beratungen zum HSK noch eingehend erläutert werden.

Teil II.
– Maßnahmen –

- Grafische Übersichten
- Listen der geplanten HSK Maßnahmen und Teilmaßnahmen
- Maßnahmenblätter mit eingehender Beschreibung der HSK-Maßnahmen und Teilmaßnahmen



Haushaltssicherungskonzept 2026

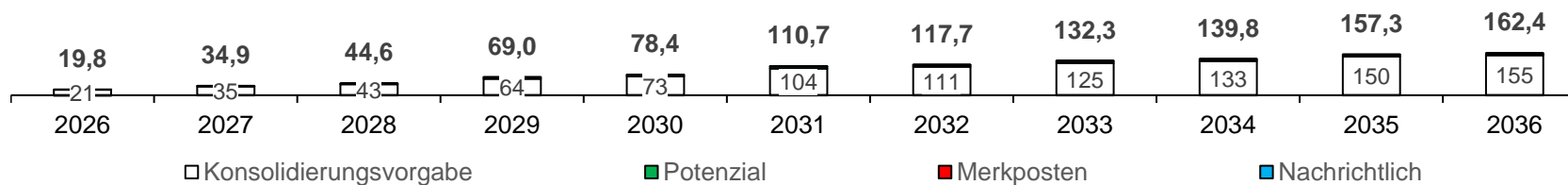
Liste der Konsolidierungsmaßnahmen

Bearbeitungsstand: ENTWURF
Bearbeitungsstand vom: 26.01.2026

Haushaltssicherungskonzept 2026

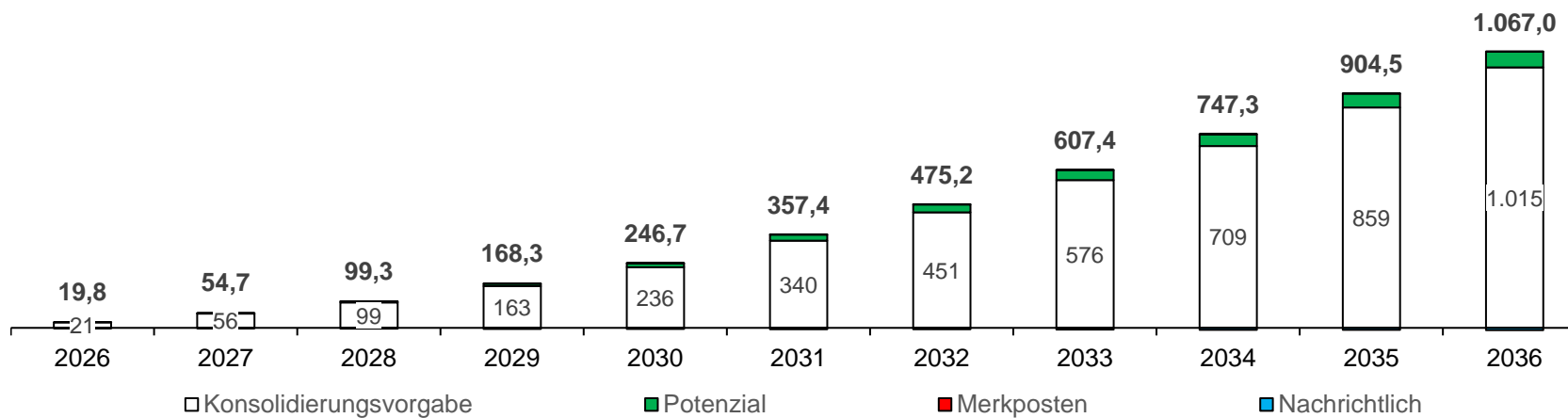
Konsolidierungsbeträge nach Haushaltsjahren (2026 - 2036)

[Mio. Euro]



Konsolidierungsbeträge nach Haushaltsjahren kumuliert (2026 - 2036)

[Mio. Euro]



Haushaltssicherungskonzept 2026

Liste der Konsolidierungsmaßnahmen

Bearbeitungsstand: ENTWURF (Stand: 26.01.2026)

[Tsd. Euro]

Nr	Handlungsfeld Konsolidierungsmaßnahme	Produktbereich Produktgruppe Produkt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1	Personal und Organisation: Demografie bedingte Personalfuktuation (Maßnahme-ID: 21)	11-Innere Verwaltung 1121-Personalmanagement und Organisation 1.11.21.06-Personalmanagement	2.500	3.900	6.800	9.520	13.600	17.000	21.300	25.600	30.600	33.300	35.600
2	Personal und Organisation: Strategische Organisationsentwicklung (Maßnahme-ID: 23)	11-Innere Verwaltung 1121-Personalmanagement und Organisation 1.11.21.05-Organisation	0	0	400	2.703	2.777	5.288	5.401	8.187	8.366	14.132	14.447
3	Personal und Organisation: Steuerung der Personalressourcen (Maßnahme-ID: 22)	11-Innere Verwaltung 1121-Personalmanagement und Organisation 1.11.21.06-Personalmanagement	1.400	4.350	5.029	5.707	6.836	7.466	7.595	8.725	8.856	8.986	9.217
4	Personal und Organisation: Maßnahmen zur Entbürokratisierung (Maßnahme-ID: 24)	11-Innere Verwaltung 1103-Verwaltungsführung 1.11.03.02-Verwaltungsleitung / Steuerungsunterst.	0	0	0	500	500	500	500	500	500	500	500
5	Personal und Organisation: Flächenstrategie für die Gesamtverwaltung (Maßnahme-ID: 25)	11-Innere Verwaltung 1121-Personalmanagement und Organisation 1.11.21.05-Organisation	-660	244	708	968	944	1.012	1.237	1.237	1.237	1.287	1.287
6	Personal und Organisation: Optimierung des Fuhrparkmanagements (Maßnahme-ID: 26)	11-Innere Verwaltung 1121-Personalmanagement und Organisation 1.11.21.05-Organisation	0	100	250	360	470	600	710	820	950	1.160	1.360
7	Digitalisierung / IT & KI: Bereinigung und Homogenisierung der IT- Landschaft (Maßnahme-ID: 31)	11-Innere Verwaltung 1140-IT-Kundenservice 1.11.40.02-Verfahrensbetrieb	0	0	100	200	300	400	500	500	500	500	500
8	Digitalisierung / IT & KI: Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie / Entwicklung einer KI-Strategie (Maßnahme-ID: 32)	11-Innere Verwaltung 1141-Digitalisierung 1.11.41.01-Digitalisierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Digitalisierung / IT & KI: Umsetzung OZG / E-Government (Maßnahme-ID: 33)	11-Innere Verwaltung 1141-Digitalisierung 1.11.41.01-Digitalisierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Digitalisierung / IT & KI: Reduzierung von Druck-, Kuvertier- und Portokosten (Maßnahme-ID: 36)	11-Innere Verwaltung 1139-Zentrale IT-Dienste 1.11.39.02-Scan-, Druck- und Postdienste	0	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40

Nr	Handlungsfeld Konsolidierungsmaßnahme	Produktbereich Produktgruppe Produkt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
11	Personal und Organisation: Verzicht auf Printprodukte (Maßnahme-ID: 35)	11-Innere Verwaltung 1121-Personalmanagement und Organisation 1.11.21.05-Organisation	0	171	160	159	160	167	175	182	191	199	208
12	Bildung und Erziehung: Integrierte Sozialstrategie (Maßnahme-ID: 41)	36-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 3605-Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien 1.36.05.01-Hilfen z. Erziehung u. präventive Projekte	-80	-160	-160	7.840	8.840	9.840	10.840	11.840	12.840	13.840	14.840
13	Bildung und Erziehung: Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung (Maßnahme-ID: 43)	36-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 3601-Förderung von Kindern in Tagesbetreuung 1.36.01.01-Betrieb städtischer Kitas	0	400	1.000	1.000	1.080	1.160	1.240	1.240	1.240	1.240	1.240
14	Bildung und Erziehung: Hilfen zur Erziehung / Optimierung des Fallmanagements (Maßnahme-ID: 42)	36-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 3605-Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien 1.36.05.01-Hilfen z. Erziehung u. präventive Projekte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Bildung und Erziehung: Erweiterung der Instrumente im Rahmen der Präventionskette (Maßnahme-ID: 44)	36-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 3605-Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien 1.36.05.01-Hilfen z. Erziehung u. präventive Projekte	-250	1.100	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
16	Soziales und Integration: Transferleistungen (Maßnahme-ID: 51)	31-Soziale Leistungen 3105-Hilfen nach AsylBLG 1.31.05.01-Hilfen nach AsylBLG	0	965	1.130	1.295	1.460	1.625	1.790	1.955	2.120	2.285	2.450
17	Soziales und Integration: Unterbringung (Maßnahme-ID: 52)	31-Soziale Leistungen 3105-Hilfen nach AsylBLG 1.31.05.01-Hilfen nach AsylBLG	150	350	350	350	350	350	350	350	350	350	350
18	Sicherheit u. Ordnung, allg. Bürgerdienste: Überwachung des ruhenden und fließenden Straßenverkehrs (Maßnahme-ID: 71)	12-Sicherheit und Ordnung 1201-Ordnungsangelegenheiten 1.12.01.02.2-Überwachung fließender Verkehr	0	1.300	1.300	1.300	1.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
19	Sport und Kultur: Abmietung der Bayer Fitness-Fabrik (Maßnahme-ID: 92)	42-Sportförderung 4202-Sportanlagen Sportförderung 1.42.01.01-Turn- und Sporthallen	0	0	0	0	0	20	60	60	60	60	60
20	Stadtentwicklung und Infrastruktur: Einführung eines Baulandmanagements (Maßnahme-ID: 88)	51-Räuml. Planung, Entwicklung, Geoinformationen 5103- Bauleitplanung, Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen 1.51.03.02-Bauleitpl. u. sonst. Städtebaul. Satzungen	0	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Nr	Handlungsfeld Konsolidierungsmaßnahme	Produktbereich Produktgruppe Produkt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
21	Stadtentwicklung und Infrastruktur: Softwareeinsatz Vermessung / Kataster / Geodaten (Maßnahme-ID: 87)	51-Räuml.Planung, Entwicklung, Geoinformationen 5102-Vermessung, Katasteramt und Geodaten 1.51.02.02-Führ.Bereitst. u.Abgabe Geodaten,Service	40	85	85	85	85	85	85	85	85	85	85
22	Stadtentwicklung und Infrastruktur: Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen (Maßnahme-ID: 89)	54-Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV 5401-Öffentliche Verkehrsflächen 1.54.01.01.3-Instandsetzung / Unterhaltung	-79	-79	-9	991	1.141	1.141	1.241	1.241	1.341	1.341	1.341
23	Stadtentwicklung und Infrastruktur: Weiterentwicklung der Parkraumbewirtschaftung im Rahmen des städtischen Mobilitätskonzeptes (Maßnahme-ID: 84)	54-Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV 1204-Verkehrsangelegenheiten 1.12.04.01-Straßen- und Verkehrsangelegenheiten	0	1.000	1.000	2.000	2.000	3.000	3.000	4.000	4.000	4.500	4.500
24	Stadtentwicklung und Infrastruktur: Wertsicherung der Erträge aus Gebühren und Entgelten (Maßnahme-ID: 81)	51-Räuml.Planung, Entwicklung, Geoinformationen 5103- Bauleitplanung, Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen 1.51.03.02-Bauleitpl. u.sonst. Städtebaul.Satzungen	213	317	424	535	650	664	679	695	710	727	744
25	Nachhaltigkeit, Klima und Umwelt: Grünflächen und Forsten (Maßnahme-ID: 115)	55-Natur- und Landschaftspflege 5501-Öffentliches Grün 1.55.01.01-Öffentliches Grün	65	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115
26	Nachhaltigkeit, Klima und Umwelt: Eigenständige Erstellung von Lärmkartierungen und Lärmaktionspläne (Maßnahme-ID: 113)	56-Umweltschutz 5601-Lärm, Luft, Klima 1.56.01.01-Lärm, Luft, Klima	-80	-50	-80	20	-80	-80	-50	-80	20	-80	-80
27	Wirtschaft: Stärkung der Ansiedlung, Neugründung, Erweiterung v. Unternehmen durch die WiFö AöR (Maßnahme-ID: 101)	57-Wirtschaft und Tourismus 5701-Wirtschaftsförderung 1.57.01.01-Wirtschafts- und Technologieförderung	0	717	739	1.517	1.558	2.397	2.458	3.361	3.446	4.417	4.529
28	Beteiligungen: Strategische Weiterentwicklung des Beteiligungsportfolios (Maßnahme-ID: 11)	61-Allgemeine Finanzwirtschaft 5704-Anteile an Unternehmen 1.57.04.01-Sonstige Beteiligungen	0	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
29	Beteiligungen: Finanzbeziehungen zwischen Stadt und GMW (Maßnahme-ID: 14)	11-Innere Verwaltung 1126-GMW / Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft 1.11.26.01-GMW	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
30	Beteiligungen: Konsolidierungsbeitrag der städtischen Beteiligungen (Maßnahme-ID: 13)	61-Allgemeine Finanzwirtschaft 5704-Anteile an Unternehmen 1.57.04.01-Sonstige Beteiligungen	0	0	1.000	2.000	3.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000

Nr	Handlungsfeld Konsolidierungsmaßnahme	Produktbereich Produktgruppe Produkt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
31	Beteiligungen: Optimierung der Finanzierung und des Geschäftsmodells der gwg (Maßnahme-ID: 16)	61-Allgemeine Finanzwirtschaft 5704-Anteile an Unternehmen 1.57.04.01-Sonstige Beteiligungen	0	140	305	330	855	880	905	930	955	980	1.000
32	Beteiligungen: Steuerung der bergischen Kooperationen, Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit (Maßnahme-ID: 15)	11-Innere Verwaltung 1116-Finanzmanagement und Rechnungswesen 1.11.16.03-Beteiligungsmanagement	0	0	0	500	500	500	500	500	500	500	500
33	Finanzen: Weiterentwicklung der Finanzsteuerung (Maßnahme-ID: 5)	61-Allgemeine Finanzwirtschaft 6104-Allgemeine Finanzwirtschaft 1.61.04.02-Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	50	300	550	2.853	2.927	5.413	5.526	8.187	8.366	13.882	14.197
34	Finanzen: Strategische Weiterentwicklung der Finanzierungsinstrumente (Maßnahme-ID: 6)	61-Allgemeine Finanzwirtschaft 6101-Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen 1.61.01.02-Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	0	100	250	750	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
35	Finanzen: Erarbeitung und Umsetzung einer Investitionsstrategie (Maßnahme-ID: 4)	##-Produktbereichsübergreifend ####-Produktgruppenübergreifend #.#.#.#-Produktübergreifend	0	50	50	100	100	100	100	100	100	100	100
36	Finanzen: Ausbuchung der Bilanzierungshilfe nach NKF-CUIG (Maßnahme-ID: 9)	61-Allgemeine Finanzwirtschaft 6104-Allgemeine Finanzwirtschaft 1.61.04.02-Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
37	Finanzen: Erhöhung der Ausschüttung der Sparkasse Wuppertal (Maßnahme-ID: 8)	61-Allgemeine Finanzwirtschaft 6104-Allgemeine Finanzwirtschaft 1.61.04.02-Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	750	750	750	750	750	750	750	750	750	750	750
38	Finanzen: Wertsicherung der Steuererträge (Maßnahme-ID: 1)	61-Allgemeine Finanzwirtschaft 6101-Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen 1.61.01.01-Steuern	377	547	550	552	555	17.999	18.085	18.173	18.261	18.351	18.441
39	Finanzen: Wertsicherung der Erträge aus Gebühren und Beiträgen (Maßnahme-ID: 2)	##-Produktbereichsübergreifend ####-Produktgruppenübergreifend #.#.#.#-Produktübergreifend	1.689	3.777	3.777	3.777	3.777	3.912	4.053	4.198	4.349	4.505	4.667
40	Finanzen: Wertsicherung der Erträge aus privatrechtlichen Entgelten (Maßnahme-ID: 3)	##-Produktbereichsübergreifend ####-Produktgruppenübergreifend #.#.#.#-Produktübergreifend	0	678	951	1.646	2.350	2.530	2.717	2.909	3.107	3.311	3.521

Nr	Handlungsfeld Konsolidierungsmaßnahme	Produktbereich Produktgruppe Produkt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
41	Finanzen: Analoge Anwendung des globalen Minderaufwands (Maßnahme-ID: 10)	##-Produktbereichsübergreifend ####-Produktgruppenübergreifend #.#.#.#-Produktübergreifend	719	715	708	711	710	728	746	765	784	803	824
.	Summe		19.804	34.921	44.571	68.975	78.450	110.703	117.747	132.264	139.837	157.266	162.433
.	davon	Konsolidierungsvorgabe	21.148	34.834	42.833	64.076	73.159	103.852	110.771	125.287	132.860	150.263	155.429
.	davon	Potenzial	[0]	[1.000]	[2.550]	[5.600]	[6.100]	[7.600]	[7.600]	[7.600]	[7.600]	[7.600]	[7.600]
.	davon	Merkposten	[2]	[2]	[2]	[2]	[2]	[2]	[2]	[2]	[2]	[2]	[2]
.	davon	Nachrichtlich	[-1.346]	[-915]	[-814]	[-703]	[-812]	[-751]	[-626]	[-625]	[-625]	[-599]	[-598]

Haushaltssicherungskonzept 2026

Liste der Konsolidierungsmaßnahmen inkl. Teilmaßnahmen

Bearbeitungsstand: ENTWURF (Stand: 26.01.2026)

[Tsd. Euro]

[Werte in eckigen Klammern = Potenziale]
(Werte in runden Klammern Merkposten oder nur nachrichtlich, da bereits im Haushalt veranschlagt!)

Nr	Handlungsfeld Konsolidierungsmaßnahme Nr	TM	Teilmaßnahme	Produktbereich Produktgruppe Produkt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	
1	Personal und Organisation: Demografie bedingte Personalfuktuation (Maßnahme-ID: 21)	1	Ausnutzung der Personalfuktuation zur Haushaltsentlastung (Teilmaßnahme-ID: 021_001)	##- Produktbereichsübergreifend ####- Produktgruppenübergreifend ###.###.##- Produktübergreifend	2.500	3.900	6.800	9.520	13.600	17.000	21.300	25.600	30.600	33.300	35.600	
		2	Analyse / Prognose der Auswirkungen (Teilmaßnahme-ID: 021_002)	##- Produktbereichsübergreifend ####- Produktgruppenübergreifend ###.###.##- Produktübergreifend	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		3	Entwicklung von Maßnahmen (Teilmaßnahme-ID: 021_003)	##- Produktbereichsübergreifend ####- Produktgruppenübergreifend ###.###.##- Produktübergreifend	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Personal und Organisation: Strategische Organisationsentwicklung (Maßnahme-ID: 23)	1	flächendeckende Aufgaben- /Produktkritik (Teilmaßnahme-ID: 023_004)	##- Produktbereichsübergreifend ####- Produktgruppenübergreifend ###.###.##- Produktübergreifend	0	0	0	2.303	2.377	4.863	4.976	7.637	7.816	13.332	13.647	
		2	Konzept zur ganzheitlichen Umsetzung von new work (Teilmaßnahme-ID: 023_005)	##- Produktbereichsübergreifend ####- Produktgruppenübergreifend ###.###.##- Produktübergreifend	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		3	Projektmanagement (Teilmaßnahme-ID: 023_003)	11-Innere Verwaltung 1103-Verwaltungsführung 1.11.03.02- Verwaltungsleitung / Steuerungsunterst	0	0	100	100	100	125	125	250	250	500	500	
		4	Überprüfung der Aufbauorganisation (Teilmaßnahme-ID: 023_001)	##- Produktbereichsübergreifend ####- Produktgruppenübergreifend ###.###.##- Produktübergreifend	0	0	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300

Nr	Handlungsfeld Konsolidierungsmaßnahme Nr	TM	Teilmaßnahme	Produktbereich Produktgruppe Produkt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
3	Personal und Organisation: Steuerung der Personalressourcen (Maßnahme-ID: 22)	1	analytische Personalbedarfsermittlung (Teilmaßnahme-ID: 022_008)	11-Innere Verwaltung 1121-Personalmanagement und Organisation 1.11.21.05-Organisation	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		2	verstärkte Nutzung von k.w. und k.u.-Vermerken im Stellenplan (Teilmaßnahme-ID: 022_007)	11-Innere Verwaltung 1121-Personalmanagement und Organisation 1.11.21.05-Organisation	0	0	100	200	300	400	500	600	700	800	1.000
		3	Optimierung des Stellenbewertungsprozesses (Teilmaßnahme-ID: 022_010)	11-Innere Verwaltung 1121-Personalmanagement und Organisation 1.11.21.05-Organisation	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		4	Lfd. Personalressourcensteuerung (Teilmaßnahme-ID: 022_009)	11-Innere Verwaltung 1121-Personalmanagement und Organisation 1.11.21.06- Personalmanagement	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		5	Alternative Besetzungsformen für Stellenvakanzen, Krankheits- und Elternzeitvertretungen (Teilmaßnahme-ID: 022_002)	11-Innere Verwaltung 1121-Personalmanagement und Organisation 1.11.21.06- Personalmanagement	900	1.850	1.869	1.887	1.906	1.925	1.944	1.964	1.983	2.003	2.023
		6	Einsatz des "bevorrechtigten" Personenkreises (Teilmaßnahme-ID: 022_003)	11-Innere Verwaltung 1121-Personalmanagement und Organisation 1.11.21.06- Personalmanagement	0	1.000	1.010	1.020	1.030	1.041	1.051	1.062	1.072	1.083	1.094
		7	Ehrenamtskonzept (Teilmaßnahme-ID: 022_004)	11-Innere Verwaltung 1121-Personalmanagement und Organisation 1.11.21.06- Personalmanagement		[500]	[500]	[1.000]	[1.000]	[1.500]	[1.500]	[1.500]	[1.500]	[1.500]	[1.500]
		8	Reduzierung der Fehlzeiten (Teilmaßnahme-ID: 022_001)	11-Innere Verwaltung 1121-Personalmanagement und Organisation 1.11.21.06- Personalmanagement	500	1.000	1.000	1.000	2.000	2.000	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
		9	Reduzierung der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (Teilmaßnahme-ID: 022_005)	11-Innere Verwaltung 1121-Personalmanagement und Organisation 1.11.21.06- Personalmanagement			[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]

Nr	Handlungsfeld Konsolidierungsmaßnahme Nr	TM	Teilmaßnahme	Produktbereich Produktgruppe Produkt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
		10	Reduzierung ungeplanter Fluktuationen (Teilmaßnahme-ID: 022_006)	11-Innere Verwaltung 1121-Personalmanagement und Organisation 1.11.21.06-Personalmanagement			[50]	[100]	[100]	[100]	[100]	[100]	[100]	[100]	[100]
4	Personal und Organisation: Maßnahmen zur Entbürokratisierung (Maßnahme-ID: 24)	1	Projekt zur Reduzierung von Dienstregelungen u. örtlichen Satzungen (Teilmaßnahme-ID: 024_002)	11-Innere Verwaltung 1101-Büro Oberbürgermeister 1.11.03.02-Verwaltungsleitung / Steuerungsunterstützung				[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]
5	Personal und Organisation: Flächenstrategie für die Gesamtverwaltung (Maßnahme-ID: 25)	1	Konzeptentwicklung (Phase 1) (Teilmaßnahme-ID: 025_001)	11-Innere Verwaltung 1121-Personalmanagement und Organisation 1.11.21.05-Organisation	(-200)		(-200)								
		2	Planung und Umsetzung (Phase 2) (Teilmaßnahme-ID: 025_002)	11-Innere Verwaltung 1121-Personalmanagement und Organisation 1.11.21.05-Organisation	-675	-375	90	-10	-110	-60	165	165	165	215	215
		3	Abmietungen (Teilmaßnahme-ID: 025_003)	11-Innere Verwaltung 1121-Personalmanagement und Organisation 1.11.21.05-Organisation	131	535	734	894	970	988	988	988	988	988	988
		4	Rahmenbedingungen, Strukturen und Instrumente (Teilmaßnahme-ID: 025_004)	11-Innere Verwaltung 1121-Personalmanagement und Organisation 1.11.21.05-Organisation	84	84	84	84	84	84	84	84	84	84	84
6	Personal und Organisation: Optimierung des Fuhrparkmanagements (Maßnahme-ID: 26)	1	Zentralisierung des Fuhrparkmanagements (Teilmaßnahme-ID: 026_001)	11-Innere Verwaltung 1121-Personalmanagement und Organisation 1.11.21.05-Organisation	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		2	Optimierung der Flottennutzung (Teilmaßnahme-ID: 026_002)	11-Innere Verwaltung 1121-Personalmanagement und Organisation 1.11.21.05-Organisation	0	100	200	300	400	500	600	700	800	1.000	1.200
		3	Reduzierung dienstlicher Fahrten mit Privat-Pkw (Teilmaßnahme-ID: 026_003)	11-Innere Verwaltung 1121-Personalmanagement und Organisation 1.11.21.05-Organisation	0	0	40	40	40	60	60	60	80	80	80
		4	Steigerung der Elektrifizierungsquote (Teilmaßnahme-ID: 026_004)	11-Innere Verwaltung 1121-Personalmanagement und Organisation 1.11.21.05-Organisation	0	0	10	20	30	40	50	60	70	80	80

Nr	Handlungsfeld Konsolidierungsmaßnahme Nr	TM	Teilmaßnahme	Produktbereich Produktgruppe Produkt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
7	Digitalisierung / IT & KI: Bereinigung und Homogenisierung der IT- Landschaft (Maßnahme-ID: 31)	1	Bereinigung und Homogenisierung der IT- Landschaft (Teilmaßnahme-ID: 031_001)	11-Innere Verwaltung 1140-IT-Kundenservice 1.11.40.02-Verfahrensbetrieb	0	0	100	200	300	400	500	500	500	500	500
8	Digitalisierung / IT & KI: Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie / Entwicklung einer KI- Strategie (Teilmaßnahme-ID: 032_001)	1	Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie / Entwicklung einer KI- Strategie (Teilmaßnahme-ID: 032_001)	11-Innere Verwaltung 1141-Digitalisierung 1.11.41.01-Digitalisierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Digitalisierung / IT & KI: Umsetzung OZG / E- Government (Maßnahme-ID: 33)	1	Umsetzung Onlinezugangsgesetz / E- Government (Teilmaßnahme-ID: 033_001)	11-Innere Verwaltung 1141-Digitalisierung 1.11.41.01-Digitalisierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Digitalisierung / IT & KI: Reduzierung von Druck-, Kuvertier- und Portokosten (Maßnahme-ID: 36)	1	Druck- und Kuvertierkostenreduzierung (Teilmaßnahme-ID: 036_001)	11-Innere Verwaltung 1139-Zentrale IT-Dienste 1.11.39.02-Scan-, Druck- und Postdienste	0	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
		2	Portokostenreduzierung (Teilmaßnahme-ID: 036_002)	11-Innere Verwaltung 1139-Zentrale IT-Dienste 1.11.39.02-Scan-, Druck- und Postdienste	0	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
11	Personal und Organisation: Verzicht auf Printprodukte (Maßnahme-ID: 35)	1	Verwaltungsweiter Verzicht auf Printprodukte (Teilmaßnahme-ID: 035_001)	11-Innere Verwaltung 1121-Personalmanagement und Organisation 1.11.21.05-Organisation	0	171	160	159	160	167	175	182	191	199	208
12	Bildung und Erziehung: Integrierte Sozialstrategie (Maßnahme-ID: 41)	1	Stelleneinrichtungen (Teilmaßnahme-ID: 041_001)	36-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 3605-Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien 1.36.05.01-Hilfen z.Erziehung u.präventive Projekte	(-80)	(-160)	(-160)	(-160)	(-160)	(-160)	(-160)	(-160)	(-160)	(-160)	(-160)
		2	Strategieprozess (Teilmaßnahme-ID: 041_002)	36-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 3605-Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien 1.36.05.01-Hilfen z.Erziehung u.präventive Projekte	0	0	0	8.000	9.000	10.000	11.000	12.000	13.000	14.000	15.000
13	Bildung und Erziehung: Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung (Maßnahme-ID: 43)	1	Optimierung der Platzvergabe (Teilmaßnahme-ID: 043_001)	36-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 3601-Förderung von Kindern in Tagesbetreuung 1.36.01.01-Betrieb städtischer Kitas	0	0	0	0	80	160	240	240	240	240	240

Nr	Handlungsfeld Konsolidierungsmaßnahme Nr	TM	Teilmaßnahme	Produktbereich Produktgruppe Produkt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
		2	Anreize zur weiteren Stärkung der Trägervielfalt (Teilmaßnahme-ID: 043_002)	36-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 3601-Förderung von Kindern in Tagesbetreuung 1.36.01.01-Betrieb städtischer Kitas	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		3	Drittes beitragsfreies Kita- Jahr / Überprüfung der Elternbeiträge (Teilmaßnahme-ID: 043_003)	36-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 3601-Förderung von Kindern in Tagesbetreuung 1.36.01.01-Betrieb städtischer Kitas	0	400	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
14	Bildung und Erziehung: Hilfen zur Erziehung / Optimierung des Fallmanagements (Maßnahme-ID: 42)	1	Fach- und Finanzcontrolling der HzE (Teilmaßnahme-ID: 042_001)	36-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 3605-Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien 1.36.05.01-Hilfen z.Erziehung u.präventive Projekte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		2	Optimierung der Hilfepanverfahren (Teilmaßnahme-ID: 042_002)	36-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 3605-Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien 1.36.05.01-Hilfen z.Erziehung u.präventive Projekte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		3	Qualifizierung (BSD u. KSD) (Teilmaßnahme-ID: 042_003)	36-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 3605-Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien 1.36.05.01-Hilfen z.Erziehung u.präventive Projekte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Bildung und Erziehung: Erweiterung der Instrumente im Rahmen der Präventionskette (Maßnahme-ID: 44)	1	Arbeitstitel „Familienbüro vor Ort“ (Teilmaßnahme-ID: 044_001)	36-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 3605-Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien 1.36.05.01-Hilfen z.Erziehung u.präventive Projekte	-250	-500	700	700	700	700	700	700	700	700	700

Nr	Handlungsfeld Konsolidierungsmaßnahme Nr	TM	Teilmaßnahme	Produktbereich Produktgruppe Produkt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
		2	Elterngeldanaloge Leistungen für Pflegefamilien (Teilmaßnahme-ID: 044_002)	36-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 3605-Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien 1.36.05.01-Hilfen z.Erziehung u.präventive Projekte	0	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500
		3	Ehrenamtliche Unterstützung von Familien (Teilmaßnahme-ID: 044_003)	36-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 3605-Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien 1.36.05.01-Hilfen z.Erziehung u.präventive Projekte	0	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
		4	Careleaver-Prozess (Teilmaßnahme-ID: 044_004)	36-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 3605-Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien 1.36.05.01-Hilfen z.Erziehung u.präventive Projekte	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
16	Soziales und Integration: Transferleistungen (Maßnahme-ID: 51)	1	Arbeitsvermittlung Geduldeter (Teilmaßnahme-ID: 051_001)	31-Soziale Leistungen 3105-Hilfen nach (Keine Vorschläge) 1.31.05.01-Hilfen nach (Keine Vorschläge)	0	165	330	495	660	825	990	1.155	1.320	1.485	1.650
		2	Einsparung Quartiersmittel (Teilmaßnahme-ID: 051_002)	31-Soziale Leistungen 3114-Sonstige soziale Leistungen	0	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300
		3	Wirkungsanalyse Zuschusswesen (Teilmaßnahme-ID: 051_003)	31-Soziale Leistungen 3114-Sonstige soziale Leistungen		[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]
17	Soziales und Integration: Unterbringung (Maßnahme-ID: 52)	1	Übergangswohnungen für Geflüchtete (Teilmaßnahme-ID: 052_001)	31-Soziale Leistungen 3109-Hilfen für Migranten bei Wohnproblemen 1.31.09.01-Verwaltung+Betrieb Übergangseinrichtung.	150	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300
		2	Unterbringung obdachloser Frauen (Teilmaßnahme-ID: 052_002)	31-Soziale Leistungen 3108-Hilfen für Wohnungslose 1.31.08.01-Bewirtschaftung Obdachlosenunterkünfte	0	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50

Nr	Handlungsfeld Konsolidierungsmaßnahme Nr	TM	Teilmaßnahme	Produktbereich Produktgruppe Produkt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
18	Sicherheit u. Ordnung, allg. Bürgerdienste: Überwachung des ruhenden und fließenden Straßenverkehrs (Maßnahme-ID: 71)	1	Einsatz von Panzerblitzern statt Radarwagen (Teilmaßnahme-ID: 071_001)	12-Sicherheit und Ordnung 1201- Ordnungsangelegenheiten 1.12.01.02.2-Überwachung fließender Verkehr	0	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
		2	Einsatz von Scan-Fahrzeugen (Teilmaßnahme-ID: 071_002)	12-Sicherheit und Ordnung 1201- Ordnungsangelegenheiten 1.12.01.02.1-Überwachung ruhender Verkehr						[1.000]	[1.000]	[1.000]	[1.000]	[1.000]	[1.000]
19	Sport und Kultur: Abmietung der Bayer Fitness-Fabrik (Maßnahme-ID: 92)	1	Abmietung der Bayer Fitness-Fabrik (Teilmaßnahme-ID: 092_001)	42-Sportförderung 4202-Sportanlagen Sportförderung 1.42.01.01-Turn- und Sporthallen	0	0	0	0	0	20	60	60	60	60	60
20	Stadtentwicklung und Infrastruktur: Einführung eines Baulandmanagements (Maßnahme-ID: 88)	1	Einführung eines Baulandmanagements (Teilmaßnahme-ID: 088_001)	51-Räuml.Planung, Entwicklung, Geoinformationen 5103- Bauleitplanung, Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen 1.51.03.02-Bauleitpl. u.sonst. Städtebaul.Satzungen			[1.000]	[1.000]	[1.000]	[1.000]	[1.000]	[1.000]	[1.000]	[1.000]	[1.000]
21	Stadtentwicklung und Infrastruktur: Softwareeinsatz Vermessung / Kataster / Geodaten (Maßnahme-ID: 87)	1	Aufwandsreduzierung Fachsoftware-Entwicklung (Teilmaßnahme-ID: 087_001)	51-Räuml.Planung, Entwicklung, Geoinformationen 5102-Vermessung, Katasteramt und Geodaten 1.51.02.02-Führ.Bereitst. u.Abgabe Geodaten,Service	0	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45
		2	Abrechnung von VerDIS-Softwareentwicklungskosten mit WAW (Teilmaßnahme-ID: 087_002)	51-Räuml.Planung, Entwicklung, Geoinformationen 5102-Vermessung, Katasteramt und Geodaten 1.51.02.02-Führ.Bereitst. u.Abgabe Geodaten,Service	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
22	Stadtentwicklung und Infrastruktur: Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen (Maßnahme-ID: 89)	1	Überprüfung der Straßenausbaustandards bei nicht klassifizierten Straßen (Teilmaßnahme-ID: 089_001)	54-Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV 5401-Öffentliche Verkehrsflächen 1.54.01.01.3-Instandsetzung / Unterhaltung	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)

Nr	Handlungsfeld Konsolidierungsmaßnahme Nr	TM	Teilmaßnahme	Produktbereich Produktgruppe Produkt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
		2	Einsatz eines Ground Penetrating Radars (Teilmaßnahme-ID: 089_002)	54-Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV 5401-Öffentliche Verkehrsflächen 1.54.01.01.3-Instandsetzung / Unterhaltung				[1.000]	[1.000]	[1.000]	[1.000]	[1.000]	[1.000]	[1.000]	[1.000]
		3	Verstärkung von Aufgrabungskontrollen (Teilmaßnahme-ID: 089_003)	54-Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV 5401-Öffentliche Verkehrsflächen 1.54.01.01.3-Instandsetzung / Unterhaltung	-80	-80	-10	-10	140	140	240	240	340	340	340
23	Stadtentwicklung und Infrastruktur: Weiterentwicklung der Parkraumbewirtschaftung im Rahmen des städtischen Mobilitätskonzeptes (Maßnahme-ID: 84)	1	Weiterentwicklung der Parkraumbewirtschaftung (Teilmaßnahme-ID: 084_001)	54-Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV 1204-Verkehrsangelegenheiten 1.12.04.01-Straßen- und Verkehrsangelegenheiten	0	1.000	1.000	2.000	2.000	3.000	3.000	4.000	4.000	4.500	4.500
24	Stadtentwicklung und Infrastruktur: Wertsicherung der Erträge aus Gebühren und Entgelten (Maßnahme-ID: 81)	1	Anpassung der Sondernutzungssatzungen (Teilmaßnahme-ID: 081_008)	12-Sicherheit und Ordnung 1204-Verkehrsangelegenheiten 1.12.04.01-Straßen- und Verkehrsangelegenheiten	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160
		2	Anpassung von Gebühren für Vorkaufsrechtsbescheinigungen (Teilmaßnahme-ID: 081_003)	51-Räuml.Planung, Entwicklung, Geoinformationen 5103- Bauleitplanung, Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen 1.51.03.01-Bodenverkehrsgenehmigungsverfahren	5	9	12	16	20	20	21	22	22	23	24
		3	Planungskosten - Erhebung in städtebaul. Verträgen (Teilmaßnahme-ID: 081_001)	51-Räuml.Planung, Entwicklung, Geoinformationen 5103- Bauleitplanung, Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen 1.51.03.02-Bauleitpl. u.sonst. Städtebaul.Satzungen	25	26	27	29	30	31	32	33	35	36	37

Nr	Handlungsfeld Konsolidierungsmaßnahme Nr	TM	Teilmaßnahme	Produktbereich Produktgruppe Produkt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
		4	Anpassung frei verhandelter Gebührenrechnungen (Teilmaßnahme-ID: 081_002)	51-Räuml.Planung, Entwicklung, Geoinformationen 5103- Bauleitplanung, Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen 1.51.03.02-Bauleitpl. u.sonst. Städtebaul.Satzungen	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)
		5	Bauakteneinsicht (Teilmaßnahme-ID: 081_005)	52-Bauen und Wohnen 5201-Maßnahmen der Bauaufsicht 1.52.01.01.3- Bauaktenauskunft	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(15)	(16)	(16)	(17)	(18)
		6	Baugenehmigungen (Teilmaßnahme-ID: 081_007)	52-Bauen und Wohnen 5201-Maßnahmen der Bauaufsicht 1.52.01.01.1-Maßnahmen der Bauaufsicht	0	96	196	299	406	417	430	442	455	468	481
		7	Wohnraumförderung (Teilmaßnahme-ID: 081_004)	52-Bauen und Wohnen 5204-Soziale Wohnraumförderung 1.52.04.01-Soziale Wohnraumförderung	12	14	15	17	19	19	20	21	21	22	23
25	Nachhaltigkeit, Klima und Umwelt: Grünflächen und Forsten (Maßnahme-ID: 115)	1	Neustrukturierung in der Baumpflege/-kontrolle (Teilmaßnahme-ID: 115_001)	55-Natur- und Landschaftspflege 5501-Öffentliches Grün 1.55.01.01-Öffentliches Grün	10	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60
		2	Einnahmeloosierung beim Holzverkauf (Teilmaßnahme-ID: 115_002)	55-Natur- und Landschaftspflege 5501-Öffentliches Grün 1.55.01.01-Öffentliches Grün	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55
26	Nachhaltigkeit, Klima und Umwelt: Eigenständige Erstellung von Lärmkartierungen und Lärmaktionspläne	1	Eigenständige Erstellung von Lärmkartierungen und Lärmaktionspläne (Teilmaßnahme-ID: 113_001)	56-Umweltschutz 5601-Lärm, Luft, Klima 1.56.01.01-Lärm, Luft, Klima	-80	-50	-80	20	-80	-80	-50	-80	20	-80	-80
27	Wirtschaft: Stärkung der Ansiedlung, Neugründung, Erweiterung v. Unternehmen durch die WiFö AöR	1	Stärkung der Unternehmensansiedlung (Teilmaßnahme-ID: 101_001)	57-Wirtschaft und Tourismus 5701-Wirtschaftsförderung 1.57.01.01-Wirtschafts- und Technologieförderung	0	717	739	1.517	1.558	2.397	2.458	3.361	3.446	4.417	4.529

Nr	Handlungsfeld Konsolidierungsmaßnahme Nr	TM	Teilmaßnahme	Produktbereich Produktgruppe Produkt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
28	Beteiligungen: Strategische Weiterentwicklung des Beteiligungsportfolios (Maßnahme-ID: 11)	1	Systematische Überprüfung aller städtischen Beteiligungen zur Neustrukturierung und Straffung des Beteiligungsportfolios (Teilmaßnahme-ID: 011_002)	61-Allgemeine Finanzwirtschaft 5704-Anteile an Unternehmen 1.57.04.01-Sonstige Beteiligungen	0	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
		2	optionale Rekommunalisierung und Rückführung in den Kernhaushalt (Teilmaßnahme-ID: 011_001)	61-Allgemeine Finanzwirtschaft 5704-Anteile an Unternehmen 1.57.04.01-Sonstige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Beteiligungen: Finanzbeziehungen zwischen Stadt und GMW (Maßnahme-ID: 14)	1	Finanzbeziehungen Stadt - GMW (Teilmaßnahme-ID: 014_001)	11-Innere Verwaltung 1126-GMW / Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft 1.11.26.01-GMW	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
30	Beteiligungen: Konsolidierungsbeitrag der städtischen Beteiligungen (Maßnahme-ID: 13)	1	Einfrieren der BKZe 2028- 2031 (Teilmaßnahme-ID: 013_001)	61-Allgemeine Finanzwirtschaft 5704-Anteile an Unternehmen 1.57.04.01-Sonstige Beteiligungen	0	0	1.000	2.000	3.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
		2	Deckelung der Steigerungsraten entsprechend des VPI (Teilmaßnahme-ID: 013_002)	61-Allgemeine Finanzwirtschaft 5704-Anteile an Unternehmen 1.57.04.01-Sonstige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Beteiligungen: Optimierung der Finanzierung und des Geschäftsmodells der gwg (Maßnahme-ID: 16)	1	Rekommunalisierung (Teilmaßnahme-ID: 016_001)	61-Allgemeine Finanzwirtschaft 5704-Anteile an Unternehmen 1.57.04.01-Sonstige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		2	Kapitalmaßnahme (Teilmaßnahme-ID: 016_002)	61-Allgemeine Finanzwirtschaft 5704-Anteile an Unternehmen 1.57.04.01-Sonstige Beteiligungen	0	140	305	330	355	380	405	430	455	480	500
		3	Strukturelle Weiterentwicklung der gwg (Teilmaßnahme-ID: 016_003)	61-Allgemeine Finanzwirtschaft 5704-Anteile an Unternehmen 1.57.04.01-Sonstige Beteiligungen						[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]

Nr	Handlungsfeld Konsolidierungsmaßnahme Nr	TM	Teilmaßnahme	Produktbereich Produktgruppe Produkt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
32	Beteiligungen: Steuerung der bergischen Kooperationen, Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit (Maßnahme-ID: 15)	1	Steuerung der bergischen Kooperationen, Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit (Teilmaßnahme-ID: 015_001)	11-Innere Verwaltung 1116-Finanzmanagement und Rechnungswesen 1.11.16.03- Beteiligungsmanagement				[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]
33	Finanzen: Weiterentwicklung der Finanzsteuerung (Maßnahme-ID: 5)	1	Haushaltsplanung (Teilmaßnahme-ID: 005_001)	61-Allgemeine Finanzwirtschaft 6104-Allgemeine Finanzwirtschaft 1.61.04.02-Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	2.303	2.377	4.863	4.976	7.637	7.816	13.332	13.647
		2	Darstellung von Kosten und Finanzierung in Beschlussvorlagen (Teilmaßnahme-ID: 005_002)	61-Allgemeine Finanzwirtschaft 6104-Allgemeine Finanzwirtschaft 1.61.04.02-Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		3	Wirtschaftlichkeitsberechnung en (Teilmaßnahme-ID: 005_003)	61-Allgemeine Finanzwirtschaft 6104-Allgemeine Finanzwirtschaft 1.61.04.02-Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		4	Controlling-Konzept (Teilmaßnahme-ID: 005_004)	61-Allgemeine Finanzwirtschaft 6104-Allgemeine Finanzwirtschaft 1.61.04.02-Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft											
		5	Nutzung von Zahlungskonditionen (Teilmaßnahme-ID: 005_005)	61-Allgemeine Finanzwirtschaft 6104-Allgemeine Finanzwirtschaft 1.61.04.02-Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	50	300	550	550	550	550	550	550	550	550	550
34	Finanzen: Strategische Weiterentwicklung der Finanzierungsinstrumente (Maßnahme-ID: 6)	1	Weiterentwicklung des Zentralen Fördermanagements (Teilmaßnahme-ID: 006_001)	61-Allgemeine Finanzwirtschaft 6101-Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen 1.61.01.02-Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	0	100	250	250	500	500	500	500	500	500	500

Nr	Handlungsfeld Konsolidierungsmaßnahme Nr	TM	Teilmaßnahme	Produktbereich Produktgruppe Produkt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	
		2	Weiterentwicklung Zins- und Schuldenmanagement (Teilmaßnahme-ID: 006_002)	61-Allgemeine Finanzwirtschaft 6104-Allgemeine Finanzwirtschaft 1.61.04.02-Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	
35	Finanzen: Erarbeitung und Umsetzung einer Investitionsstrategie (Maßnahme-ID: 4)	1	Evaluation des aktuellen Investitions-portfolios („Quick- Check“) (Teilmaßnahme-ID: 004_001)	##- Produktbereichsübergreifend ####- Produktgruppenübergreifend ###.###.##- Produktübergreifend												
		2	Bauzustandserfassung und Bewertung des Investitions- /Sanierungsstaus (Teilmaßnahme-ID: 004_002)	##- Produktbereichsübergreifend ####- Produktgruppenübergreifend ###.###.##- Produktübergreifend												
		3	Abstimmung der Bedarfspläne, priorisiertes Maßnahmenportfolio (Teilmaßnahme-ID: 004_003)	##- Produktbereichsübergreifend ####- Produktgruppenübergreifend ###.###.##- Produktübergreifend												
		4	Einführung eines Bauinvestitionscontrollings (Teilmaßnahme-ID: 004_004)	11-Innere Verwaltung 1103-Verwaltungsführung 1.11.03.02- Verwaltungsleitung / Steuerungsunterst												
		5	Systematisierung der Beschaffungsvarianten (Teilmaßnahme-ID: 004_005)	##- Produktbereichsübergreifend ####- Produktgruppenübergreifend ###.###.##- Produktübergreifend	0	50	50	100	100	100	100	100	100	100	100	100
		6	BIM-Strategie (Teilmaßnahme-ID: 004_006)	##- Produktbereichsübergreifend ####- Produktgruppenübergreifend ###.###.##- Produktübergreifend	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		7	Organisation der Bauinvestitionen (Teilmaßnahme-ID: 004_007)	61-Allgemeine Finanzwirtschaft 5704-Anteile an Unternehmen 1.57.04.01-Sonstige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Nr	Handlungsfeld Konsolidierungsmaßnahme Nr	TM	Teilmaßnahme	Produktbereich Produktgruppe Produkt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
36	Finanzen: Ausbuchung der Bilanzierungshilfe nach NKF- CUIG (Maßnahme-ID: 9)	1	Ausbuchung der Bilanzierungshilfe nach NKF- CUIG (Teilmaßnahme-ID: 009_001)	61-Allgemeine Finanzwirtschaft 6104-Allgemeine Finanzwirtschaft 1.61.04.02-Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
37	Finanzen: Erhöhung der Ausschüttung der Sparkasse Wuppertal (Maßnahme-ID: 8)	1	Erhöhung Ausschüttung der Spk Wuppertal (Teilmaßnahme-ID: 008_001)	61-Allgemeine Finanzwirtschaft 6104-Allgemeine Finanzwirtschaft 1.61.04.02-Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	750	750	750	750	750	750	750	750	750	750	750
38	Finanzen: Wertsicherung der Steuererträge (Maßnahme-ID: 1)	1	Fortschreibung der Grundsteuerwerte (Teilmaßnahme-ID: 001_001)	61-Allgemeine Finanzwirtschaft 6101-Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen 1.61.01.01-Steuern	0	0	0	0	0	17.164	17.223	17.282	17.342	17.401	17.461
		2	Anpassung der Vergnügungssteuer (Teilmaßnahme-ID: 001_002)	61-Allgemeine Finanzwirtschaft 6101-Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen 1.61.01.01-Steuern	377	387	387	387	387	399	412	426	440	454	469
		3	Anpassung der Hundesteuer (Teilmaßnahme-ID: 001_003)	61-Allgemeine Finanzwirtschaft 6101-Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen 1.61.01.01-Steuern	0	160	163	166	169	435	450	464	480	495	512
		4	Überprüfung Kompensation Winterdienstgebühren (Teilmaßnahme-ID: 001_004)	54-Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV 5405-Straßenreinigung und Winterdienst 1.54.05.02-Winterdienst	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
39	Finanzen: Wertsicherung der Erträge aus Gebühren und Beiträgen (Maßnahme-ID: 2)	1	Jährliche Neukalkulation und festsetzung der Wasser- und Abwassergebühren (Teilmaßnahme-ID: 002_001)	53-Ver- und Entsorgung 5303-Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW) 1.53.03.01-Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		2	Jährliche Neukalkulation und festsetzung der Abfallbeseitigungsgebühren (Teilmaßnahme-ID: 002_002)	53-Ver- und Entsorgung 5302-Abfallwirtschaft 1.53.02.01-Abfallgebühren Vor- und Nachkalkulation	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)

Nr	Handlungsfeld Konsolidierungsmaßnahme Nr	TM	Teilmaßnahme	Produktbereich Produktgruppe Produkt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
3	Jährliche Neukalkulation und -festsetzung der Straßenreinigungsgebühren (Teilmaßnahme-ID: 002_003)		54-Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV 5405-Straßenreinigung und Winterdienst 1.54.05.01-Straßenreinigung		(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
4	Jährliche Neukalkulation und -festsetzung der Rettungsdienstgebühren (Teilmaßnahme-ID: 002_004)		12-Sicherheit und Ordnung 1214-Rettungsdienst (Gebührenhaushalt) ###.###.##- Produktübergreifend		1.401	3.488	3.488	3.488	3.488	3.614	3.743	3.878	4.017	4.161	4.310
5	Jährliche Neukalkulation und -festsetzung der Friedhofsgebühren (Teilmaßnahme-ID: 002_005)		55-Natur- und Landschaftspflege 5506-Friedhöfe ###.###.##- Produktübergreifend		125	125	125	125	125	129	134	139	144	149	154
6	Jährliche Neukalkulation und -festsetzung der Obdachbenutzungsgebühren (Teilmaßnahme-ID: 002_006)		31-Soziale Leistungen ####- Produktgruppenübergreifend ###.###.##- Produktübergreifend		(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
7	Regelmäßige Anpassung der Verwaltungsgebühren (Teilmaßnahme-ID: 002_007)		##- Produktbereichsübergreifend ####- Produktgruppenübergreifend ###.###.##- Produktübergreifend		(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
8	Regelmäßige Anpassung der Gebühren der unteren Gesundheitsbehörde (Teilmaßnahme-ID: 002_008)		41-Gesundheitsdienste 4101-Aufgaben der unteren Gesundheitsbehörde ###.###.##- Produktübergreifend		163	164	164	164	164	169	175	182	188	195	202
9	Regelmäßige Anpassung von Beiträgen (Teilmaßnahme-ID: 002_009)		54-Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV 5401-Öffentliche Verkehrsflächen ###.###.##- Produktübergreifend		(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
10	Einrichtung einer zentralen Fachdienststelle KAG (Teilmaßnahme-ID: 002_010)		61-Allgemeine Finanzwirtschaft 6104-Allgemeine Finanzwirtschaft 1.61.04.02-Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)

Nr	Handlungsfeld Konsolidierungsmaßnahme Nr	TM	Teilmaßnahme	Produktbereich Produktgruppe Produkt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	
40	Finanzen: Wertsicherung der Erträge aus privatrechtlichen Entgelten (Maßnahme-ID: 3)	1	Regelmäßige Anpassung der städtischen Entgeltordnungen (Teilmaßnahme-ID: 003_001)	##- Produktbereichsübergreifend ####- Produktgruppenübergreifend ###.###.##- Produktübergreifend	0	250	500	750	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
			2	Ausschöpfen der vertraglichen Regelungen zur Anpassung von Mieten u. Pachten (Teilmaßnahme-ID: 003_002)	##- Produktbereichsübergreifend ####- Produktgruppenübergreifend ###.###.##- Produktübergreifend	0	428	451	896	1.350	1.530	1.717	1.909	2.107	2.311	2.521
41	Finanzen: Analoge Anwendung des globalen Minderaufwands (Maßnahme-ID: 10)	1	Analoge Anwendung des globalen Minderaufwands (Teilmaßnahme-ID: 010_001)	##- Produktbereichsübergreifend ####- Produktgruppenübergreifend ###.###.##- Produktübergreifend	305	302	304	304	302	309	317	325	333	341	350	
			2	Analoge Anwendung des globalen Minderaufwands (Teilmaßnahme-ID: 010_002)	##- Produktbereichsübergreifend ####- Produktgruppenübergreifend ###.###.##- Produktübergreifend	322	323	315	316	316	324	332	340	349	358	367
			3	Analoge Anwendung des globalen Minderaufwands (Teilmaßnahme-ID: 010_003)	##- Produktbereichsübergreifend ####- Produktgruppenübergreifend ###.###.##- Produktübergreifend	93	91	90	91	92	95	97	99	102	104	107
.	Summe				19.804	34.921	44.571	68.975	78.450	110.703	117.747	132.264	139.837	157.266	162.433	
.	davon		Konsolidierungsvorgabe		21.148	34.834	42.833	64.076	73.159	103.852	110.771	125.287	132.860	150.263	155.429	
.	davon		Potenzial		[0]	[1.000]	[2.550]	[5.600]	[6.100]	[7.600]	[7.600]	[7.600]	[7.600]	[7.600]	[7.600]	
.	davon		Merkposten		(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	
.	davon		Nachrichtlich		-(1.346)	-(915)	-(814)	-(703)	-(812)	-(751)	-(626)	-(625)	-(625)	-(599)	-(598)	



Haushaltssicherungskonzept 2026

Darstellung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen

Bearbeitungsstand: ENTWURF

Bearbeitungsstand vom: 26.01.2026

Haushaltssicherungskonzept 2026

Maßnahme-ID: 21

Darstellung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen

Maßnahme Nr.	1		
Handlungsfeld	Personal und Organisation	federführender Geschäftsbereich	5-Personal, Digitalisierung und Wirtschaft
Bezeichnung	Demografie bedingte Personalfluktuatoin	federführende Leistungseinheit	404-Haupt- und Personalamt
Produktbereich	11-Innere Verwaltung	Auftragsgrundlage	Verschiedene
Produktgruppe	1121-Personalmanagement und Organisation	rechtliche Grundlage	§§ 31, 116 LBG NRW, §§ 35 ff, 235 SGB VI
Produkt	1.11.21.06-Personalmanagement	Konsolidierungsart	Einsparen / Personaleinsparung
Beschluss erford.	Nein		
Gremium	Haupt- und Personalausschuss		

Beschreibung der Maßnahme

Im Haushaltskonsolidierungszeitraum bis 2036 werden - gemessen an der heutigen Altersstruktur der Belegschaft der Stadt Wuppertal - rd. 1.400 Mitarbeitende rein altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden. Dies betrifft insbesondere Angehörige der sog. Babyboomer-Generation. Aufgrund der demografischen Bevölkerungsentwicklung steht bereits heute fest, dass es nicht gelingen wird, sämtliche frei werdende Stellen wieder zu besetzen. Dieser Effekt ist in der Kalkulation der Personalaufwendungen bisher nicht eingepreist.

Gemessen an der Altersstruktur der Wuppertaler Bevölkerung ist für den hiesigen Arbeitsmarkt von einer Erwerbsübergangsquote von durchschnittlich 67,9 % im Zeitraum 2026 bis 2036 auszugehen. Unter der Erwerbsübergangsquote ist das Verhältnis der Jahrgänge, die in das erwerbsfähige Alter hineinwachsen zu den Jahrgängen, die aus dem erwerbsfähigen Alter ausscheiden gemeint. D.h., bei einer Erwerbsübergangsquote von 67,9% folgen statistisch im Durchschnitt auf eine ausscheidende Arbeitskraft rd. 0,68 Arbeitskräfte nach. Bezieht man die Altersstruktur der umliegenden Städte und Kreise der Stadt Wuppertal mit ein, sinkt die durchschnittliche Erwerbsübergangsquote für denselben Zeitraum sogar auf 60,7% ab.

Während diese Entwicklung dämpfend auf das Personalbudget wirkt, wird es hierdurch in den jeweils betroffenen Organisationseinheiten und Aufgabenbereichen voraussichtlich zu Engpässen kommen, denen durch geeignete Maßnahmen zu begegnen ist. Diese können zugleich aber auch ein Impuls für eine Optimierung von Strukturen und Prozessen sein. Damit dies nicht rein reaktiv geschieht, ist im ersten Schritt eine frühzeitige und eingehende Analyse unabdingbar. Daraus sind im zweiten Schritt geeignete Maßnahmen und Handlungsoptionen abzuleiten.

Über die Entwicklung ist aufgrund ihrer strategischen Relevanz fortlaufend im Haupt- und Personalausschuss zu berichten.

Beschreibung der Teilmaßnahmen

Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Beschreibung der Teilmaßnahme
--------------	-------------------	-------------------------------

<p>1. Ausnutzung der Personalfuktuation zur Haushaltsentlastung</p>	<p>Ausnutzung der Personalfuktuation zur Haushaltsentlastung</p>	<p>Vor dem Hintergrund der zu erwartenden altersbedingten Personalfuktuation wurde vorausberechnet, welche Personaleinsparungen sich in den Jahren 2026 - 2036 ergeben werden. Und zwar unter der Annahme, dass das altersbedingt ausscheidende Personal der Stadt Wuppertal nur im Rahmen der o.g. Erwerbsübergangsquote durch jüngeres Personal ersetzt werden kann. Dabei wurde ausschließlich auf die Wuppertaler Bevölkerungszahlen zurückgegriffen. Würde man die umliegenden Städte und Kreise einbeziehen, wäre die Erwerbsübergangsquote deutlich niedriger und das zu realisierende Einsparpotenzial entsprechend höher.</p> <p>Bei der Berechnung wurde berücksichtigt, dass - entsprechend der statistischen Alterskohorten - die Erwerbsübergangsquote im Konsolidierungszeitraum schwankt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für den Zeitraum 2026-2029 ist von einer Quote von 68,3%, - für den Zeitraum 2030-2034 von 62,8% und - für den Zeitraum 2035-2036 von 83,2% auszugehen. <p>Insgesamt wird es hierdurch zu Personalkostenreduzierungen von voraussichtlich rd. 200 Mio. Euro kommen. Dies entspricht einem Stellenvolumen von rd. 420 Vollzeitäquivalenten.</p> <p>Bei der Berechnung wurden die identischen Berechnungsparameter (Personalkostensätze nach Besoldungs-/Entgeltgruppen, lineare Besoldungs-/Tarifsteigerungen) angelegt, wie bei der Kalkulation der Personalaufwendungen. Aufwendungen für Gegensteuerungsmaßnahmen (z.B. IT-Kosten, Kosten für Prozessoptimierung) sind hier nicht berücksichtigt. [HIER PRODUKTBEREICH: ##-Produktbereichsübergreifend / PRODUKTGRUPPE: ####-Produktgruppenübergreifend / PRODUKT: #.##.##.##-Produktübergreifend]</p>
<p>2. Analyse / Prognose der Auswirkungen</p>	<p>Analyse der Auswirkungen auf die Organisation</p>	<p>Um proaktiv auf die bevorstehende demografische Entwicklung reagieren zu können, bedarf es einer intensiven Analyse der zu erwartenden Auswirkungen. Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung im Laufe des Jahres 2026 eine grundlegende Analyse der folgenden Fragestellungen vornehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In welchen Leistungseinheiten (Abteilungsebene) sind ab welchem Zeitpunkt welche quantitativen und qualitativen personellen Einbußen durch die Altersfuktuation zu erwarten? - Welche Aufgaben und Geschäftsprozesse werden davon in welchem Maß betroffen sein? Inwieweit betrifft dies Pflichtaufgaben bzw. freiwillige Aufgaben? <p>Die Analyse ist in enger Abstimmung mit den betroffenen Leistungseinheiten aufzustellen. Die städtischen Sondervermögen sind umfassend einzubeziehen. Eine Berichterstattung erfolgt im Haupt- und Personalausschuss. Die Analyse ist jährlich fortzuschreiben. [HIER PRODUKTBEREICH: ##-Produktbereichsübergreifend / PRODUKTGRUPPE: ####-Produktgruppenübergreifend / PRODUKT: #.##.##.##-Produktübergreifend]</p>



3. Entwicklung von Maßnahmen
Entwicklung von Maßnahmen zur Kompensation der Personalfuktuation
Auf Grundlage der o.g. Analyse sind Maßnahmen zur Kompensation der altersbedingten Personalfuktuation zu erarbeiten. Dabei sind die Maßnahmen nach folgenden grundsätzlichen Handlungsoptionen zu clustern

- Reduzierung / Wegfall von Aufgaben
- Reduzierung / Wegfall von Prozess-/Prüfschritten
- Prozessoptimierung / Digitalisierung, KI-Einsatz
- Outsourcing (optional)
- Sonstige

Auf dieser Grundlage ist eine Strategie zur Bewältigung des Generationenwechsels zu erarbeiten. Eine Berichterstattung zur Strategieentwicklung und -umsetzung erfolgt im Haupt- und Personalausschuss. Die Strategie ist laufend fortzuschreiben.

[HIER PRODUKTBEREICH: ##-Produktbereichsübergreifend / PRODUKTGRUPPE: ####-Produktgruppenübergreifend / PRODUKT: #.#.#.#.#-Produktübergreifend]

jährliche Konsolidierungsbeträge													
[Tsd. Euro]													
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Haushaltsposition	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1. Ausnutzung der Personalfuktuation zur Haushaltsentlastung	Ausnutzung der Personalfuktuation zur Haushaltsentlastung	PB: 11-Innere Verwaltung EA: 02 Aufwand EP: 50-Personalaufwendungen PCtr: 404-Personal	2.500	3.900	6.800	9.520	13.600	17.000	21.300	25.600	30.600	33.300	35.600
2. Analyse / Prognose der Auswirkungen	Analyse der Auswirkungen auf die Organisation		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Entwicklung von Maßnahmen	Entwicklung von Maßnahmen zur Kompensation der Personalfuktuation		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe			2.500	3.900	6.800	9.520	13.600	17.000	21.300	25.600	30.600	33.300	35.600
davon	Konsolidierungsvorgabe		2.500	3.900	6.800	9.520	13.600	17.000	21.300	25.600	30.600	33.300	35.600

geplante Umsetzung													
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Umsetzungsschritt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1. Ausnutzung der Personalfuktuation zur Haushaltsentlastung	Ausnutzung der Personalfuktuation zur Haushaltsentlastung	1. Überprüfung der Prognose im Wege der HSK-Fortschreibung zum Doppel-HH 2028/2029											
2. Analyse / Prognose der Auswirkungen	Analyse der Auswirkungen auf die Organisation	1. Analyse in Abstimmung mit betroffenen Leistungseinheiten											

 : Umsetzungsphase |  : Meilenstein

		2. Berichterstattung im Haupt-/Personal-Ausschuss										
3. Entwicklung von Maßnahmen	Entwicklung von Maßnahmen zur Kompensation der Personalfuktuation	1. Erarbeitung von Maßnahmen										
		2. Berichterstattung im Haupt-/Personal-Ausschuss										

Haushaltssicherungskonzept 2026

Maßnahme-ID: 23

Darstellung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen

Maßnahme Nr.	2		
Handlungsfeld	Personal und Organisation	federführender Geschäftsbereich	5-Personal, Digitalisierung und Wirtschaft
Bezeichnung	Strategische Organisationsentwicklung	federführende Leistungseinheit	404-Haupt- und Personalamt
Produktbereich	11-Innere Verwaltung	Auftragsgrundlage	Verschiedene
Produktgruppe	1121-Personalmanagement und Organisation	rechtliche Grundlage	§ 62 GO NRW
Produkt	1.11.21.05-Organisation	Konsolidierungsart	Entwickeln / Aufwandsminderung
Beschluss erford.	Teilweise		
Gremium	Haupt- und Personalausschuss		

Beschreibung der Maßnahme

Die Stadtverwaltung erlebt einen stetigen und immer schneller werdenden Wandel der Rahmenbedingungen ihres Handelns (z.B. Aufgabenzuwächse, gesellschaftliche und technische Entwicklungen). Um auch angesichts der demografischen Herausforderungen und einem insgesamt geringeren Personalangebot langfristig die Daseinsvorsorge zu sichern, bedarf es einer vorausschauenden, proaktiven Strategie für die Organisationsentwicklung der Stadt.

Dabei beschreibt der Begriff der Organisationsentwicklung die Strategie eines geplanten / systematischen Wandels in Verwaltungen zwecks Erreichen der strategischen / politischen Ziele und der Verbesserung der Qualität des Arbeitslebens. Zugleich können Organisationsprozesse sehr nennenswerte Konsolidierungsbeiträge leisten, wenn sie vom Konsolidierungs- und Effizienzgedanken getragen sind. Ziel ist es, die Verwaltung effizienter zu gestalten und zu straffen. Die notwendigen Veränderungen betreffen meist lang gewachsene Strukturen. Deshalb sollen auch Methoden und Techniken des "Change-Managements" entwickelt und bewusst eingesetzt werden.

Bei allen Teilmaßnahmen sind die ggf. bestehenden Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte zu beachten.

Beschreibung der Teilmaßnahmen

Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Beschreibung der Teilmaßnahme
--------------	-------------------	-------------------------------

1. flächendeckende Aufgaben- /Produktkritik	flächendeckende Aufgaben- /Produktkritik	<p>Aufgrund der demografischen Entwicklung des Arbeitskräfteangebots und des erheblichen finanziellen Konsolidierungsdrucks, kann nicht verhindert werden, dass Einsparvorgaben pauschal für verschiedene Aufgaben bzw. Produkte und Leistungseinheiten gleichermaßen und undifferenziert verteilt werden müssen. Zwar können auch so die geforderte Einsparungen umgesetzt werden. Es fehlt dann aber die kritische Auseinandersetzung mit den Aufgaben bzw. den Produkten der Stadtverwaltung und deren Wirkung. Gleiches gilt für die kommunalen Einrichtungen und Unternehmen. Um zu vermeiden, dass hierdurch unnötige Aufgaben weitergeführt werden, während für notwendige Aufgaben und Leistungsprozesse Personal / Ressourcen teilweise fehlen, bedarf es grundsätzlich einer flächendeckenden Aufgabenkritik (Zweckkritik, Vollzugskritik). Im Rahmen der produktorientierten Haushaltssteuerung bedarf es ebenso einer Produktkritik. Diese umfasst auch eine Bewertung der Wirkung kommunaler Produkte in Relation zum Ressourceneinsatz.</p> <p>Zielsetzung ist in erster Linie die Haushaltskonsolidierung. Der Umfang der Aufgabenkritik / die Untersuchungsbereiche ist bzw. sind in enger Abstimmung mit dem VV noch näher zu bestimmen. Die Priorität richtet sich grundsätzlich nach der Ressourcen-/ Personalintensität der städtischen Leistungseinheiten / der Produkte.</p> <p>Ziel ist es, folgende Einsparungen zu erzielen:</p> <ul style="list-style-type: none">- ab 2029: 0,10% der Gesamtaufwendungen- ab 2031: 0,20% der Gesamtaufwendungen- ab 2033: 0,30% der Gesamtaufwendungen- ab 2035: 0,50% der Gesamtaufwendungen <p>Die Umsetzung der Aufgaben- / Produktkritik orientiert sich an etablierten Standards, z.B. gem. Ziffer 2.2.10 des Organisationshandbuchs des BMI / BVA oder KGSt-Publikation 17/2025, Ziffer 3.2. [HIER PRODUKTBEREICH: ##-Produktbereichsübergreifend / PRODUKTGRUPPE: ####-Produktgruppenübergreifend / PRODUKT: #.#.#.#-Produktübergreifend]</p>
---	--	--

2. Konzept zur ganzheitlichen Umsetzung von new work

Konzept zur ganzheitlichen Umsetzung von new work

Die Stadt Wuppertal hat zuletzt mit dem „Konzept für Personal- und Organisationsentwicklung“ aus dem Jahr 2017 ein umfassendes Strategiepapier entwickelt, das sich mit den Fragen des demografischen Wandels der städtischen Belegschaft und der Digitalisierung auseinandergesetzt hat. Betrachtet wurde der Zeitraum 2017 bis 2026. Es wurden strategische Ziele in den Handlungsfeldern demografischer Wandel, Gesundheitsförderung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Frauenförderung und Digitalisierung definiert.

Für den Zeitraum 2027 bis 2036 bedarf es einer Überarbeitung und grundlegenden konzeptionellen Weiterentwicklung in Form eines in Qualität und Umfang vergleichbaren Strategiepapiers.

Denn die Rahmenbedingungen haben sich gegenüber dem Konzept 2017 innerhalb der letzten Jahre rasant weiterentwickelt:

- Die demografische Entwicklung durch das bevorstehende Ausscheiden der Babyboomer-Generation hat nochmals eine deutlich größere Dimension als die demografische Entwicklung der letzte 10 Jahre.
- Externe Einflussfaktoren bzw. das Umfeld der Organisation Stadtverwaltung verändern sich stark. Externe Impulse in gesellschaftlicher, politischer, technologischer, ökologischer und ökonomischer Hinsicht (auch „Disruptoren“) wirken auf die Arbeitswelt der Stadtverwaltung ein. Sie erfordern Anpassungen von Prozessen und Strukturen, unterscheiden sich aber von der kontinuierlichen, evolutionären Weiterentwicklung. Und zwar dadurch, dass sie teilweise unerwartet, stark und oft sprunghaft wirken. Solche Entwicklungen stellen Organisationen und Individuen vor die Notwendigkeit, sich kurzfristig und umfassend anzupassen.
- Durch KI wird eine neue Ära der Arbeit und der Produktivität eingeläutet. KI verändert Berufsbilder, Prozesse und Arbeitsformen. Richtig eingesetzt kann KI dazu beitragen, Leistungen effizienter, effektiver, nutzendenfreundlicher und inklusiver zu gestalten.

Tragender Kerngedanke bei der Konzeptentwicklung muss dabei die ganzheitlich Umsetzung von new work sein, die über die Umgestaltung von Arbeitsplätzen, die Einführung mobiler Arbeit bzw. von Homeoffice oder den punktuellen Einsatz agiler Methoden hinausgeht. Als konzeptionelle Grundlage dafür sollten die KGSt-Berichte Nr. 06/2021 – "New Work in Kommunen" und Nr. 14/2025 – "Die Zukunft der Arbeit / von New Work zu Future of Work" sein. Eine externe Beratung sollte einbezogen werden. Die Geschäftsbereichsleitungen und der PR sind intensiv einzubeziehen.

[HIER PRODUKTBEREICH: ##-Produktbereichsübergreifend / PRODUKTGRUPPE: ####-Produktgruppenübergreifend / PRODUKT: ###.###.###-Produktübergreifend]

3. Projektmanagemen t	Professionalisierung des Projektmanagements	<p>Die öffentliche Verwaltung steht immer häufiger vor der Aufgabe, interdisziplinäre Projekte zu realisieren. Projekte sind zeitlich begrenzt und haben das Ziel, ein einmaliges Produkt, eine einmalige Dienstleistung oder ein einmaliges Ergebnis zu schaffen und erfordern eine eigene Projektorganisation. Der Erfolg solcher Vorhaben hängt maßgeblich von professionell durchgeführtem Projektmanagement ab. Projektmanagement wird gem. DIN 69901-5 definiert als "Gesamtheit von Führungsaufgaben, -organisation, -techniken und -mitteln für die Initiierung, Definition, Planung, Steuerung und den Abschluss von Projekten". Es ermöglicht eine strukturierte Vorgehensweise für einen erfolgreichen Projektverlauf und bedarfsorientierte Ergebnisse. Für die Projektleitung ist strukturiertes Projektmanagement demzufolge die notwendige Basis. Es schafft Transparenz im Projekt und Nachvollziehbarkeit für Aufsichtsbehörden und die Öffentlichkeit.</p> <p>Die Stadt Wuppertal setzt bereits diverse Projekte nach etablierten Methoden des klassischen oder auch agilen Projektmanagements um und bietet u.a. gezielt Fortbildungsmöglichkeiten an. Dort, wo solche Projekte systematisch gesteuert werden, kann ein effizienter Projektfortschritt mit klaren Ergebnissen festgestellt werden.</p> <p>Gleichwohl fehlt es an verwaltungsweit einheitlichen und verbindlichen Standards, z.B. in Form eines Projektmanagementleitfadens, in dem Standards definiert werden z.B. für die Inhalte von Projektaufträgen, Projektorganisationsplänen oder Projektzeitplänen. So kommt es in der Praxis vor, dass klassische Projektaufgaben z.B. ohne verbindliche Projektziele, Finanz- und Ressourcenplanung, etc. angegangen werden. Ein lfd. Projektcontrolling ist ebenfalls nicht als Standard etabliert. Insbesondere bei ressourcenintensiven Projekten, stellt dies für die Stadt Wuppertal ein finanzielles Risiko dar. Z.T. werden klassische Projektaufgaben auch in losen Arbeitsgruppen mit teils ausufernden Besprechungsrunden angegangen, wodurch erhebliche Ressourcen gebunden werden, die Ergebnisse aber fraglich bleiben.</p> <p>Vor diesem Hintergrund erscheint es notwendig, das Projektmanagement in angemessener Form und Tiefe methodisch verbindlich zu standardisieren. Hierdurch sind Effizienzgewinne zu erwarten.</p> <p>[HIER FEDERFÜHRUNG GB: 5-Personal, Digitalisierung und Wirtschaft / LE: 402-Amt für Informationstechnik und Digitalisierung] [HIER PRODUKTBEREICH: 11-Innere Verwaltung / PRODUKTGRUPPE: 1103-Verwaltungsführung / PRODUKT: 1.11.03.02-Verwaltungsleitung / Steuerungsunterst.]</p>
4. Überprüfung der Aufbauorganisation	Die Reduktion der Ressorts, Stabsstellen und ggf. der Geschäftsbereiche werden angestrebt.	<p>Die Anzahl der Geschäftsbereiche, Ämter/Ressorts und Stabsstellen wurde in den letzten Jahren erhöht:</p> <p>2010 = 6 GB, 29 Ressorts, 10 Stabsstellen 2015 = 6 GB, 29 Ressorts, 13 Stabsstellen 2020 = 6 GB, 30 Ressorts, 17 Stabsstellen 2025 = 7 GB, 30 Ressorts, 18 Stabsstellen</p> <p>Eine Überprüfung sollte zur Reduzierung der Anzahl der Ämter/Ressorts und Stabsstellen führen; die optionale Reduzierung der Geschäftsbereiche erscheint organisatorisch realisierbar, obliegt aber der politischen Entscheidung des Rates. Durch die Reduktion der Overheadstellen können Einsparungen erzielt werden.</p> <p>[HIER FEDERFÜHRUNG GB: 0-Geschäftsbereich der OB / LE: 001-Büro der OB] [HIER PRODUKTBEREICH: ##-Produktbereichsübergreifend / PRODUKTGRUPPE: #####-Produktgruppenübergreifend / PRODUKT: #.##.##.##-Produktübergreifend]</p>

jährliche Konsolidierungsbeträge													
[Tsd. Euro]													
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Haushaltsposition	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1. flächendeckende Aufgaben-/Produktkritik	flächendeckende Aufgaben-/Produktkritik	EA: 02 Aufwand	0	0	0	2.303	2.377	4.863	4.976	7.637	7.816	13.332	13.647
2. Konzept zur ganzheitlichen Umsetzung von new work	Konzept zur ganzheitlichen Umsetzung von new work		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Projektmanagemen t	Professionalisierung des Projektmanagements	PB: 11-Innere Verwaltung EA: 02 Aufwand EP: 54-Sonstige ordentliche Aufwendungen PCtr: 402-Amt für Informationstechnik	0	0	100	100	100	125	125	250	250	500	500
4. Überprüfung der Aufbauorganisation	Die Reduktion der Ressorts, Stabsstellen und ggf. der Geschäftsbereiche werden angestrebt.	PB: 11-Innere Verwaltung EA: 02 Aufwand EP: 50-Personalaufwendungen PCtr: 404-Personal	0	0	300	300	300	300	300	300	300	300	300
Summe			0	0	400	2.703	2.777	5.288	5.401	8.187	8.366	14.132	14.447
davon	Konsolidierungsvorgabe		0	0	400	2.703	2.777	5.288	5.401	8.187	8.366	14.132	14.447

geplante Umsetzung													
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Umsetzungsschritt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1. flächendeckende Aufgaben-/Produktkritik	flächendeckende Aufgaben-/Produktkritik	1. Vorbereitung / Projektierung der Aufgabenkritik											
		2. Konzeptionsphase und Erstellen des Bewertungsschemas											
		3. Datenerhebung / Hauptuntersuchung											
		4. Bewertung der Aufgaben (Ist-Analyse)											
		5. Ableiten von Handlungsempfehlungen (Soll-Konzeption)											
		6. Vorstellung der Ergebnisse im Haupt- und Personalausschuss											

: Umsetzungsphase | : Meilenstein

2. Konzept zur ganzheitlichen Umsetzung von new work	Konzept zur ganzheitlichen Umsetzung von new work	1. Erarbeitung strategische Eckpunkte													
		2. Konzeptionsphase und Erstellen des Strategiepapiers													
		3. Verabschiedung im VV und Vorstellung im Haupt- und Personalausschuss													
3. Projektmanagement	Professionalisierung des Projektmanagements	1. Erarbeitung eines PM-Leitfadens													
		2. Verabschiedung des PM-Leitfadens durch den VV im Sinne einer verbindlichen Dienstanweisung													
4. Überprüfung der Aufbauorganisation	Die Reduktion der Ressorts, Stabsstellen und ggf. der Geschäftsbereiche werden angestrebt.	1. Überprüfung der Organisation / Geschäftsverteilung													
		2. Entscheidungsprozess													
		3. Neue Struktur tritt in Kraft													

Haushaltssicherungskonzept 2026

Maßnahme-ID: 22

Darstellung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen

Maßnahme Nr.	3		
Handlungsfeld	Personal und Organisation	federführender Geschäftsbereich	5-Personal, Digitalisierung und Wirtschaft
Bezeichnung	Steuerung der Personalressourcen	federführende Leistungseinheit	404-Haupt- und Personalamt
Produktbereich	11-Innere Verwaltung	Auftragsgrundlage	Verschiedene
Produktgruppe	1121-Personalmanagement und Organisation	rechtliche Grundlage	§ 62 GO NRW
Produkt	1.11.21.06-Personalmanagement	Konsolidierungsart	Einsparen / Aufwandsminderung
Beschluss erford.	Teilweise		
Gremium	Haupt- und Personalausschuss		

Beschreibung der Maßnahme

Die Personalressourcensteuerung zielt darauf, wie im Rahmen des geplanten und festgelegten Personalbudgets vorhandene Personalressourcen den bestehenden Aufgaben und Prozessen optimal zugeordnet werden können, um größtmögliche Effektivität zu erzielen. Andererseits geht es aber auch um die frühzeitige Planung der benötigten Ressourcen bei veränderlichen Aufgaben und Prozessen und rechtzeitige Verfügbarkeit des notwendigen Personals in Quantität und Qualität.

Die Steuerung der Personalressourcen kann durch verschiedene Maßnahmen optimiert werden. Soweit diese mitwirkungs-/mitbestimmungspflichtig sind, sind die betreffenden Beteiligungsverfahren zu beachten.

Beschreibung der Teilmaßnahmen

Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Beschreibung der Teilmaßnahme								
---------------------	--------------------------	--------------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--

1. analytische Personalbedarfsermittlung	analytische Personalbedarfsermittlung	<p>Die Stadt Wuppertal verfügt derzeit über keine / nur partielle analytische Personalbedarfsermittlung.</p> <p>Vielmehr wurde bislang auf Basis einer zentralen Aufgabenanalyse/-priorisierung, sowie der Fluktuationsdaten das Steuerungsinstrument der Zielvereinbarung genutzt. Zur Steuerung des Personalabbaus im Rahmen des Haushaltssanierungsplans 2012-2021 wurde hierzu aus dem verfügbaren Personalbudget und einem mittleren Kostensatz je Vollzeitkraft per Divisionskalkulation ein VK-Zielwert für jede Leistungseinheit abgeleitet. Dieser war Grundlage der Personalressourcensteuerung. Ziel einer künftigen Personalbedarfsplanung sollte es bereits vor Jahren sein, eine einheitliche, akzeptierte und einfach handhabbare Methodik zu entwickeln. Diese sollte sicherstellen, dass z. B. Aufgaben-, Fallzahlentwicklungen und Auswirkungen von E-Government/Digitalisierung, systematisch erfasst und in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden. (vgl. Konzept für Personal- und Organisations-Entwicklung der Stadt Wuppertal, 11/2017, S. 22 ff.)</p> <p>Der bisherige Steuerungsansatz hat sich für eine gewisse Zeit bewährt, führte die Organisation aber auch in eine Zwickmühle. Zum einen haben sich die – z.T. intransparenten – VK-Zielwerte einerseits die eigentlich für die Personalsteuerung relevanten Planstellen lt. Stellenplan andererseits stetig auseinander entwickelt. Eine politische/strategische Steuerung über den Stellenplan war – entgegen dem gesetzlichen Sinn und Zweck – kaum mehr möglich. Zum anderen sind sowohl die VK-Zielwerte als auch die Planstellen lediglich Ergebnis einer laufenden Planfortschreibung (im Wesentlichen nur zuzüglich der jeweils geltend gemachten und anerkannten Mehrbedarfe). Ein dauerhafter Verzicht auf eine analytische Personalbedarfsermittlung, die auf den Prioritäten der Organisation basiert, ist daher kritisch. Sie führt mittelfristig dazu, dass Personal nicht mehr konsequent ziel- und bedarfsgerecht eingesetzt wird.</p> <p>Insofern ist grundsätzlich eine analytische Personalbedarfsermittlung nach anerkannten Methoden anzustreben. Diese muss mit der prognostizierten Altersfluktuation in Einklang gebracht werden.</p> <p>WICHTIG: Einer analytischen Personalbedarfsermittlung müssen klare Prioritätensetzungen seitens der Oberbürgermeisterin und des Verwaltungsvorstandes vorausgehen, die auf der flächendeckenden Aufgaben- / Produktkritik aufbauen. Ebenso muss sich die Bedarfsermittlung an den finanziellen Realitäten, also den Vorgaben des Personalbudgets sowie der Konsolidierungsvorgaben orientieren! Eine reine „bottom-up“-Bedarfsplanung würde absehbar zu Mehrbedarfen führen, die weder personalwirtschaftlich noch finanziell realistisch gedeckt werden können. [HIER PRODUKTBEREICH: 11-Innere Verwaltung / PRODUKTGRUPPE: 1121-Personalmanagement und Organisation / PRODUKT: 1.11.21.05-Organisation]</p>
2. verstärkte Nutzung von k.w. und k.u.-Vermerken im Stellenplan	verstärkte Nutzung von k.w. und k.u.-Vermerken im Stellenplan	<p>Der Stellenplan 2026/2027 weist rd. 95 VZÄ mit k.w.-Vermerk und rd. 32 VZÄ mit k.u.-Vermerk aus. Somit sind lediglich 2,5% der gesamten Stellen mit entsprechenden Stellenplanvermerken versehen. Angesichts der zunehmenden Relevanz von Sonder- und Projektaufgaben erscheint dies insgesamt gering.</p> <p>Insbesondere Stellen, die über Projektförderung finanziert sind, sollten generell mit einem k.w.-Vermerk versehen werden. Gleiches gilt für Stellen oder Stabsstellen, die für zeitlich befristete städtische Projekte geschaffen wurden oder werden. Vorhandene und künftige Stabsstellen, die für Sonder- und Koordinationsaufgaben geschaffen werden, sind regelmäßig als Projektstellen auszugestalten und mit k.w.-Vermerk zu versehen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund sind bis zur Aufstellung des nächsten Stellenplans 2028/2029 sämtliche in Frage kommenden Stellen zu überprüfen und mit k.w.-Vermerken zu versehen. Ebenso sollten Stelle, die im Vergleich zur organisatorischen Stellung höher bewertet sind, zu evaluieren und mit k.u. Vermerk zu versehen. Als Zielmarke ist die Anzahl der Stellen mit k.w.-Vermerk und k.u.-Vermerk jeweils zu verdoppeln, so dass insgesamt 5% des Stellenplans mit entsprechenden Stellenplanvermerken versehen sind. K.w.-Vermerke sind mit einer konkreten Zeitvorgabe zu versehen und umzusetzen. [HIER PRODUKTBEREICH: 11-Innere Verwaltung / PRODUKTGRUPPE: 1121-Personalmanagement und Organisation / PRODUKT: 1.11.21.05-Organisation]</p>

3. Optimierung des Stellenbewertungsprozesses	Optimierung des Stellenbewertungsprozesses durch Einführung einer Fachsoftware für digitale Stellenbewertung	Bisher wird für die Stellenbewertung keine Software eingesetzt. Künftig soll eine softwaregestützte Lösung zur Stellenbeschreibung und -bewertung eingesetzt werden, um den Prozess zu professionalisieren, zu digitalisieren und effizient zu gestalten. Zudem wird die Stadt Wuppertal auf ihrem Weg zu einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Personalentwicklung unterstützt. Die Software unterstützt Stelleninhaber*innen, Führungskräfte wie Mitarbeiter*innen bei der Erstellung von Stellen- und Tätigkeitsbeschreibungen. Die Transparenz und Nachvollziehbarkeit werden erhöht. Eine Fachsoftware spart viel Arbeitszeit bei den Prozessbeteiligten; dies trägt mittelfristig zur Senkung der Personalkosten bei. Bei einer Nutzung von 48 Monaten wird davon ausgegangen, dass mind. 2,0 VZÄ eingespart werden können. Ferner reduziert die Software das Risiko von Fehlbewertungen, insbesondere übertariflichen Bewertungen sowie rechtlichen Streitigkeiten.
[HIER PRODUKTBEREICH: 11-Innere Verwaltung / PRODUKTGRUPPE: 1121-Personalmanagement und Organisation / PRODUKT: 1.11.21.05-Organisation]		
4. Lfd. Personalressourcensteuerung	Lfd. Personalressourcensteuerung	Die Personalressourcensteuerung zielt darauf, wie im Rahmen des geplanten und festgelegtem Personalbudgets und des Stellenplans vorhandene Personalressourcen den bestehenden Aufgaben und Prozessen optimal zugeordnet werden können, um größtmögliche Effektivität zu erzielen. Hierzu erfolgt künftig ein regelmäßiger, mindestens einmal jährlicher Plan-Ist-Vergleich zum 30.06. des Jahres. Darin ist der stichtagsbezogene Stand der Planstellen, der Stellenbesetzungen und die Fluktuationsquote nach der produktorientierten Haushaltsgliederung und nach der Organisation darzustellen sowie die voraussichtlichen Stellenbesetzung bis Jahresende zu prognostizieren. Wesentliche Abweichungen sind zu erläutern.
5. Alternative Besetzungsformen für Stellenvakanzen, Krankheits- und Elternzeitvertretung	Alternative Besetzungsformen für Stellenvakanzen, Krankheits- und Elternzeitvertretungen	Um längerfristige Stellenvakanzen oder Belastungsspitzen abzufedern wird die Einrichtung eines allgemeinen Springerpools geprüft. Die genaue Einsatzzwecke sind noch zu definieren. Darüber hinaus ist die flexible Besetzung von Stellen im Rahmen von Elternzeit- und Krankheitsvertretungen ein relevanter Faktor zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung; zugleich können hier ggf. Einsparungen ggü. einer konventionellen Besetzung mit befristet Beschäftigten erzielt werden. Vor diesem Hintergrund wird insbesondere der verantwortungsvolle Einsatz von Werkstudierenden forciert; zumal dadurch ggf. auch spätere reguläre Beschäftigungsverhältnisse erwachsen können. In eingeschränktem Rahmen kommt temporär auch der Einsatz von Auszubildenden in Betracht, soweit dies mit den Ausbildungszielen vereinbar ist und es sich um Stellen der Eingangsamter der jeweiligen Laufbahn handelt.
6. Einsatz des "bevorrechtigten" Personenkreises	Entwicklung einer Strategie für den wertschöpfenden Einsatz des bevorrechtigten Personenkreises	Unter den sog. "bevorrechtigten Personenkreis" fallen folgende Beschäftigte: - Mitarbeitende, die planmäßig aus Beurlaubungen/Zeitrenten/Elternzeit/Pflege oder Ausgliederungen mit Rückkehroption zurückkehren - Mitarbeitende, deren Stellen bereits entfallen sind oder entfallen werden - Absolvierende nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss sowie Absolvierende des Bachelorstudiums - Mitarbeitende, die aus persönlichen und nachgewiesenen gesundheitlichen Gründen umgesetzt werden müssen Ziel ist es, diese Personen unter Ausschöpfung der Möglichkeiten der Dienstvereinbarung "Stellenbesetzungen" schnellstmöglich wertschöpfend einzusetzen und hierdurch Personalkosten einzusparen.
7. Ehrenamtskonzept	Die Einrichtung eines Ehrenamtskonzepts zur Rekrutierung von Ehrenamtler*innen.	Viele Bürger*innen sind an einem Ehrenamt interessiert. Die Stadt Wuppertal setzt aktuell Ehrenamtler*innen in verschiedenen Bereichen ein, jedoch wird deren Einsatz nicht zentral gesteuert. Gleichwohl bietet der Einsatz von Ehrenamtlichen für z.B. niederschwellige Aufgaben Potenzial. Durch den Einsatz von 20-30 Ehrenamtlichen könnten im Gegenzug ggf. sonst erforderlich werdende Personalkosten vermieden werden. Durch die Entwicklung eines Ehrenamtskonzepts kann die Ausschöpfung des Potentials sichergestellt werden. Es bedarf ggf. eines Beschlusses hinsichtlich der Höhe einer pauschalen Vergütung für Ehrenamtliche.
8. Reduzierung der Fehlzeiten	Aufbau eines strukturierten Fehlzeitenmanagements zur Reduzierung der Fehlzeiten.	Das Konzept für ein strukturiertes Fehlzeitenmanagement legt verbindliche Regelungen und Schritte bei Fehlzeiten fest. Es bedarf der konsequenten Mitarbeit der Führungskräfte. Zudem werden Verfahrensschritte im Umgang mit Leistungsgewandelten beschrieben, die die Chance einer Reaktivierung von Personen beinhalten. Es bedarf eines regelmäßigen Monitorings. Das Konzept für ein strukturiertes Fehlzeitenmanagement befindet sich in der Vorabstimmung mit den Beteiligungsstellen. Es wird anschließend in den Verwaltungsvorstand eingebracht.

9. Reduzierung der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	Reduzierung von Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	<p>Die Stadt Wuppertal hat zuletzt im Jahresabschluss 2024 rd. 9,5 Mio. an Überstundenrückstellungen und 14,9 Mio. an Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub gebildet. Das gem. § 17 der "Rahmendienstvereinbarung flexible Arbeitszeit und Arbeitszeitkonten" maximal zulässige Zeitguthaben von 40 Stunden wird teils deutlich überschritten. In begründeten Ausnahmefällen kann die Führungskraft einem höheren Zeitguthaben zustimmen. Z.T. werden Langzeitkonten geführt. Gleichzeitig wendet die Stadt Wuppertal eigene Sonderregelungen für Arbeitsbefreiungen an, die über tarif-/beamtenrechtliche Ansprüche hinausgehen und zum aufwandswirksamen Aufwuchs der Rückstellungen führen.</p> <p>Ziel muss es sein, die Überstundenrückstellungen zu reduzieren, ertragswirksam aufzulösen und damit den Ergebnishaushalt zu entlasten; gleiches gilt für die Urlaubsrückstellungen. Würden diese z.B. um 25% gesenkt, ergäbe sich über den Konsolidierungszeitraum insgesamt ein Potenzial von 4,9 Mio. Dabei wird nicht verkannt, dass diese Ziel angesichts der teils erheblichen Zeit-/Urlaubsguthaben nicht unproblematisch ist; daher wird der Betrag zunächst als Potenzial ausgewiesen. Zugleich sollte die Dienstvereinbarung im Zuge der Teilmaßnahme "Konzept zur Umsetzung von new work" überprüft und weiterentwickelt werden.</p>
10. Reduzierung ungeplanter Fluktuationen	Die Reduzierung ungeplanter Fluktuation durch haushaltsneutrale Maßnahmen.	<p>Ungeplante Fluktuationen führen durch Nachbesetzungs- und Auswahlverfahren zu Rekrutierungskosten. Darüber hinaus sind entstehende Arbeitsrückstände und ein Wissensverlust von Bedeutung. Diese Aspekte sollen durch eine haushaltsneutrale Fluktuationsprävention reduziert werden. Da die Kausalität etwaiger Einsparungen nicht belegbar ist, wird lediglich ein geringes Potenzial ausgewiesen.</p>

jährliche Konsolidierungsbeträge [Tsd. Euro]			<i>[Werte in eckigen Klammern = Potenziale]</i>										
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Haushaltsposition	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1. analytische Personalbedarfsermittlung	analytische Personalbedarfsermittlung		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. verstärkte Nutzung von k.w. und k.u.-Vermerken im Stellenplan	verstärkte Nutzung von k.w. und k.u.-Vermerken im Stellenplan	PB: 11-Innere Verwaltung EA: 02 Aufwand EP: 50- Personalaufwendungen PCtr: 404-Personal	0	0	100	200	300	400	500	600	700	800	1.000
3. Optimierung des Stellenbewertungsprozesses	Optimierung des Stellenbewertungsprozesses durch Einführung einer Fachsoftware für digitale Stellenbewertung		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Lfd. Personalressourcensteuerung	Lfd. Personalressourcensteuerung		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Alternative Besetzungsformen für Stellenvakanzen, Krankheits- und Elternzeitvertretung	Alternative Besetzungsformen für Stellenvakanzen, Krankheits- und Elternzeitvertretungen	PB: 11-Innere Verwaltung EA: 02 Aufwand EP: 50- Personalaufwendungen PCtr: 404-Personal	900	1.850	1.869	1.887	1.906	1.925	1.944	1.964	1.983	2.003	2.023
6. Einsatz des "bevorrechtigten" Personenkreises	Entwicklung einer Strategie für den wertschöpfenden Einsatz des bevorrechtigten Personenkreises	PB: 11-Innere Verwaltung EA: 02 Aufwand EP: 50- Personalaufwendungen PCtr: 404-Personal	0	1.000	1.010	1.020	1.030	1.041	1.051	1.062	1.072	1.083	1.094

7. Ehrenamtskonzept	Die Einrichtung eines Ehrenamtskonzepts zur Rekrutierung von Ehrenamtler*innen.	PB: 11-Innere Verwaltung EA: 02 Aufwand EP: 50-Personalaufwendungen PCtr: 404-Personal		[500]	[500]	[1.000]	[1.000]	[1.500]	[1.500]	[1.500]	[1.500]	[1.500]	[1.500]
8. Reduzierung der Fehlzeiten	Aufbau eines strukturierten Fehlzeitenmanagements zur Reduzierung der Fehlzeiten.	PB: 11-Innere Verwaltung EA: 02 Aufwand EP: 50-Personalaufwendungen PCtr: 404-Personal	500	1.000	1.000	1.000	2.000	2.000	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
9. Reduzierung der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	Reduzierung von Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	PB: 11-Innere Verwaltung EA: 02 Aufwand EP: 50-Personalaufwendungen PCtr: 404-Personal			[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]
10. Reduzierung ungeplanter Fluktuationen	Die Reduzierung ungeplanter Fluktuation durch haushaltsneutrale Maßnahmen.	PB: 11-Innere Verwaltung EA: 02 Aufwand EP: 52-Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen PCtr: 404-Personal			[50]	[100]	[100]	[100]	[100]	[100]	[100]	[100]	[100]
Summe			1.400	4.350	5.029	5.707	6.836	7.466	7.595	8.725	8.856	8.986	9.217
davon	Konsolidierungsvorgabe		1.400	3.850	3.979	4.107	5.236	5.366	5.495	6.625	6.756	6.886	7.117
davon	Potenzial			[500]	[1.050]	[1.600]	[1.600]	[2.100]	[2.100]	[2.100]	[2.100]	[2.100]	[2.100]

geplante Umsetzung

Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Umsetzungsschritt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1. analytische Personalbedarfsermittlung	analytische Personalbedarfsermittlung	1. Konzeptionelle Vorbereitung / Projektplanung											
		2. Definition der Untersuchungsbereiche, der Datenerhebungsmethoden, des Analysezeitraums											
		3. Voll-/Teilerhebung, Analyse, Bewertung, Stellenbemessung, Erstellung Ergebnisbericht											
		4. Vorstellung des Ergebnisberichts im VV											

: Umsetzungsphase | : Meilenstein

		5. Überplanung des Stellenplans unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen														
2. verstärkte Nutzung von k.w. und k.u.-Vermerken im Stellenplan	verstärkte Nutzung von k.w. und k.u.-Vermerken im Stellenplan	1. Überprüfung der für k.w./k.u.-Vermerke in Frage kommenden Stellen														
		2. Übernahme der k.w./k.u.-Vermerke in des Stellenplan 2028/2029														
3. Optimierung des Stellenbewertungsprozesses	Optimierung des Stellenbewertungsprozesses durch Einführung einer Fachsoftware für digitale Stellenbewertung	1. Beschaffung und Implementierung der Software														
4. Lfd. Personalressourcensteuerung	Lfd. Personalressourcensteuerung	1. Entwicklung des Berichts														
		2. Vorstellung im VV und Haupt-/Personalausschuss jährlich ab														
5. Alternative Besetzungsformen für Stellenvakanzen, Krankheits- und Elternzeitvertretungen	Alternative Besetzungsformen für Stellenvakanzen, Krankheits- und Elternzeitvertretungen	1. Aufbereitung der Datenbasis und Erstellung inhaltlicher Eckpunkte														
		2. Festlegung der Eckpunkte im VV														
6. Einsatz des "bevorrechtigten" Personenkreises	Entwicklung einer Strategie für den wertschöpfenden Einsatz des bevorrechtigten Personenkreises	1. Festlegung der Eckpunkte zur Reduzierung des bevorrechtigten Personenkreises														
		2. VV-Beschluss														
7. Ehrenamtskonzept	Die Einrichtung eines Ehrenamtskonzeptes zur Rekrutierung von Ehrenamtler*innen.	1. Erarbeitung und Abstimmung des Konzeptes														

		2. Soweit eine Ehrenamtsvergütung erfolgen soll: Ratsbeschluss												
		3. Rekrutierung von Ehrenamtlichen												
8. Reduzierung der Fehlzeiten	Aufbau eines strukturierten Fehlzeitenmanagements zur Reduzierung der Fehlzeiten.	1. Konzepterstellung												
		2. Abnahme durch den VV												
		3. Führungskräfte-schulung												
		4. jährliches Monitoring der Fehlzeitenentwicklung nach Umsetzung des Konzeptes ab												
9. Reduzierung der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	Reduzierung von Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	1. Überprüfung der DV Flexizeit; Maßnahmen zum Abbau von Überstunden und Urlaubsguthaben												
10. Reduzierung ungeplanter Fluktuationen	Die Reduzierung ungeplanter Fluktuation durch haushaltsneutrale Maßnahmen.	1. Benennung möglicher, haushaltsneutraler Maßnahmen												

Haushaltssicherungskonzept 2026		<i>Maßnahme-ID: 24</i>	
Darstellung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen			
Maßnahme Nr.	4		
Handlungsfeld	Personal und Organisation	federführender Geschäftsbereich	0-Geschäftsbereich der OB
Bezeichnung	Maßnahmen zur Entbürokratisierung	federführende Leistungseinheit	000-Büro der OB
Produktbereich	11-Innere Verwaltung	Auftragsgrundlage	Verschiedene
Produktgruppe	1103-Verwaltungsführung	rechtliche Grundlage	
Produkt	1.11.03.02-Verwaltungsleitung / Steuerungsunterst.	Konsolidierungsart	Einsparen / Aufwandsminderung
Beschluss erford.	Evtl		
Gremium	Rat		

Beschreibung der Maßnahme

Die Stadt Wuppertal verfügt über rd. 130 interne Dienstregelungen (Dienstvereinbarungen, Leitfäden, Richtlinien, Verfahrensweisungen, etc.) von der "allgemeinen Geschäftsweisung" bis zur "Richtlinie für den verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Papier". Ebenso hat die Stadt eine Vielzahl von örtlichen Satzungen. Darin sind sowohl Regelungen enthalten, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder zur Umsetzung der Organisationsverantwortung der Oberbürgermeisterin unabdingbar sind. Ebenso sind "Altregelungen" enthalten, deren Sinn und Zweck aus heutiger Sicht fraglich ist. Gleiches gilt prinzipiell für örtliche Satzungen.

Grundsätzlich sind viele dieser Regelungen zwar zeitlich befristet, um sie regelmäßig auf Notwendigkeit und Aktualität zu prüfen. Das bedeutet aber nicht, dass eine regelmäßige inhaltliche Prüfung erfolgt, vielmehr kommt es oft nur zur Verlängerung. Im Sinne der Entbürokratisierung ist zu empfehlen, sämtliche Regelungen auf den Prüfstand zu stellen. Nach dem "großen" Vorbild des nationalen Normenkontrollrates (www.normenkontrollrat.bund.de) besteht die Überlegung, ein kleines Projektteam (3 - 5 Personen) einzurichten. Dies unterzieht die städtischen Regelungen einer grundlegenden Prüfung; Priorität haben Regelungen, die für eine Vielzahl von Mitarbeitenden bzw. sehr häufige Prozesse betreffen. Im Ergebnis sollten eine Einschätzung der Bürokratiekosten und der materiellen Regelungsnotwendigkeiten vorgenommen werden und eine Empfehlung zur Abschaffung oder Entfrachtung der Regelungen erarbeitet werden. Das Projekt sollte zeitlich befristet (max. 2 Jahre) in Anspruch nehmen. Da in der Regel örtliche Regelungen mit Ressortinteressen verbunden sind, sollte das Projekt bei der Oberbürgermeisterin angesiedelt werden und unter der Federführung des Büros der Oberbürgermeisterin durchgeführt werden. Das Projektteam selbst hat rein beratende Funktion.

Beschreibung der Teilmaßnahmen

Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Beschreibung der Teilmaßnahme
1. Projekt zur Reduzierung von Dienstregelungen u. örtlichen Satzungen	Reduzierung der internen Dienstregelungen und örtlichen Satzungen der Stadt Wuppertal	Sämtliche Dienstregelungen sind auf Aktualität, Notwendigkeit und Wirksamkeit zu überprüfen. Ziel ist es, durch eine Reduzierung der Dienstregeln einen Beitrag zur Entbürokratisierung zu leisten und somit zur Effizienz der Stadtverwaltung beizutragen. [HIER FEDERFÜHRUNG GB: 0-Geschäftsbereich der OB / LE: 001-Büro der OB] [HIER PRODUKTBEREICH: 11-Innere Verwaltung / PRODUKTGRUPPE: 1101-Büro Oberbürgermeister / PRODUKT: 1.11.03.02-Verwaltungsleitung / Steuerungsunterst.]

jährliche Konsolidierungsbeträge

[Werte in eckigen Klammern = Potenziale]

Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Haushaltsposition	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036

1. Projekt zur Reduzierung von Dienstregelungen u. örtlichen Satzungen	Reduzierung der internen Dienstregelungen und örtlichen Satzungen der Stadt Wuppertal	PB: 11-Innere Verwaltung EA: 02 Aufwand EP: 50-Personalaufwendungen PCtr: 1101-Büro Oberbürgermeister				[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]
Summe			0	0	0	500	500	500	500	500	500	500	500
davon	Potenzial					[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]

geplante Umsetzung

Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Umsetzungsschritt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1. Projekt zur Reduzierung von Dienstregelungen u. örtlichen Satzungen	Reduzierung der internen Dienstregelungen und örtlichen Satzungen der Stadt Wuppertal	1. Definition des Projektauftrages und Zusammensetzung der Projektgruppe											
		2. Untersuchungsphase											
		3. Ergebnisbericht und Entscheidung über Umsetzung der Vorschläge											

: Umsetzungsphase | : Meilenstein

Haushaltssicherungskonzept 2026		<i>Maßnahme-ID: 25</i>	
Darstellung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen			
Maßnahme Nr.	5		
Handlungsfeld	Personal und Organisation	federführender Geschäftsbereich	5-Personal, Digitalisierung und Wirtschaft
Bezeichnung	Flächenstrategie für die Gesamtverwaltung	federführende Leistungseinheit	404-Haupt- und Personalamt
Produktbereich	11-Innere Verwaltung	Auftragsgrundlage	Verschiedene
Produktgruppe	1121-Personalmanagement und Organisation	rechtliche Grundlage	Ratsbeschlüsse zur Gesamtflächenstrategie
Produkt	1.11.21.05-Organisation	Konsolidierungsart	Investieren / Aufwandsminderung
Beschluss erford.	Teilweise		
Gremium	Rat		

Beschreibung der Maßnahme

Eine effiziente Flächenplanung für alle Verwaltungsstandorte ist in der heutigen Zeit von besonderer Bedeutung. Insbesondere die modernen Arbeitswelten mit der Möglichkeit zu mobilem Arbeiten erhöhen die Notwendigkeit einer aktualisierten Planung unter Berücksichtigung einer optimalen Auslastung von Raumressourcen. Die Maßnahme zielt auf die Reduzierung von Aufwendungen im Zusammenhang mit Verwaltungsräumlichkeiten ab.

Mit Beschlüssen vom 17.02.2020 (VO/0046/20), vom 01.03.2021 (VO/0086/21) und vom 05.04.2022 (VO/0049/22-Neuf.) hat der Rat die Verwaltung beauftragt, eine Gesamtflächenstrategie für alle Verwaltungsgebäude zu konzipieren und umzusetzen. Der Verwaltungsvorstand hat in seiner Sitzung vom 14.08.2023 die Federführung für die Bearbeitung des o.g. Ratsauftrags dem Strategischen Flächenmanagement (404.7) übertragen und den dazugehörigen Projektauftrag zur Flächenstrategie für die Gesamtverwaltung verabschiedet.

Ziel des Projektes „Flächenstrategie für die Gesamtverwaltung“ ist eine umfassende und effiziente Flächenplanung für alle Verwaltungsstandorte unter Berücksichtigung der modernen Arbeitswelten und optimaler Auslastung der Raumressourcen mit möglichst großer Flexibilität für zukünftige Entwicklungen.

Das Projekt bietet große Einsparpotenziale durch direkte Aufwandsreduktion bei Miet- und Betriebskosten und durch Verringerung der Anzahl der Büroarbeitsplätze. Die eingesparten Aufwendungen können zugleich teilweise in Maßnahmen zur Modernisierung der Verwaltungsgebäude, der Arbeitsumgebung sowie der Servicebereiche für Bürger*innen reinvestiert werden und die Zufriedenheit von Mitarbeitenden und Bürger*innen steigern. Nach Abschluss des Projektes werden Strukturen für ein insgesamt günstigeres und nachhaltiges Aufwand-Nutzen-Verhältnis bei städtischen Verwaltungsflächen geschaffen. Die Qualität der Gebäude, der Arbeitsumgebung und der Bürgerbegegnungsflächen soll aufgewertet werden.

Für die erfolgreiche Umsetzung des Projektes und Ausschöpfung aller Einsparpotenziale ist die Schaffung von organisatorischen Rahmenbedingungen, Festlegung von effizienten Prozessen, klaren Verantwortlichkeiten und Entscheidungswegen erforderlich. Über die Einbindung in das HSK soll zugleich die Verbindlichkeit der Maßnahmenrealisierung untermauert werden.

Durch die geplanten Teilmaßnahmen werden Einspareffekte verwaltungsweit erzielt, während die Investitionen überwiegend aus dem GB 5 sowie über den GMW-Wirtschaftsplan erfolgen müssen. Das erforderlich Investitionsvolumen wird erst in der Konzeptphase ermittelt und kann derzeit noch nicht beziffert werden. Die Einsparpotenziale durch Abmietungen und Nachverdichtungen können aufgrund der teilweise noch fehlender Beschlüsse nur geschätzt und müssen mit Fortschreiten des Projektes konkretisiert werden.

Die Maßnahme steht im engen Zusammenhang mit der HSK-Maßnahme „Finanzierung GMW“. Da das Projekt bereits Ende 2024 begonnen wurde, werden vollständigkeithalber auch Umsetzungsschritte dargestellt, die zum Teil in 2025 bereits begonnen wurden.

Beschreibung der Teilmaßnahmen		
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Beschreibung der Teilmaßnahme

1. Konzeptentwicklung (Phase 1)	Konzeptentwicklung (Phase 1)	Die Phase 1 wird in vier Handlungsfeldern (HF) bearbeitet: - Grundlagenermittlung, Strategieentwicklung, Machbarkeits- und Kostenprüfung, Ergebnis- und Konzeptentwicklung, Herbeiführung von Beschlüssen - Aufgrund bestehender Handlungsbedarfe und der begrenzten personellen Ressourcen erfolgt eine Priorisierung einiger Teilprojekte. Phase 1 wird deshalb in zwei Abschnitte (Prio 1 und Prio 2 – Projekte) unterteilt und nacheinander bearbeitet.
2. Planung und Umsetzung (Phase 2)	Planung und Umsetzung (Phase 2)	In Phase 2 erfolgt die konkrete bauliche, innenarchitektonische und organisatorische Planung und Umsetzung der Teilprojekte jeweils bezogen auf konkrete Leistungseinheiten und ein konkretes Objekt. Auch in Phase 2 ist eine Priorisierung erforderlich. Deshalb wird die Phase 2 in zwei Abschnitte (Prio 1 und Prio 2 – Projekte) unterteilt und nacheinander bearbeitet.
3. Abmietungen	Abmietungen	Verwaltungsflächen, die nicht mehr für Verwaltungszwecke benötigt werden, werden projektphasenübergreifend abgemietet. Hierzu gehören insbesondere Objekte, die ganz oder zum Teil einen Leerstand ausweisen. Diese Flächen werden zum vertraglich nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt. Es wird geprüft, ob eine Untervermietung bzw. eine Interimsnutzung durch städtische Leistungseinheiten möglich ist, wenn eine Abmietung an anderer Stelle realisiert werden kann. Leerstandsflächen, die sich in verbleibenden Bestandsgebäuden befinden, sollen schnellstmöglich einer Nachfolgenutzung zugeführt werden. Im Gegenzug können dafür andere Flächen aufgegeben werden. Da für die Abmietungen noch Beschlüsse gefasst und Abstimmungen mit den betroffenen Leistungseinheiten vorgenommen werden müssen, wird nachfolgend das bestehende Einsparpotenzial zum jetzigen Projektstand in zwei Kategorien unterteilt (Kat-1: Abmietung sicher oder wahrscheinlich und Kat-2: Abmietung muss geprüft werden). Die Einsparungen spiegeln sich verwaltungsweit in den Mietaufwendungen an das GMW wieder. Zugleich entstehen bei Abmietung von Verwaltungsflächen in der Regel Folgekosten in Form von Rückbau- und Renovierungsverpflichtungen ggü. dem Vermieter, Umzugs-, Transport- und Entsorgungskosten.
4. Rahmenbedingungen, Strukturen und Instrumente	Rahmenbedingungen, Strukturen und Instrumente	Für eine erfolgreiche Umsetzung des Projektes und eine möglichst umfassende Ausschöpfung aller o.g. Einsparpotenziale ist die Schaffung von organisatorischen Rahmenbedingungen, Festlegung von effizienten Prozessen, klaren Verantwortlichkeiten und Entscheidungswegen zwingend erforderlich.

jährliche Konsolidierungsbeträge													
[Tsd. Euro]													
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Haushaltsposition	2026	2027	<i>(Werte in runden Klammern Merkposten oder nur nachrichtlich, da bereits im Haushalt veranschlagt!)</i>								
					2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1. Konzeptentwicklung (Phase 1)	Konzeptentwicklung (Phase 1)	PB: 11-Innere Verwaltung EA: 02 Aufwand EP: 52-Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen Kto: 529190-Sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen Pctr: 404-Personal	(-200)		(-200)								
2. Planung und Umsetzung (Phase 2)	Planung und Umsetzung (Phase 2)	PB: 11-Innere Verwaltung EA: 02 Aufwand EP: 54-Sonstige ordentliche Aufwendungen Kto: 542200-Miete AZA GMW Pctr: 404-Personal	0	0	90	90	90	90	190	190	190	215	215

		PB: 11-Innere Verwaltung EA: 02 Aufwand EP: 52-Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen Kto: 529190-Sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen PCtr: 404-Personal	(-675)	(-375)		(-100)	(-200)	(-150)	(-25)	(-25)	(-25)		
3. Abmietungen	Abmietungen	PB: 11-Innere Verwaltung EA: 02 Aufwand EP: 54-Sonstige ordentliche Aufwendungen Kto: 542200-Miete AZA GMW PCtr: 404-Personal	156	550	744	894	980	988	988	988	988	988	988
		PB: 11-Innere Verwaltung EA: 02 Aufwand EP: 52-Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen Kto: 529190-Sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen PCtr: 404-Personal	(-25)	(-15)	(-10)		(-10)						
4. Rahmenbedingun gen, Strukturen und Instrumente	Rahmenbedingungen, Strukturen und Instrumente	PB: 11-Innere Verwaltung EA: 02 Aufwand EP: 54-Sonstige ordentliche Aufwendungen Kto: 542200-Miete AZA GMW PCtr: 404-Personal	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300
		PB: 11-Innere Verwaltung EA: 02 Aufwand EP: 54-Sonstige ordentliche Aufwendungen Kto: 527200-TUI- Betriebskosten PCtr: 402-Amt für Informationstechnik	(-6)	(-6)	(-6)	(-6)	(-6)	(-6)	(-6)	(-6)	(-6)	(-6)	(-6)
		PB: 11-Innere Verwaltung EA: 02 Aufwand EP: 50- Personalaufwendungen Kto: 401100-Grundsteuer A PCtr: 404-Personal	(-210)	(-210)	(-210)	(-210)	(-210)	(-210)	(-210)	(-210)	(-210)	(-210)	(-210)
Summe			-660	244	708	968	944	1.012	1.237	1.237	1.237	1.287	1.287
davon	Konsolidierungsvorgabe		456	850	1.134	1.284	1.370	1.378	1.478	1.478	1.478	1.503	1.503

davon		Nachrichtlich	(-1.116)	(-606)	(-426)	(-316)	(-426)	(-366)	(-241)	(-241)	(-241)	(-216)	(-216)
geplante Umsetzung													
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Umsetzungsschritt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1. Konzeptentwicklung (Phase 1)	Konzeptentwicklung (Phase 1)	1. HF 1: Grundlagenermittlung d. Prio 1-Projekte											
		2. HF 2: Strategieentwicklung d. Prio 1-Projekte											
		3. HF 3: Machbarkeits- und Kostenprüfung d. Prio 1-Projekte											
		4. HF 4: Konzeptentwicklung für Prio 1-Projekte											
		5. Durchführungsbeschluss für Prio 1-Projekte											
		6. HF 1: Grundlagenermittlung d. Prio 2-Projekte											
		7. HF 2: Strategieentwicklung d. Prio 2-Projekte											
		8. HF 3: Machbarkeits- und Kostenprüfung d. Prio 2-Projekte											
		9. HF 4: Konzeptentwicklung für Prio 2-Projekte											
		10. Durchführungsbeschluss für Prio 2-Projekte											
2. Planung und Umsetzung (Phase 2)	Planung und Umsetzung (Phase 2)	1. Teilprojekt GB 4											
		2. Teilprojekt 302.22											
		3. Teilprojekt 004											
		4. Teilprojekt 206											
		5. Teilprojekt 305											
		6. Teilprojekt Neumarkt 10											

: Umsetzungsphase | : Meilenstein

Haushaltssicherungskonzept 2026		<i>Maßnahme-ID: 26</i>	
Darstellung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen			
Maßnahme Nr.	6		
Handlungsfeld	Personal und Organisation	federführender Geschäftsbereich	5-Personal, Digitalisierung und Wirtschaft
Bezeichnung	Optimierung des Fuhrparkmanagements	federführende Leistungseinheit	404-Haupt- und Personalamt
Produktbereich	11-Innere Verwaltung	Auftragsgrundlage	Verschiedene
Produktgruppe	1121-Personalmanagement und Organisation	rechtliche Grundlage	§ 62 GO NRW
Produkt	1.11.21.05-Organisation	Konsolidierungsart	Einsparen / Aufwandsminderung
Beschluss erford.	Teilweise		
Gremium	Rat		

Beschreibung der Maßnahme

Die Stadt Wuppertal hat einen kommunalen Fuhrpark von fast 500 Fahrzeugen. Im interkommunalen Vergleich hat der Fuhrpark nur einen geringen Anteil alternativer Antriebe bei PKWs und leichten Nutzfahrzeugen. Hinzukommt, dass der Fahrzeugbestand in beiden Fahrzeugkategorien ein hohes Durchschnittsalter (> 10 J.) aufweist. Im Rahmen der Datenerhebung für das kommunale Elektromobilitätskonzept wurde u.a. ermittelt, dass die Fahrleistungen von rd. 23 % der städtischen Pkw deutlich unterhalb von 5.000 Kilometer pro Jahr liegen.

Die Stadt Wuppertal hat derzeit ein dezentrales Fuhrparkmanagement, das in dieser Form historisch gewachsen ist. D.h. die Steuerung und Verantwortung des kommunalen Fuhrparks liegen nicht in einer Hand. Die städtischen Leistungseinheiten finanzieren, verwalten und unterhalten ihre Dienstfahrzeuge jeweils aus ihren Budgets. Nur bestimmte Aufgaben des Fuhrparkmanagements führt der Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal (ESW) im Auftrag der Stadt Wuppertal zentral durch.

Das dezentral organisierte Fuhrparkmanagement begünstigt nicht nur die zu geringe Auslastung der Dienstfahrzeuge. Denn nur soweit die Fahrzeuge nicht einem bestimmten Nutzer persönlich zugewiesen worden sind, können diese abwechselnd von den Mitarbeitenden der jeweiligen Leistungseinheit genutzt werden. Auch Wirtschaftlichkeitserwägungen oder Nachhaltigkeitsaspekte werden bei der Fahrzeugbeschaffung z.T. nicht beachtet und treten bisweilen ggü. Ausstattungsmerkmalen, o.ä. zurück. Der Umstand, dass operative Verantwortung und strategische Nutzungshoheit sich nicht in einer „Hand“ befinden, führt zudem zu erhöhtem Abstimmungsaufwand, Schnittstellenverlusten bis hin zu haftungsrechtlichen Unsicherheiten.

Die GPA NRW hat vor diesem Hintergrund im Rahmen der überörtlichen Prüfung empfohlen, dass die Stadt Wuppertal ihr Fuhrparkmanagement vollständig zentralisieren und hierzu die Steuerung, (Budget-)Verantwortung und den gesamten Beschaffungsprozess für den städtischen Fuhrpark an einer Stelle organisatorisch zusammenführen sollte. Ferner empfiehlt die GPA NRW, dass die Stadt Wuppertal die Digitalisierung des Fuhrparkmanagements vorantreiben sollte, um die Flottennutzung zu optimieren und die Effizienz der Fuhrparkverwaltung zu steigern. Zudem sollte die Entwicklung der Treibhausgasemissionen und der Elektrifizierungsquote für den städtischen Fuhrpark vollständig digital erfasst werden. (vgl. GPA NRW: Überörtliche Prüfung der Stadt Wuppertal 2024/2025 – Gesamtbericht, S. 102)

Im Rahmen des E-Mobilitätskonzeptes wurde unter der Annahme eines konsequenten softwaregestützten Fahrzeugpoolings, einer weitgehenden Abkehr von der Privat-Pkw-Nutzung sowie einer Carsharing-Nutzung für Bedarfsspitzen prognostiziert, dass der Dienstfahrzeugbestand um 6 bis 24 % und die dienstlich genutzten Privat-Pkw um 100 Einheiten reduziert werden könnten. Dies würde lt. E-Mobilitätskonzept zu einer Kostenreduzierungen von 10 bis 18 % und bei einer Vollelektrifizierung zu einer Reduzierung der CO₂-Ausstöße von 30 bis 33 % führen. (vgl. EcoLibro GmbH im Auftrag der Stadt Wuppertal: Kommunales Elektromobilitätskonzept für die Stadt Wuppertal, S. 14)

Die HSK-Maßnahme zielt auf eine vollständige Umsetzung der GPA-Empfehlungen. Beabsichtigt ist, das Fuhrparkmanagement in der Verwaltung zu zentralisieren. Der ESW wird weiter im Sinne der Eigenbedarfsdeckung nach § 107 Abs. 2 Ziffer 5 GO NRW im Auftrag der Stadt Werkstattserviceleistungen (Reparaturen, Wartung, etc.) realisieren. Der Betriebszweck nach § 1 Abs. 1 der Betriebssatzung des ESW („Fuhrpark der Stadt Wuppertal“) ist entsprechend zu präzisieren.

Da es sich bei der Zentralisierung des Fuhrparkmanagements und der Verstärkung des Fahrzeugpooling in erster Linie um eine organisatorische Maßnahme handelt, ist die Maßnahme dem Handlungsfeld Personal & Organisation zugeordnet und liegt in der Federführung des GB 5 / R 404. Fachlich federführend hinsichtlich der Umsetzung der Clean Vehicles Directive bleibt gleichwohl der GB 3 / R 307. Der GB 1 und GB 4 (Beteiligungsmanagement) ist hinsichtlich der Änderung des Betriebszwecks des ESW einzubeziehen. Hinsichtlich der Budgetverschiebungen liegt die Verantwortung beim GB 4. Bei der Umsetzung der Maßnahme / der Teilmaßnahmen sind etwaig bestehende Beteiligungsrechte nach LPVG, etc. zu beachten.

Beschreibung der Teilmaßnahmen									
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Beschreibung der Teilmaßnahme							

1. Zentralisierung des Fuhrparkmanagements	Zentralisierung des Fuhrparkmanagements	Vollständige Zentralisierung des Fuhrparkmanagements und Zusammenführung der Steuerung, (Budget-)Verantwortung und des gesamten Beschaffungsprozesses für den städtischen Fuhrpark an einer Stelle.
2. Optimierung der Flottennutzung	Optimierung der Flottennutzung und Digitalisierung der Fuhrparkverwaltung	Zwecks Optimierung der Flottennutzung und besserer Effizienz der Fuhrparkverwaltung ist das Fuhrparkmanagement weiter zu digitalisieren. Das Fahrzeugpooling ist konsequent umzusetzen (Ausnahme Spezialfahrzeuge und Dienstfahrzeuge für besondere Dienstbereitschaften). Zielsetzung ist eine Reduzierung des Dienstfahrzeugbestandes um 20% und eine Kostenreduzierung um 15%.
3. Reduzierung dienstlicher Fahrten mit Privat-Pkw	Reduzierung dienstlicher Fahrten mit Privat-Pkw	Die Berechnungen im kommunalen E-Mobilitätskonzept zeigen auf, dass bei einem konsequenten Fahrzeugpooling ebenfalls dienstliche Fahrten mit dem Privat-Pkw in erheblichem Maße reduziert werden können. Die Berechnungen ergeben zudem bei Betrachtung der Vollkosten geringere Kosten je km für Poolfahrzeuge im Vergleich zur dienstlichen Nutzung von Privat-Pkw. Hierzu bedarf es konkretisierender Regelungen.
4. Steigerung der Elektrifizierungsquote	Steigerung der Elektrifizierungsquote	Der städtische Fuhrpark soll schrittweise elektrifiziert werden. Die Werkstattkosten pro Kilometer betragen bei Elektrofahrzeugen weniger als die Hälfte im Vergleich zu einem verbrennungsmotorisch angetriebenen Fahrzeug. Zudem ergeben sich Einsparungen durch geringere Energiepreise. Ein evtl. höherer Anschaffungspreis wird lauffleistungsabhängig z.T. bereits nach kurzer Zeit amortisiert.

jährliche Konsolidierungsbeträge

[Tsd. Euro]			2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Haushaltsposition											
1. Zentralisierung des Fuhrparkmanagements	Zentralisierung des Fuhrparkmanagements	EA: 02 Aufwand EP: 52-Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen Kto: 525100-Unterhaltung von Fahrzeugen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Optimierung der Flottennutzung	Optimierung der Flottennutzung und Digitalisierung der Fuhrparkverwaltung	PB: 11-Innere Verwaltung EA: 02 Aufwand EP: 52-Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen Kto: 525100-Unterhaltung von Fahrzeugen PCtr: 404-Personal	0	100	200	300	400	500	600	700	800	1.000	1.200
3. Reduzierung dienstlicher Fahrten mit Privat-Pkw	Reduzierung dienstlicher Fahrten mit Privat-Pkw	PB: 11-Innere Verwaltung EA: 02 Aufwand EP: 52-Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen Kto: 525100-Unterhaltung von Fahrzeugen PCtr: 404-Personal	0	0	40	40	40	60	60	60	80	80	80
4. Steigerung der Elektrifizierungsquote	Steigerung der Elektrifizierungsquote	PB: 11-Innere Verwaltung EA: 02 Aufwand EP: 52-Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen Kto: 525100-Unterhaltung von Fahrzeugen PCtr: 404-Personal	0	0	10	20	30	40	50	60	70	80	80

Summe		0	100	250	360	470	600	710	820	950	1.160	1.360
davon	Konsolidierungsvorgabe	0	100	250	360	470	600	710	820	950	1.160	1.360

geplante Umsetzung			: Umsetzungsphase ▲ : Meilenstein											
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Umsetzungsschritt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	
1. Zentralisierung des Fuhrparkmanagements	Zentralisierung des Fuhrparkmanagements	1. Organisatorische Zentralisierung des Fuhrparkmanagements												
		2. Budgetumschichtungen konsumtiv / investiv												
		3. Anpassung Dienstregelungen (u.a. DA zur Beschaffung von Dienstfahrzeugen)												
		4. Anpassung Betriebssatzung ESW												
2. Optimierung der Flottennutzung	Optimierung der Flottennutzung und Digitalisierung der Fuhrparkverwaltung	1. vollständige Digitalisierung des Fuhrparkmanagements												
		2. Realisierung eines konsequenten Fahrzeugpoolings												
3. Reduzierung dienstlicher Fahrten mit Privat-Pkw	Reduzierung dienstlicher Fahrten mit Privat-Pkw	1. Regelung mit Zielsetzung der Reduzierung; ggf. im Rahmen des Leitfadens für die Genehmigung und Abrechnung von Dienstreisen												
4. Steigerung der Elektrifizierungsquote	Steigerung der Elektrifizierungsquote	1. schrittweise Steigerung der Elektrifizierungsquote												

Haushaltssicherungskonzept 2026		<i>Maßnahme-ID: 31</i>	
Darstellung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen			
Maßnahme Nr.	7		
Handlungsfeld	Digitalisierung / IT & KI	federführender Geschäftsbereich	5-Personal, Digitalisierung und Wirtschaft
Bezeichnung	Bereinigung und Homogenisierung der IT-Landschaft	federführende Leistungseinheit	402-Amt für Informationstechnik und Digitalisierung
Produktbereich	11-Innere Verwaltung	Auftragsgrundlage	Verschiedene
Produktgruppe	1140-IT-Kundenservice	rechtliche Grundlage	
Produkt	1.11.40.02-Verfahrensbetrieb	Konsolidierungsart	Entwickeln / Aufwandsminderung
Beschluss erford.	Nein		
Gremium	Haupt- und Personalausschuss		

Beschreibung der Maßnahme
 Innerhalb der Stadtverwaltung werden neben den führenden IT-Systemen (SAP, Office-Produkte, DMS, "große" Fachanwendungen) eine Vielzahl von Fachanwendungen in den unterschiedlichen Fachdisziplinen eingesetzt (rd. 80 größere Verfahren und rd. 120+ kleine Verfahren / Online-Anwendungen) . Aufgrund der heterogenen Aufgaben einer Kommune, ist sowohl der Markt für (kommunale) Softwarelösungen als auch die individuelle Softwarelandschaft von Kommunen oft historisch gewachsen und technisch sehr heterogen (sog. "Insellösungen").

Dies birgt erhebliches Konsolidierungspotenzial zunächst in technischer Hinsicht aber auch in wirtschaftlicher Hinsicht (Administrationsaufwand, Lizenzkosten, IT-Sicherheit, Interoperabilität, etc.). Eine Softwarekonsolidierung muss dazu beitragen, die Effizienz der IT-Infrastruktur zu erhöhen und redundante Systeme zu eliminieren. Eine gut durchgeführte Software-Konsolidierung kann zudem die Harmonisierung von Geschäftsprozessen fördern und die Datenintegration erleichtern. Da eine solche Softwarekonsolidierung sowohl mit Aufwand als auch mit Überzeugungsarbeit verbunden ist, bedarf es einer klaren Zielvorgabe der Verwaltungsspitze. Grundlage dafür ist eine flächendeckende Analyse der eingesetzten Programme und der entsprechenden vertraglichen Grundlagen und laufenden Kosten. Die städtischen Sondervermögen sind einzubeziehen.

Beschreibung der Teilmaßnahmen		
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Beschreibung der Teilmaßnahme
1. Bereinigung und Homogenisierung der IT-Landschaft	Verwaltungsweite Softwarekonsolidierung	s. Maßnahmenbeschreibung

jährliche Konsolidierungsbeträge													
[Tsd. Euro]													
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Haushaltsposition	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1. Bereinigung und Homogenisierung der IT-Landschaft	Verwaltungsweite Softwarekonsolidierung	PB: 11-Innere Verwaltung EA: 02 Aufwand EP: 52-Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen PCtr: 402-Amt für Informationstechnik	0	0	100	200	300	400	500	500	500	500	500
Summe			0	0	100	200	300	400	500	500	500	500	500
davon	Konsolidierungsvorgabe		0	0	100	200	300	400	500	500	500	500	500

geplante Umsetzung													
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Umsetzungsschritt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036

■ : Umsetzungsphase | ▲ : Meilenstein

1. Bereinigung und Homogenisierung der IT-Landschaft	Verwaltungsweite Softwarekonsolidierung	1. Aufnahme und Analyse der eingesetzten Programme einschl. Online-Anwendungen									
		2. Entscheidung über die zu konsolidierenden Systeme									
		3. Konsolidierung der Systemlandschaft und Kündigung nicht mehr erforderlicher Verträge									

Haushaltssicherungskonzept 2026

Maßnahme-ID: 32

Darstellung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen

Maßnahme Nr.	8	federführender Geschäftsbereich	5-Personal, Digitalisierung und Wirtschaft
Handlungsfeld	Digitalisierung / IT & KI	federführende Leistungseinheit	402-Amt für Informationstechnik und Digitalisierung
Bezeichnung	Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie / Entwicklung einer KI-Strategie	Auftragsgrundlage	Verschiedene
Produktbereich	11-Innere Verwaltung	rechtliche Grundlage	Konsolidierungsart
Produktgruppe	1141-Digitalisierung		Investieren / Konzeptionelle Weiterentwicklung
Produkt	1.11.41.01-Digitalisierung		
Beschluss erford.	Nein		
Gremium	Rat		

Beschreibung der Maßnahme

Die Stadt Wuppertal hat im Jahr 2018 die IT- und Digitalisierungsstrategie „digiTal 2023“ aufgelegt. Die Corona-Pandemie hat die Stadt vor die Herausforderung gestellt die Leistungsfähigkeit auch in dieser Lage weitestgehend aufrecht zu erhalten. Dadurch haben sich auch die Planungen der IT- und Digitalisierungsstrategie grundlegend verändert. Die Fortschreibung und Neuausrichtung der IT- und Digitalisierungsstrategie erfolgte 2022 in Form der „digiTal 2026“. Darin wurde zuletzt bereits dargestellt, dass die Stadtverwaltung die Digitalisierung als Motor und Antrieb annimmt, um dem demographischen Wandel zu begegnen. Seinerzeit wegweisende Projekte wie die Umstellung der Verwaltung auf elektronische Akten, die Erhebung der internen und externen Prozesse und die Einführung eines Serviceportals wurden als gute Ausgangsbasis angesehen.

„Der Druck auf Kommunalverwaltungen wächst rapide. Knappe Haushalte stehen den steigenden Erwartungen der Bürger:innen an eine leistungsstarke Verwaltung gegenüber. Daraus entstehen Spannungsfelder zwischen Verwaltung, Bürger:innen und örtlicher Politik, zum Beispiel mit Blick auf (digitale) Teilhabe, Demokratieverdross und Prozesseffizienz“ (vgl. VITAKO / KGSt: KI Strategien-Guideline für Kommunen auf dem Weg zu einem wirksamen KI-Einsatz, S. 4). Stand heute nutzen viele Kommunen bereits KI-Tools. Allerdings handelt es sich oft um Pilotprojekte oder einzelne Use Cases. Dabei fehlt häufig ein übergeordnetes, planvolles Vorgehen entlang konkreter Zielsetzungen. Die Folge: Das Potenzial von KI-Tools wird oftmals nur unzureichend ausgeschöpft. Die KI-Strategie wird voraussichtlich folgende modulare Strategiebausteine beinhalten (vgl. VITAKO / KGSt: a.a.O., S 7): Governance, Werte/Ethik, Qualifizierung, Kommunikation, KI-Projekte umsetzen. Als Vorteile des KI-Einsatzes werden dabei angestrebt: besserer Service für Bürgerinnen und Bürger, Abschwächung des Fachkräftemangels, bessere Analyse vorhandener Datenmengen, mehr Zeit für andere Aufgaben.

Wuppertal hat dabei bereits mit einer Dienstvereinbarung und einer Ethikrichtlinie verbindliche Regelungen geschaffen, die den rechtlichen und organisatorischen Rahmen beschreiben. Die Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie / Erarbeitung der KI-Strategie sind bereits in Arbeit. Zudem sind u.a. Schulungen, Workshops, Leitlinien und Rahmenbedingungen geplant. Für Beschäftigte gibt es bereits die digitale Lernplattform LEA die beispielsweise die Basisschulung KI Kompetenz bereitstellt. Die Ausweitung des E-Learning Angebots fördert eine ressourcenschonende Qualifizierung der Beschäftigten. Aufgrund der zügig fortschreitenden digitalen Entwicklung und der demographischen Entwicklung (vgl. Maßnahme Nr. 1) ist eine geeignete KI-Strategie zur Sicherstellung der langfristigen und effizienten Leistungsfähigkeit der Verwaltung ohnehin unabdingbar. Mit Blick auf die Haushaltskonsolidierung erfolgen Einsparungen daher nicht / nur bedingt im Handlungsfeld Digitalisierung / IT. Vielmehr sind die Maßnahmen im Handlungsfeld Digitalisierung / IT in wichtigen Teilen Voraussetzung für die Maßnahmen v.a. im Handlungsfeld Personal/Organisation. Durch Aufstellung der KI-Strategie soll sichergestellt werden, dass die Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen und die damit verbundenen Potenziale weiter ausgebaut und mit dem technologischen Fortschritt zukunftsfähig weiterentwickelt werden. Durch die Umstellung auf SAP S/4 HANA werden weitere technische Möglichkeiten nutzbar sein.

Die HSK-Maßnahme zielt darauf, die Prozesse und Aufgaben der Stadt auf die Unterstützung durch KI bzw. Automatisierung insbesondere aus dem Blickwinkel der möglichen Konsolidierungseffekte zu prüfen. Nach Analyse der Prozesse und Bewertung in Bezug auf Kosten und Nutzen, sollen diese konsequent und prioritär mit dem Ziel der Konsolidierung umgestellt werden. Rechtliche Grenzen (u.a. KI-Verordnung der EU) sowie Belange des Datenschutzes und der Datensicherheit sind dabei stets zu beachten.

Beschreibung der Teilmaßnahmen

Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Beschreibung der Teilmaßnahme
---------------------	--------------------------	--------------------------------------

1. Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie / Entwicklung einer KI-Strategie	Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie / Entwicklung einer KI-Strategie	s. Maßnahmenbeschreibung
--	---	--------------------------

jährliche Konsolidierungsbeträge

[Tsd. Euro]			2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Haushaltsposition											
1. Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie / Entwicklung einer KI-Strategie	Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie / Entwicklung einer KI-Strategie		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

geplante Umsetzung

Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Umsetzungsschritt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	
1. Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie / Entwicklung einer KI-Strategie	Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie / Entwicklung einer KI-Strategie	1. Fortschreibung der Digitalisierungs-Strategie / Erarbeitung der KI-Strategie (in Arbeit)												
		2. Abstimmung im VV												
		3. Pilotierung (erster) Use Cases mit hohem Mehrwert / hoher Skalierbarkeit [wiederkehrender Schritt]												
		4. Integration und Skalierung [wiederkehrender Schritt]												
		5. Kontinuierliche Überwachung, Verbesserung und proaktives Risikomanagement ab [Daueraufgabe]												

: Umsetzungsphase | : Meilenstein

Haushaltssicherungskonzept 2026		<i>Maßnahme-ID: 33</i>	
Darstellung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen			
Maßnahme Nr.	9		
Handlungsfeld	Digitalisierung / IT & KI	federführender Geschäftsbereich	5-Personal, Digitalisierung und Wirtschaft
Bezeichnung	Umsetzung OZG / E-Government	federführende Leistungseinheit	402-Amt für Informationstechnik und Digitalisierung
Produktbereich	11-Innere Verwaltung	Auftragsgrundlage	Pflichtaufgabe - Art und Umfang überwiegend selbstbestimm
Produktgruppe	1141-Digitalisierung	rechtliche Grundlage	OZG, EGovG
Produkt	1.11.41.01-Digitalisierung	Konsolidierungsart	Investieren / Konzeptionelle Weiterentwicklung
Beschluss erford.	Nein		
Gremium	Rat		

Beschreibung der Maßnahme
 Das Onlinezugangsgesetz (OZG) beinhaltet die Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsdienstleistungen auf Bundes- und Landesebene und betrifft gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 OZG auch die Gemeinden. Darüber hinaus wurde in Nordrhein-Westfalen das E-Government-Gesetz NRW – EGovG NRW erlassen. Der Onlinezugang zu Verwaltungsdienstleistungen ist daher keine freiwillige Aufgabe, sondern gesetzlich verankert. Die Stadt Wuppertal wurde 2018 vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) als Leitkommune für die digitale Modellregion Bergisches Land mit den Kommunen Wuppertal, Remscheid und Solingen ernannt. Die Zielsetzung war die Schaffung von gemeinsamen Lösungen für verschiedene Modellregionen und Kommunen, die auch zu einer Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit geführt hat. Die Entwicklung war in den letzten Jahren auch durch finanzielle Förderung, interkommunalem Austausch und Kooperation mit dem Land geprägt. Neben der Weiterentwicklung von Verwaltungsdienstleistungen gibt es auch den Bereich Smart City. Neben dem eingerichteten Competence Center Smart City bei 402 hat die Stadt Wuppertal eine Bewilligung des Förderprogramms „Smart Cities made in Germany“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), welches unter dem Motto „Gemeinsam die intelligente Stadt von morgen entwickeln“ steht, erhalten.

Im Kontext des Haushaltssicherungskonzeptes geht es neben der weiteren Ausschöpfung von Fördermöglichkeiten insbesondere um die konsequente Prozessoptimierung im Sinne der Vorgaben des EGovG NRW und des OZG nach dem Grundsatz „Digital First“ mit dem Ziel einer medienbruchfreien, digitalen internen Kommunikation und eines digitalen Workflowmanagements. Dabei ist unter dem Aspekt der Kosten-Nutzen-Optimierung der Blickwinkel der Haushaltskonsolidierung prioritär zu berücksichtigen. D.h. die Prozesse müssen im Sinne des OZG / EGovG nicht nur digitaler sondern unter dem Strich auch kostengünstiger werden; die betrifft neben den Prozessen an der Schnittstelle Verwaltung / Bürger noch stärker die vor- und nachgelagerten internen Prozesse. Im ersten Schritt bedarf es im Sinne des OZG-Reifegradmodells (vgl. <https://www.digitale-verwaltung.de/>) einer aktuellen Analyse des Umsetzungsgrades der Vorgaben des OZG / des EGovG und der Darstellung der noch nicht ausgeschöpften Potenziale insbesondere unter Wirtschaftlichkeitsaspekten (grundsätzlich bereits vorliegend). Im zweiten Schritt sind etwaige noch bestehende Optimierungspotenziale zu realisieren.

Beschreibung der Teilmaßnahmen		
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Beschreibung der Teilmaßnahme
1. Umsetzung	Umsetzung	s. Maßnahmenbeschreibung
Onlinezugangsgesetz / E-Government	Onlinezugangsgesetz / E-Government	

jährliche Konsolidierungsbeträge													
[Tsd. Euro]													
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Haushaltsposition	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1. Umsetzung	Umsetzung		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Onlinezugangsgesetz / E-Government	Onlinezugangsgesetz / E-Government												
Summe			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

geplante Umsetzung													
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Umsetzungsschritt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1. Umsetzung Onlinezugangsgesetz / E-Government	Umsetzung Onlinezugangsgesetz / E-Government	1. Analyse und Darstellung des Umsetzungsgrades des OZG/EGovG [wiederkehrend]											
		2. Identifizierung der Digitalisierungsmöglichkeiten in den gesetzlich relevanten Prozessen und Priorisierung unter Wirtschaftlichkeitsaspekten [wiederkehrend]											
		3. Umsetzung der identifizierten Digitalisierungsmöglichkeiten ab [Daueraufgabe]											

Haushaltssicherungskonzept 2026

Maßnahme-ID: 36

Darstellung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen

Maßnahme Nr.	10		
Handlungsfeld	Digitalisierung / IT & KI	federführender Geschäftsbereich	5-Personal, Digitalisierung und Wirtschaft
Bezeichnung	Reduzierung von Druck-, Kuvertier- und Portokosten	federführende Leistungseinheit	402-Amt für Informationstechnik und Digitalisierung
Produktbereich	11-Innere Verwaltung	Auftragsgrundlage	Verschiedene
Produktgruppe	1139-Zentrale IT-Dienste	rechtliche Grundlage	
Produkt	1.11.39.02-Scan-, Druck- und Postdienste	Konsolidierungsart	Einsparen / Aufwandsminderung
Beschluss erford.	Nein		
Gremium	Haupt- und Personalausschuss		

Beschreibung der Maßnahme

Durch verbesserte Nutzung der bereits vorhandenen digitalen Möglichkeiten sollen Druck, Kuvertier- und Portokosten eingespart werden.

Beschreibung der Teilmaßnahmen

Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Beschreibung der Teilmaßnahme
1. Druck- und Kuvertierkostenreduzierung	Druck- und Kuvertierkostenreduzierung	Zielsetzung der Teilmaßnahme ist die Druck- und Kuvertierkostenreduzierung, fokussiert auf Entgeltabrechnungen der Kernverwaltung. Neben der Kostenreduzierung erfolgt auch eine schnellere, flexiblere und nachhaltigere Bereitstellung von Entgeltinformationen. Grundsätzlich sind alle technischen Voraussetzungen für die digitale Bereitstellung bereits etabliert und könnten verwaltungsweit genutzt werden.
2. Portokostenreduzierung	Portokostenreduzierung	Die Portokosten sollen durch verschiedene Maßnahmen reduziert werden.

jährliche Konsolidierungsbeträge

[Tsd. Euro]			2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Haushaltsposition											
1. Druck- und Kuvertierkostenreduzierung	Druck- und Kuvertierkostenreduzierung	PB: 11-Innere Verwaltung PSP: 1.11.39.02-Scan-, Druck- und Postdienste EA: 02 Aufwand EP: 52-Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen Kto: 523200-Erstattungen an Gemeinden (GV) PCtr: 402-Amt für Informationstechnik	0	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20

2. Portokostenreduzie- rung	Portokostenreduzierung	PB: 11-Innere Verwaltung PSP: 1.11.39.02-Scan-, Druck- und Postdienste EA: 02 Aufwand EP: 52-Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen Kto: 523200-Erstattungen an Gemeinden (GV) PCtr: 402-Amt für Informationstechnik	0	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
Summe			0	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
davon	Konsolidierungsvorgabe		0	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40

geplante Umsetzung

			: ■ : Umsetzungsphase ▲ : Meilenstein										
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Umsetzungsschritt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1. Druck- und Kuvertierkostenred uzierung	Druck- und Kuvertierkostenreduzierung	1. flächendeckende Umstellung der Bereitstellung der Entgeltabrechnungen	■										
		2. Kündigung der bisherigen Druckdienstleistungen	▲										
2. Portokostenreduzie- runa	Portokostenreduzierung	1. s. Teilmaßnahmenbeschreibun g	■										

Haushaltssicherungskonzept 2026

Maßnahme-ID: 35

Darstellung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen

Maßnahme Nr.	11		
Handlungsfeld	Personal und Organisation	federführender Geschäftsbereich	5-Personal, Digitalisierung und Wirtschaft
Bezeichnung	Verzicht auf Printprodukte	federführende Leistungseinheit	404-Haupt- und Personalamt
Produktbereich	11-Innere Verwaltung	Auftragsgrundlage	Verschiedene
Produktgruppe	1121-Personalmanagement und Organisation	rechtliche Grundlage	
Produkt	1.11.21.05-Organisation	Konsolidierungsart	Einsparen / Aufwandsminderung
Beschluss erford.	Nein		
Gremium	Haupt- und Personalausschuss		

Beschreibung der Maßnahme

Die Stadt Wuppertal nutzt auch bei fortschreitender Digitalisierung nach wie vor häufig Printprodukte. Dies betrifft Berichte der Verwaltung, Broschüren, Flyer, Plakatwerbung, etc. Zudem existiert derzeit kein zentraler Überblick, durch welche Leistungseinheiten, für welche Zwecke und zu welchen Kosten diese Printprodukte beauftragt, genutzt, verbreitet oder ggf. auch wieder ungenutzt vernichtet werden. In der modernen Welt ist die Nutzung von digitalen Produkten inzwischen aber eine Selbstverständlichkeit geworden. Als Beitrag zur Kostenreduktion und Nachhaltigkeit verzichtet die Stadt Wuppertal künftig grundsätzlich auf sämtliche Printprodukte. Ziel ist es, die Nutzung digitaler Produkte in allen Bereichen der Stadtverwaltung zu etablieren und so langfristig Effizienz, Umweltfreundlichkeit und Kostentransparenz zu fördern.

Ausgenommen hiervon sind bis auf Weiteres der Versand von Geschäftsbriefen, Bescheiden, die Erstellung von Urkunden, Verträgen, etc. soweit sie nicht unter Maßnahme 10 fallen.

Beschreibung der Teilmaßnahmen

Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Beschreibung der Teilmaßnahme
1. Verwaltungsweiter Verzicht auf Printprodukte	Verwaltungsweiter Verzicht auf Printprodukte	Die Stadt Wuppertal reduziert ihre Aufwendungen für Printprodukte, indem sie künftig konsequent auf digitale Formate umstellt. Durch den Verzicht auf gedruckte Materialien sollen Aufwendungen eingespart werden. Gleichzeitig wird ein Beitrag zur Nachhaltigkeit geleistet.

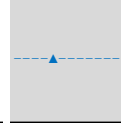
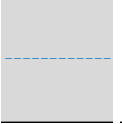


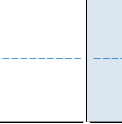





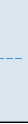
Jährliche Konsolidierungsbeträge

[Tsd. Euro]			2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Haushaltsposition											
1.	Verwaltungsweiter Verzicht auf Printprodukte	EA: 02 Aufwand EP: 52-Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen Kto: 527300-Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	0	171	160	159	160	167	175	182	191	199	208
Summe			0	171	160	159	160	167	175	182	191	199	208
davon	Konsolidierungsvorgabe		0	171	160	159	160	167	175	182	191	199	208

geplante Umsetzung

Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Umsetzungsschritt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036

■ : Umsetzungsphase | ▲ : Meilenstein

1. Verwaltungsweiter Verzicht auf Printprodukte	Verwaltungsweiter Verzicht auf Printprodukte	1. Organisationsverfügung bzgl. des Verzichts auf Printprodukte (gem. Maßnahmebeschreibung)											
--	---	--	---	--	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Haushaltssicherungskonzept 2026		<i>Maßnahme-ID: 41</i>	
Darstellung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen			
Maßnahme Nr.	12		
Handlungsfeld	Bildung und Erziehung	federführender Geschäftsbereich	2.1-Soziales, Jugend, Schule, Integration
Bezeichnung	Integrierte Sozialstrategie	federführende Leistungseinheit	200.1-Geschäftsbereichsbüro 2.1
Produktbereich	36-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Auftragsgrundlage	Pflichtaufgabe - Art und Umfang überwiegend vorgegeben
Produktgruppe	3605-Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	rechtliche Grundlage	SGB VIII u.a.
Produkt	1.36.05.01-Hilfen z. Erziehung u. präventive Projekte	Konsolidierungsart	Investieren / Konzeptionelle Weiterentwicklung
Beschluss erford.	Ja		
Gremium	Rat		

Beschreibung der Maßnahme

Die Aufwendungen in der Jugendhilfe und in den sozialen Leistungen stellen seit Jahren einen der größten und dynamischsten Blöcke im städtischen Haushalt dar. Insbesondere die Hilfen zur Erziehung führen zu strukturellem Druck auf den Haushalt. Mangelnde Prävention verstärkt diese Entwicklung, da hierdurch häufiger reaktive und teurerer Maßnahmen notwendig werden. Kommunale Praxisbeispiele und Vergleichsstudien zeigen, dass frühe Hilfen, verbindliche Steuerung und sozialräumliche Ansätze nicht nur sozial wirksamer, sondern auch wirtschaftlicher sind. Ziel der integrierten Sozialstrategie ist es daher, Aufwandssteigerungen zu begrenzen, mittelfristig Aufwendungen zu senken und gleichzeitig die Wirksamkeit der Leistungen zu verbessern.

Die Strategie verfolgt den Grundsatz „Prävention vor Intervention“ und ersetzt eine rein reaktive Einzelfalllogik durch eine vorausschauende, integrierte und datenbasierte Steuerung.

=> Zentrale Inhalte der Sozialstrategie im Einzelnen:

- Zentrale Fall- und Kostensteuerung im Jugendhilfebereich zur Vermeidung von Doppelstrukturen und unnötig langen Maßnahmen
- Wirkungsorientiertes, engmaschiges Fach- und Finanzcontrolling mit klaren Kennzahlen und enger Verzahnung zum zentralen städtischen Finanzcontrolling
- Ausbau präventiver Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche in belasteten Sozialräumen (z.B. Quartiers- und Familienzentren)
- Stärkung ambulanter Hilfen gegenüber kostenintensiven stationären Maßnahmen

=> Finanzielle Auswirkungen

- Kurzfristig entstehen Mehraufwendungen, insbesondere im Bereich Prävention und Steuerung. Mittelfristig (ab ca. 2029) wird – auf Basis konservativer Schätzungen – eine Nettoentlastung des Haushalts im Sozial- und Jugendbereich von jährlich ca. 8–17 Mio. erwartet.

Die Umsetzung erfolgt schrittweise ab 2026. Die Verwaltung berichtet dem Rat mindestens jährlich. Im Fokus muss dabei auch die Wirksamkeit der Maßnahmen und der eingesetzten Finanzmittel stehen. Dabei stehen – bezogen auf den zentralen Bereich der Hilfen zur Erziehung – im Fokus die Entwicklung der Gesamtaufwendungen, der Fallzahlen, der Fallkosten und der Hilfedauern jeweils nach den verschiedenen Hilfearten im ambulanten und stationären Bereich (vgl. IT.NRW: Statistik der erzieherischen Hilfen). Ebenso über die Entwicklung der Leistungsvereinbarungen mit den Leistungsträgern und über die Entwicklung der betreffenden Kostensätze.

Insgesamt stellt die integrierte Sozialstrategie einen notwendigen strukturellen Reformansatz dar, um soziale Verantwortung und finanzielle Nachhaltigkeit miteinander zu verbinden und die Zukunftsfähigkeit des städtischen Haushalts zu sichern.

Die mit den Stelleneinrichtungen (s. Teilmaßnahme 1) beabsichtigten Einsparungen ergeben sich v.a. aus den Maßnahmen zur HzE (Optimierung der Fallsteuerung) und der Erweiterung der Instrumente im Rahmen der Präventionskette.

Beschreibung der Teilmaßnahmen																			
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Beschreibung der Teilmaßnahme																	

1. Stelleneinrichtunge n	Stelleneinrichtungen (im Stellenplanentwurf 2026/2027 enthalten)	Im Geschäftsbereichsbüro 2.1 wird eine Stelle für die „Sozialstrategie“ eingerichtet, die den Aufbau eines strategischen Managements im Geschäftsbereich und die Entwicklung und Koordination der Sozialstrategie voranbringen soll. Ziel ist die Optimierung des Einsatzes der Finanz- und Personalressourcen und die Vermeidung von Haushaltsüberschreitungen. Im Geschäftsbereichsbüro 2.1 wird ferner eine Stelle für die „Bildungsplanung“ geschaffen. Hier geht es um den Aufbau einer zentralen, integrierten Planung, mittels derer alle Ämter/Ressorts im Dezernat strategisch miteinander verknüpft werden. Ziel ist eine gute präventive Planung, die am Ende das dauerhafte Verweilen im Sozialsystem reduziert. Als Ziele sollen hierdurch die Reduzierung akuter Hilfemaßnahmen sowie Vermeidung von Rückfällen ins Hilfesystem verfolgt werden. [HIER PRODUKTBEREICH: 36-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe / PRODUKTGRUPPE: 3605-Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien / PRODUKT: 1.36.05.01-Hilfen z.Erziehung u.präventive Projekte]
2. Strategieprozess	Ausarbeitung der Sozialstrategie in Form eines umfassenden Strategiepapiers	Die Sozialstrategie muss in Form eines umfassenden Strategiepapiers zur Beratung im VV und in den städtischen Gremien noch erarbeitet werden. Das Strategiepapier wird eine umfassende Analyse und Bewertung des status quo der relevanten sozialen Leistungsbereiche in Wuppertal unter Einbeziehung von langfristigen Zeitvergleichen und interkommunalen Vergleichen liefern. Ferner werden die strategischen Handlungsoptionen, beabsichtigte Maßnahmen und die damit verbundenen Zielsetzungen konkret beschrieben. Dabei sind neben Kosten und Konsolidierungseffekten die Umsetzungsschritte und -zeitpläne, sowie die fachlich zu erzielenden Wirkungen und der Messung zu beschreiben. Insbesondere ist auch auf die zu erwartenden Effekte aus der demografischen Entwicklung und die damit verbundenen Personalarückgänge in den sozialen Leistungsbereichen einzugehen und eine Strategie zur Bewältigung dieser Situation darzulegen. [HIER PRODUKTBEREICH: 36-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe / PRODUKTGRUPPE: 3605-Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien / PRODUKT: 1.36.05.01-Hilfen z.Erziehung u.präventive Projekte]

jährliche Konsolidierungsbeträge			(Werte in runden Klammern Merkposten oder nur nachrichtlich, da bereits im Haushalt veranschlagt!)										
[Tsd. Euro]			2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Haushaltsposition											
1. Stelleneinrichtunge n	Stelleneinrichtungen (im Stellenplanentwurf 2026/2027 enthalten)	PB: 36-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe EA: 02 Aufwand EP: 50- Personalaufwendungen PCtr: 200- Geschäftsbereichsbüro 200	(-80)	(-160)	(-160)	(-160)	(-160)	(-160)	(-160)	(-160)	(-160)	(-160)	(-160)
2. Strategieprozess	Ausarbeitung der Sozialstrategie in Form eines umfassenden Strategiepapiers	PB: 36-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe EA: 02 Aufwand EP: 53- Transferaufwendungen PCtr: 200- Geschäftsbereichsbüro 200	0	0	0	8.000	9.000	10.000	11.000	12.000	13.000	14.000	15.000
Summe			-80	-160	-160	7.840	8.840	9.840	10.840	11.840	12.840	13.840	14.840
davon	Konsolidierungsvorgabe		0	0	0	8.000	9.000	10.000	11.000	12.000	13.000	14.000	15.000
davon	Nachrichtlich		(-80)	(-160)	(-160)	(-160)	(-160)	(-160)	(-160)	(-160)	(-160)	(-160)	(-160)

geplante Umsetzung			2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Umsetzungsschritt											
1. Stelleneinrichtunge n	Stelleneinrichtungen (im Stellenplanentwurf 2026/2027 enthalten)	1. Stellenbesetzungen voraussichtlich bis											

■ : Umsetzungsphase | ▲ : Meilenstein

2. Strategieprozess	Ausarbeitung der Sozialstrategie in Form eines umfassenden Strategiepapiers	1. Entwicklung Strategiepapier										
		2. Entscheidung im VV										
		3. Umsetzung und regelmäßiges Reporting ggü. JuHiA und Rat ab [regelmäßig wiederkehrend]										

Haushaltssicherungskonzept 2026

Maßnahme-ID: 43

Darstellung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen

Maßnahme Nr.	13	federführender Geschäftsbereich	2.1-Soziales, Jugend, Schule, Integration
Handlungsfeld	Bildung und Erziehung	federführende Leistungseinheit	202-Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder
Bezeichnung	Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung	Auftragsgrundlage	Pflichtaufgabe - Art und Umfang überwiegend selbstbestimm
Produktbereich	36-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	rechtliche Grundlage	KiBiz, SGB VIII
Produktgruppe	3601-Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	Konsolidierungsart	Entwickeln / Konzeptionelle Weiterentwicklung
Produkt	1.36.01.01-Betrieb städtischer Kitas		
Beschluss erford.	Ja		
Gremium	Rat		

Beschreibung der Maßnahme

In Wuppertal existieren derzeit 208 Kindertageseinrichtungen mit einem Platzangebot von rd. 12.300 Plätzen, davon rd. 10.200 Plätze für über dreijährige Kinder (Ü3) und rd. 2.100 Plätze für unter dreijährige Kinder (U3). Rd. 31% der Einrichtungen bzw. 42% des Platzangebotes liegen/liegt in städtischer Trägerschaft; im Übrigen verteilt es sich auf freie und kirchliche Träger sowie Elterninitiativen. Ferner existiert ein Angebot von rd. 1.200 Kindertagespflegeplätzen für unter dreijährige Kinder. Während die Versorgungsquote im Bereich Ü3 mit 99% gesamtstädtisch nahezu auskömmlich ist, ist diese im U3-Bereich unzureichend (rd. 51% bezogen auf 1 bis unter 3-jährige bzw. rd. 34% bezogen auf 0 bis unter 3-jährige), so dass der Rechtsanspruch nach § 24 Abs. 2 SGB VIII nicht voll erfüllt werden kann. Jenseits der statistischen Daten kämpfen die Träger der Kindertagesbetreuung mit verschiedenen Problemlagen, neben der generellen Unterfinanzierung betrifft dies insbesondere den Personalmangel.

Der geplante Zuschussbedarf der Stadt Wuppertal liegt lt. den Teilergebnisplänen der Produktgruppen 3601 und 3602 in 2026 insgesamt bei 104,7 Mio. und in 2027 bei 112,6 Mio. Die Trägeranteile der freien und kirchlichen Träger und der Elterninitiativen nach Maßgabe des KiBiz liegen bei 6,8 Mio. (lt. Leistungsbescheidaten nach Kibiz.web 2025/2026), wobei auch diese zum Teil durch die Stadt übernommen werden.

Änderungen der Rahmenbedingungen sind durch die seitens der Landesregierung angekündigte Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum Kita-Jahr 2027/2028 zu erwarten. Entsprechende Eckpunkte wurden am 30.09.2025 vom Landeskabinett beschlossen; sie sehen u.a. eine bessere Grundfinanzierung von 200 Mio. p.a. für NRW vor. Nach dem Koalitionsvertrag der NRW-Landesregierung für die Legislaturperiode 2022-2027 (Zeile 2290 ff.) ist ferner zugesagt, dass auch das dritte Kita-Jahr vor der Einschulung (Ü3) in ganz NRW beitragsfrei wird und eine kostenfreie Verpflegung in Kitas angestrebt wird.

Im Rahmen des HSKs ist selbstverständlich nicht beabsichtigt, etwaige Einsparungen im Bereich der Kindertagesbetreuung vorzunehmen! Vielmehr soll das HSK als Treiber für eine strategische Weiterentwicklung / Optimierung genutzt werden. Ziel der HSK-Maßnahme ist es insoweit, die Effizienz der Platzvergabe über das digitale Anmeldeverfahren zu verbessern, die Möglichkeiten einer Stärkung der Trägervielfalt und zugleich Verbesserung der Finanzierungsstruktur zu prüfen und die Elternbeiträge besser an der Systematik des KiBiz und an objektiven Kriterien auszurichten.

Beschreibung der Teilmaßnahmen

Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Beschreibung der Teilmaßnahme
1. Optimierung der Platzvergabe	Einführung eines modernen, digitalen und gesamtstädtisch einheitlichen Verfahrens der Anmeldung und Platzvergabe	Die Stadt Wuppertal verfügt über ein digitales Anmeldeverfahren für die Betreuungsangebote beim städtischen Träger (Kinderbetreuungsportal). Die Anmeldung in Einrichtungen, die von den insgesamt rd. 25 freien und kirchlichen Trägern bzw. Elterninitiativen geführt werden, ist bei dem jeweiligen Träger direkt vorzunehmen. Das Verfahren der Platzvergabe für das städtische Angebot ist in den Richtlinien über die Vergabe von Betreuungsplätzen in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder geregelt. Das Verfahren ist insgesamt nicht effizient genug und birgt für Eltern vermeidbare Hürden. Die Maßnahme zielt daher darauf, mit den Trägern ein modernes, gesamtstädtisch einheitliches und vollständig digitales Verfahren der Anmeldung und Platzvergabe zu etablieren. Es wird unterstellt, dass dies perspektivisch auch mit Einsparungen in Form von Effizienzsteigerungen in der Verwaltung verbunden ist.

2. Anreize zur weiteren Stärkung der Trägervielfalt	Anreize zur weiteren Stärkung der Trägervielfalt	<p>Die Trägervielfalt ist wesentliches Ziel in der Kindertagesbetreuung, während die Planungshoheit aber stets bei der Stadt Wuppertal liegt. Zur Förderung der Trägervielfalt und des Ausbaus des Platzangebotes hatte die Stadt Wuppertal vor Jahren beschlossen, für die seit 11/2016 „neu geschaffenen“ Betreuungsplätze auf freiwilliger Basis die Trägeranteile nach dem KiBiz zu übernehmen (VO/1044/17). Diese Regelung wurde nach der KiBiz-Reform 2020 verlängert (VO/0142/21).</p> <p>Grundsätzlich soll an der anteiligen Übernahme von Trägeranteilen trotz der Haushaltslage der Stadt festgehalten werden, um die Trägervielfalt weiter zu stärken. Mit Blick auf die KiBiz-Reform 2027 ist die bisherige Regelung zu überprüfen und neu auszurichten, sobald die wesentlichen neuen Parameter der Finanzierung der Kindertagesbetreuung feststehen. Dabei ist im Interesse eine besseren Betreuungssituation eine qualitative und fiskalische win-win-Situation für Stadt und Träger anzustreben.</p>
3. Drittes beitragsfreies Kita-Jahr / Überprüfung der Elternbeiträge	Drittes beitragsfreies Kita-Jahr / Überprüfung der Elternbeiträge	<p>Die Stadt Wuppertal erhebt für die Kindertagesbetreuung Elternbeiträge nach § 51 KiBiz / § 90 SGB VIII. Aktuell erwirtschaftet die Stadt für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege hierdurch einen Kostenbeitrag von rd. 9,6 Mio. p.a. (Plan 2026).</p> <p>Im Zuge der angekündigten KiBiz-Reform 2027 ist die Elternbeitragssatzung neu auszurichten. Insbesondere für den Fall, dass das Land NRW in der noch laufenden Legislaturperiode die Beiträge für das dritte Kita-Jahr vor der Einschulung (Ü3) – wie zugesagt – abschafft, würde sich ohnehin eine Änderung der Elternbeitragssatzung ergeben. Die Stadt würde dann von einem höheren Belastungsausgleich profitieren; vgl. § 50 Abs. 2 KiBiz.</p> <p>Im Übrigen entspricht die derzeitige Elternbeitragssatzung in der Struktur nur bedingt den Betreuungsformen nach dem KiBiz. Die Beitragsstaffel ist nach Jahreseinkommen in Schritten von jeweils 10 Tsd. Euro aufgebaut; der Höchstsatz wird bereits bei einem Jahreseinkommen von 100 Tsd. Euro erreicht. Ziel einer Neufassung der Elternbeitragssatzung sollte eine Ausrichtung an objektiveren Maßstäben sein. So könnte sich die Beitragsstaffel z.B. an der Progression der jeweils geltenden Einkommensteuertabelle (Splittingtarif) orientieren. In der höchsten Einkommensstufe (dann ab ca. 140 Tsd.) sollte der Beitrag künftig den nicht durch das Land geförderten Anteil der jeweils einschlägigen Kindpauschale grundsätzlich decken.</p> <p>Für das HSK wird davon ausgegangen, dass durch einen erhöhten Belastungsausgleich für das dritte beitragsfreie Kita-Jahr (erhöhte Landeszuwendung) ggf. in Kombination mit einer angepassten Elternbeitragstabelle ein Konsolidierungsbeitrag von insgesamt 1,0 Mio. p.a. ab dem Kita-Jahr 2027/2028 erreicht wird.</p>

jährliche Konsolidierungsbeträge													
[Tsd. Euro]													
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Haushaltsposition	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1. Optimierung der Platzvergabe	Einführung eines modernen, digitalen und gesamtstädtisch einheitlichen Verfahrens der Anmeldung und Platzvergabe	PB: 36-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe EA: 02 Aufwand EP: 50-Personalaufwendungen Pctr: 202-Tageseinrichtungen für Kinder	0	0	0	0	80	160	240	240	240	240	240
2. Anreize zur weiteren Stärkung der Trägervielfalt	Anreize zur weiteren Stärkung der Trägervielfalt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

3. Drittes beitragsfreies Kita-Jahr / Überprüfung der Elternbeiträge	Drittes beitragsfreies Kita-Jahr / Überprüfung der Elternbeiträge	PB: 36-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe EA: 01 Ertrag EP: 41-Zuwendungen und allgemeine Umlagen Kto: 414100-Zuweisungen vom Land Pctr: 202-Tageseinrichtungen für	0	400	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Summe			0	400	1.000	1.000	1.080	1.160	1.240	1.240	1.240	1.240	1.240
davon	Konsolidierungsvorgabe		0	400	1.000	1.000	1.080	1.160	1.240	1.240	1.240	1.240	1.240

geplante Umsetzung

Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Umsetzungsschritt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1. Optimierung der Platzvergabe	Einführung eines modernen, digitalen und gesamtstädtisch einheitlichen Verfahrens der Anmeldung und Platzvergabe	1. Grundsatzbeschlussfassung durch den Rat	▲										
		2. Abstimmung mit den Kita-Trägern	■										
		3. Implementierung eines neuen Verfahrens		■									
		4. Erarbeitung einer einheitlichen Richtlinie für die Platzvergabe			■								
		5. Start des neuen Anmeldeverfahrens zum Kita-Jahr 2028/2029				■							
2. Anreize zur weiteren Stärkung der Trägervielfalt	Anreize zur weiteren Stärkung der Trägervielfalt	1. Überprüfung der anteiligen Übernahme von Trägeranteilen ab Vorliegen des Gesetzentwurfs für eine neues KiBiz	■										
		2. Verhandlung mit Kita-Trägern		■									
		3. Ratsbeschluss bzgl. freiwilliger Übernahme von Trägeranteilen			▲								

■ : Umsetzungsphase | ▲ : Meilenstein

		4. Evaluation										
3. Drittes beitragsfreies Kita-Jahr / Überprüfung der Elternbeiträge	Drittes beitragsfreies Kita-Jahr / Überprüfung der Elternbeiträge	1. Analyse der Elternbeitragsleistungen nach Betreuungsformen und Einkommengruppen										
		2. Entwicklung einer neuen Elternbeitragssatzung /-tabelle unter Berücksichtigung der erwarteten Beitragsfreiheit für das 3. Kita-Jahr										
		3. Ratsbeschluss										

Haushaltssicherungskonzept 2026

Maßnahme-ID: 42

Darstellung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen

Maßnahme Nr.	14		
Handlungsfeld	Bildung und Erziehung	federführender Geschäftsbereich	2.1-Soziales, Jugend, Schule, Integration
Bezeichnung	Hilfen zur Erziehung / Optimierung des Fallmanagements	federführende Leistungseinheit	208-Ressort Kinder, Jugend und Familie
Produktbereich	36-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Auftragsgrundlage	Pflichtaufgabe - Art und Umfang überwiegend vorgegeben
Produktgruppe	3605-Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	rechtliche Grundlage	SGB VIII
Produkt	1.36.05.01-Hilfen z. Erziehung u. präventive Projekte	Konsolidierungsart	Einsparen / Aufwandsminderung
Beschluss erford.	Teilweise		
Gremium	Rat		

Beschreibung der Maßnahme

Die Stadt Wuppertal hat im Bereich der erzieherischen Hilfen bereits viele Maßnahmen im Rahmen des Fallmanagements ergriffen. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass trotz eines hohen Fallaufkommens der Anteil der meist günstigeren ambulanten Hilfefälle im interkommunalen Vergleich hoch ist. Bedingt durch den hohen Anteil ambulanter Hilfen, hat Wuppertal niedrigere fallbezogene Aufwendungen als die meisten kreisfreien Städte. Aufgrund des hohen Fallaufkommens sind die einwohnerbezogenen Aufwendungen dagegen vergleichsweise hoch. Belastend auf die Aufwendungen für stationäre Hilfen und damit auch auf den Fehlbetrag wirkt sich der vergleichsweise geringe Anteil an Vollzeitpflegefällen aus. Bezogen auf die einzelnen Hilfearten zeigt sich, dass Wuppertal vergleichsweise viele Hilfen und hohe Aufwendungen in Heimerziehung nach § 34 SGB VIII aufweist. (vgl. GPA NRW: Gesamtbericht zur überörtlichen Prüfung 2023, S. 215 ff.)

Sowohl das Jugendamt selbst als auch die GPA NRW haben noch Optimierungsansätze herausgearbeitet.

Beschreibung der Teilmaßnahmen

Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Beschreibung der Teilmaßnahme
1. Fach- und Finanzcontrolling der HzE	Weiterentwicklung des Fach- und Finanzcontrolling der HzE (im Einklang mit zentralem Controlling-Konzept)	<p>Die Stadt Wuppertal hat im Bereich der erzieherischen Hilfen bereits einige Instrumente im Rahmen des Fach-/Finanzcontrollings geschaffen. U.a. wird jährlich ein Bericht über die Hilfen zur Erziehung im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Dieser enthält hauptsächlich Fallzahlen im Ist und deren Entwicklung für den ambulanten und stationären Bereich sowie differenziert für einzelne Hilfearten. Mit Zielen und Kennzahlen zu Steuerungszwecken wird im Jugendamt bisher nur bedingt gearbeitet. Ohne Plan-/Zielwerte können dabei aber keine Abweichungen dargestellt und analysiert werden; vielmehr handelt es sich um eine retrospektive Darstellung der Ist-Situation. Die GPA NRW empfiehlt in ihrem aktuellen Bericht zur überörtlichen Prüfung daher auch, dass die Stadt Wuppertal das Finanzcontrolling im Bereich der HzE noch weiter ausbauen sollte. Sie sollte Zielwerte für die erhobenen Kennzahlen bilden. Die Kennzahlen sollten in regelmäßigen Abständen ausgewertet und im Berichtswesen dargestellt werden. Dabei sollten auch Ansprüche der verschiedenen Kostenerstattungen, Fallabgaben und -übernahmen sowie weitere Erträge einfließen. (vgl. GPA NRW: Gesamtbericht zur überörtlichen Prüfung 2023, S. 238)</p> <p>Im Fokus müssen künftig die Entwicklung der Gesamtaufwendungen, der Fallzahlen, der Fallkosten und der Hilfedauern jeweils nach den verschiedenen Hilfearten im ambulanten und stationären Bereich (vgl. IT.NRW: Statistik der erzieherischen Hilfen) stehen, und zwar jeweils in Plan und Ist und unter Einbeziehung einer Abweichungsanalyse. Ebenso die Entwicklung der Leistungsvereinbarungen mit den Leistungsträgern und die Entwicklung der betreffenden Kostensätze. Ferner sind die Kostenerstattungen einzubeziehen. (vgl. hierzu Empfehlungen der GPA NRW: Gesamtbericht zur überörtlichen Prüfung 2023, S. 232 und 245)</p> <p>Um im Einklang mit dem zentralen Controlling-Konzept ein möglichst wirksames Fach-/Finanzcontrolling der HzE zu entwickeln, muss dies so früh wie möglich ansetzen. D.h. es muss bereits auf Informationen der Fallzugänge und digitaler Hilfepläne zugreifen können. Hierzu bedarf es einer leistungsstarken technischen Lösung, die direkt auf das operative IT-System der Jugendhilfe aufsetzt und idealerweise eine Echtzeitsteuerung ermöglicht.</p> <p>[HIER PRODUKTBEREICH: 36-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe / PRODUKTGRUPPE: 3605-Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien / PRODUKT: 1.36.05.01-Hilfen z.Erziehung u.präventive Projekte]</p>

2. Optimierung der Hilfeplanverfahren	Optimierung der Hilfeplanverfahren	Erläuterung folgt. [HIER PRODUKTBEREICH: 36-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe / PRODUKTGRUPPE: 3605-Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien / PRODUKT: 1.36.05.01-Hilfen z.Erziehung u.präventive Projekte]
3. Qualifizierung (BSD u. KSD)	Qualifizierung (BSD u. KSD)	<p>Ein effizienter und nachhaltiger Kinderschutz erfordert eine ergebnis-, ziel und lösungsorientierte Fallsteuerung. Im Kontext von Kinderschutz und Garantenstellung braucht es Handlungssicherheit, Kontinuität in der Fallbearbeitung und professionelle Reflektion. Sind diese Rahmenbedingungen nicht ausreichend gegeben, können in der Konsequenz Fälle schneller eskalieren, so dass hoher, akuter Handlungsdruck im Einzelfall entsteht, der häufig zu kostenintensiveren Maßnahmen führt. Im Kontext des Kinderschutzes haben die Jugendämter diverse Verfahrensstandards sicherzustellen, zu denen unter anderem auch die geeignete fachliche Qualifikation der Fachkräfte im Jugendamt gemäß § 72 Abs. 1 SGB VIII zählt (vgl. § 5 LKiSchG). Nach § 72 SGB VIII sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe hauptberuflich nur entsprechende Fachkräfte oder in der sozialen Arbeit besonders erfahrene Personen der Wahrnehmung dieser Aufgaben betrauen. Die Träger haben Fortbildung und Praxisberatung der Mitarbeiter des Jugendamts sicherzustellen. Die Stadt Wuppertal erhält allgemeine Konnexitätsmittel nach LKiSchG von derzeit rd. 1,4 Mio. p.a., die jedoch keinem Verwendungsnachweis und keiner konkreten Zweckbindung unterliegen und somit haushaltsrechtlich dem Prinzip der Gesamtdeckung nach § 20 KomHVO unterliegen.</p> <p>Es ist beabsichtigt, das Qualifizierungskonzept neu bzw. weiter zu entwickeln, um der o.g. Zielsetzung bestmöglich gerecht zu werden. Das Qualifizierungskonzept wird dabei einen Mix aus externen Leistungen (Schulung, Coaching, etc.) als auch internen Maßnahmen (z.B. befristetes zusätzliches Personal für Einarbeitungszwecke) beinhalten. Die erwarteten Kosten und die Finanzierung über die o.g. jährlichen Konnexitätsmittel (soweit diese nicht für weitere Zwecke nach LKiSchG einzusetzen sind) ist darzustellen. Ziel ist die durchgreifende Befähigung neuer und junger Fachkräfte zur kompetenten und konsequenten Steuerung von HzE Maßnahmen und somit u.a. zur gezielteren Bearbeitung eines Falleingangs nach Inobhutnahme. Erwartet wird dadurch eine Reduzierung der durchschnittlichen Verweildauer in der Inobhutnahme um 20 Tage, was einer Einsparung von 1,20 Mio. p.a. entsprechen würde.</p> <p>[HIER PRODUKTBEREICH: 36-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe / PRODUKTGRUPPE: 3605-Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien / PRODUKT: 1.36.05.01-Hilfen z.Erziehung u.präventive Projekte]</p>

jährliche Konsolidierungsbeträge													
[Tsd. Euro]													
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Haushaltsposition	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1. Fach- und Finanzcontrolling der HzE	Weiterentwicklung des Fach- und Finanzcontrolling der HzE (im Einklang mit zentralem Controlling-Konzept)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Optimierung der Hilfeplanverfahren	Optimierung der Hilfeplanverfahren		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Qualifizierung (BSD u. KSD)	Qualifizierung (BSD u. KSD)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

geplante Umsetzung													
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Umsetzungsschritt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036

■ : Umsetzungsphase | ▲ : Meilenstein

1. Fach- und Finanzcontrolling der HzE	Weiterentwicklung des Fach- und Finanzcontrolling der HzE (im Einklang mit zentralem Controlling-Konzept)	1. Konzeption in Abstimmung mit zentralem Controlling-Konzept																			
		2. Schaffung der technischen Voraussetzungen																			
		3. regelmäßiges Reporting nach neuem Konzept ab [Daueraufgabe]																			
2. Optimierung der Hilfeplanverfahren	Optimierung der Hilfeplanverfahren	1. noch zu definieren																			
3. Qualifizierung (BSD u. KSD)	Qualifizierung (BSD u. KSD)	1. Konzeptentwicklung inkl. Darstellung von Kosten und Finanzierung																			
		2. Lfd. Berichterstattung im JuHiA ab																			

Haushaltssicherungskonzept 2026

Maßnahme-ID: 44

Darstellung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen

Maßnahme Nr.	15		
Handlungsfeld	Bildung und Erziehung	federführender Geschäftsbereich	2.1-Soziales, Jugend, Schule, Integration
Bezeichnung	Erweiterung der Instrumente im Rahmen der Präventionskette	federführende Leistungseinheit	208-Ressort Kinder, Jugend und Familie
Produktbereich	36-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Auftragsgrundlage	Pflichtaufgabe - Art und Umfang überwiegend vorgegeben
Produktgruppe	3605-Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	rechtliche Grundlage	SGB VIII
Produkt	1.36.05.01-Hilfen z.Erziehung u.präventive Projekte	Konsolidierungsart	Investieren / Konzeptionelle Weiterentwicklung
Beschluss erford.	Ja		
Gremium	Rat		

Beschreibung der Maßnahme

Grundsatz der Sozialstrategie (s. Maßnahme "integrierte Sozialstrategie") wird sein „Prävention vor Intervention“. Vor diesem Hintergrund gilt es, Maßnahmen zu ermöglichen, die die Präventionskette stärken.

Beschreibung der Teilmaßnahmen

Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Beschreibung der Teilmaßnahme
1. Arbeitstitel „Familienbüro vor Ort“	Modellmaßnahme in Form eines niedrigschwelligen Hilfs-/Beratungsangebots zur Vermeidung kostenintensiver Einzelfälle an der Schnittstelle Jugendhilfe/Eingliederungshilfe/Gesundheitswesen	Im Rahmen einer Modellmaßnahme soll eine niedrigschwellige, leicht zugängliche zentrale Beratungsstelle für Familien geschaffen werden. Diese soll multifunktional und interdisziplinär besetzt werden und gleichzeitig als Arbeitsplatz für die Beratungslotsen dient. Darüber soll zugleich ein mobiles, aufsuchendes Beratungsangebot in diversen Stadtteilen/Quartieren in Kooperation mit anderen Einrichtungen und Trägern geschaffen werden. Ziel ist auch eine verstärkte Aufklärungs- / Öffentlichkeitsarbeit, damit Risikofaktoren schneller wahrgenommen und Beratungsangebote frühzeitig angenommen werden. Es soll eine verbindliche und nachhaltige Vermittlung in die Regeldienste der Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe und des Gesundheitswesens unter Einsatz einer Checkliste „Risikofaktoren“ (vgl. z.B. Mannheimer Risikokinderstudie) erfolgen.

2. Elterngeldanaloge Leistungen für Pflegefamilien	Elterngeldanaloge Leistungen für Pflegefamilien	<p>Die einwohner- und fallbezogenen Aufwendungen für die Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII sind in Wuppertal im interkommunalen Vergleich hoch. Die Stadt gehört zu dem Viertel der kreisfreien Städte mit den höchsten Aufwendungen. Bezogen auf die Falldichte positioniert sich Wuppertal dagegen unterhalb des Median (vgl. GPA NRW: Gesamtbericht zur überörtlichen Prüfung 2023, S. 260).</p> <p>Bei Inobhutnahmen sind Kinder im Alter bis 6 Jahren vorrangig in familiären Unterbringungsformen (Pflegefamilien) unterzubringen. Diese sind nicht nur fachlich sinnvoller, sondern auch deutlich kostengünstiger als stationäre Inobhutnahmen (Kosten im Vergleich: Pflegefamilie ca. 14 Tsd. – 18 Tsd. p.a.; Erziehungsstelle rd. 60 Tsd. p.a.; Heimplatz rd. 100 Tsd. p.a.; Kindertotaufnahme rd. 173 Tsd. p.a.).</p> <p>Das Landesjugendamt schreibt den stationären Einrichtungen der Jugendhilfe zudem vor, dass sie Kinder unter 6 Jahren gar nicht oder nur unter besonderen Bedingungen aufnehmen dürfen. Eine Familie, die ein Pflegekind aus zerrütteten Verhältnissen aufnimmt, muss jedoch im ersten Jahr gewährleisten, dass ein Elternteil nicht erwerbstätig ist, sondern zuhause Zeit für die nötige Betreuung (Eingewöhnung, Beziehungsaufbau) für das Kind mitbringt. Vor diesem Hintergrund wird es zunehmend schwieriger, neue Pflegefamilien zu finden bzw. bestehende Pflegestellen zu erhalten. Um Pflegefamilien zu gewinnen, sind inzwischen einige Städte (z.B. Neuss, Herne, Köln, Düsseldorf, Aachen) dazu übergegangen, interessierten Pflegeeltern im ersten Jahr der Aufnahme eines Kindes auf freiwilliger Basis analog zum Elterngeld bis zu rd. 800 € mtl. als Kompensation für die Aufgabe der Erwerbstätigkeit in den Pflegesatz einzurechnen. Es besteht daher die Überlegung, auch in Wuppertal auf freiwilliger Basis eine solche Leistung anzubieten. Die konkreten Voraussetzungen für die Gewährung elterngeldanaloger Leistungen an Pflegefamilien müssen dabei definiert und vom Rat verabschiedet werden. So wäre z.B. sicherzustellen, dass die Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses sowie der tatsächliche Verdienstaufschlag von den Pflegepersonen schriftlich nachzuweisen ist. Die Mittel sind aus dem Budget für die erzieherischen Hilfen zu leisten und gesondert nachzuweisen, so dass die Wirksamkeit der Maßnahme überprüfbar ist.</p> <p>Ziel ist zunächst die Steigerung der Pflegestellen von rd. 50 um 10 auf 60 Pflegefamilien im Jahr und im Gegenzug die Vermeidung entsprechender stationärer Inobhutnahmen. Eine genaue Prognose der Aufwendungen und der zu erzielenden Einsparungen ist noch zu erstellen.</p> <p>Es müssten dann elterngeldanaloge Leistungen von bis zu 576 Tsd. aufgewendet werden (60 Pflegestellen x 800 € x 12 Monate). Da je nach Zugangsvoraussetzungen für die elterngeldanaloge Leistung diese nicht bei allen Pflegestellen anfallen würde, wird unterstellt, dass dies nur bei 60% der Fälle greift, so dass realistisch von Kosten von 345 Tsd. ausgegangen wird. Im Gegenzug könnten rd. 840 Tsd. eingespart werden (Jahreskosten Heimplatz ./ . mittlere Kosten eine Pflegestelle x 10). Die Netto-Einsparung läge dann bei ca. 500 Tsd. p.a. (ab 2027).</p>
3. Ehrenamtliche Unterstützung von Familien	Ehrenamtliche Unterstützung von Familien	<p>Durch die verstärkte Einbindung ehrenamtlich engagierter Bürger*innen sollen u.a. ehrenamtliche Vormundschaften und Familienpatenschaften ausgebaut werden. Ziel ist es, bei geeigneten, minderschweren Sachverhalten Amtsvormundschaften zu vermeiden, die Versorgung und den Verbleib von Kindern im Haushalt (statt Inobhutnahme) zu sichern und Familien durch Ehrenamtler zu unterstützen (statt professioneller Maßnahmen).</p>
4. Careleaver-Prozess	Careleaver-Prozess	<p>Nach § 41 SGB VIII erhalten junge Volljährige notwendige Hilfen, wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung nicht gewährleistet. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt. Um diese Hilfen zu reduzieren / zu begrenzen muss es Ziel sein, Jugendlichen ab dem 17 Lebensjahr systematisch eine schrittweise Verselbständigung anzubieten und ihnen mit der Volljährigkeit ein selbst gestaltetes Leben zu ermöglichen.</p> <p>Die Stadt Wuppertal hat Verfahrensstandards und Prozesse für die jungen Volljährigen, für die Verselbständigung und für die Nachbetreuung nach § 41a SGB VIII entwickelt und verschriftlicht. Zusätzlich hat sie einen Careleaver Prozess eingerichtet, der die jungen Volljährigen beim Aufbau einer eigenständigen Lebensführung unterstützen soll (vgl. GPA NRW: Gesamtbericht zur überörtlichen Prüfung 2023, S. 259)</p> <p>Ziel ist die Verringerung der stationären Hilfen nach § 41 i.V.m. § 34 SGB VIII um 10 Fälle.</p>

jährliche Konsolidierungsbeträge													
[Tsd. Euro]													
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Haushaltsposition	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036

1. Arbeitstitel „Familienbüro vor Ort“	Modellmaßnahme in Form eines niedrigschwelligen Hilfs-/Beratungsangebots zur Vermeidung kostenintensiver Einzelfälle an der Schnittstelle Jugendhilfe/Eingliederungshilfe/Gesundheitswesen	PB: 36-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe EA: 02 Aufwand EP: 50- Personalaufwendungen PCtr: 208-Kinder, Jugend und Familie	-200	-400	-400	-400	-400	-400	-400	-400	-400	-400	
		PB: 36-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe EA: 02 Aufwand EP: 54-Sonstige ordentliche Aufwendungen PCtr: 208-Kinder, Jugend und Familie	-50	-100	-100	-100	-100	-100	-100	-100	-100	-100	-100
		PB: 36-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe EA: 02 Aufwand EP: 53- Transferaufwendungen PCtr: 208-Kinder, Jugend und Familie	0	0	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
2. Elterngeldanaloge Leistungen für Pflegefamilien	Elterngeldanaloge Leistungen für Pflegefamilien	PB: 36-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe EA: 02 Aufwand EP: 53- Transferaufwendungen PCtr: 208-Kinder, Jugend und Familie	0	-340	-340	-340	-340	-340	-340	-340	-340	-340	
		PB: 36-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe EA: 02 Aufwand EP: 53- Transferaufwendungen PCtr: 208-Kinder, Jugend und Familie	0	840	840	840	840	840	840	840	840	840	
3. Ehrenamtliche Unterstützung von Familien	Ehrenamtliche Unterstützung von Familien	PB: 36-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe EA: 02 Aufwand EP: 53- Transferaufwendungen PCtr: 208-Kinder, Jugend und Familie	0	100	100	100	100	100	100	100	100	100	

4. Careleaver-Prozess	Careleaver-Prozess	PB: 36-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe EA: 02 Aufwand EP: 53-Transferaufwendungen PCtr: 208-Kinder, Jugend und Familie	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Summe			-250	1.100	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
davon	Konsolidierungsvorgabe		-250	1.100	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300

geplante Umsetzung

Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Umsetzungsschritt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1. Arbeitstitel „Familienbüro vor Ort“	Modellmaßnahme in Form eines niedrigschwelligen Hilfs-/Beratungsangebots zur Vermeidung kostenintensiver Einzelfälle an der Schnittstelle Jugendhilfe/Eingliederungshilfe/Gesundheitswesen	1. Konzeptentwicklung											
		2. Realisierung der Maßnahmen ab											
2. Elterngeldanaloge Leistungen für Pflegefamilien	Elterngeldanaloge Leistungen für Pflegefamilien												
3. Ehrenamtliche Unterstützung von Familien	Ehrenamtliche Unterstützung von Familien												
4. Careleaver-Prozess	Careleaver-Prozess												

■ : Umsetzungsphase | ▲ : Meilenstein

Haushaltssicherungskonzept 2026		<i>Maßnahme-ID: 51</i>	
Darstellung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen			
Maßnahme Nr.	16		
Handlungsfeld	Soziales und Integration	federführender Geschäftsbereich	2.1-Soziales, Jugend, Schule, Integration
Bezeichnung	Transferleistungen	federführende Leistungseinheit	204-Ressort Zuwanderung und Integration
Produktbereich	31-Soziale Leistungen	Auftragsgrundlage	Verschiedene
Produktgruppe	3105-Hilfen nach AsylBLG	rechtliche Grundlage	AsylBLG u.a.
Produkt	1.31.05.01-Hilfen nach AsylBLG	Konsolidierungsart	Einsparen / Aufwandsminderung
Beschluss erford.	Teilweise		
Gremium	Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Inklusion		

Beschreibung der Maßnahme

Durch verschiedene Maßnahmen soll versucht werden, Einsparungen bei den Transferleistungen, die direkt aus dem städtischen Haushalt finanziert werden, zu erzielen

Beschreibung der Teilmaßnahmen

Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Beschreibung der Teilmaßnahme
1. Arbeitsvermittlung Geduldeten	Arbeitsvermittlung Geduldeten	<p>In Wuppertal leben ca. 1.200 Geduldete, von denen ca. 500 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten. Darunter befinden sich Personen im erwerbsfähigen Alter, bei denen dauerhafte Ausreisehindernisse bestehen. Für Geduldete im Leistungsbezug nach AsylbLG erhält die Kommune lediglich bei Erstaussstellung der Duldung eine einmalige Pauschale durch das Land NRW von 12 Tsd.. Im Übrigen handelt es sich um rein städtisch finanzierte Transferleistungen (im Durchschnitt rd. 11 Tsd. pro Leistungsempfänger).</p> <p>Durch Vermittlung einer geduldeten Person in Arbeit können Transferleistungen eingespart und der städtische Haushalt direkt entlastet werden. Die Vermittlung verlangt eine enge Betreuung und Begleitung der Zielgruppe (geringe deutsche Sprachkenntnisse, schwierige Lebenslagen). Im HSK wird daher als Ziel gesetzt, zusätzlich zu den laufenden Zielen der Arbeitsmarktintegration, gezielt weitere 15 dauerhafte Vermittlungen von Geduldeten in den Arbeitsmarkt pro Jahr zu realisieren. Diese Aufgabe wird über das Team Arbeitsmarktintegration im Kommunalen Integrationszentrum (durch das Land refinanzierte Stellen) künftig fokussiert übernommen.</p> <p>Einsparung p.a. 15 x 11.000 = 165 Tsd. => kumuliert ab 2028 [HIER PRODUKTBEREICH: 31-Soziale Leistungen / PRODUKTGRUPPE: 3105-Hilfen nach (Keine Vorschläge) / PRODUKT: 1.31.05.01-Hilfen nach (Keine Vorschläge)]</p>
2. Einsparung Quartiersmittel	Einsparung Quartiersmittel	<p>Im Kommunalen Integrationszentrum werden Angebote zur Weiterentwicklung der Integrationsarbeit von besonders belasteten Quartieren gefördert. Sowohl der Sozialdatenatlas als auch das Integrationsmonitoring zeigen auf, dass Integration in den Quartieren weiter eine zentrale Aufgabe ist. Gleichwohl können aus den kommunalen Mitteln künftig 300 Tsd. p.a. an Quartiersmitteln eingespart werden. Die Arbeit wird im Übrigen fokussiert auf besondere Bedarfe weitergeführt. [HIER PRODUKTBEREICH: 31-Soziale Leistungen / PRODUKTGRUPPE: 3114-Sonstige soziale Leistungen / PRODUKT: 0]</p>

3. Wirkungsanalyse
Zuschusswesen

Wirkungsanalyse
Zuschusswesen

Die Stadt Wuppertal leistet jährlich Zuschüsse an die Träger der freien Wohlfahrtspflege und andere Anbieter sozialer Leistungen. Diese zielen auf die Erfüllung sozialer Zwecke – teils in freiwilliger Form – und dienen der Finanzierung relevanter gewachsener sozialer Strukturen. Diese sollen weiter aufrecht erhalten werden. Wesentlich ist dabei stets, dass mit diesen Mitteln politisch bewusst erwünschte Wirkungen erzielt werden und im Rahmen von Zielvereinbarungen der Mitteleinsatz passgenau und aktiv gesteuert wird. Dies gilt umso mehr angesichts der bedrohten finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt. Pauschale Kürzungen sind nicht beabsichtigt. Jedoch sollte möglichst im Konsens mit den betreffenden Trägern und den politischen Gremien Transparenz hergestellt und geprüft / bewertet werden, welche Wirkungen jeweils erzielt werden und inwieweit tatsächlich Konsolidierungspotenzial besteht.

[HIER FEDERFÜHRUNG GB: 2.1-Soziales, Jugend, Schule, Integration / LE: 201-Sozialamt]

[HIER PRODUKTBEREICH: 31-Soziale Leistungen / PRODUKTGRUPPE: 3114-Sonstige soziale Leistungen / PRODUKT: 0]

jährliche Konsolidierungsbeträge			[Werte in eckigen Klammern = Potenziale]										
[Tsd. Euro]			2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Haushaltsposition											
1.	Arbeitsvermittlung Geduldet	PB: 31-Soziale Leistungen EA: 02 Aufwand EP: 53- Transferaufwendungen PCtr: 204-Zuwanderung und Integration	0	165	330	495	660	825	990	1.155	1.320	1.485	1.650
2.	Einsparung Quartiersmittel	PB: 31-Soziale Leistungen EA: 02 Aufwand EP: 53- Transferaufwendungen PCtr: 204-Zuwanderung und Integration	0	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300
3.	Wirkungsanalyse Zuschusswesen	PB: 31-Soziale Leistungen EA: 02 Aufwand EP: 53- Transferaufwendungen PCtr: 201-Soziales		[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]
Summe			0	965	1.130	1.295	1.460	1.625	1.790	1.955	2.120	2.285	2.450
davon	Konsolidierungsvorgabe		0	465	630	795	960	1.125	1.290	1.455	1.620	1.785	1.950
davon	Potenzial			[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]

geplante Umsetzung			: ■ : Umsetzungsphase ▲ : Meilenstein										
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Umsetzungsschritt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1.	Arbeitsvermittlung Geduldet	1. noch zu definieren	▲										
2.	Einsparung Quartiersmittel	1. noch zu definieren	▲										
3.	Wirkungsanalyse Zuschusswesen	1. noch zu definieren	▲										

Haushaltssicherungskonzept 2026		<i>Maßnahme-ID: 52</i>	
Darstellung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen			
Maßnahme Nr.	17		
Handlungsfeld	Soziales und Integration	federführender Geschäftsbereich	2.1-Soziales, Jugend, Schule, Integration
Bezeichnung	Unterbringung	federführende Leistungseinheit	204-Ressort Zuwanderung und Integration
Produktbereich	31-Soziale Leistungen	Auftragsgrundlage	Verschiedene
Produktgruppe	3105-Hilfen nach AsylBLG	rechtliche Grundlage	AsylBLG u.a.
Produkt	1.31.05.01-Hilfen nach AsylBLG	Konsolidierungsart	Einsparen / Aufwandsminderung
Beschluss erford.	Teilweise		
Gremium	Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Inklusion		

Beschreibung der Maßnahme

Die Stadt Wuppertal ist verantwortlich für die Unterbringung hilfsbedürftiger Personen. Durch verschiedene Maßnahmen können Einsparungen erzielt werden.

Beschreibung der Teilmaßnahmen

Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Beschreibung der Teilmaßnahme
1. Übergangswohnungen für Geflüchtete	Reduzierung der Reservekapazitäten in Übergangswohnungen für Geflüchtete	Die Stadt Wuppertal hält aktuell Reservekapazitäten in Form von Übergangswohnungen für Geflüchtete vor. Nach der Verteilstatistik nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz weist Wuppertal aktuelle eine Erfüllungsquote von 143 % aus (Stand 16.01.2026). Nach der Verteilstatistik zur Wohnsitzauflage liegt die Erfüllungsquote bei 279 % (Stand 18.01.2026). Dies lässt eine dauerhafte Reduzierung der Reservekapazitäten in städtisch angemieteten Wohnungen zur Unterbringung Geflüchteter zu. Dadurch werden die entsprechenden Miet- und Nebenkosten eingespart. [HIER PRODUKTBEREICH: 31-Soziale Leistungen / PRODUKTGRUPPE: 3109-Hilfen für Migranten bei Wohnproblemen / PRODUKT: 1.31.09.01-Verwaltung+Betrieb Übergangseinrichtung.]
2. Unterbringung obdachloser Frauen	Übernahme der Unterbringung von obdachlosen Frauen durch ein eigenes Angebot der Stadt Wuppertal	Der laufende Vertrag mit der Diakonie (Hopster-Fiala-Haus) mit einem Volumen von rund 500 Tsd. p.a. endet 2026. Ab diesem Zeitpunkt könnte die Aufgabe durch die Stadt übernommen werden. Es ist davon auszugehen, dass in eigenen Gebäuden der Stadt ein günstigeres Angebot vorgehalten werden kann, indem die Frauen in weiteren bislang noch in Planung befindlichen Unterkünften untergebracht werden. [HIER FEDERFÜHRUNG GB: 2.1-Soziales, Jugend, Schule, Integration / LE: 201-Sozialamt] [HIER PRODUKTBEREICH: 31-Soziale Leistungen / PRODUKTGRUPPE: 3108-Hilfen für Wohnungslose / PRODUKT: 1.31.08.01-Bewirtschaftung Obdachlosenunterkünfte]

Jährliche Konsolidierungsbeträge

Jährliche Konsolidierungsbeträge		[Tsd. Euro]											
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Haushaltsposition	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1. Übergangswohnungen für Geflüchtete	Reduzierung der Reservekapazitäten in Übergangswohnungen für Geflüchtete	PB: 31-Soziale Leistungen EA: 02 Aufwand EP: 54-Sonstige ordentliche Aufwendungen PCtr: 204-Zuwanderung und Integration	150	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300

2. Unterbringung obdachloser Frauen	Übernahme der Unterbringung von obdachlosen Frauen durch ein eigenes Angebot der Stadt Wuppertal	PB: 31-Soziale Leistungen EA: 02 Aufwand EP: 54-Sonstige ordentliche Aufwendungen PCTR: 201-Soziales	0	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
Summe			150	350	350	350	350	350	350	350	350	350	350
davon	Konsolidierungsvorgabe		150	350	350	350	350	350	350	350	350	350	350

geplante Umsetzung

Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Umsetzungsschritt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1. Übergangswohnungen für Geflüchtete	Reduzierung der Reservekapazitäten in Übergangswohnungen für Geflüchtete	1. Kündigung der betreffenden Wohnung											
2. Unterbringung obdachloser Frauen	Übernahme der Unterbringung von obdachlosen Frauen durch ein eigenes Angebot der Stadt Wuppertal	1. Schaffung einer alternativen Unterbringungsmöglichkeit durch die Stadt											
		2. Kündigung des Vertrag mit der Diakonie bis spätestens											

: Umsetzungsphase | : Meilenstein

Haushaltssicherungskonzept 2026		<i>Maßnahme-ID: 71</i>	
Darstellung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen			
Maßnahme Nr.	18		
Handlungsfeld	Sicherheit u. Ordnung, allg. Bürgerdienste	federführender Geschäftsbereich	2.2-Kultur und Sport, Sicherheit und Ordnung
Bezeichnung	Überwachung des ruhenden und fließenden Straßenverkehrs	federführende Leistungseinheit	302-Ordnungsamt
Produktbereich	12-Sicherheit und Ordnung	Auftragsgrundlage	Pflichtaufgabe - Art und Umfang überwiegend vorgegeben
Produktgruppe	1201-Ordnungsangelegenheiten	rechtliche Grundlage	OBG, OWiG
Produkt	1.12.01.02.2-Überwachung fließender Verkehr	Konsolidierungsart	Investieren / Ertragssteigerung
Beschluss erford.	Nein		
Gremium	Ausschuss für Ordnung, Bürgerservice und Digitalisierung und BA ESW		

Beschreibung der Maßnahme

Die Stadt Wuppertal ist als örtliche Ordnungsbehörde unbeschadet der Zuständigkeit der Polizei zuständig für die Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs und für die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten und der Befolgung von Lichtzeichenanlagen im Straßenverkehr an Gefahrenstellen (§ 48 OBG).

Im Rahmen der Überwachung des ruhenden und fließenden Straßenverkehrs erwirtschaftete die Stadt Wuppertal nach der Novellierung des Bußgeldkatalogs Ende 2021 in den Jahren 2022 bis 2024 jährlich Bußgelder von 13,5 Mio., 13,1 Mio. bzw. 11,3 Mio. Von 2023 nach 2024 gingen die Erträge um 1,8 Mio. zurück; davon entfielen rd. 1,3 Mio. auf die Überwachung des fließenden Verkehrs und 0,5 Mio. auf die Überwachung des ruhenden Verkehrs. Ab dem Haushaltsjahr 2026 wurden die im Haushalt veranschlagten Erträge um 2,0 Mio. p.a. reduziert, da die Bußgelder aus personellen Gründen aktuell nicht mehr das Ertragsniveau 2022/2023 erreichen. Darin spiegelt sich v.a. aber auch eine Reduzierung der Intensität der Überwachung wider.

Die Maßnahme zielt im Interesse des Sicherheitsniveaus im Straßenverkehr auf eine Neuausrichtung der Überwachung des fließenden Straßenverkehrs. Abhängig von der gesetzlichen Möglichkeit, sog. Scan-Fahrzeuge einzusetzen, wird für die Überwachung des ruhenden Verkehrs perspektivisch außerdem Potenzial im Einsatz dieser Technik gesehen.

Beschreibung der Teilmaßnahmen

Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Beschreibung der Teilmaßnahme
1. Einsatz von Panzerblitzern statt Radarwagen	Einsatz von Panzerblitzern / Enforcement Trailern statt Radarwagen	Es liegt eine Empfehlung der Zentralen Revision vor, die auf eine Abkehr von der personalintensiven mobilen Geschwindigkeitsüberwachung und die stärkere Orientierung in Richtung sog. Panzerblitzer / Enforcement Trailer zielt. Diese sind „24/7“ im Einsatz und können somit auch die Abdeckung der Verkehrsüberwachung an den Wochenenden besser gewährleisten. Panzerblitzer benötigen, anders als Radarwagen, keinen Personaleinsatz vor Ort. Zumal entsprechende Hersteller neben einem Kauf auch Leasingpakete anbieten, die u.a. auch Akkutausch und Standortwechsel sowie Wartung und Reparaturen beinhalten können. Im Sinne der Ressourcenschonung sollen die aktuell vorhandenen Radarwagen der Stadt Wuppertal durch 4 Panzerblitzer sukzessive ersetzt werden. Derzeit ist nur ein solches Gerät im Einsatz.
		Ziel der Maßnahme ist also nicht unbedingt die Erhöhung der „Blitzerdichte“, sondern die Einsatzoptimierung.

2. Einsatz von Scan-Fahrzeugen	Einsatz von Scan-Fahrzeugen für die Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs	<p>In Baden-Württemberg wurde 2025 die Kontrolle von Parkräumen mit sog. Scan-Fahrzeugen im Rahmen eines Modellprojektes getestet. Hintergrund des Modellprojektes ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit. Denn falsch geparkte Autos stellen ein Sicherheitsrisiko dar, gegen das eine regelmäßige schnelle Kontrolle hilft. Mittels sog. Scan-Fahrzeuge können diese Kontrollen unterstützt werden.</p> <p>Während der Einsatz solcher Scan-Fahrzeuge im Ausland bereits Praxis ist, fehlt es in Deutschland / in NRW noch an den erforderlichen Grundlagen. Insbesondere trifft der Einsatz auf datenschutzrechtliche und technische Hürden (z.B. bedarf es Parkautomaten mit Kennzeichenerfassung). Die weitere Entwicklung ist zu beobachten. Sobald die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind, sollte der Einsatz der Technik in Wuppertal ernsthaft in Betracht gezogen werden.</p> <p>[HIER PRODUKTBEREICH: 12-Sicherheit und Ordnung / PRODUKTGRUPPE: 1201-Ordnungsangelegenheiten / PRODUKT: 1.12.01.02.1-Überwachung ruhender Verkehr]</p>
--------------------------------	--	--

jährliche Konsolidierungsbeträge												[Werte in eckigen Klammern = Potenziale]	
[Tsd. Euro]													
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Haushaltsposition	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1. Einsatz von Panzerblitzern statt Radarwagen	Einsatz von Panzerblitzern / Enforcement Trailern statt Radarwagen	PB: 12-Sicherheit und Ordnung EA: 01 Ertrag EP: 46-Sonstige ordentliche Erträge Kto: 456100-Ordnungsrechtl. Ertr. (Bußgelder u.a.) PCtr: 1201-Ordnungsangelegenheiten	0	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
2. Einsatz von Scan-Fahrzeugen	Einsatz von Scan-Fahrzeugen für die Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs	PB: 12-Sicherheit und Ordnung EA: 01 Ertrag EP: 46-Sonstige ordentliche Erträge PCtr: 1201-Ordnungsangelegenheiten						[1.000]	[1.000]	[1.000]	[1.000]	[1.000]	[1.000]
Summe			0	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
davon	Konsolidierungsvorgabe		0	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
davon	Potenzial							[1.000]	[1.000]	[1.000]	[1.000]	[1.000]	[1.000]

geplante Umsetzung												■ : Umsetzungsphase ▲ : Meilenstein	
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Umsetzungsschritt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1. Einsatz von Panzerblitzern statt Radarwagen	Einsatz von Panzerblitzern / Enforcement Trailern statt Radarwagen	1. Marktrecherche bzgl. Konditionen insbesondere für "full service" Modelle	■										
		2. Beschaffung und Inbetriebnahme von 4 Panzerblitzern	■										

		3. Auslauf der Nutzung der bemannten Blitzerfahrzeuge												
2. Einsatz von Scan-Fahrzeugen	Einsatz von Scan-Fahrzeugen für die Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs	1. Erstellung einer Anfrage über den Städtetag NRW bzgl. geplanter Gesetzesänderung												
		2. Wiedervorlage und Bericht im Fachausschuss												

Haushaltssicherungskonzept 2026		Maßnahme-ID: 92	
Darstellung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen			
Maßnahme Nr.	19		
Handlungsfeld	Sport und Kultur	federführender Geschäftsbereich	2.2-Kultur und Sport, Sicherheit und Ordnung
Bezeichnung	Abmietung der Bayer Fitness-Fabrik	federführende Leistungseinheit	209-Sport- und Bäderamt
Produktbereich	42-Sportförderung	Auftragsgrundlage	Pflichtaufgabe - Art und Umfang überwiegend selbstbestimm
Produktgruppe	4202-Sportanlagen Sportförderung	rechtliche Grundlage	
Produkt	1.42.01.01-Turn- und Sporthallen	Konsolidierungsart	Einsparen / Aufwandsminderung
Beschluss erford. Gremium	Nein		

Beschreibung der Maßnahme
Die Stadt Wuppertal hat einen Mietvertrag mit der Bayer Fitness-Fabrik über Räumlichkeiten von 60 Wochenstunden für den Schulsport. Das Angebot wurde von den Schulen nur geringfügig in Anspruch genommen, so dass Bayer Fitness-Fabrik abgemietet werden kann. Die Kündigung ist zum 01.08.2031 möglich.

Beschreibung der Teilmaßnahmen		
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Beschreibung der Teilmaßnahme
1. Abmietung der Bayer Fitness-Fabrik	Abmietung der Bayer Fitness-Fabrik	s. Maßnahmenbeschreibung.

jährliche Konsolidierungsbeträge [Tsd. Euro]			2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Haushaltsposition											
1. Abmietung der Bayer Fitness-Fabrik	Abmietung der Bayer Fitness-Fabrik	PB: 42-Sportförderung EA: 02 Aufwand EP: 54-Sonstige ordentliche Aufwendungen PCtr: 209-Sport- und Bäderamt	0	0	0	0	0	20	60	60	60	60	60
Summe			0	0	0	0	0	20	60	60	60	60	60
davon	Konsolidierungsvorgabe		0	0	0	0	0	20	60	60	60	60	60

geplante Umsetzung			2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Umsetzungsschritt											
1. Abmietung der Bayer Fitness-Fabrik	Abmietung der Bayer Fitness-Fabrik	1. Kündigung des Mietvertrags bis											

■ : Umsetzungsphase | ▲ : Meilenstein

Haushaltssicherungskonzept 2026		<i>Maßnahme-ID: 88</i>	
Darstellung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen			
Maßnahme Nr.	20		
Handlungsfeld	Stadtentwicklung und Infrastruktur	federführender Geschäftsbereich	1-Stadtentwicklung, Bauen, Mobilität
Bezeichnung	Einführung eines Baulandmanagements	federführende Leistungseinheit	101-Ressort Stadtentwicklung und Städtebau
Produktbereich	51-Räuml.Planung, Entwicklung, Geoinformationen	Auftragsgrundlage	Pflichtaufgabe - Art und Umfang überwiegend selbstbestimm
Produktgruppe	5103- Bauleitplanung, Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen	rechtliche Grundlage	BauGB
Produkt	1.51.03.02-Bauleitpl. u.sonst. Städtebaul.Satzungen	Konsolidierungsart	Entwickeln / Konzeptionelle Weiterentwicklung
Beschluss erford.	Ja		
Gremium	Rat		

Beschreibung der Maßnahme
Ziel des Baulandmanagements ist es eine stärkere Einflussnahme auf den kommunalen Bodenmarkt und die städtebauliche Entwicklung auszuüben und dem Mangel an Wohnraum entgegenzuwirken.

- Bausteine des Baulandmanagements sind
- eine Baulandstrategie, durch die sich die Stadt aktiv in die Entwicklung von Bauland einschaltet und kommunale städtebauliche Zielsetzungen – wie die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum – umsetzt,
 - Konzeptvergaben, bei denen der Verkauf von städtischen Grundstücken an die Umsetzung städtebaulicher, sozialer oder ökologischer Kriterien geknüpft wird und
 - Baulückenmanagement, welches die Aktivierung von Baulücken und innerstädtischer Baulandpotenzialen zum Ziel hat.

Bei neuen Wohnbaugebieten können ca. 50 % der theoretischen Planungsgewinne abgeschöpft werden. Diese werden vorrangig nicht monetär abgegolten, sondern durch Infrastrukturmaßnahmen (Bau von Kitas, Straßenertüchtigungen, Flächenübertragung an Stadt zur Entwicklung, etc.). Die konzeptionellen Grundlagen für die Bedürfnisse der Stadt Wuppertal sind zu schaffen und obliegen der politischen Beschlussfassung.

Beschreibung der Teilmaßnahmen													
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Beschreibung der Teilmaßnahme											
1. Einführung eines Baulandmanagements	Einführung eines Baulandmanagements	s. Maßnahmenbeschreibung											
jährliche Konsolidierungsbeträge			<i>[Werte in eckigen Klammern = Potenziale]</i>										
[Tsd. Euro]													
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Haushaltsposition	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1. Einführung eines Baulandmanagements	Einführung eines Baulandmanagements	PB: 51-Räuml.Planung, Entwicklung, Geoinformationen EA: 02 Aufwand PCtr: 101-Stadtentwicklung und Städtebau			[1.000]	[1.000]	[1.000]	[1.000]	[1.000]	[1.000]	[1.000]	[1.000]	[1.000]
Summe			0	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
davon	Potenzial				[1.000]	[1.000]	[1.000]	[1.000]	[1.000]	[1.000]	[1.000]	[1.000]	[1.000]

geplante Umsetzung													
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Umsetzungsschritt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1. Einführung eines Baulandmanagements	Einführung eines Baulandmanagements	1. Konzeptentwicklung	■	■									
		2. Ratsbeschluss		▲									
		3. Beginn der Umsetzung			▲								

■ : Umsetzungsphase | ▲ : Meilenstein

Haushaltssicherungskonzept 2026		<i>Maßnahme-ID: 87</i>	
Darstellung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen			
Maßnahme Nr.	21		
Handlungsfeld	Stadtentwicklung und Infrastruktur	federführender Geschäftsbereich	1-Stadtentwicklung, Bauen, Mobilität
Bezeichnung	Softwareeinsatz Vermessung / Kataster / Geodaten	federführende Leistungseinheit	102-Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten
Produktbereich	51-Räuml.Planung, Entwicklung, Geoinformationen	Auftragsgrundlage	Pflichtaufgabe - Art und Umfang überwiegend selbstbestimm
Produktgruppe	5102-Vermessung, Katasteramt und Geodaten	rechtliche Grundlage	VermKatG, GeoZG NRW
Produkt	1.51.02.02-Führ.Bereitst. u.Abgabe Geodaten,Service	Konsolidierungsart	Einsparen / Ertragssteigerung
Beschluss erford.	Nein		
Gremium	Ausschuss für Stadtentwicklung, Standortmarketing und Wirtschaft		

Beschreibung der Maßnahme
Die Maßnahme zielt auf Ergebnisverbesserungen beim Einsatz von Software in der Produktgruppe Vermessung, Kataster und Geodaten

Beschreibung der Teilmaßnahmen		
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Beschreibung der Teilmaßnahme
1. Aufwandsreduzierung Fachsoftware-Entwicklung	Reduzierung der sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen im Bereich der Fachsoftware-Entwicklung	Der eigene Mittelbedarf des Ressorts 102 für die Weiterentwicklung von Fachsoftware aus den Bereichen Geodateninfrastruktur (GDI) und Digitaler Zwilling soll durch fortgesetztes Engagement in Förderprojekten und durch interkommunale Kooperation um 45.000 € pro Jahr gesenkt werden. Es deutet sich an, dass dieser Weg erfolgreich beschritten werden kann. Die Städte Essen und Soest sind daran interessiert, das aktuell im Förderprojekt smart.wuppertal / DigiTal Zwilling entwickelte Framework "carma" ebenfalls zu nutzen. Es erscheint leistbar, eine Community aus Städten mit ähnlichen Anforderungen aufzubauen, die ihre finanziellen Ressourcen für die Weiterentwicklung der Fachsoftware bündeln.
2. Abrechnung von VerDIS-Softwareentwicklungskosten mit WAW	Abrechnung von VerDIS-Softwareentwicklungskosten mit WAW	Der Betrieb des Versiegelungsdateninformationssystems VerDIS bei 102.23 erfolgt zum Zwecke der Festsetzung der Niederschlags-Abwassergebühr für den Eigenbetrieb WAW. Derzeit werden der Personalaufwand und die Softwarewartungskosten vom WAW erstattet und auf die Niederschlags-Abwassergebühr umgelegt. Zukünftig sollen auch die Kosten für die Software-Weiterentwicklung verursachungsgerecht umgelegt werden. Als Plangröße wird der Ansatz aus der aktuellen Rahmenvereinbarung mit der Software-Firma zugrunde gelegt.

Jährliche Konsolidierungsbeträge													
[Tsd. Euro]													
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Haushaltsposition	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1. Aufwandsreduzierung Fachsoftware-Entwicklung	Reduzierung der sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen im Bereich der Fachsoftware-Entwicklung	PB: 51-Räuml.Planung, Entwicklung, Geoinformationen PSP: 10220600-Geodaten und Geodatenanwendungen EA: 02 Aufwand EP: 52-Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen Kto: 529190-Sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen Pctr: 102-Vermessung, Katasteramt und Geodaten	0	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45

2. Abrechnung von VerDIS-Softwareentwicklungskosten mit WAW	Abrechnung von VerDIS-Softwareentwicklungskosten mit WAW	PB: 51-Räuml.Planung, Entwicklung, Geoinformationen PSP: 10220600-Geodaten und Geodatenanwendungen EA: 01 Ertrag EP: 45-Kostenerstattungen und Kostenumlagen Kto: 459110-Erträge aus zuviel gezahlter Beihilfe Pctr: 102-Vermessung, Katasteramt und Geodaten	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
Summe			40	85	85	85	85	85	85	85	85	85	85
davon	Konsolidierungsvorgabe		40	85	85	85	85	85	85	85	85	85	85

geplante Umsetzung

Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Umsetzungsschritt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1. Aufwandsreduzierung Fachsoftware-Entwicklung	Reduzierung der sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen im Bereich der Fachsoftware-Entwicklung	1. Umsetzung gemäß Beschreibung der Teilmaßnahme											
2. Abrechnung von VerDIS-Softwareentwicklungskosten mit WAW	Abrechnung von VerDIS-Softwareentwicklungskosten mit WAW	1. Abrechnung der Kosten mit dem WAW											

: Umsetzungsphase | : Meilenstein

Haushaltssicherungskonzept 2026		<i>Maßnahme-ID: 89</i>	
Darstellung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen			
Maßnahme Nr.	22		
Handlungsfeld	Stadtentwicklung und Infrastruktur	federführender Geschäftsbereich	1-Stadtentwicklung, Bauen, Mobilität
Bezeichnung	Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen	federführende Leistungseinheit	104-Ressort Straßen und Verkehr
Produktbereich	54-Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Auftragsgrundlage	Pflichtaufgabe - Art und Umfang überwiegend selbstbestimm
Produktgruppe	5401-Öffentliche Verkehrsflächen	rechtliche Grundlage	StrWG NRW
Produkt	1.54.01.01.3-Instandsetzung / Unterhaltung	Konsolidierungsart	Investieren / Aufwandsminderung
Beschluss erford.	Evtl		
Gremium	Ausschuss für Verkehr		

Beschreibung der Maßnahme

Die Stadt Wuppertal ist als kreisfreie Stadt Straßenbaulastträger nach dem Straßen und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) für Gemeinde- und Kreisstraßen. Sie trägt die Verantwortung für bedarfsgerechte Planung, Bau, Erhalt und Unterhalt des kommunalen Straßennetzes. Die Maßnahme zielt auf die Umsetzung möglicher Optimierungen.

Beschreibung der Teilmaßnahmen		Beschreibung der Teilmaßnahme
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	
1. Überprüfung der Straßenausbaustandards bei nicht klassifizierten Straßen	Überprüfung der Straßenausbaustandards bei nicht klassifizierten Straßen	Bei nicht klassifizierten Straßen (Anliegerstraßen, etc.) könnte der Straßenoberbau bei Unterhaltungsmaßnahmen unter den üblichen Standards reduziert werden. Erfahrungsgemäß halten diese Bauarten ebenfalls eine sehr lange Zeit. Dies birgt zwar den Nachteil, dass bauausführende Firmen darauf keine Gewährleistung geben; das Risiko wird aber als überschaubar eingeschätzt. Die damit ggf. verbundene Einsparung sollte aber möglichst anderen Unterhaltungsmaßnahmen zu Gute kommen.
2. Einsatz eines Ground Penetrating Radars	Wirtschaftliche Optimierung der Straßenunterhaltung durch Befahrungen mit einem Ground Penetrating Radar	Bei der Maßnahme handelt es sich um ein mehrjähriges Projekt zur Optimierung der Straßenunterhaltung durch abschnittsweise Befahrung des Straßennetzes mit einem Ground Penetrating Radar (GPR). Hieraus lassen sich Informationen zum Zustand des gesamten Straßenkörpers mit allen seinen Schichten gewinnen, die die Planungssicherheit erhöhen. Erfahrungen der Stadt Essen, die seit Jahren einen GPR für die Straßenzustandserfassung einsetzt, zeigen, dass damit relevante wirtschaftliche Vorteile erzielt werden können (Ausschöpfung der technischen Nutzungsdauer der Straßen, Reduzierung ungeplanter Reparaturen). Das Projekt umfasst den Aufbau von entsprechenden Datenerhebungskapazitäten beim Ressort 102, die Herstellung von Datenschnittstellen und die Einrichtung von Datenflüssen in die Fachsoftwaresysteme des Ressorts 104. Anlaufinvestitionen können in den Jahren 2025 und 2026 noch aus Mitteln des Förderprojektes smart.wuppertal / DiGiTaL Zwilling getragen werden. Angedacht ist eine Reduzierung der erforderlichen Investitionskosten durch Kooperation mit der Stadt Essen und / oder durch Erweiterung der im o. g. Förderprojekt zum Einsatz kommenden Mobile Mapping Unit des Fraunhofer Instituts für Physikalische Messtechnik.
3. Verstärkung von Aufgrabungskontrollen	Verstärkung von Aufgrabungskontrollen	Jede Aufgrabung schwächt den Baukörper der Straße. Eine funktionierende Aufgrabungskontrolle hat die Aufgabe, diese Schwächung so gering wie möglich zu halten, indem die Arbeiten auf ihre technische Qualität überprüft werden. Firmen, die häufiger Aufgrabungen im Stadtgebiet durchführen, sind bekannt und können je nach der bisherigen Qualität der Arbeiten überwacht oder gar für einen begrenzten Zeitraum ausgeschlossen werden. Wenn bekannt ist, dass Regelkontrollen stattfinden, erhöht sich insgesamt die Qualität der Arbeiten von Drittfirmen. Durch konsequente Überwachung kann das Infrastrukturvermögen der Stadt erhalten werden, gleichzeitig sind qualitativ hochwertig geschlossene Oberflächen weniger anfällig für Schäden und daraus resultierende Verkehrsgefahren. Die Lebensdauer der Oberfläche erhöht sich, auch größere Maßnahmen sind also seltener erforderlich. Die baustellenbedingten Einschränkungen werden so so gering wie möglich gehalten. Vor dem Hintergrund des erheblichen Bedarfs / der erheblichen Zahl an Aufgrabungen / Aufbrüchen ist im Stellenplan 2026/2027 eine zusätzliche Stelle für das Baustellenmanagement vorgesehen; es ist zu empfehlen, hier ggf. noch 1 weitere Stelle zu schaffen. Es wird unterstellt, dass dies auf mittlere Sicht zu Einsparungen in der laufenden Bauunterhaltung beiträgt.

jährliche Konsolidierungsbeträge			[Werte in eckigen Klammern = Potenziale]										
[Tsd. Euro]			(Werte in runden Klammern Merkposten oder nur nachrichtlich, da bereits im Haushalt veranschlagt!)										
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Haushaltsposition	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1. Überprüfung der Straßenausbaustandards bei nicht klassifizierten Straßen	Überprüfung der Straßenausbaustandards bei nicht klassifizierten Straßen	PB: 54-Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV EA: 02 Aufwand EP: 52-Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen Kto: 522100-Unterhaltung des Infrastrukturver. PCtr: 104-Straßen und Verkehr	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)
2. Einsatz eines Ground Penetrating Radars	Wirtschaftliche Optimierung der Straßenunterhaltung durch Befahrungen mit einem Ground Penetrating Radar	PB: 54-Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV EA: 02 Aufwand EP: 52-Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen Kto: 522100-Unterhaltung des Infrastrukturver. PCtr: 104-Straßen und Verkehr				[1.000]	[1.000]	[1.000]	[1.000]	[1.000]	[1.000]	[1.000]	[1.000]
3. Verstärkung von Aufgrabungskontrollen	Verstärkung von Aufgrabungskontrollen	PB: 54-Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV EA: 02 Aufwand EP: 52-Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen Kto: 522100-Unterhaltung des Infrastrukturver. PCtr: 104-Straßen und Verkehr	0	0	150	150	300	300	400	400	500	500	500
		PB: 54-Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV EA: 02 Aufwand EP: 50-Personalaufwendungen Kto: 501200-Vergütungen der tariflich Beschäftigten PCtr: 104-Straßen und Verkehr	(-80)	(-80)	(-160)	(-160)	(-160)	(-160)	(-160)	(-160)	(-160)	(-160)	(-160)
Summe			-79	-79	-9	991	1.141	1.141	1.241	1.241	1.341	1.341	1.341
davon	Konsolidierungsvorgabe		0	0	150	150	300	300	400	400	500	500	500
davon	Potenzial					[1.000]	[1.000]	[1.000]	[1.000]	[1.000]	[1.000]	[1.000]	[1.000]
davon	Merkposten		(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)
davon	Nachrichtlich		(-80)	(-80)	(-160)	(-160)	(-160)	(-160)	(-160)	(-160)	(-160)	(-160)	(-160)

geplante Umsetzung

: Umsetzungsphase | ▲ : Meilenstein

Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Umsetzungsschritt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	
1. Überprüfung der Straßenausbaustandards bei nicht klassifizierten Straßen	Überprüfung der Straßenausbaustandards bei nicht klassifizierten Straßen	1. Testweise Reduzierung der Standards bei nicht klassifizierten Straßen												
		2. Evaluation der realisierten Einsparungen												
2. Einsatz eines Ground Penetrating Radars	Wirtschaftliche Optimierung der Straßenunterhaltung durch Befahrungen mit einem Ground Penetrating Radar	1. Erzeugung und Validierung von Testdaten												
		2. Herstellung von Schnittstellen												
		3. Prozessintegration												
		4. Bewertung der finanziellen Auswirkungen												
3. Verstärkung von Aufgrabungskontrollen	Verstärkung von Aufgrabungskontrollen	1. Personelle Verstärkung des Baustellenmanagements												
		2. Erhöhung der Aufgrabungskontrollen												
		3. Evaluation der realisierten Einsparungen												

Haushaltssicherungskonzept 2026		<i>Maßnahme-ID: 84</i>	
Darstellung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen			
Maßnahme Nr.	23		
Handlungsfeld	Stadtentwicklung und Infrastruktur	federführender Geschäftsbereich	1-Stadtentwicklung, Bauen, Mobilität
Bezeichnung	Weiterentwicklung der Parkraumbewirtschaftung im Rahmen des städtischen Mobilitätsko	federführende Leistungseinheit	104-Ressort Straßen und Verkehr
Produktbereich	54-Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Auftragsgrundlage	Pflichtaufgabe - Art und Umfang überwiegend selbstbestimm
Produktgruppe	1204-Verkehrsangelegenheiten	rechtliche Grundlage	Straßen und Wegegesetz NRW, Parkraumgebührensatzung
Produkt	1.12.04.01-Straßen- und Verkehrsangelegenheiten	Konsolidierungsart	Einsparen / Ertragssteigerung
Beschluss erford.	Ja		
Gremium	Rat		

Beschreibung der Maßnahme





Die Parkraumbewirtschaftung bietet realisierbare Möglichkeiten zur Verbesserung der städtischer Ertragslage. Mit insgesamt knapp 9.000 öffentlichen und bewirtschafteten Parkmöglichkeiten in den innerstädtischen Quartieren, einem statischen und digitalen Parkleitsystem sowie Echtzeitdaten zur Auslastung der Parkmöglichkeiten besitzt die Stadt Wuppertal eine gute Ausgangsbasis für ein effizientes Parkraummanagement. Dabei ist die Überprüfung der Parkpreise eine Maßnahme des gesamtstädtischen Mobilitätskonzeptes der Stadt Wuppertal.

Es bestehen verschiedene Ansätze zur Anpassung der Gebühren, die in geeigneter Weise miteinander zu kombinieren sind, und zwar einerseits unter Beachtung der gewünschten Lenkungswirkung und andererseits der Angemessenheit der Belastung der Gebührenzahler. Insgesamt sollte in verschiedenen Szenarien berechnet werden, wie durch Zusammenspiel von Parkgebührenanpassungen im Innenstadt- und im Kernbereich, einer Ausweitung des Online-Parkings, sowie der Anpassung der Gebühren für Anwohner- und Cityparkausweise bzw. einer Ausweitung der Gebiete für das Anwohnerparken eine spürbare Haushaltsentlastung erzielt werden kann. Dabei sind sowohl die Inflationsentwicklung als auch der Quervergleich zu anderen Städten vergleichbarer Größenordnung zur Beurteilung der Angemessenheit heranzuziehen.

Nach einer ersten Modellrechnung werden die unten dargestellten Mehrerträge als realisierbar erachtet.

Beschreibung der Teilmaßnahmen		
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Beschreibung der Teilmaßnahme
1.	Weiterentwicklung der	s. Maßnahmenbeschreibung
Weiterentwicklung der Parkraumbewirtschaftung	Parkraumbewirtschaftung im Rahmen des städtischen Mobilitätskonzeptes	

jährliche Konsolidierungsbeträge													
[Tsd. Euro]													
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Haushaltsposition	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1.	Weiterentwicklung der Parkraumbewirtschaftung im Rahmen des städtischen Mobilitätskonzeptes	PB: 54-Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV PSP: 1.12.04.01-Straßen- und Verkehrsangelegenheiten EA: 01 Ertrag EP: 43-Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Kto: 432100-Parkgebühren Pctr: 104-Straßen und	0	1.000	1.000	2.000	2.000	3.000	3.000	4.000	4.000	4.500	4.500
Summe			0	1.000	1.000	2.000	2.000	3.000	3.000	4.000	4.000	4.500	4.500
davon	Konsolidierungsvorgabe		0	1.000	1.000	2.000	2.000	3.000	3.000	4.000	4.000	4.500	4.500

geplante Umsetzung													
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Umsetzungsschritt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1.	Weiterentwicklung der Parkraumbewirtschaftung im Rahmen des städtischen Mobilitätskonzeptes	1. Erarbeitung von Szenarien für mögliche Anpassungen der Parkgebühren											
		2. Bericht im VV											
		3. Erarbeitung Satzungsentwurf											
		4. Ratsbeschluss über Satzungsänderungen											

 : Umsetzungsphase |  : Meilenstein

Haushaltssicherungskonzept 2026

Maßnahme-ID: 81

Darstellung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen

Maßnahme Nr.	24		
Handlungsfeld	Stadtentwicklung und Infrastruktur	federführender Geschäftsbereich	1-Stadtentwicklung, Bauen, Mobilität
Bezeichnung	Wertsicherung der Erträge aus Gebühren und Entgelten	federführende Leistungseinheit	105-Ressort Bauen und Wohnen
Produktbereich	51-Räuml.Planung, Entwicklung, Geoinformationen	Auftragsgrundlage	Pflichtaufgabe - Art und Umfang überwiegend selbstbestimm
Produktgruppe	5103- Bauleitplanung, Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen	rechtliche Grundlage	StrWG, BauGB, u.a.
Produkt	1.51.03.02-Bauleitpl. u.sonst. Städtebaul.Satzungen	Konsolidierungsart	Einsparen / Ertragssteigerung
Beschluss erford.	Ja		
Gremium	Rat		

Beschreibung der Maßnahme

Die Stadt Wuppertal erwirtschaftet in den Produktgruppen, die innerhalb des Geschäftsbereichs 1 verantwortet werden, diverse Gebühren und Entgelte. Gebühren und Entgelte sind regelmäßig, spätestens nach 5 Jahren, mindestens entsprechend der allgemeinen Inflation anzupassen, um eine reale Wertsicherung der Erträge zu gewährleisten. Falls eine solche Anpassung in den letzten Jahren unterblieben ist, erfolgt eine Anpassung entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex seit der letzten Anpassung, soweit dies vertretbar erscheint.

Beschreibung der Teilmaßnahmen

Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Beschreibung der Teilmaßnahme
1. Anpassung der Sondernutzungssatzung	Anpassung der Sondernutzungssatzung	Nach 2001 soll die Sondernutzungssatzung der Stadt Wuppertal angepasst werden. Die Gebühren einer Sondernutzung im öffentlichen Verkehrsraum wurden seit 2001 nicht verändert. Die Rechtsgrundlagen geben vor, dass alle Nutzungen des öffentlichen Verkehrsraums entgegen der originären Nutzung erlaubnispflichtig sind. Durch eine angemessene Gebührenanpassung kann eine Ertragssteigerung von ca. 20% erwartet werden. Ein bereits überarbeiteter Entwurf einer neuen Sondernutzungssatzung wurde zuletzt mit der Vorlage VO/0069/25 vorgelegt, jedoch durch den Finanzausschuss und den Hauptausschuss vertagt; offene Fragen wurden durch die Verwaltung zu Protokoll beantwortet (vgl. Niederschrift zu TOP 6.4 der Sitzung des FA vom 01.04.2025 (SI/1395/25)). Es ist beabsichtigt, die Sondernutzungssatzung erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. [HIER FEDERFÜHRUNG GB: 1-Stadtentwicklung, Bauen, Mobilität / LE: 104-Ressort Straßen und Verkehr] [HIER PRODUKTBEREICH: 12-Sicherheit und Ordnung / PRODUKTGRUPPE: 1204-Verkehrsangelegenheiten / PRODUKT: 1.12.04.01-Straßen- und Verkehrsangelegenheiten]
2. Anpassung von Gebühren für Vorkaufsrechtsbescheinigungen	Anpassung von Gebühren für Vorkaufsrechtsbescheinigung	Die aktuellen Gebühren für Vorkaufsrechtsbescheinigungen liegen bei 50 € (einfach) bzw. 62 € (komplex). Bei mehreren Grundstücken auf einer Urkunde wird ebenfalls nur 62 € erhoben. Künftig sollen die Gebühren auf 60 € bzw. 74 € steigen und eine Regelung den höheren Prüfaufwand bei Mehrfachanfragen besser abbilden. Eine Überprüfung der Gebührenpraxis in Nachbarkommunen soll weitere Anpassungspotenziale aufzeigen. Aufgrund von rund 1.200 Fällen jährlich wird nur mit geringen Mehrerträgen gerechnet. [HIER PRODUKTBEREICH: 51-Räuml.Planung, Entwicklung, Geoinformationen / PRODUKTGRUPPE: 5103- Bauleitplanung, Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen / PRODUKT: 1.51.03.01-Bodenverkehrsgenehmigungsverfahren]
3. Planungskosten - Erhebung in städtebaul. Verträgen	Planungskosten - Erhebung in städtebaul. Verträgen	Die Berechnung von Plankosten bei Bauleitplanverfahren erfolgt aktuell nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) abzüglich 6 % Pauschale für den Ausgleich der Gewinne privater Büros. Diese Pauschale ist auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen. Darüber hinaus ist das Basis Honorar bei Plänen unter 0,5 ha auf ihre Aktualität zu überprüfen.
4. Anpassung frei verhandelter Gebührenrechnungen	Anpassung frei verhandelter Gebührenrechnungen	Im Rahmen der kommunalen Erstellung von Bauleitplänen wird aktuell die Anpassung der frei verhandelten Gebührenrechnungen geprüft. Ziel ist es, die Ausgestaltung der Gebührenpraxis an den tatsächlichen Aufwand anzupassen und eine transparentere Kostenstruktur zu schaffen.

5. Bauakteneinsicht	Gebührenaktualisierung für Bauakteneinsichten.	Die Gebühren für Bauakteneinsichten wurden auf Grundlage der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW (AVwGebO NRW) aufgrund fortlaufender Digitalisierungsmaßnahmen neu festgelegt. Daraus werden spürbare Mehrerträge erwartet. Unabhängig von Konsolidierungsmaßnahmen sind diese Mehrerträge bereits in der Haushaltsplanung 2026/2027 berücksichtigt. [HIER PRODUKTBEREICH: 52-Bauen und Wohnen / PRODUKTGRUPPE: 5201-Maßnahmen der Bauaufsicht / PRODUKT: 1.52.01.01.3-Bauaktenauskunft]
6. Baugenehmigungen	Aktualisierung der Baugenehmigungsgebühren	Unter dem PSP „Maßnahmen der Bauaufsicht“ werden alle Baugenehmigungsgebühren vereinnahmt, darunter Gebühren für „Fliegende Bauten“, "Befreiungen" und "reguläre Baugenehmigungen". Aufgrund der gestiegenen Einnahmen für "reguläre Baugenehmigungen" der letzten Jahre wurde der Planansatz von 2,26 Mio. Euro auf 2,75 Mio. Euro erhöht. Zusätzlich wurden die Gebühren für „Fliegende Bauten“ gemäß Empfehlungen des Deutschen Städtetages angepasst, und die bis zu verzehnfachten Gebühren für "Befreiungen" wirken sich ebenfalls positiv auf die Einnahmesituation aus. [HIER PRODUKTBEREICH: 52-Bauen und Wohnen / PRODUKTGRUPPE: 5201-Maßnahmen der Bauaufsicht / PRODUKT: 1.52.01.01.1-Maßnahmen der Bauaufsicht]
7. Wohnraumförderung	Gebührenaktualisierung - Wohnraumförderung	Die Gebühren der Wohnraumförderung werden derzeit auf ihre Höhe und mögliche neue Fallkonstellationen überprüft. Dabei wird besonders auf die Auswirkungen für die Bürger*innen geachtet. [HIER PRODUKTBEREICH: 52-Bauen und Wohnen / PRODUKTGRUPPE: 5204-Soziale Wohnraumförderung / PRODUKT: 1.52.04.01-Soziale Wohnraumförderung]

jährliche Konsolidierungsbeträge													
[Tsd. Euro]													
<i>(Werte in runden Klammern Merkposten oder nur nachrichtlich, da bereits im Haushalt veranschlagt!)</i>													
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Haushaltsposition	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1. Anpassung der Sondernutzungssatzung	Anpassung der Sondernutzungssatzung	PB: 12-Sicherheit und Ordnung PSP: 1.12.04.01-Straßen- und Verkehrsangelegenheiten EA: 01 Ertrag EP: 43-Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Kto: 432140-Sondernutzungsgebühren an Straßen PCtr: 104-Straßen und	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160
2. Anpassung von Gebühren für Vorkaufsrechtsbescheinigungen	Anpassung von Gebühren für Vorkaufsrechtsbescheinigungen	PB: 52-Bauen und Wohnen PSP: 1.51.03.01-Bodenverkehrsgenehmigungsverfahren EA: 01 Ertrag EP: 43-Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Kto: 431100-Verwaltungsgebühren PCtr: 105-Bauen und	5	9	12	16	20	20	21	22	22	23	24

3. Planungskosten - Erhebung in städtebaul. Verträgen	Planungskosten - Erhebung in städtebaul. Verträgen	PB: 51-Räuml.Planung, Entwicklung, Geoinformationen PSP: 1.51.03.02-Bauleitpl. u.sonst. Städtebaul.Satzungen EA: 01 Ertrag EP: 44-Privatrechl. LE und Erstattung, Umlagen Kto: 448700-Erstattungen von privaten Unternehmen PCtr: 105-Bauen und	25	26	27	29	30	31	32	33	35	36	37
4. Anpassung frei verhandelter Gebührenrechnungen	Anpassung frei verhandelter Gebührenrechnungen	PB: 51-Räuml.Planung, Entwicklung, Geoinformationen PSP: 1.51.03.02-Bauleitpl. u.sonst. Städtebaul.Satzungen EA: 01 Ertrag EP: 44-Privatrechl. LE und Erstattung, Umlagen Kto: 448700-Erstattungen von privaten Unternehmen PCtr: 105-Bauen und	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)
5. Bauakteneinsicht	Gebührenaktualisierung für Bauakteneinsichten.	PB: 52-Bauen und Wohnen PSP: 1.52.01.01.3-Bauaktenauskunft EA: 01 Ertrag EP: 43-Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Kto: 431100-Verwaltungsgebühren PCtr: 105-Bauen und	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(15)	(16)	(16)	(17)	(18)
6. Baugenehmigungen	Aktualisierung der Baugenehmigungsgebühren	PB: 52-Bauen und Wohnen PSP: 1.52.01.01.1-Maßnahmen der Bauaufsicht EA: 01 Ertrag EP: 43-Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Kto: 431100-Verwaltungsgebühren PCtr: 105-Bauen und	0	96	196	299	406	417	430	442	455	468	481

7.	Gebührenaktualisierung - Wohnraumförderung	PB: 52-Bauen und Wohnen PSP: 1.52.04.01-Soziale Wohnraumförderung EA: 01 Ertrag EP: 43-Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Kto: 431100-Verwaltungsgebühren PCtr: 105-Bauen und Wohnen	12	14	15	17	19	19	20	21	21	22	23
Summe			213	317	424	535	650	664	679	695	710	727	744
davon	Konsolidierungsvorgabe		202	305	411	521	634	648	663	678	693	709	725
davon	Merkposten		(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)
davon	Nachrichtlich		(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(15)	(16)	(16)	(17)	(18)

geplante Umsetzung

Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Umsetzungsschritt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1. Anpassung der Sondernutzungssatzung	Anpassung der Sondernutzungssatzung	1. Ratsbeschluss über Anpassung der Sondernutzungssatzung	▲										
2. Anpassung von Gebühren für Vorkaufsrechtsbescheinigungen	Anpassung von Gebühren für Vorkaufsrechtsbescheinigungen	1. Entscheidung zur Gebührenanpassung	▲										
3. Planungskosten - Erhebung in städtebaul. Verträgen	Planungskosten - Erhebung in städtebaul. Verträgen	1. Prüfung der 6 %-Pauschale	■										
		2. Entscheidung zum Verbleib der 6 %-Pauschale	▲										
		3. Erhöhung des Basishonorars für Pläne unter 0,5 ha	■										
4. Anpassung frei verhandelter Gebührenrechnungen	Anpassung frei verhandelter Gebührenrechnungen	1. Entwicklung der Anpassungsvorschläge	■										
5. Bauakteneinsicht	Gebührenaktualisierung für Bauakteneinsichten.	1. keine	▲										
		2. Entscheidung zur Gebührenanpassung		▲									
6. Baugenehmigungen	Aktualisierung der Baugenehmigungsgebühren	1. keine	▲										

■ : Umsetzungsphase | ▲ : Meilenstein

7. Wohnraumförderun g	Gebührenaktualisierung - Wohnraumförderung	1. Entscheidung zur Gebührenanpassung										
-----------------------------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Haushaltssicherungskonzept 2026

Maßnahme-ID: 115

Darstellung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen

Maßnahme Nr.	25	federführender Geschäftsbereich	3-Klima, Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Grünflächen und Rec
Handlungsfeld	Nachhaltigkeit, Klima und Umwelt	federführende Leistungseinheit	103-Ressort Grünflächen und Forsten
Bezeichnung	Grünflächen und Forsten	Auftragsgrundlage	Pflichtaufgabe - Art und Umfang überwiegend selbstbestimm
Produktbereich	55-Natur- und Landschaftspflege	rechtliche Grundlage	Bundesnaturschutzgesetz; BGB
Produktgruppe	5501-Öffentliches Grün	Konsolidierungsart	Einsparen / Aufwandsminderung
Produkt	1.55.01.01-Öffentliches Grün		
Beschluss erford.	Nein		
Gremium	Ausschuss für Umwelt, Gesundheit, Klima- und Verbraucherschutz		

Beschreibung der Maßnahme

Durch einen Mix verschiedener Maßnahme sollen geringfügige Konsolidierungen im Bereich Grünflächen und Forsten erzielt werden.

Beschreibung der Teilmaßnahmen

Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Beschreibung der Teilmaßnahme
1. Neustrukturierung in der Baumpflege/ kontrolle	Neustrukturierung in der Baumpflege/-kontrolle	Prüfung von Outsourcingpotenzialen, Prüfung von Einsparpotenzialen durch die Schaffung von Synergieeffekten und Spezialisierungspotential, Prüfung von digitalen Innovationen (intelligente Software, Drohnen, Sensorik)
2. Einnahmeoptimieru ng beim Holzverkauf	Einnahmeoptimierung beim Holzverkauf	Vorgesehen ist, die Angaben aus dem Nachhaltigkeitskonzept umzusetzen und die Menge des Holzeinschlags jährlich um rd. 3% zu steigern. Bezüglich der Erlöse je Festmeter in € hat sich die Abteilung 103.4 im Rahmen des kommunalen Nachhaltigkeitshaushalt Erlösziele gesetzt. Die Realisierung ist marktabhängig.

Jährliche Konsolidierungsbeträge

[Tsd. Euro]			2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Haushaltsposition											
1. Neustrukturierung in der Baumpflege/ kontrolle	Neustrukturierung in der Baumpflege/-kontrolle	PB: 55-Natur- und Landschaftspflege EA: 02 Aufwand EP: 50- Personalaufwendungen PCtr: 103-Grünflächen und Forsten	10	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60
2. Einnahmeoptimieru ng beim Holzverkauf	Einnahmeoptimierung beim Holzverkauf	PB: 55-Natur- und Landschaftspflege EA: 01 Ertrag EP: 46-Sonstige ordentliche Erträge PCtr: 103-Grünflächen und Forsten	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55
Summe			65	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115
davon	Konsolidierungsvorgabe		65	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115

geplante Umsetzung													
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Umsetzungsschritt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1. Neustrukturierung in der Baumpflege/ kontrolle	Neustrukturierung in der Baumpflege/-kontrolle	1. s. Teilmaßnahmenbeschreibun g											
2. Einnahmoptimieru ng beim Holzverkauf	Einnahmoptimierung beim Holzverkauf	1. Erstellung eines Konzeptes im Rahmen der Waldbewirtschaftung (extern beauftragt)											

: Umsetzungsphase | : Meilenstein

Haushaltssicherungskonzept 2026		<i>Maßnahme-ID: 113</i>	
Darstellung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen			
Maßnahme Nr.	26		
Handlungsfeld	Nachhaltigkeit, Klima und Umwelt	federführender Geschäftsbereich	3-Klima, Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Grünflächen und Rec
Bezeichnung	Eigenständige Erstellung von Lärmkartierungen und Lärmaktionspläne	federführende Leistungseinheit	106-Ressort Umweltschutz
Produktbereich	56-Umweltschutz	Auftragsgrundlage	Pflichtaufgabe - Art und Umfang überwiegend vorgegeben
Produktgruppe	5601-Lärm, Luft, Klima	rechtliche Grundlage	§ 47a bis f BImSchG
Produkt	1.56.01.01-Lärm, Luft, Klima	Konsolidierungsart	Einsparen / Aufwandsminderung
Beschluss erford.	Nein		
Gremium	Rat		

Beschreibung der Maßnahme
 Die Stadt Wuppertal muss gem. § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) seit 2007 in einem 5-Jahres Zyklus Lärmkarten erstellen („Lärmkartierung“). Dasselbe gilt seit 2008 für Lärmaktionspläne. Bei der Lärminderungsplanung handelt es sich somit um eine gesetzlich vorgeschriebene Daueraufgabe für Gemeinden und Ballungsraumkommunen. Nach den vorgeschriebenen Fristen müssen aktualisierte Lärmkartierungen und Lärmaktionspläne erstellt und veröffentlicht werden. Bisher wurde sowohl die Lärmkartierung als auch der Lärmaktionsplan durch externe Ingenieur- und/oder Gutachterbüros erstellt. Für die Lärmkartierung lagen die Kosten zuletzt bei ca. 30 Tsd. (2022) und für den Lärmaktionsplan bei ca. 100 Tsd. (2024). Nachdem für die eigenständige Erstellung bereits 2024 eine Stelle geschaffen wurde und aktuell Schallberechnungssoftware beschafft wird erfolgt die Erstellung der Lärmkartierungen und Lärmaktionspläne künftig eigenständig.

Beschreibung der Teilmaßnahmen		
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Beschreibung der Teilmaßnahme
1. Eigenständige Erstellung von Lärmkartierungen und Lärmaktionspläne	Eigenständige Erstellung von Lärmkartierungen und Lärmaktionspläne	s. Maßnahmenbeschreibung

jährliche Konsolidierungsbeträge		<i>(Werte in runden Klammern Merkposten oder nur nachrichtlich, da bereits im Haushalt veranschlagt!)</i>											
[Tsd. Euro]													
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Haushaltsposition	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1. Eigenständige Erstellung von Lärmkartierungen und Lärmaktionspläne	Eigenständige Erstellung von Lärmkartierungen und Lärmaktionspläne	PB: 56-Umweltschutz EA: 02 Aufwand EP: 50- Personalaufwendungen PCtr: 404-Personal	(-80)	(-80)	(-80)	(-80)	(-80)	(-80)	(-80)	(-80)	(-80)	(-80)	(-80)

PB: 56-Umweltschutz PSP: 2.56.01.01.0.0.0002- 2_Strateg.Lärmkartierung/Lär maktionsplan EA: 02 Aufwand EP: 52-Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen Kto: 529190-Sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen PCtr: 106-Umweltschutz	0	30	0	100	0	0	30	0	100	0	0
---	---	----	---	-----	---	---	----	---	-----	---	---

Summe		-80	-50	-80	20	-80	-80	-50	-80	20	-80	-80
davon	Konsolidierungsvorgabe	0	30	0	100	0	0	30	0	100	0	0
davon	Nachrichtlich	(-80)	(-80)	(-80)	(-80)	(-80)	(-80)	(-80)	(-80)	(-80)	(-80)	(-80)

geplante Umsetzung

Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Umsetzungsschritt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1. Eigenständige Erstellung von Lärmkartierungen und Lärmaktionspläne	Eigenständige Erstellung von Lärmkartierungen und Lärmaktionspläne	1. Schaffung einer zusätzlichen Stelle (bereits erfolgt)	▲										
		2. Beschaffung einer Schallberechnungssoftware (bereits erfolgt)	▲										

: Umsetzungsphase | ▲ : Meilenstein

Haushaltssicherungskonzept 2026

Maßnahme-ID: 101

Darstellung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen

Maßnahme Nr.	27		
Handlungsfeld	Wirtschaft	federführender Geschäftsbereich	0-Geschäftsbereich der OB
Bezeichnung	Stärkung der Ansiedlung, Neugründung, Erweiterung v. Unternehmen durch die WiFö AöR	federführende Leistungseinheit	WiFö -Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR
Produktbereich	57-Wirtschaft und Tourismus	Auftragsgrundlage	freiwillige Leistung
Produktgruppe	5701-Wirtschaftsförderung	rechtliche Grundlage	Satzung der Wirtschaftsförderung Wpt. AöR
Produkt	1.57.01.01-Wirtschafts- und Technologieförderung	Konsolidierungsart	Einsparen / Ertragssteigerung
Beschluss erford.	Ja		
Gremium	Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wpt. AöR		

Beschreibung der Maßnahme

Kernaufgaben der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR ist die Förderung der Ansiedlung und Standortsicherung sowie die Entwicklung von Industrie, Gewerbe, Handel und Handwerk und die Förderung und Entwicklung des Arbeitsmarktes. Hierzu gehören insbesondere auch Außen- und Binnenmarketing für den Wirtschaftsstandort Wuppertal, die Beratung und Unterstützung von Unternehmen bei Standort-, Ansiedlungs-, Förderungs- und sonstigen Entwicklungsfragen sowie Innovationsförderung. Dieses umfasst z.B. auch das Angebot eines Ansiedlungsservices und die Existenzgründungsberatung. (s. Anstaltszweck, gem. § 2 der Satzung für die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR)

Die Wirtschaftsförderung Wuppertal hat in den letzten Jahren einen intensiven Strategieprozess absolviert und ihre strategische Ausrichtung neu definiert. Sie hat ihre innere Organisation an der neuen Strategie ausgerichtet und wurde bzw. wird personell gestärkt. Im Rahmen des Strategieprozesses wurden Kernkompetenzfelder des Wirtschaftsstandorts Wuppertal identifiziert (Health, Digital Technology, Materials, Automotive). Teil der Neuausrichtung ist auch ein klar strukturierter Prozess der Flächen-/Immobilienvermarktung (s. TOP Ö2 des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit vom 30.10.2025).

Schlussendlich ist Wirtschaftsförderung nicht Selbstzweck, sondern muss immer das Ziel haben, die wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Lage einer Stadt mittel- und langfristig zu verbessern und zu stärken. Die Stadt Wuppertal ist davon überzeugt, dass dies trotz herausfordernder Rahmenbedingungen gelingen kann und muss.

Vor diesem Hintergrund beschreibt die HSK-Maßnahme letztlich die prioritäre und auch monetär konkretisierte Zielsetzung für die Vermarktung insbesondere bereits vorhandener und entwickelter Flächen sowie für die Ansiedlungspolitik und Unterstützung von Unternehmensneugründungen. Ziel ist es, bis zum Ende des Konsolidierungszeitraums wirtschaftliche Verbesserungen im Umfang von 1,25% + X des bislang veranschlagten Gewerbesteueraufkommens zu erreichen. Die monetäre Zielsetzung kann alternierend auch über Schaffung von Arbeitsplätzen und damit verbundene Reduzierung von Transferleistungen dargestellt werden.

Die Herausforderung besteht darin, dass eine direkte Erfolgsmessung – schon aus Gründen des Steuergeheimnisses – nicht möglich sein wird. Insofern sind im ersten Schritt geeignete Indikatoren für die erfolgreiche Strategieumsetzung in monetärer Hinsicht zu definieren und anschließend zu reporten.

Beschreibung der Teilmaßnahmen

Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Beschreibung der Teilmaßnahme
1. Stärkung der Unternehmensansiedlung	Stärkung der Ansiedlung und Neugründung von Unternehmen in Wuppertal durch die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	s. Maßnahmenbeschreibung; definierte Zielsetzungen gemessen am jeweils veranschlagten Gewerbesteueraufkommen: ab 2027: +0,25% ab 2029: +0,50% ab 2031: +0,75% ab 2033: +1,00% ab 2035: +1,25%

jährliche Konsolidierungsbeträge

[Tsd. Euro]			2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Haushaltsposition											
1. Stärkung der Unternehmensansiedlung	Stärkung der Ansiedlung und Neugründung von Unternehmen in Wuppertal durch die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	PB: 61-Allgemeine Finanzwirtschaft EA: 01 Ertrag EP: 40-Steuern und ähnliche Abgaben Kto: 401300-Gewerbesteuer	0	717	739	1.517	1.558	2.397	2.458	3.361	3.446	4.417	4.529
Summe			0	717	739	1.517	1.558	2.397	2.458	3.361	3.446	4.417	4.529
davon	Konsolidierungsvorgabe		0	717	739	1.517	1.558	2.397	2.458	3.361	3.446	4.417	4.529

geplante Umsetzung			2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Umsetzungsschritt											
1. Stärkung der Unternehmensansiedlung	Stärkung der Ansiedlung und Neugründung von Unternehmen in Wuppertal durch die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	1. Definition Indikatoren für Strategieumsetzung											
		2. halbjährl. Reporting ab											

■ : Umsetzungsphase | ▲ : Meilenstein

Haushaltssicherungskonzept 2026

Maßnahme-ID: 11

Darstellung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen

Maßnahme Nr.	28		
Handlungsfeld	Beteiligungen	federführender Geschäftsbereich	4-Finanz und Beteiligungssteuerung
Bezeichnung	Strategische Weiterentwicklung des Beteiligungsportfolios	federführende Leistungseinheit	403-Ressort Finanzen
Produktbereich	61-Allgemeine Finanzwirtschaft	Auftragsgrundlage	Verschiedene
Produktgruppe	5704-Anteile an Unternehmen	rechtliche Grundlage	§§ 107 ff. GO NRW, EigVO NRW, KUV
Produkt	1.57.04.01-Sonstige Beteiligungen	Konsolidierungsart	Entwickeln / Konzeptionelle Weiterentwicklung
Beschluss erford.	Ja		
Gremium	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW		

Beschreibung der Maßnahme

Die Stadt Wuppertal verfügt über eine große Bandbreite städtischer Beteiligungen. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Wuppertal umfasst mehr als 70 unmittelbare und mittelbare Beteiligungen, sowohl in privatrechtlicher als auch öffentlich-rechtlicher Organisationsform. Die Leistungen, die von den Gesellschaften und Eigenbetrieben erbracht werden, erfüllen einen öffentlichen Zweck. Dazu zählen Ver- und Entsorgung, Verkehr und Wohnraumbereitstellung, Wirtschaftsförderung, soziale und medizinische Einrichtungen, die Verwaltung eigenen Vermögens sowie Kultur und Freizeit.

Das städtische Beteiligungsportfolio ist durch eine Vielzahl von Beteiligungen gekennzeichnet, die in ihrer Struktur historisch gewachsen sind. Zum Teil entspricht die gewachsene Struktur nicht mehr den heutigen Rahmenbedingungen und eröffnet Optimierungs- und perspektivisch Konsolidierungsmöglichkeiten. Die HSK-Maßnahme zielt auf die effiziente Steuerung des städtischen Beteiligungsportfolios. Idealerweise können Synergien geschaffen, finanzielle Mittel freigesetzt, Risiken reduziert und die Haushaltslage der Stadt verbessert werden. Dabei sind sowohl organisatorische Optimierungen innerhalb des bestehenden Portfolios als auch grundsätzliche strategische Entscheidungen über die zukünftige Aufgabenwahrnehmung zu prüfen. Die Umsetzung erfolgt schrittweise unter Berücksichtigung rechtlicher, gesellschaftsrechtlicher und arbeitsrechtlicher Rahmenbedingungen sowie unter Einbeziehung der relevanten Stakeholder.

Beschreibung der Teilmaßnahmen

Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Beschreibung der Teilmaßnahme
1. Systematische Überprüfung aller städtischen Beteiligungen zur Neustrukturierung und Straffung des Beteiligungsportfolios	Systematische Überprüfung aller städtischen Beteiligungen zur Neustrukturierung und Straffung des Beteiligungsportfolios	Eine umfassende und grundlegende Analyse des städtischen Beteiligungsportfolios hat seit über 20 Jahren nicht stattgefunden. Inwieweit das historisch gewachsene Beteiligungsportfolio strategisch passfähig ist und die Erreichung der städtischen Ziele optimal unterstützt ist im Lichte des Strategieprozesses (Stichwort: Wuppertal-Plan) zu betrachten. Finanzielle Transparenz und Risiken für den Haushalt sind in diesem Zuge unter Einbeziehung externer Expertise zu bewerten. Vor diesem Hintergrund sind die Möglichkeiten von Fusionen, Umstrukturierungen sowie der Reduzierung nicht zwingend erforderlicher Beteiligungen zu überprüfen. Hierzu wird zunächst eine Bestandsaufnahme aller Beteiligungen mit Analyse der jeweiligen strategischen Bedeutung, Wirtschaftlichkeit und Risikosituation durchgeführt. Auf Basis definierter Bewertungskriterien werden konkrete Handlungsoptionen entwickelt. Diese umfassen insbesondere die Zusammenführung funktional verwandter Gesellschaften zur Realisierung von Skaleneffekten, die Veräußerung oder Liquidation nicht mehr relevanter Beteiligungen, die Optimierung von Beteiligungsquoten sowie die Neuordnung von Geschäftsfeldern und Zuständigkeiten. Die Umsetzung erfolgt nach Prioritäten gestaffelt unter Berücksichtigung rechtlicher Machbarkeit und erwarteter Konsolidierungseffekte.

2. optionale Rekommunalisierung und Rückführung in den Kernhaushalt	optionale Rekommunalisierung und Rückführung in den Kernhaushalt	<p>Insbesondere im Zuge des Neuen Steuerungsmodells der 1990er Jahre wurden deutschlandweit in großem Umfang kommunale Aufgaben ausgegliedert und privatisiert. Seit Mitte der 2000er Jahre lässt sich jedoch eine Trendwende erkennen. Viele Kommunen haben Beteiligungen rekommunalisiert bzw. in den städtischen Kernhaushalt zurückgeführt. Der Trend wurde durch die Umstellung der Kommunen auf das doppelte Rechnungswesen, das NKf, verstärkt. Die Gründe sind vielfältig. Häufig soll der kommunale Einfluss sichergestellt bzw. verbessert werden. Auch finanzielle Aspekte spielen eine bedeutende Rolle, wenn beispielsweise die in Beteiligungen erwirtschafteten Überschüsse wieder in die städtischen Kassen bzw. in den Konzern Stadt fließen und dort für Investitionen zur Verfügung stehen. Entgegen diesem Trend ist die Zahl der Beteiligungen der Stadt Wuppertal seit dem Jahr 2010 um rund 17 Prozent angestiegen. Mit mehr als 70 Beteiligungen hält die Stadt Wuppertal ein umfangreiches Beteiligungsportfolio.</p> <p>Ziel der Teilmaßnahme ist es, zu prüfen, ob durch Rekommunalisierung bzw. Rückführung in den städtischen Kernhaushalt finanzielle Vorteile erreicht werden könnten. Gleichzeitig ist zu bewerten, ob die Kontrolle, Steuerung und die Umsetzung politischer Ziele ggf. verbessert werden könnte. Dies gilt insbesondere für die Kernbereiche der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Rekommunalisierung der gwg ist als separate Maßnahme beschrieben. Weitere Möglichkeiten der Rekommunalisierung innerhalb des Stadtkonzerns werden geprüft und bei entsprechender Wirtschaftlichkeit forciert.</p>
---	--	--

jährliche Konsolidierungsbeträge													
[Tsd. Euro]													
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Haushaltsposition	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1. Systematische Überprüfung aller städtischen Beteiligungen zur Neustrukturierung und Straffung des Beteiligungsportfolios	Systematische Überprüfung aller städtischen Beteiligungen zur Neustrukturierung und Straffung des Beteiligungsportfolios	PB: 61-Allgemeine Finanzwirtschaft EA: 02 Aufwand EP: 53- Transferaufwendungen PCtr: 403-Finanzen	0	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
2. optionale Rekommunalisierung und Rückführung in den Kernhaushalt	optionale Rekommunalisierung und Rückführung in den Kernhaushalt	PB: ##- Produktbereichsübergreifend EA: 01 Ertrag EP: 46-Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe			0	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
davon	Konsolidierungsvorgabe		0	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

geplante Umsetzung													
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Umsetzungsschritt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1. Systematische Überprüfung aller städtischen Beteiligungen zur Neustrukturierung und Straffung des Beteiligungsportfolios	Systematische Überprüfung aller städtischen Beteiligungen zur Neustrukturierung und Straffung des Beteiligungsportfolios	1. Bestandsaufnahme, Festlegung Bewertungs- und Entscheidungskriterien, Entwicklung von Handlungsoptionen, Gremienbeschlüsse											
		2. Umsetzung ab (gestaffelt nach zeitlicher Realisierbarkeit bis Ende 2032)											

2. optionale Rekommunalisierung und Rückführung in den Kernhaushalt	optionale Rekommunalisierung und Rückführung in den Kernhaushalt	1. Potentialanalyse, Entwicklung von Handlungsoptionen, Wirtschaftlichkeitsberechnung, Gremienbeschlüsse												
		2. Umsetzung ab (gestaffelt nach zeitlicher Realisierbarkeit bis Ende 2032)												

Haushaltssicherungskonzept 2026		<i>Maßnahme-ID: 14</i>	
Darstellung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen			
Maßnahme Nr.	29		
Handlungsfeld	Beteiligungen	federführender Geschäftsbereich	4-Finanz und Beteiligungssteuerung
Bezeichnung	Finanzbeziehungen zwischen Stadt und GMW	federführende Leistungseinheit	403-Ressort Finanzen
Produktbereich	11-Innere Verwaltung	Auftragsgrundlage	Verschiedene
Produktgruppe	1126-GMW / Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft	rechtliche Grundlage	§§ 107 ff. GO NRW, EigVO NRW
Produkt	1.11.26.01-GMW	Konsolidierungsart	Einsparen / Aufwandsminderung
Beschluss erford.	Ja		
Gremium	Rat		

Beschreibung der Maßnahme

Die Finanzierung des Gebäudemanagements der Stadt Wuppertal (GMW) erfolgt immer noch im Mieter-Vermieter-Modell auf Grundlage des inzwischen fachlich veralteten KGSt-Berichts 04/1996 zur Organisation der Gebäudewirtschaft. In der Praxis zeigen sich daher auch seit geraumer Zeit vielfältige Probleme in der Umsetzung des Mieter-Vermieter-Modells, die die gesamtstädtische Finanzsteuerung erheblich erschweren. Durch eine Vielzahl von Einzelvereinbarungen zwischen dem GMW und den städtischen Leistungseinheiten sowie daraus resultierenden Einzelabrechnungen entsteht ein hoher Verwaltungsaufwand, ohne dass dieser mit den damals erhofften betriebswirtschaftlichen Steuerungseffekten heute noch sachgerecht zu begründen ist. Gleichzeitig gehen dringend erforderliche Steuerungsmöglichkeiten, Transparenz und Wirtschaftlichkeitsanreize auf gesamtstädtischer Ebene verloren.

Insbesondere besteht aber auch eine deutliche Überfinanzierung des GMW. Sowohl die Eigenkapitalausstattung als auch die Liquidität übersteigen das erforderliche und wirtschaftlich sinnvolle Maß bei Weitem. Das Eigenkapital ist seit Gründung des GMW um 82 % angestiegen, ohne dass dies strategisch gesteuert oder sachlich begründet war. Der Anstieg des Eigenkapitals resultiert aus den erheblichen Jahresüberschüssen des GMW, die in der Vergangenheit in zu großem Umfang beim GMW thesauriert wurden. Die hohen Jahresüberschüsse belegen, dass das GMW mehr Geld von der Stadt einnimmt, als es zur Leistungserbringung benötigt. Die Aufgabe bzw. das Produkt „Gebäudemanagement“ ist - gemessen am tatsächlichen Output - insgesamt überfinanziert. Dies geht zu Lasten des Haushalts der Stadt Wuppertal.

Eine Reduzierung der Leistungsentgelte auf rein aufwandsdeckende Entgelte ist geboten. Daher soll eine Umstellung vom Mieter-Vermieter-Modell auf eine rein aufwandsdeckende Finanzierung zum Beispiel im Rahmen eines Betriebskostenzuschusses erfolgen, und zwar bei gleichzeitiger Ausnutzung der Eigenkapitalreserven. Ziel ist eine für die Stadt Wuppertal wirtschaftliche Finanzierung der Beteiligung GMW.

Beschreibung der Teilmaßnahmen													
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Beschreibung der Teilmaßnahme											
1.	Umstellung des	s. Maßnahmenbeschreibung											
Finanzbeziehungen	Finanzierungsmodells des												
Stadt - GMW	GMW												
Jährliche Konsolidierungsbeträge													
[Tsd. Euro]													
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Haushaltsposition	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1.	Umstellung des	PB: 11-Innere Verwaltung	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Finanzbeziehungen	Finanzierungsmodells des	EA: 02 Aufwand											
Stadt - GMW	GMW	EP: 54-Sonstige ordentliche Aufwendungen											
		PCtr: 1126-GMW / Gemeinnütz. Wohnungsbauges.											

Summe		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
davon	Konsolidierungsvorgabe	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

geplante Umsetzung

Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Umsetzungsschritt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1. Finanzbeziehungen Stadt - GMW	Umstellung des Finanzierungsmodells des GMW	1. Entwicklung Feinkonzept											
		2. Zentralisierung Mietbudget											
		3. Zentralisierung Budget für bauliche Unterhaltung (bereits umgesetzt)											
		4. Festlegung zentraler Zuständigkeiten											
		5. Anpassung des GMW-Wirtschaftsplans für 2027											

: Umsetzungsphase | : Meilenstein

Haushaltssicherungskonzept 2026		<i>Maßnahme-ID: 13</i>	
Darstellung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen			
Maßnahme Nr.	30		
Handlungsfeld	Beteiligungen	federführender Geschäftsbereich	4-Finzen und Beteiligungssteuerung
Bezeichnung	Konsolidierungsbeitrag der städtischen Beteiligungen	federführende Leistungseinheit	403-Ressort Finanzen
Produktbereich	61-Allgemeine Finanzwirtschaft	Auftragsgrundlage	Verschiedene
Produktgruppe	5704-Anteile an Unternehmen	rechtliche Grundlage	§§ 107 ff. GO NRW, EigVO NRW, KUV
Produkt	1.57.04.01-Sonstige Beteiligungen	Konsolidierungsart	Einsparen / Aufwandsminderung
Beschluss erford.	Teilweise		
Gremium	Rat		

Beschreibung der Maßnahme

Kommunale Beteiligungen, die sich nicht vollständig selbst bzw. aus Drittmitteln finanzieren können, erhalten von der Stadt Betriebskostenzuschüsse. Über die Betriebskostenzuschüsse stellt die Stadt sowohl Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge sicher oder sie fördert die Erfüllung freiwilliger Aufgaben. Die Betriebskostenzuschüsse sind in den letzten Jahren insgesamt erheblich angestiegen. Betragen sie 2020 noch 27,5 Mio., so wurden zuletzt 2024 im Ist Betriebskostenzuschüsse von 31,2 Mio. geleistet. Der Ansatz für das Jahr 2025 betrug dann 32,7 Mio. Und für die Jahre 2026 und 2027 sind schon 35,3 Mio. bzw. 36,4 Mio. eingeplant, mithin eine Steigerung um rd. 1/3 in gerade einmal 7 Jahren.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung muss auch von den Beteiligungen ein substanzieller Beitrag erwartet werden. Konsolidierungsmaßnahmen können z.B. sein: Verbesserung der eigenen Erträge, verstärktes Einwerben von Drittmitteln, Personal- und Sachkostenreduzierungen, etc. Da die Ausgestaltung entsprechender Konsolidierungsmaßnahmen in der Verantwortung der jeweiligen Betriebsleitung / Geschäftsführung liegt, wird im HSK ein pauschaler Konsolidierungsbeitrag der Beteiligungen eingeplant.

Im ersten Schritt werden hierzu die Betriebskostenzuschüsse in den Jahren 2028 – 2031 auf dem Niveau der Planansätze des Jahres 2027 eingefroren. Damit wird den Beteiligungen ausreichend Vorlaufzeit gegeben, um bis zum Jahr 2028 eigene Konsolidierungsmaßnahmen zu entwickeln. Im zweiten Schritt wird die jährliche Anpassung der Betriebskostenzuschüsse auf eine maximale Steigerung in Höhe des prognostizierten Verbraucherpreisindex (VPI) begrenzt. Davon unbenommen werden von den Beteiligungen auch im Zeitraum ab 2032 weiterhin Konsolidierungsbemühungen erwartet. Auf Basis der Summe der Betriebskostenzuschüsse 2025 und unter Berücksichtigung der bisherigen jährlichen Steigerung von rd. 3,2 % ergibt sich ein Einsparvolumen von rd. 1,0 Mio. im Jahr 2028, das sich bis zum Jahr 2031 auf 4 Mio. Euro kumuliert. Aufgrund der Begrenzung der Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse in den Folgejahren nach 2031 bleibt der Einspareffekt dauerhaft bestehen.

Beschreibung der Teilmaßnahmen															
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Beschreibung der Teilmaßnahme													
1. Einfrieren der BKZe 2028-2031	Die Betriebskostenzuschüsse werden zunächst auf dem Niveau der Planansätze 2027 eingefroren.	Als Beitrag zur Haushaltssicherung werden die Zuschüsse an die Beteiligungen für die Jahre 2028-2031 zunächst auf dem Niveau der Planansätze des Jahres 2027 eingefroren.													
2. Deckelung der Steigerungsraten entsprechend des VPI	Die Steigerungsraten der BKZe werden ab 2032 auf den VPI begrenzt.	Ab dem Jahr 2032 wird die jährliche Anpassung der Betriebskostenzuschüsse auf eine maximale Steigerung in Höhe des VPI begrenzt. Eine Steigerung gemäß VPI ab 2032 setzt die Phase des vorherigen Einfrierens voraus, da ansonsten kein signifikanter Konsolidierungsbeitrag erwirtschaftet werden kann.													
jährliche Konsolidierungsbeträge															
[Tsd. Euro]															
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Haushaltsposition	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036		

1. Einfrieren der BKZe 2028-2031	Die Betriebskostenzuschüsse werden zunächst auf dem Niveau der Planansätze 2027 eingefroren.	PB: 61-Allgemeine Finanzwirtschaft EA: 02 Aufwand EP: 53-Transferaufwendungen PCtr: 5704-Anteile an Unternehmen	0	0	1.000	2.000	3.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
2. Deckelung der Steigerungsraten entsprechend des VPI	Die Steigerungsraten der BKZe werden ab 2032 auf den VPI begrenzt.		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe			0	0	1.000	2.000	3.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
davon	Konsolidierungsvorgabe		0	0	1.000	2.000	3.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000

geplante Umsetzung

Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Umsetzungsschritt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1. Einfrieren der BKZe 2028-2031	Die Betriebskostenzuschüsse werden zunächst auf dem Niveau der Planansätze 2027 eingefroren.	1. Überprüfung und ggf. Anpassung der Gesellschaftsverträge bzw. Zuschussvereinbarungen											
		2. Berücksichtigung in den Wirtschaftsplanungen 2028 ff.											
2. Deckelung der Steigerungsraten entsprechend des VPI	Die Steigerungsraten der BKZe werden ab 2032 auf den VPI begrenzt.	1. Überprüfung und ggf. Anpassung der Gesellschaftsverträge bzw. Zuschussvereinbarungen											
		2. Berücksichtigung in den Wirtschaftsplanungen 2028 ff.											

: Umsetzungsphase | : Meilenstein

Haushaltssicherungskonzept 2026		<i>Maßnahme-ID: 16</i>	
Darstellung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen			
Maßnahme Nr.	31		
Handlungsfeld	Beteiligungen	federführender Geschäftsbereich	4-Finanz und Beteiligungssteuerung
Bezeichnung	Optimierung der Finanzierung und des Geschäftsmodells der gwg	federführende Leistungseinheit	403-Ressort Finanzen
Produktbereich	61-Allgemeine Finanzwirtschaft	Auftragsgrundlage	freiwillige Leistung
Produktgruppe	5704-Anteile an Unternehmen	rechtliche Grundlage	§§ 107 ff. GO NRW
Produkt	1.57.04.01-Sonstige Beteiligungen	Konsolidierungsart	Investieren / Ertragssteigerung
Beschluss erford.	Ja		
Gremium	Rat		

Beschreibung der Maßnahme

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal (gwg) errichtet und bewirtschaftet Wohnungen in allen Rechts- und Nutzungsformen. Vorrangiger Zweck der Gesellschaft ist eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung. Aktuell hält die gwg rd. 5.600 Wohnungen sowie rd. 60 Gewerbeeinheiten im Bestand. Das Stammkapital der gwg beträgt rd. 12,3 Mio. Die Stadt Wuppertal hält 78,4%, die Stadtsparkasse Wuppertal 4,2% und die gwg eigene Anteile von 17,4%. Die gwg ist wiederum an der gwg-SPE mit 100% beteiligt. 2017 hatte die Stadt Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der gwg umgesetzt (vgl. VO/0764/17). Dazu zählte eine Kapitalerhöhung von 62 Mio. (Stadt 58,9 Mio., Stadtsparkasse Wuppertal 3,1 Mio.), die Betrauung der gwg mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, die in Höhe von max. 1,2 Mio. p.a. finanziert werden sowie ein quartalsweises Monitoring.

Die gwg unterliegt grundsätzlich den allgemeinen Rahmenbedingungen der Wohnungswirtschaft und der besonderen Marktlage in Wuppertal. Dabei befindet sich die Wohnungswirtschaft in Deutschland derzeit in einer Krise, die durch eine sinkende Neubauleistung, steigende Baukosten und Zinsen sowie eine anhaltend hohe Nachfrage gekennzeichnet ist. Auch die gwg steht daher vor großen Herausforderungen:

- ungünstige Ertragslage durch vergleichsweise preisgünstigen Wohnungsmarkt in Wuppertal (Mieten unter dem deutschen Durchschnitt)
- hoher Investitionsbedarf (alternder Bestand, Klimaneutralität bis 2045)
- unzureichende Umlage steigender Kosten auf die Mieten
- schwierigere bankenseitige Immobilienfinanzierung

Insgesamt wird die gwg nicht aus eigener Kraft in der Lage sein, insbesondere die Verpflichtungen zum Klimaschutz innerhalb der gesetzlichen Fristen mit eigenen Mitteln zu erfüllen. Von der Stadt Wuppertal und der gwg wurde daher das gemeinsame Ziel definiert, ein Finanzierungsmodell zu entwickeln, das sicherstellt, dass die gwg die zukünftigen notwendigen Investitionen - insbesondere zur Erfüllung der gesetzlichen Klimaschutzanforderungen - durchführen kann. Derzeit ist festzustellen, dass diese erheblichen zusätzlichen Investitionen über eine konventionelle Finanzierung seitens der üblichen Fremdkapitalgeber nicht möglich sein wird. Daher soll die Finanzierung durch den Gesellschafter Stadt Wuppertal grundlegend unterstützt werden.

Die HSK-Maßnahme zielt auf eine Verbesserung der Kapitalsituation der gwg und zugleich eine Optimierung des Geschäftsmodells zur Verbesserung der Ertragslage. Über die Verzinsung des von der Stadt eingesetzten Kapitals wird ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet. Durch die strukturelle Weiterentwicklung der gwg soll ein Zusatznutzen für die Stadt entstehen (s.u.).

Beabsichtigt ist, im ersten Schritt die von der Stadtsparkasse Wuppertal gehaltenen Anteile an der gwg auf die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR zu übertragen (Rekommunalisierung). Anschließend soll die Kapitalausstattung der gwg durch die Einlage von Eigen- oder Fremdkapital durch die Stadt Wuppertal verbessert werden. Gleichzeitig erfolgt die strukturelle Weiterentwicklung der gwg mit dem Ziel, die Inhousefähigkeit herzustellen und damit die direkte Beauftragung durch die Stadt zu ermöglichen. Damit wird für die Stadt zugleich eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen, öffentliche Investitionen umzusetzen, die aktuell an den Kapazitäten des GMW scheitern. Daher ist auch der Aufgabenzuschnitt der gwg zu prüfen und in eine städtischen Gesamtstrategie für die Bereiche Bauen und Wohnen einzubeziehen. Nach einem entsprechenden Eckpunktebeschluss im Rat der Stadt Wuppertal, soll über die Rekomunalisierung und die Kapitalmaßnahme voraussichtlich bis Mitte 2026 beschlossen werden. Die Durchführung ist bis Ende 2026 geplant.











Beschreibung der Teilmaßnahmen																			
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Beschreibung der Teilmaßnahme																	

1. Rekommunalisierung	Übernahme der Anteile der Spk Wuppertal	Rückführung der von der Sparkasse gehaltenen Anteile an der gwg in den städtischen Konzern. Die Anteile sollen von der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR erworben werden. Mittels verbindlicher Auskunft beim Finanzamt wurde geklärt, dass diese Maßnahme ohne die Auslösung einer Grunderwerbsteuerpflicht möglich ist. Das für die Übernahme der Anteile erforderliche Kapital wird der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR seitens der Stadt zur Verfügung gestellt. Die Beteiligung der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR an der gwg unterliegt gemäß Satzung der AöR der Beschlussfassung ihres Verwaltungsrats.
2. Kapitalmaßnahme	Verbesserung der Kapitalausstattung der gwg durch Eigen- und/oder Fremdkapital	Zwecks Sicherstellung der erforderlichen Investitionen wird die Kapitalausstattung der gwg durch die Stadt Wuppertal verbessert. Dabei kommen neben der Eigenkapitalzuführung auch Fremdkapitallösungen und hybride Lösungen in Betracht, z.B. sog. Mezzanine-Kapital. Maßgebliches Kriterium für die Wahl der Finanzierungslösung ist, dass die Stadt einen angemessenen Spread gegenüber ihrem eigenen Einstandszins über den HSK-Zeitraum von 10 Jahren bzw. über die Kreditlaufzeit sicher erwirtschaften kann. Die kapitalerhöhende Maßnahme kann zeitlich erst nach der Übernahme der Anteile von der Sparkasse realisiert werden. Die konkrete Ausgestaltung hängt noch von diversen Parametern ab, die in der Prüfung sind.
3. Strukturelle Weiterentwicklung der gwg	Strukturelle Weiterentwicklung der gwg	In Ergänzung zu den o. g. Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzierung ist die Erarbeitung wirtschaftlich sinnhafter Betätigungsfelder der gwg zur Übernahme von Aufgaben für die Stadt ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt. Denkbare Themen hierbei sind der Schulbau oder die Errichtung von KiTas, die potenziell über die gwg günstiger beschafft werden können. Ein wesentlicher Aspekt für die Realisierung möglicher Maßnahmen ist die Schaffung der Inhouse-Fähigkeit der gwg. In diesem Zusammenhang ist die Teilmaßnahme 1 von Bedeutung, um auf diesem Wege die gwg als rein kommunales Unternehmen aufzustellen. Darüber hinaus sind weitere strukturelle Änderungen im gwg-Konzern erforderlich, um die Inhouse-Fähigkeit zu erreichen.

jährliche Konsolidierungsbeträge [Tsd. Euro]			[Werte in eckigen Klammern = Potenziale]										
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Haushaltsposition	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1. Rekommunalisierung	Übernahme der Anteile der Spk Wuppertal	PB: 61-Allgemeine Finanzwirtschaft EA: 01 Ertrag EP: 48-Financerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Kapitalmaßnahme	Verbesserung der Kapitalausstattung der gwg durch Eigen- und/oder Fremdkapital	PB: 61-Allgemeine Finanzwirtschaft EA: 01 Ertrag EP: 48-Financerträge PCtr: 403-Financen	0	140	305	330	355	380	405	430	455	480	500
3. Strukturelle Weiterentwicklung der gwg	Strukturelle Weiterentwicklung der gwg	PB: 61-Allgemeine Finanzwirtschaft EA: 02 Aufwand EP: 54-Sonstige ordentliche Aufwendungen PCtr: 403-Financen					[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]
Summe			0	140	305	330	855	880	905	930	955	980	1.000
davon	Konsolidierungsvorgabe		0	140	305	330	355	380	405	430	455	480	500
davon	Potenzial						[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]

geplante Umsetzung													
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Umsetzungsschritt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036

■ : Umsetzungsphase | ▲ : Meilenstein

1. Rekommunalisierung	Übernahme der Anteile der Spk Wuppertal	1. Bewertung der Gesellschaftsanteile, Entwurf/Abstimmung Anteilskaufvertrag, Gremienbeschlüsse											
		2. Anzeige K.-Aufsicht, Kapitaleinlage in die Wifö, Beurkundung											
2. Kapitalmaßnahme	Verbesserung der Kapitalausstattung der gwg durch Eigen- und/oder Fremdkapital	1. Abstimmung der Maßnahmenart, Vereinbarung über ROI, Gremienbeschlüsse											
		2. Kreditaufnahme durch die Stadt, Umsetzung der Kapitalmaßnahme											
3. Strukturelle Weiterentwicklung der gwg	Strukturelle Weiterentwicklung der gwg	1. Konzeptentwicklung, Aufgabenklärung											

Haushaltssicherungskonzept 2026		<i>Maßnahme-ID: 15</i>	
Darstellung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen			
Maßnahme Nr.	32		
Handlungsfeld	Beteiligungen	federführender Geschäftsbereich	4-Finanz und Beteiligungssteuerung
Bezeichnung	Steuerung der bergischen Kooperationen, Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit	federführende Leistungseinheit	403-Ressort Finanzen
Produktbereich	11-Innere Verwaltung	Auftragsgrundlage	Verschiedene
Produktgruppe	1116-Finanzmanagement und Rechnungswesen	rechtliche Grundlage	GkG NRW
Produkt	1.11.16.03-Beteiligungsmanagement	Konsolidierungsart	Entwickeln / Konzeptionelle Weiterentwicklung
Beschluss erford.	Evtl		
Gremium	Rat		

Beschreibung der Maßnahme
Gemeinden und Gemeindeverbände können gemäß dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit können sie in Form von kommunalen Arbeitsgemeinschaften, Zweckverbänden, öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen oder gemeinsamen Kommunalunternehmen ausgestalten. Ziel ist eine wirtschaftlichere und effektivere Aufgabenerfüllung in den Gebieten der jeweiligen Mitglieder.

Mit den bergischen Nachbarstädten Solingen und Remscheid besteht neben den Kooperationen in eigenständigen Rechtsformen (Gesellschaften, Zweckverbände) eine Vielzahl an Kooperationen auf Grundlage öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen (z.B. ServiceCenter, gemeinsame Leitstelle der Feuerwehren, Gesundheitsverwaltung, Veterinärwesen, Bergische Entwicklungsagentur, etc.). Während die Kooperationen in eigenständigen Rechtsformen konkreten gesetzlichen Vorgaben z.B. im Hinblick auf Organisation und Wirtschaftsführung unterliegen (GO, KUV, GkG) changieren die Regelungen in den öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen sowie deren gelebte Praxis. Bis vor einigen Jahren existierte eine zentrale Steuerung insbesondere mit Blick auf die Aufgabenerfüllung und die Finanzierung, über die auch in den städtischen Gremien Bericht erstattet wurde.

Ziel der HSK-Maßnahme ist es, die Kooperationen wieder zentral über die Beteiligungsdezernenten der drei Städte zu steuern und auf vertragliche und abrechnungstechnische Optimierungsmöglichkeiten zu überprüfen. Künftige Kooperationsmöglichkeiten zur Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit werden dabei laufend ausgelotet. Dies auch mit dem Ziel, perspektivisch neue HSK-Maßnahmen zu entwickeln.

Beschreibung der Teilmaßnahmen		
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Beschreibung der Teilmaßnahme
1. Steuerung der bergischen Kooperationen, Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit	Steuerung der bergischen Kooperationen, Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit	s. Maßnahmenbeschreibung

jährliche Konsolidierungsbeträge		<i>[Werte in eckigen Klammern = Potenziale]</i>											
[Tsd. Euro]													
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Haushaltsposition	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1. Steuerung der bergischen Kooperationen, Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit	Steuerung der bergischen Kooperationen, Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit	PB: 61-Allgemeine Finanzwirtschaft EA: 02 Aufwand EP: 52-Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen PCtr: 5706-Regionale Kooperationen				[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]

Summe			0	0	0	500	500	500	500	500	500	500
davon	Potenzial					[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]

geplante Umsetzung			: Umsetzungsphase ▲ : Meilenstein										
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Umsetzungsschritt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1. Steuerung der bergischen Kooperationen, Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit	Steuerung der bergischen Kooperationen, Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit	1. Aufnahme und Analyse der bergischen Kooperationen (Verträge, Finanzbeziehungen)	■										
		2. Zentrale Koordinierung und regelmäßiger Austausch der Beteiligungsdezernenten RS, SG, W ab [Daueraufgabe]	▲										
		3. jährliches Monitoring und Bericht an den Finanz-/Beteiligungsausschuss ab [regelmäßig wiederkehrend]		▲									

Haushaltssicherungskonzept 2026		<i>Maßnahme-ID: 5</i>	
Darstellung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen			
Maßnahme Nr.	33		
Handlungsfeld	Finanzen	federführender Geschäftsbereich	4-Finanzen und Beteiligungssteuerung
Bezeichnung	Weiterentwicklung der Finanzsteuerung	federführende Leistungseinheit	403-Ressort Finanzen
Produktbereich	61-Allgemeine Finanzwirtschaft	Auftragsgrundlage	Pflichtaufgabe - Art und Umfang überwiegend selbstbestimm
Produktgruppe	6104-Allgemeine Finanzwirtschaft	rechtliche Grundlage	§§ 75 ff. GO NRW, §§ 13, 24, 31, 32 KomHVO u.a.
Produkt	1.61.04.02-Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Konsolidierungsart	Entwickeln / Aufwandsminderung
Beschluss erford.	Nein		
Gremium	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW		

Beschreibung der Maßnahme

Die Finanzsteuerung der Stadt Wuppertal umfasst sowohl die politischen Entscheidungsprozesse (Haushaltsberatung und -beschluss, Einzelbeschlüsse mit finanziellen Auswirkungen) als auch die verwaltungsinterne Finanzsteuerung (Haushaltsplanung, -bewirtschaftung, Finanzcontrolling). Beide Ebenen der Finanzsteuerung bieten Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung oder Optimierung. Hinsichtlich der strategischen Haushaltskonsolidierung ist es dabei Ziel, einen Beitrag zur optimalen Steuerung der eng begrenzten Finanzmittel zu leisten. Das umfasst auch, politische Entscheidungsprozesse mit der aktuellen Entwicklung der Finanzmittel enger aufeinander abzustimmen und potenzielle finanzwirksame Fehlentscheidungen möglichst zu vermeiden. Zielsetzung ist in erster Linie die Haushaltskonsolidierung.

Beschreibung der Teilmaßnahmen		
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Beschreibung der Teilmaßnahme
1. Haushaltsplanung	Realisierung des Zero-Based Budgeting-Ansatzes, Fachkalkulationen (Preis-Mengen-Modell)	<p>Die Haushaltsansätze insbesondere des Ergebnishaushaltes werden tradiert v.a. im Wege der Planfortschreibung gebildet. Dabei wird das aktuelle Budget als Grundlage verwendet und um erwartete Veränderungen, v.a. Aufwandssteigerungen, angepasst. Dies kann dazu führen, dass bestehende Ineffizienzen Jahr für Jahr übernommen werden. Vor diesem Hintergrund hat z.B. die Stadt Frankfurt bereits das Modell des Zero-Based Budgeting eingeführt. Zero-Based Budgeting (ZBB) beschreibt eine Budgetierungsmethode, bei der alle Ausgaben für eine neue Budgetperiode von Grund auf neu begründet werden müssen. Dies ausgehend von einem Nullpunkt, anstatt einer Übernahme des Vorjahresbudgets. Es ist beabsichtigt, die künftigen Haushaltsplanungen Zug um Zug nach dieser Methodik aufzusetzen. Ziel ist es, dass Ansätze – insbesondere bei großen Summen – auf Analysen und Hochrechnungen der bisherigen Ertrags- oder Aufwandsentwicklung und unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Mengen (in der Regel Fallzahlen) sowie sich daraus ergebender Kalkulationssätze ermittelt und begründet werden. Die entsprechenden Fachkalkulationen (Preis-/Mengenmodelle) werden zwingender Bestandteil der Haushaltsanmeldung.</p> <p>Die Methodik ist mit Blick auf den nächsten Haushaltsaufstellungsprozess noch näher zu bestimmen. Die Priorität richtet sich grundsätzlich nach der Finanzintensität der jeweiligen Budgets der städtischen Leistungseinheiten / der Produkte. Ziel ist es, folgende Einsparungen zu erzielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ab 2029: 0,10% der Gesamtaufwendungen - ab 2031: 0,20% der Gesamtaufwendungen - ab 2033: 0,30% der Gesamtaufwendungen - ab 2035: 0,50% der Gesamtaufwendungen

2. Darstellung von Kosten und Finanzierung in Beschlussvorlagen	Standardisierte Darstellung von Kosten und Finanzierung in Beschlussvorlagen	<p>Die transparente Darstellung der Kosten und Finanzierung von Maßnahmen in den städtischen Gremienvorlagen ist ein unverzichtbares Instrument einer sparsamen und wirtschaftlichen kommunalen Haushaltsführung. Bisher sehen die Beschlussvorlagen lediglich die Erfassung eines Freitextes vor. Die Praxis zeigt, dass entscheidungsrelevante Informationen oft nur unzureichend dargestellt werden und bei Beschlüssen nicht ausreichend berücksichtigt werden können. Ziel ist es, dem Rat und den beratenden Ausschüssen eine transparente und nachvollziehbare Grundlage für Entscheidungen in finanzieller / haushaltswirtschaftlicher Hinsicht zu bieten. Dies gilt insbesondere bei großen Investitionsentscheidungen. Ab dem Jahr 2026 werden hierzu Veränderungen bei Gremienvorlagen mit finanziellen Auswirkungen vorgenommen. Die Gremienmitglieder sollen künftig standardisiert und „auf einen Blick“ die wesentlichen finanziellen Auswirkungen erkennen können.</p> <p>Zu einer klar strukturierten Darstellung gehören u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Investitionsauszahlungen und deren Deckung im lfd. Haushalt bzw. in den Folgejahren - Mittelherkunft (Eigenmittel, Drittmittel, Gebühren, Beiträge, Entgelte sowie Kreditaufnahmen) - voraussichtliche jährliche Folgeaufwendungen / Folgeerträge / Einsparungen - Auswirkungen auf Wirtschaftspläne der städtischen Sondervermögen <p>Ferner relevant sind z.B. das Vorliegen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung (siehe auch Teilmaßnahme 3) sowie die Darstellung der rechtlichen Voraussetzungen während der vorläufigen Haushaltsführung oder bei über-/außerplanmäßigen Mittelbedarfen.</p>
3. Wirtschaftlichkeitsberechnungen	Standardisierung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen	<p>Nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW sind v o r der Veranschlagung von Investitionen Wirtschaftlichkeitsvergleiche zur Ermittlung der wirtschaftlichsten Lösung durchzuführen. Mindestens soll ein Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten erfolgen. Dafür hat die Stadt Wuppertal ab 2024 in der Haushaltssatzung eine einheitliche Wertgrenze von 1,0 Mio. Euro festgelegt. Unterhalb dieser Wertgrenze bedarf es mindestens einer Kostenberechnung. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung 2023/2024 empfiehlt die GPA NRW, dass die Stadt Wuppertal den Prozess von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in einer Dienstanweisung, Richtlinie oder Arbeitshilfe regeln sollte. Praxisnahe Hinweise, Beispiele und Hilfstools sollten die Regelungen ergänzen (vgl. GPA NRW: überörtliche Prüfung der Stadt Wuppertal 2024/2025 – Gesamtbericht, S. 57 ff.)</p> <p>Solche Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen werden derzeit bei einigen großen Bauprojekten aufgestellt und durch die beschaffende Leistungseinheit im Regelfall extern vergeben. Im Übrigen wird die Durchführung standardisierter Wirtschaftlichkeitsberechnungen in der Praxis z.T. vernachlässigt. Mit Blick auf die Haushaltslage und den verantwortlichen Umgang mit Steuergeldern ist dies so nicht hinnehmbar, zumal die Rechtslage eindeutig ist.</p> <p>Zusätzliches Gewicht bekommen Wirtschaftlichkeitsberechnungen im Rahmen des NRW-Infrastrukturgesetzes 2025 bis 2036; das Gesetz sieht in § 6 Abs. 2 regelmäßig angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für die geförderten Investitionen vor.</p>

4. Controlling-Konzept	Einführung eines verbindlichen Controlling-Konzepts für die Gesamtverwaltung	<p>Die Stadt Wuppertal verfügt über ein regelmäßiges zentrales Finanzcontrolling mit regelmäßigen Berichten zur Entwicklung der finanziellen Lage. Zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes wird es darüber hinaus notwendig, ein Maßnahmen-Controlling zu etablieren. Mittels dessen muss regelmäßig dem Verwaltungsvorstand, dem Finanzausschuss und dem Rat sowie der Kommunalaufsicht über die Umsetzung des HSKs und der einzelnen Maßnahmen / Teilmaßnahmen berichtet werden. Neben diesen zentralen Controllinginstrumenten existieren unterschiedliche dezentrale Controllingansätze und -instrumente in den städtischen Leistungseinheiten; dies in unterschiedlicher Qualität, Intensität und Aussagekraft. Die nach § 4 Abs. 2 KomHVO und weiteren Vorschriften vorgesehenen Kennzahlen wurden bereits in den letzten Haushaltsjahren nur noch unzureichend dargestellt. Sie hatten bisher nicht die in der ursprünglichen Konzeption des NKF beabsichtigte Steuerungswirkung.</p> <p>Die Maßnahme zielt auf die Aufstellung eines neuen, verbindlichen Controlling-Konzeptes für die Gesamtverwaltung, und zwar unter Ausnutzung der technischen Möglichkeiten nach der Umstellung auf das System SAP/S4 Hana.</p> <p>Unter der Leitfrage „Wer berichtet was wann wie warum an wen?“ sind im Controlling-Konzept folgende Aspekte zu definieren: Controlling-Organisation, Controlling-Zyklus, Berichts-Inhalte, Einheitliche Methodik und Layouts, Berichts-Adressaten, Grundlagen der jeweiligen Berichtspflichten. Der zentrale Grundsatz lautet „one source of truth“, d.h. Ziel muss es sein, zu einem Sachverhalt stets mit ein und derselben Zahl/Information zu operieren. Die Gesamt-Koordination liegt im GB 4. Ziel ist es, ein schlankes, effizientes und effektives, IT-basiertes Gesamt-Controlling-System zu etablieren und verzichtbare Berichtspflichten im Gegenzug konsequent abzubauen. Zugleich ist dies mit Fachkalkulationen im Wege des Zero based Budgeting (s. Teilmaßnahme 1) zu harmonisieren.</p>
5. Nutzung von Zahlungskonditionen	Besser Nutzung von Zahlungskonditionen / flächendeckende Nutzung von SAP lean request	<p>Durch Optimierung / weitergehende Automatisierung der Zahlungsprozesse und ergänzende Ausweitung von Rahmenverträge kann die Stadt Wuppertal bestehende Zahlungskonditionen (Skonti) besser ausnutzen und bessere Zahlungskonditionen vereinbaren. Zentrales Instrument wird der flächendeckende Einsatz des SAP-Moduls "lean request" sein, das zum 01.01.2026 mit der Umstellung auf SAP/S4 Hana eingeführt wird.</p>

jährliche Konsolidierungsbeträge													
[Tsd. Euro]													
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Haushaltsposition	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1. Haushaltsplanung	Realisierung des Zero-Based Budgeting-Ansatzes, Fachkalkulationen (Preis-Mengen-Modell)	EA: 02 Aufwand	0	0	0	2.303	2.377	4.863	4.976	7.637	7.816	13.332	13.647
2. Darstellung von Kosten und Finanzierung in Beschlussvorlagen	Standardisierte Darstellung von Kosten und Finanzierung in Beschlussvorlagen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Wirtschaftlichkeitsberechnungen	Standardisierung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen	PB: ##-Produktbereichsübergreifend EA: 02 Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Controlling-Konzept	Einführung eines verbindlichen Controlling-Konzepts für die Gesamtverwaltung	PB: ##-Produktbereichsübergreifend EA: 02 Aufwand											

5. Nutzung von Zahlungskonditionen	Besser Nutzung von Zahlungskonditionen / flächendeckende Nutzung von SAP lean request	PB: 11-Innere Verwaltung EA: 02 Aufwand EP: 54-Sonstige ordentliche Aufwendungen Pctr: 6104-Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
		PB: 11-Innere Verwaltung EA: 02 Aufwand EP: 52-Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen Pctr: 6104-Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	250	500	500	500	500	500	500	500	500	500
Summe			50	300	550	2.853	2.927	5.413	5.526	8.187	8.366	13.882	14.197
davon	Konsolidierungsvorgabe		50	300	550	2.853	2.927	5.413	5.526	8.187	8.366	13.882	14.197

geplante Umsetzung			: Umsetzungsphase ▲ : Meilenstein										
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Umsetzungsschritt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1. Haushaltsplanung	Realisierung des Zero-Based Budgeting-Ansatzes, Fachkalkulationen (Preis-Mengen-Modell)	1. Konzeptentwicklung											
		2. Pilotierung im Rahmen der HH-Aufstellung 2028/2029											
2. Darstellung von Kosten und Finanzierung in Beschlussvorlagen	Standardisierte Darstellung von Kosten und Finanzierung in Beschlussvorlagen	1. Umstellung der Beschlussvorlagen											
		2. flächendeckende Anwendung ab spätestens 2. Sitzungslauf 2026											
3. Wirtschaftlichkeitsberechnungen	Standardisierung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen	1. Erstellung einer DA, Richtlinie oder Leitfaden + Erarbeitung Excel-Tools											
		2. Erprobung											
		3. flächendeckende Implementierung											
4. Controlling-Konzept	Einführung eines verbindlichen Controlling-Konzepts für die Gesamtverwaltung	1. Konzeptentwicklung											

		2. Design von Auswertungen, Berichten, etc.																		
		3. Erprobung																		
		4. Kennzahldefinition für den HH 2028/2029																		
		5. flächendeckende Implementierung																		
5. Nutzung von Zahlungskonditionen	Besser Nutzung von Zahlungskonditionen / flächendeckende Nutzung von SAP lean request	1. Einführung der flächendeckenden Nutzung von SAP lean request																		
		2. Überprüfung bestehender Rahmenverträge hinsichtlich Zahlungskonditionen																		

Haushaltssicherungskonzept 2026

Maßnahme-ID: 6

Darstellung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen

Maßnahme Nr.	34		
Handlungsfeld	Finanzen	federführender Geschäftsbereich	4-Finanzen und Beteiligungssteuerung
Bezeichnung	Strategische Weiterentwicklung der Finanzierungsinstrumente	federführende Leistungseinheit	403-Ressort Finanzen
Produktbereich	61-Allgemeine Finanzwirtschaft	Auftragsgrundlage	Verschiedene
Produktgruppe	6101-Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	rechtliche Grundlage	§ 44 LHO, § 44 BHO, Förderrichtlinien EU, Bund, Land
Produkt	1.61.01.02-Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	Konsolidierungsart	Entwickeln / Konzeptionelle Weiterentwicklung
Beschluss erford.	Nein		
Gremium	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW		

Beschreibung der Maßnahme

Die Stadt Wuppertal finanziert sich aus mehreren Quellen in der Rangfolge nach § 77 GO NRW. Die Maßnahme zielt auf die Finanzierung durch Fördermittel vom Land, Bund und EU sowie durch Kredite.

Beschreibung der Teilmaßnahmen

Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Beschreibung der Teilmaßnahme
1. Weiterentwicklung des Zentralen Fördermanagements	Weiterentwicklung des zentralen Fördermanagements	<p>Die Stadt Wuppertal nutzt zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Ziele Fördermittel von Land, Bund und EU. Die Fördertöpfe und -programme haben in den letzten Jahren eine immer größere Bedeutung erlangt. Sie werden von den genannten staatlichen Ebenen zunehmend als Mittel zur Realisierung politischer Zielsetzungen genutzt. Mit der Umsetzung von Investitionen, die aus dem Sondervermögen Infrastruktur des Bundes und dem sog. Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) gefördert werden, werden weitere Herausforderungen auf das Zentrale Fördermanagement hinzukommen. Die Förderprogramme können helfen, trotz großer Finanznot notwendige Maßnahmen umsetzen zu können. Diese Entwicklung ist aber auch sehr herausfordernd. Stichworte: Überblick im Förderdschungel behalten, Eigenanteile finanzieren, Personalmangel bei Umsetzung von Fördermaßnahmen, administrativer Aufwand, politischer Rechtfertigungsdruck bei nicht / nicht rechtzeitig abgerufenen Mitteln, Folgekosten. Vor diesem Hintergrund wird für die Stadt als Fördermittelempfänger eine weitere Professionalisierung des Fördermittelmanagements zunehmend wichtiger. Auf Grundlage der in der Fachliteratur entwickelten Modelle (z.B. KGSt) soll für die Stadt Wuppertal ein entsprechendes Konzept erarbeitet und umgesetzt werden. Hinsichtlich der strategischen Haushaltskonsolidierung ist es dabei Ziel, notwendige Maßnahmen zu identifizieren und hierfür Fördermittel optimal zu akquirieren, zu nutzen und zugleich Rückzahlungsrisiken und vermeidbare Folgekosten zu begrenzen.</p> <p>Die Einführung einer zentralen Fachsoftware für die Förderprogramme und -projekte der Stadtverwaltung Wuppertal ist bereits konkret geplant . Diese wird der zentralen Erfassung relevanter Daten wie Fördergegenstand, Fördergeber, Eigenanteile etc. dienen und Prozesse standardisieren. Sie wird damit auch die Grundlage bieten für ein aussagekräftiges Fördercontrolling an den VV und an die politischen Gremien. Zudem ist geplant, durch verbindliche Vorgaben und Prozessstandards für die gesamte Verwaltung eine einheitliche Abwicklung von Fördermaßnahmen zu gewährleisten. Sämtliche beteiligte Dienststellen und externe Partner sollen in diese Abläufe integriert werden. Eine weiterer Baustein liegt im geplanten Aufbau eines Schulungsangebotes im Intranet („Förderrecht“).</p> <p>Ergänzend dazu hat die GPA NRW im Rahmen der letzten überörtlichen Prüfung weitere Empfehlungen gegeben; vgl. GPA NRW: überörtliche Prüfung der Stadt Wuppertal 2024/2025 – Gesamtbericht, S. 70 ff.</p> <p>[HIER FEDERFÜHRUNG GB: 4-Finanzen und Beteiligungssteuerung / LE: 401-Ressort Zentrales Fördermanagement]</p>

2. Weiterentwicklung Zins- und Schuldenmanagement	Weiterentwicklung Zins- und Schuldenmanagement (Sustainable Finance / Creditor relationship management)	Die Stadt Wuppertal hat bereits seit Jahren ein professionelles Zins- und Schuldenmanagement etabliert; siehe hierzu auch den regelmäßigen Zins- und Schuldenmanagement-Bericht (zuletzt VO/1030/25). Optimierungsmöglichkeiten werden aktuell noch in den Instrumenten einer nachhaltigen Finanzierung (sustainable finance) und der Etablierung eines Creditor-Relationship-Management gesehen. Die Möglichkeiten einer nachhaltigen Finanzierung werden weiter geprüft, sobald der erste Nachhaltigkeitshaushalt beschlossen werden konnte. Hinsichtlich eines Creditor-Relationship-Management bedarf es einer entsprechenden Konzeption (Beispiel Stadt Recklinghausen). [HIER PRODUKTBEREICH: 61-Allgemeine Finanzwirtschaft / PRODUKTGRUPPE: 6104-Allgemeine Finanzwirtschaft / PRODUKT: 1.61.04.02-Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft]
---	---	--

jährliche Konsolidierungsbeträge			[Werte in eckigen Klammern = Potenziale]										
[Tsd. Euro]			2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Haushaltsposition											
1. Weiterentwicklung des Zentralen Fördermanagements	Weiterentwicklung des zentralen Fördermanagements	PB: 11-Innere Verwaltung PSP: 1.11.27.01-Zentrales Fördermanagement EA: 01 Ertrag EP: 41-Zuwendungen und allgemeine Umlagen PCtr: 1127-Fördermittelmanagement	0	100	250	250	500	500	500	500	500	500	500
2. Weiterentwicklung Zins- und Schuldenmanagement	Weiterentwicklung Zins- und Schuldenmanagement (Sustainable Finance / Creditor relationship management)	PB: 61-Allgemeine Finanzwirtschaft EA: 02 Aufwand EP: 55-Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen PCtr: 403-Finzen				[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]
Summe			0	100	250	750	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
davon	Konsolidierungsvorgabe		0	100	250	250	500	500	500	500	500	500	500
davon	Potenzial					[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]	[500]

geplante Umsetzung			: Umsetzungsphase ▲ : Meilenstein										
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Umsetzungsschritt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1. Weiterentwicklung des Zentralen Fördermanagements	Weiterentwicklung des zentralen Fördermanagements	1. Konzeptentwicklung											
		2. Entwicklung und Vorgabe von Prozessstandards											
		3. Einführung Fachsoftware für das Fördermanagement											

		4. Aufbau eines Fördercontrollings / -berichts wesens										
		5. Aufbau eines Kompetenzcenters inkl. Schulungsangebots zum Fördermanagement										
2. Weiterentwicklung Zins- und Schuldenmanagem ent	Weiterentwicklung Zins- und Schuldenmanagement (Sustainable Finance / Creditor relationship management)	1. (zunächst nur) Konzeptentwicklung										

Haushaltssicherungskonzept 2026

Maßnahme-ID: 4

Darstellung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen

Maßnahme Nr.	35		
Handlungsfeld	Finanzen	federführender Geschäftsbereich	0-Geschäftsbereich der OB
Bezeichnung	Erarbeitung und Umsetzung einer Investitionsstrategie	federführende Leistungseinheit	000-Büro der OB
Produktbereich	##-Produktbereichsübergreifend	Auftragsgrundlage	freiwillige Leistung
Produktgruppe	####-Produktgruppenübergreifend	rechtliche Grundlage	diverse
Produkt	###-Produktübergreifend	Konsolidierungsart	Entwickeln / Konzeptionelle Weiterentwicklung
Beschluss erford.	Evtl		
Gremium	Rat		

Beschreibung der Maßnahme

Der kommunale Investitionsstau in Deutschland trifft auf die Stadt Wuppertal aufgrund der langjährig prekären Finanzlage in verstärktem Maße zu. Betrachtet man die Bilanzwerte der städtischen Gebäude und der städtischen Infrastruktur, so hat sich deren Wert seit 2008 von rd. 1.094 Mio. um rd. 320 Mio. bzw. um rd. 30% auf 774 Mio. Euro kontinuierlich verringert. Der Stadt gelingt es nicht, durch Reinvestitionen in diesen Bereichen die Substanz auch nur nominal zu erhalten. Hält dieser Trend an, so wird die städtische Infrastruktur absehbar weiter entwertet. Die geplanten Investitionen sind seit 2017 zwar kontinuierlich gestiegen. Es zeigt sich aber, dass die Planansätze bei Weitem nicht umgesetzt werden können. Die Differenz zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen lag 2024 zuletzt bei 106 Mio. bzw. 51 % der geplanten Summe. Die Planwerte für die Jahre 2025-2028 (Stand Nachtrags-Haushalt 2025) sind mit durchschnittlich 232 Mio. p.a. fast dreimal so hoch wie die durchschnittlichen Ist-Investitionen der letzten fünf Jahre (81 Mio. p.a.). Die Planungen lassen nicht erwarten, dass sie in diesem Umfang umgesetzt werden können. Etwas positiver stellt sich die Entwicklung der Buchwerte des städtischen Immobilienbestands dar, der beim GMW bilanziert wird. Diese sind seit 2017 von rd. 957 Mio. auf rd. 1.102 Mio. Ende 2023 gestiegen. Aber auch die nominal gestiegenen Buchwerte können nicht beruhigen, da aufgrund der erheblichen Baukostensteigerungen der reale Substanzverlust insgesamt voranschreitet. Die Stadt Wuppertal wird voraussichtlich zwar pauschal 201 Mio. aus dem Sondervermögen Infrastruktur zzgl. noch unbekannter Einzelförderungen erhalten. Zugleich besteht die Sorge, dass angesichts der aktuellen finanziellen Entwicklung ein Einbruch der kommunalen Investitionstätigkeit droht.

Neben den monetären spielen vor allem auch nicht-monetäre Investitionshemmnisse eine erhebliche Rolle. Nur beispielhaft genannt seien komplexe Verfahren (z.B. Planungs-/Baugenehmigungsverfahren, Vergaben, Förderverfahren), hohe Anforderungen (z.B. Brandschutz, Barrierefreiheit, Klimaschutz), Personalmangel, Kapazitätsengpässe der Bauwirtschaft, unklare Bedarfsermittlungen, unklare Prioritäten, externe Einflussnahmen, etc. Die Stadt Wuppertal verfügt über gewachsene Strukturen, mittels derer die Investitionstätigkeit bisher – teils erfolgreich, teils nicht erfolgreich – gesteuert wird. Es besteht jedoch eine erhebliche Strategielücke und operativer Optimierungsbedarf. Die heutigen Strukturen stoßen v.a. angesichts des erheblichen Investitionsstaus an ihre Grenzen.

Es ist daher eine künftige Investitionsstrategie zu definieren. Dies unter der grundsätzlichen Zielsetzung, dass die Stadt ein Maßnahmenpaket schnürt, mit dem eine größtmögliche Konzentration auf die zu realisierenden Investitionsmaßnahmen erfolgen kann, und zwar mit einem strategischen und politischen Commitment, das robust ist gegenüber kurzfristigen Meinungsumschwüngen. Außerdem müssen Effizienz und Effektivität der Investitionssteuerung gesteigert werden. Dabei ist zu differenzieren zwischen Maßnahmen zur verbesserten Steuerung, Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Strukturen und Maßnahmen zur Einbeziehung externer Expertise. Im Ergebnis wird es erforderlich sein, für eine strategische Investitionssteuerung eine Stabsfunktion zu etablieren, deren Aufgabenschwerpunkt es sein wird, die o.g. Maßnahmen zu koordinieren und zu realisieren.

Beschreibung der Teilmaßnahmen

Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Beschreibung der Teilmaßnahme
1. Evaluation des aktuellen Investitionsportfolios („Quick-Check“)	Evaluation des aktuellen Projektportfolios im Hinblick auf Notwendigkeit, Effizienz und zielorientierten Ressourceneinsatz	Die 2022 erfolgte Untersuchung des Investitionsprogramms des GMW deckte nur den Hochbau ab und ist zeitlich nicht mehr aktuell. Es ist geplant, eine Neu- bzw. Erst-Evaluierung der Investitionsmaßnahmen der Stadt Wuppertal vorzunehmen (auch über den Hochbau hinaus). Eine solche Evaluation sollte danach künftig z.B. alle 5 Jahre erfolgen, also analog zu den gesetzlichen Zyklen der fachlichen Bedarfsplanungen. Im Rahmen einer solchen Evaluation ist das aktuelle Projektportfolio in einem einfachen, standardisierten Verfahren im Hinblick auf Notwendigkeit, Effizienz und zielorientierten Ressourceneinsatz zu untersuchen. Es ist eine externe Fachberatung hinzuzuziehen.

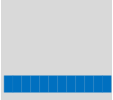
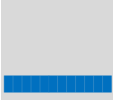
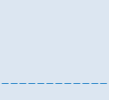
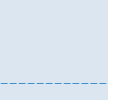
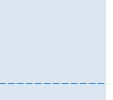
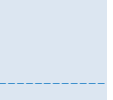
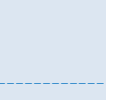
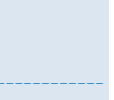
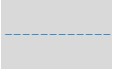

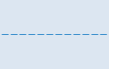
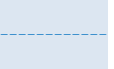
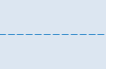
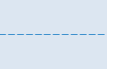
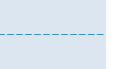
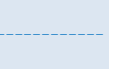
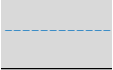
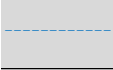
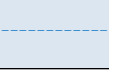
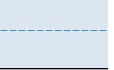
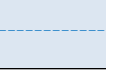
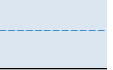
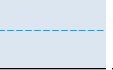
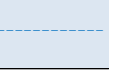
<p>2. Bauzustandserfassung und Bewertung des Investitions- /Sanierungsstaus</p>	<p>Systematische Erfassung / Bewertung des Investitions- /Sanierungsstaus</p>	<p>Ein wesentlicher Aspekt bei baulichen Anlagen ist die Steuerung des Betreiberisikos und die Wahrung der Verkehrssicherungspflichten. Vor diesem Hintergrund sollte in einem ersten Schritt die Entwicklung eines einheitlichen Bewertungsrasters für den technischen und baulichen Zustand der in Betrieb befindlichen Assets erfolgen; bereits vorliegende Zustandserfassungen (z.B. Immobilien, Straßen) sind entsprechend einzubeziehen, ggf. zu aktualisieren. Es geht darum, über ein solches Raster den Investitions- und Sanierungsstau systematisch und vergleichbar zu erfassen und im Blick zu behalten. Wesentliche Punkte hierbei sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Standardisierte Erhebungskriterien (geclustert nach Art der Anlagegüter) •ggf. zunächst einmalige Totalerhebung, danach zyklische Bestandserhebung / -begehung •Quantifizierung des Sanierungsstaus •Zentrale Datenerfassung •Entwicklung eines aggregierten Reportings an den VV <p>Für eine solche Bauzustandserfassung sollte eine externe Unterstützung hinzugezogen werden.</p>
<p>3. Abstimmung der Bedarfspläne, priorisiertes Maßnahmenportfolio</p>	<p>Vollständige Übersicht über Bedarfsplanungen und deren Umsetzungsstand nach Inhalt, Zeit und Kosten, sowie strategische Priorisierung</p>	<p>Jeder Investitionsentscheidung sollte eine fach- und sachgerechte Bedarfsplanung vorausgehen. Eine strategische Investitionsplanung muss daher grundsätzlich eng verzahnt sein mit den rahmensetzenden fachlichen Bedarfsplanungen. Zugleich ist eine fundierte fachliche Bedarfsplanung Grundvoraussetzung für eine solide Investitionsplanung. Bisher fehlt es an einer systematischen Gesamtbetrachtung der aus den (gesetzlichen) Fachplanungen abzuleitenden Investitionsbedarfe bzw. ein Abgleich mit den realisierten / nicht realisierten Investitionen. Es geht dabei um die Frage, wie die miteinander konkurrierenden Bedarfsplanungen mit den Realisierungskapazitäten und den fiskalischen Möglichkeiten im städtischen Gesamthaushalt in Einklang gebracht werden können. Für eine zielführende Gesamtschau auf die fachlichen Bedarfsplanungen wären folgende Punkte wesentlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • vollständige Übersicht über die gesetzlich oder fachlich notwendigen Bedarfsplanungen und deren aktuellem Stand • Beratung grundsätzlich sämtlicher Bedarfspläne im VV • Ableitung der aus den Bedarfsplänen resultierenden Gesamt-Investitionerfordernisse nach Inhalt, Zeit und Kosten • Ableitung eines gesamtstädtischen priorisierten Maßnahmenportfolios • jährliche Fortschritts-/Umsetzungsbericht im VV und im Finanzausschuss, Hauptausschuss und Rat

4. Einführung eines Bauinvestitionscontrollings	Einführung eines umfassenden Bauinvestitionscontrollings gem. KGSt-Bericht 03/2008	<p>Die Stadt Wuppertal betreibt bislang kein geschäftsbereichsübergreifendes Bauinvestitionscontrolling (BIC). Im Rahmen der überörtlichen Prüfung 2023/2024 empfiehlt die GPA NRW daher, dass in Wuppertal als umfassendes Controlling ein Bauinvestitionscontrolling eingeführt werden sollte; vgl. GPA NRW: überörtliche Prüfung der Stadt Wuppertal 2024/2025 – Gesamtbericht, S. 166 ff. Ein Modell eines solchen Bauinvestitionscontrollings hat die KGSt bereits im Bericht Nr. 3/2008 entwickelt. Es wird seit Jahren z.B. vom Landschaftsverband Rheinland erfolgreich angewendet. Dieser hat sein sog. BauFinanzControlling (BFC) im Rahmen einer Geschäfts- und Verfahrensanweisung geregelt. Das Verfahren wurde im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Landschaftsverbände 2011 und 2018 sehr positiv hervorgehoben.</p> <p>Die Einrichtung eines wirkungsvollen Bauinvestitionscontrollings sollte lt. KGSt auf folgenden Eckpunkten beruhen :</p> <ul style="list-style-type: none"> • Systematisierte Kosteninformationen zu Investition und Folgekosten als Entscheidungsgrundlage • Strukturierter Handlungsrahmen zur Vermeidung von kostenträchtigen Fehlentscheidungen und Planungsirrtümern • Gestaltung des Planungs- und Entscheidungsprozesses durch Unterteilung der Projektabläufe (Planung und Ausführung) in Phasen • Definierte Entscheidungsfindung, d.h. eindeutige Federführung und Entscheidungskompetenz • Einrichtung einer für das Bauinvestitionscontrolling zuständigen Stelle <p>Die Anforderungen, die ein wirkungsvolles, leistungsfähiges Bauinvestitionscontrolling stellt, sind nicht aufteilbar auf verschiedene Handlungsträger. Es muss eindeutig an einer Stelle zusammengeführt werden. Dies wäre als Querschnittsaufgabe im Geschäftsbereich der Oberbürgermeisterin oder alternativ des Kämmerers anzusiedeln; ggf. mit Nähe zum zentralen Controlling, womit zugleich Synergien geschaffen werden können, z.B. bei Freigabeprozessen . Die Einrichtung eines Bauinvestitionscontrollings würde unter Hinzuziehung externer Expertise entwickelt. Im Rahmen des Berichtswesens – als Teil des Bauinvestitionscontrollings – wäre insbesondere auch eine vollständige und zugleich leicht verständliche Übersicht über die wesentlichen Investitionsmaßnahmen (ab einer zu definierenden Wertgrenze oder TOP 30-Liste) zu empfehlen, die regelmäßig an den VV und an die politischen Gremien geht.</p> <p>[HIER PRODUKTBEREICH: 11-Innere Verwaltung / PRODUKTGRUPPE: 1103-Verwaltungsführung / PRODUKT: 1.11.03.02-Verwaltungsleitung / Steuerungsunterst.]</p>
5. Systematisierung der Beschaffungsvarianten	Festlegungen von Strategien, EntscheidungsROUTINEN und Kriterien für die Auswahl und Umsetzung von Beschaffungsmodellen	<p>Die Stadt Wuppertal hat sich bereits der Nutzung alternativer Beschaffungsmodelle geöffnet. Dabei ist die Nutzung alternativen Beschaffungsmodelle aber je nach Beschaffungssituation ganz unterschiedlich zu bewerten. Die Stadt muss sich sowohl generell als auch in relevanten Einzelprojekten mit den grundsätzlich verfügbaren und vergaberechtlich zulässigen Beschaffungsvarianten auseinandersetzen (von der klassischen Einzelgewerksvergabe, über GU- und TU-Verträge bis hin zu den sog. Lebenszyklusmodellen Leasing, Miete oder ÖPP). Keine dieser Varianten stellt ein „Allheilmittel“ für kommunale Beschaffungen dar und keine der Varianten ist zwangsläufig wirtschaftlicher als die andere. In jeder der Varianten ist zudem eine professionelle Bedarfsermittlung, Spezifikation und Leistungsbeschreibung, Vergabe und eine gute Projektsteuerung unerlässlich. Ebenso wirkt sich oft das Förderrecht auf die Art der Beschaffung aus. Die Frage der Beschaffungsvarianten und der damit anzustellenden Überlegungen und Bewertungen sollte nicht bei jedem Projekt grundsätzlich und neu diskutiert werden. Dies vor dem Hintergrund, dass eine konkrete Strategie und EntscheidungsROUTINEN, wann, wie, in welchem Umfang und nach welchen Kriterien welches der Modelle sinnvoll, rechtskonform und wirtschaftlich genutzt werden sollte, noch fehlen. Angesichts der Vielzahl, des Volumens und der Dringlichkeit der Beschaffungen sowie der Kapazitätsengpässe und der Finanzlage wäre zu empfehlen, eine Strategie und Routinen zu entwickeln. Hierzu sollte in jedem Fall externe Expertise hinzugezogen werden. Es sollten insbesondere beteiligt werden: 002, 004, 104, 402, 403, 404, GMW. Der Schwerpunkt sollte darauf liegen, unter betriebswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Aspekten sowie unter Berücksichtigung von Geschwindigkeit, Kapazität und Nachhaltigkeit zu agieren. Vergaberechtliche</p>
6. BIM-Strategie	Erarbeitung einer BIM-Strategie	[wird nachgereicht]
7. Organisation der Bauinvestitionen	Organisation der Bauinvestitionen	<p>[wird nachgereicht]</p> <p>[HIER FEDERFÜHRUNG GB: 4-Finanzen und Beteiligungssteuerung / LE: 403-Ressort Finanzen] [HIER PRODUKTBEREICH: 61-Allgemeine Finanzwirtschaft / PRODUKTGRUPPE: 5704-Anteile an Unternehmen / PRODUKT: 1.57.04.01-Sonstige Beteiligungen]</p>

jährliche Konsolidierungsbeträge													
[Tsd. Euro]													
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Haushaltsposition	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1. Evaluation des aktuellen Investitionsportfolios („Quick-Check“)	Evaluation des aktuellen Projektportfolios im Hinblick auf Notwendigkeit, Effizienz und zielorientierten Ressourceneinsatz	PB: ##- Produktbereichsübergreifend EA: 02 Aufwand											
2. Bauzustandserfassung und Bewertung des Investitions-/Sanierungsstaus	Systematische Erfassung / Bewertung des Investitions-/Sanierungsstaus	PB: ##- Produktbereichsübergreifend EA: 02 Aufwand											
3. Abstimmung der Bedarfpläne, priorisiertes Maßnahmenportfolio	Vollständige Übersicht über Bedarfplanungen und deren Umsetzungsstand nach Inhalt, Zeit und Kosten, sowie strategische Priorisierung	PB: ##- Produktbereichsübergreifend EA: 02 Aufwand											
4. Einführung eines Bauinvestitionscontrollings	Einführung eines umfassenden Bauinvestitionscontrollings gem. KGSt-Bericht 03/2008	PB: 11-Innere Verwaltung PSP: 1.11.03.02- Verwaltungsleitung / Steuerungsunterst. EA: 02 Aufwand PCtr: 1103- Verwaltungsführung											
5. Systematisierung der Beschaffungsvarianten	Festlegungen von Strategien, EntscheidungsROUTINEN und Kriterien für die Auswahl und Umsetzung von Beschaffungsmodellen	PB: 61-Allgemeine Finanzwirtschaft EA: 02 Aufwand EP: 52-Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen PCtr: 6104-Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	50	50	100	100	100	100	100	100	100	100
6. BIM-Strategie	Erarbeitung einer BIM-Strategie		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Organisation der Bauinvestitionen	Organisation der Bauinvestitionen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe			0	50	50	100	100	100	100	100	100	100	100
davon	Konsolidierungsvorgabe		0	50	50	100	100	100	100	100	100	100	100
geplante Umsetzung										: Umsetzungsphase ▲ : Meilenstein			
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Umsetzungsschritt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036

1. Evaluation des aktuellen Investitionsportfolios („Quick-Check“)	Evaluation des aktuellen Projektportfolios im Hinblick auf Notwendigkeit, Effizienz und zielorientierten Ressourceneinsatz	1. Projektierung und externe Vergabe																				
		2. Bestandsanalyse der Investitionsprojekte und Prüfung des Fortschritts sowie der geplanten und erreichten Leistungsphasen nach HOAI																				
		3. Erarbeitung einer Übersicht der Investitionsprojekte nach Leistungsphasen (1-9 nach HOAI) als Basis für die weitere Einordnung																				
		4. Analyse und Evaluierung der Maßnahmen und Prüfung hinsichtlich unaufschiebbarer Einzelmaßnahmen sowie Klassifizierung der Maßnahmen entsprechend den Handlungsoptionen „Fortführen“, „Pausieren/Verlangsamen“, „Stoppen“																				
		5. Identifikation und Sicherung der dringendsten Maßnahmen – Fokus auf unaufschiebbare oder besonders dringliche Maßnahmen, Aufstellung eines Handlungs- und Zeitplans																				
2. Bauzustandserfassung und Bewertung des Investitions-/Sanierungsstaus	Systematische Erfassung / Bewertung des Investitions-/Sanierungsstaus	1. Projektierung und externe Vergabe																				
		2. Festlegung der standardisierten Erhebungskriterien und erstmalige Erhebung																				

		3. Quantifizierung des Investitions- und Sanierungsstaus											
		4. Entwicklung eines laufenden Reportings											
3. Abstimmung der Bedarfspläne, priorisiertes Maßnahmenportfolio	Vollständige Übersicht über Bedarfsplanungen und deren Umsetzungsstand nach Inhalt, Zeit und Kosten, sowie strategische Priorisierung	1. Übersicht über fachliche Bedarfsplanungen											
		2. Verknüpfung der Bedarfsplanungen mit Investitionserfordernissen nach Inhalt, Zeit, Kosten											
		3. Erstmaler Priorisierungsprozess auf Grundlage aller Bedarfspläne											
		4. Erstmalige Priorisierung auf Grundlage der Bedarfspläne liegt für Beratung des Doppel-HH 2028/2029 vor											
4. Einführung eines Bauinvestitionscontrollings	Einführung eines umfassenden Bauinvestitionscontrollings gem. KGSt-Bericht 03/2008	1. Konzeptentwicklung											
		2. Erarbeitung einer Diensanweisung zum Baufinanzcontrolling											
		3. Umsetzung der erforderlichen organisatorischen Strukturen, Entscheidungskompetenzen, etc.											
		4. Aufbau eines laufenden Berichtswesens											

5. Systematisierung der Beschaffungsvarianten	Festlegungen von Strategien, EntscheidungsROUTINEN und Kriterien für die Auswahl und Umsetzung von Beschaffungsmodellen	1. Konzeptentwicklung											
6. BIM-Strategie	Erarbeitung einer BIM-Strategie												
7. Organisation der Bauinvestitionen	Organisation der Bauinvestitionen												

Haushaltssicherungskonzept 2026		<i>Maßnahme-ID: 9</i>	
Darstellung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen			
Maßnahme Nr.	36		
Handlungsfeld	Finanzen	federführender Geschäftsbereich	4-Finanzen und Steuerungssteuerung
Bezeichnung	Ausbuchung der Bilanzierungshilfe nach NKF-CUIG	federführende Leistungseinheit	403-Ressort Finanzen
Produktbereich	61-Allgemeine Finanzwirtschaft	Auftragsgrundlage	
Produktgruppe	6104-Allgemeine Finanzwirtschaft	rechtliche Grundlage	§ 6 NKF-CUIG
Produkt	1.61.04.02-Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Konsolidierungsart	Einsparen / Aufwandsminderung
Beschluss erford.	Ja		
Gremium	Rat		

Beschreibung der Maßnahme

Die Stadt Wuppertal weist unter der Bilanzposition "0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit" einen Betrag von 99,2 Mio. aus. Dieser Betrag resultiert aus der Aktivierung der in den Jahren 2020 bis 2023 ermittelten Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie bzw. des Krieges gegen die Ukraine. Er ist gemäß NKF-CUIG ab 2026 erfolgswirksam linear abzuschreiben, woraus eine jährliche Ergebnisbelastung resultiert. Diese ist mit 3,0 Mio. p.a. veranschlagt. Nach dem NKF-CUIG steht der Stadt Wuppertal mit der Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist ein Beschluss des Rates herbeizuführen. Eine Überschuldung darf dadurch weder eintreten noch eine bereits bestehende Überschuldung erhöht werden.

Unter Berücksichtigung der Eigenkapitalverstärkung durch das Altschuldenentlastungsgesetz wäre es vertretbar, die o.g. Bilanzierungshilfe einmalig auszubuchen. Hierdurch würde zwar das Eigenkapital reduziert, jedoch im Gegenzug der jährliche Ergebnishaushalt entlastet. Die Vorrangigkeit der Ausgleich des Ergebnisplans im Fokus des Haushaltssicherungskonzeptes steht, wird vorgeschlagen, das o.g. Wahlrecht zugunsten des Ergebnishaushaltes auszuüben.

Beschreibung der Teilmaßnahmen

Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Beschreibung der Teilmaßnahme
1. Ausbuchung der Bilanzierungshilfe nach NKF-CUIG	Ausbuchung der Bilanzierungshilfe nach NKF-CUIG	s. Maßnahmenbeschreibung

Jährliche Konsolidierungsbeträge

[Tsd. Euro]			2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Haushaltsposition											
1. Ausbuchung der Bilanzierungshilfe nach NKF-CUIG	Ausbuchung der Bilanzierungshilfe nach NKF-CUIG	PB: 61-Allgemeine Finanzwirtschaft PSP: 1.61.04.02-Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft EA: 02 Aufwand EP: 57-Bilanzielle Abschreibungen Kto: 574190-Sonstige Abschreibungen Pctr: 6104-Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Summe			3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000

davon	Konsolidierungsvorgabe		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
geplante Umsetzung											: Umsetzungsphase ▲ : Meilenstein		
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Umsetzungsschritt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1. Ausbuchung der Bilanzierungshilfe nach NKF-CUIG	Ausbuchung der Bilanzierungshilfe nach NKF-CUIG	1. Ratsbeschluss (zeitgleich mit Haushaltsbeschluss 2026/2027)	▲										
		2. Ausbuchung Bilanzierungshilfe gegen das Eigenkapital		▲									

Haushaltssicherungskonzept 2026

Maßnahme-ID: 8

Darstellung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen

Maßnahme Nr.	37		
Handlungsfeld	Finanzen	federführender Geschäftsbereich	4-Finanzen und Beteiligungssteuerung
Bezeichnung	Erhöhung der Ausschüttung der Sparkasse Wuppertal	federführende Leistungseinheit	403-Ressort Finanzen
Produktbereich	61-Allgemeine Finanzwirtschaft	Auftragsgrundlage	
Produktgruppe	6104-Allgemeine Finanzwirtschaft	rechtliche Grundlage	§ 25 SpkG NRW
Produkt	1.61.04.02-Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Konsolidierungsart	Einsparen / Ertragssteigerung
Beschluss erford.	Ja		
Gremium	Rat		

Beschreibung der Maßnahme

Die Stadtparkasse Wuppertal ist Anstalt des öffentlichen Rechts nach dem Sparkassengesetz NRW (SpkG). Die Stadt Wuppertal ist Trägerin der Stadtparkasse Wuppertal. Gemäß § 25 SpkG sind im Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses u.a. namentlich der an den Träger auszuschüttende Betrag anzugeben. Die Sparkasse Wuppertal hat zuletzt für das Geschäftsjahr 2024 einen Betrag von 3,27 Mio. brutto an die Stadt Wuppertal als Trägerkommune ausgeschüttet (s. VO/0382/25). Nach Abzug von Steuern entsprach dies einer Netto-Ausschüttung von 2,75 Mio. In den Vorjahren bewegte sich die Netto-Ausschüttung zwischen 2,5 und 3,0 Mio.

Bei ihrer Ausschüttungsentscheidung hat die Vertretung des Trägers die Angemessenheit der Ausschüttung im Hinblick auf die künftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Sparkasse sowie im Hinblick auf die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse zu berücksichtigen. Der Ausschüttungsbetrag ist zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden und damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt zu beschränken (vgl. § 25 Abs. 2 und 3 SpkG). Unter Beachtung dieser gesetzlichen Einschränkungen wurde seitens der Sparkasse Wuppertal die Bereitschaft signalisiert, den Ausschüttungsbetrag ab dem Jahresabschluss 2025 für die Dauer des Haushaltskonsolidierungszeitraums um 0,75 Mio. netto zu erhöhen. Dies mit der Maßgabe, dass die Ausschüttungshöhe auch unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben im jeweiligen Jahr für die Sparkasse wirtschaftlich vertretbar ist und der Verwaltungsrat der erhöhten Ausschüttung zustimmt.

Beschreibung der Teilmaßnahmen

Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Beschreibung der Teilmaßnahme
1. Erhöhung Ausschüttung der Spk Wuppertal	Erhöhung der Ausschüttung der Sparkasse Wuppertal	s. Maßnahmenbeschreibung

jährliche Konsolidierungsbeträge

[Tsd. Euro]			2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Haushaltsposition											
1. Erhöhung Ausschüttung der Spk Wuppertal	Erhöhung der Ausschüttung der Sparkasse Wuppertal	PB: 61-Allgemeine Finanzwirtschaft EA: 01 Ertrag EP: 48-Finanzerträge Kto: 465100-Ertr. a. Gewinnant. Beteil./Sonderverm. PCtr: 6104-Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	750	750	750	750	750	750	750	750	750	750	750
Summe			750	750	750	750	750	750	750	750	750	750	750

davon	Konsolidierungsvorgabe		750	750	750	750	750	750	750	750	750	750	750
geplante Umsetzung											: Umsetzungsphase ▲ : Meilenstein		
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Umsetzungsschritt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1. Erhöhung Ausschüttung der Spk Wuppertal	Erhöhung der Ausschüttung der Sparkasse Wuppertal	1. Beschluss des Verwaltungsrats der Spk Wuppertal	▲										
		2. Beschluss des Rates über die Verwendung des Jahresüberschusses der Spk Wuppertal	▲										

Haushaltssicherungskonzept 2026

Maßnahme-ID: 1

Darstellung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen

Maßnahme Nr.	38		
Handlungsfeld	Finanzen	federführender Geschäftsbereich	4-Finanzen und Beteiligungssteuerung
Bezeichnung	Wertsicherung der Steuererträge	federführende Leistungseinheit	403-Ressort Finanzen
Produktbereich	61-Allgemeine Finanzwirtschaft	Auftragsgrundlage	Pflichtaufgabe - Art und Umfang überwiegend vorgegeben
Produktgruppe	6101-Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	rechtliche Grundlage	§ 77 GO, GewStG, GrStG, Hebesatzsatzung, Steuersatzung
Produkt	1.61.01.01-Steuern	Konsolidierungsart	Einsparen / Ertragssteigerung
Beschluss erford.	Ja		
Gremium	Rat		

Beschreibung der Maßnahme

Die Stadt Wuppertal erwirtschaftet rd. 645 Mio. p.a. aus Steuern und ähnlichen Abgaben (Plan 2026). In der Vergangenheit hat die Stadt Wuppertal z.T. erhebliche Ertragsverluste durch Verzicht auf einen regelmäßigen Inflationsausgleich hingenommen. Die Maßnahme zielt auf die reale Wertsicherung der Erträge aus örtlichen Steuern. Die örtlichen Steuern setzen sich zusammen aus der Grundsteuer, der Gewerbesteuer, der Vergnügungssteuer, der Hundesteuer, der Jagdsteuer, der Zweitwohnungssteuer und der Infrastrukturförderabgabe. Soweit diese eine *s t a t i s c h e* Bemessungsgrundlage haben, ist diese regelmäßig mindestens entsprechend der allgemeinen Inflation anzupassen, um eine reale Wertsicherung der Steuererträge zu gewährleisten. Soweit eine solche Anpassung in den letzten Jahren unterblieben ist, erfolgt eine Anpassung entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex seit der letzten Anpassung - soweit dies vertretbar erscheint.

Beschreibung der Teilmaßnahmen

Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Beschreibung der Teilmaßnahme
1. Fortschreibung der Grundsteuerwerte	Die Grundsteuerwerte als Bemessungsgrundlage der Grundsteuer werden durch die Finanzämter für den neuen Hauptfeststellungszeitraums ab 2031 neu festgesetzt.	<p>Bis 2024 wurde die Grundsteuer A und B auf Grundlage der Einheitswerte zum Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.1964 erhoben. Sie hatte somit eine <i>s t a t i s c h e</i> Bemessungsgrundlage. Ein Inflationsausgleich wäre nur durch regelmäßige Hebesatzanpassungen zu erreichen gewesen. Die letzte Anpassung des Grundsteuerhebesatzes nach altem Recht erfolgte jedoch bereits 2013. Der Verbraucherpreisindex ist im Zeitraum 2013 bis 2024 um rd. 28% gestiegen, ohne dass es zu einer weiteren Anpassung des Hebesatzes nach altem Recht kam. Im Zuge der Grundsteuerreform wird die Grundsteuer ab 2025 nun auf Basis der Grundsteuerwerte zum Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.2022 (=Bemessungsgrundlage) erhoben. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B wurden im Rahmen der Grundsteuerreform ab 2025 <i>a u f k o m m e n s n e u t r a l</i> festgesetzt. Ein Inflationsausgleich fand nicht statt, so dass das Grundsteueraufkommen nominal gleichbleibend, aber <i>r e a l</i> rückläufig ist. Für die Stadt bedeutet dies seit Jahren reale Einnahmeverluste in beträchtlicher Höhe.</p> <p>Nach § 221 des Bewertungsgesetzes (BewG) erfolgt die Hauptfeststellung alle 7 Jahre, so dass die neuen Grundsteuerwerte erstmals zum 01.01.2029 durch die Finanzämter fortgeschrieben werden müssen. Es wird unterstellt, dass die Wertfortschreibung durch die Finanzämter zu einer Erhöhung der Grundsteuerwerte führt, mit der dann auch ein Inflationsausgleich für den Zeitraum zwischen den Hauptfeststellungszeitpunkten 01.01.2022 und 01.01.2029 gewährleistet ist. Bei einer voraussichtlichen Steigerung des Verbraucherpreisindex und des Baukostenindex im Zeitraum 2022 bis 2029 von rd. 20% (Annahme einer Inflation von 2% p.a. ab 2025 ff.), wird ab 2031 ein um 20% erhöhtes Grundsteueraufkommen erwartet.</p> <p>Sollte sich jedoch abzeichnen, dass die Wertfortschreibung im Rahmen einer erneuten Hauptfeststellung - wie in der Vergangenheit - seitens der Finanzbehörden und entgegen der Vorgaben des Bewertungsgesetzes unterlassen wird, muss dies kompensiert werden.</p> <p>Aktuell verfügt die Stadt Wuppertal über eine Hebesatzsatzung. Diese muss auf formalen Gründen in jedem Fall mit Beginn des neuen Hauptfeststellungszeitraums neu gefasst werden, da die Festsetzung der Hebesätze maximal für den Hauptveranlagungszeitraum zulässig ist (§ 25 Abs. 2 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 Grundsteuergesetz). Für den Fall der Wertfortschreibung durch die Finanzämter kann der Grundsteuerhebesatz voraussichtlich im Wesentlichen unverändert bleiben. Für den Fall, dass die Wertfortschreibung unterbleibt oder diese unzureichend ist, um den Inflationsausgleich für den Zeitraum 2022-2029 darzustellen, müsste ggf zur Kompensation im Gegenzug eine Erhöhung der Grundsteuerhebesätze mit Wirkung ab dem Jahr 2031 erfolgen.</p>

2. Anpassung der Vergnügungssteuer	Die Vergnügungssteuer-Satzung ist zum 01.01.2026 anzupassen.	Die Vergnügungssteuersatzung wurde letztmalig 2020 angepasst. Soweit die Vergnügungssteuer nicht auf der Grundlage der Roheinnahmen, Spielumsätze oder der Einspielergebnisse erhoben wird, sind die Bemessungsgrundlagen statisch und bedürfen einer Wertfortschreibung. Im einzelnen betrifft dies die Bemessung nach Raumgröße (§ 5 der Satzung) und nach Anzahl der Apparate (§ 9 der Satzung). Es wird von einer Steigerung von 10% der Gesamterträge ausgegangen.
3. Anpassung der Hundesteuer	Die Hundesteuer-Satzung ist zum 01.01.2026 anzupassen.	Die Hundesteuersätze wurden letztmalig 2013 angepasst und sind zum 01.01.2026 erneut anzupassen. Für den Zeitraum 2013 bis 2026 kann von einer Steigerung des Verbraucherpreisindex um 33,3% ausgegangen werden (bei Annahme einer Inflation von 2% p.a. ab 2025). Insofern würde sich rein rechnerisch eine Anpassungen der Hundesteuer-Sätze von 160 Euro auf 210 Euro jährlich (bei einem Hund), von 288 Euro auf 380 Euro jährlich (bei zwei oder mehr Hunden) bzw. von 1.000 Euro auf 1.330 Euro jährlich (bei gefährlichen Hunden) ergeben. Angesichts der absoluten Höhe der Hundesteuer im interkommunalen Vergleich wird dies jedoch nicht als vertretbar angesehen, so dass nur sehr moderate Anpassungen vorgeschlagen werden, und zwar wie folgt: ab 01.01.2027: § 2 Abs. 1 a) - Steuersatz bei einem Hund: von 160 auf 168 Euro jährlich § 2 Abs. 1 b) - Steuersatz bei zwei oder mehr Hunden: 288 auf 300 Euro jährlich § 2 Abs. 1 c) - Steuersatz bei gefährlichen Hunden (sog. Kampfhunde): von 1.000 auf 1.020 Euro jährlich ab 01.01.2031: § 2 Abs. 1 a) - Steuersatz bei einem Hund: von 168 auf 180 Euro jährlich § 2 Abs. 1 b) - Steuersatz bei zwei oder mehr Hunden: 300 auf 312 Euro jährlich § 2 Abs. 1 c) - Steuersatz bei gefährlichen Hunden (sog. Kampfhunde): von 1.020 auf 1.032 Euro jährlich
4. Überprüfung Kompensation Winterdienstgebühren	Die im Jahr 2013 vorgenommene Erhöhung der Grundsteuer B um 20 Hebesatzpunkte zur Kompensation der Winterdienstgebühren ist zu prüfen.	Im Jahr 2013 wurde die Grundsteuer B von 600 v.H. um 20 zusätzliche Hebesatzpunkte auf 620 v.H. angehoben, um die seinerzeit abgeschaffte Winterdienstgebühr zu kompensieren; vgl. VO/0581/12. Die seinerzeitige Einnahmeverbesserung betrug im Ist ca. 2,4 Mio. p.a. bzw. rd. 3,2 % des jährlichen Grundsteueraufkommens. Gemessen am heutigen Grundsteueraufkommen von 80,1 Mio. in 2025 entspricht dies derzeit einem Anteil von rd. 2,6 Mio. p.a. Es ist zu prüfen, inwieweit die durchschnittlichen Kosten des Winterdienstes über die strukturelle Anhebung der Grundsteuer in 2013 heute noch hinreichend kompensiert werden. Dies einerseits vor dem Hintergrund der allgemeinen Kostenentwicklung und der seit dem Jahr 2013 erfolgten Tarifsteigerungen. Und andererseits mit Blick auf den klimatisch bedingten, tendenziellen Rückgang der Winterdienstesätze. Hinzuweisen ist insofern darauf, dass die mittelfristige Ergebnisplanung lt. Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Straßenreinigung Wuppertal (ESW) bis 2030 defizitär ist. Ursächlich ist dabei lt. Spartenrechnung der Winterdienst. Dessen Defizite können aktuell noch durch Überschüsse aus Vorjahren gedeckt werden. Es zeichnet sich aber ab, dass dies absehbar nicht mehr gelingen wird. Neben der Wiedereinführung der Winterdienstgebühr kommt eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B in Betracht. [HIER FEDERFÜHRUNG GB: 1-Stadtentwicklung, Bauen, Mobilität / LE: ESW-Eigenbetrieb Straßenreinigung] [HIER PRODUKTBEREICH: 54-Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV / PRODUKTGRUPPE: 5405-Straßenreinigung und Winterdienst / PRODUKT: 1.54.05.02-Winterdienst]

jährliche Konsolidierungsbeträge		(Werte in runden Klammern Merkposten oder nur nachrichtlich, da bereits im Haushalt veranschlagt!)											
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Haushaltsposition	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036

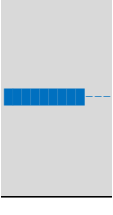
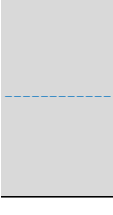



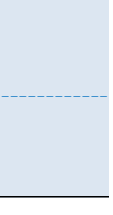
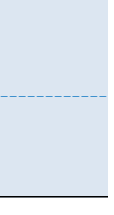
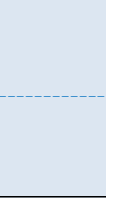
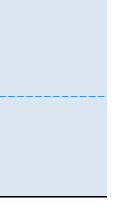
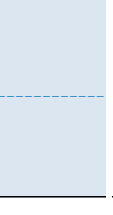
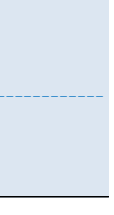
1. Fortschreibung der Grundsteuerwerte	Die Grundsteuerwerte als Bemessungsgrundlage der Grundsteuer werden durch die Finanzämter für den neuen Hauptfeststellungszeitraums ab 2031 neu festgesetzt.	PB: 61-Allgemeine Finanzwirtschaft EA: 01 Ertrag EP: 40-Steuern und ähnliche Abgaben Kto: 401100-Grundsteuer A PCTr: 6101-Steuern,allgemeine Zuweisungen + Umlagen	0	0	0	0	0	16	16	17	17	17	17
		PB: 61-Allgemeine Finanzwirtschaft EA: 01 Ertrag EP: 40-Steuern und ähnliche Abgaben Kto: 401200-Grundsteuer B PCTr: 6101-Steuern,allgemeine Zuweisungen + Umlagen	0	0	0	0	0	17.148	17.207	17.266	17.325	17.384	17.444
2. Anpassung der Vergnügungssteuer	Die Vergnügungssteuer-Satzung ist zum 01.01.2026 anzupassen.	PB: 61-Allgemeine Finanzwirtschaft EA: 01 Ertrag EP: 40-Steuern und ähnliche Abgaben Kto: 403100-Vergnüg.st. für d. Vorf. v. Bildstreifen PCTr: 6101-Steuern,allgemeine Zuweisungen + Umlagen	0	10	10	10	10	10	11	11	11	12	12
		PB: 61-Allgemeine Finanzwirtschaft EA: 01 Ertrag EP: 40-Steuern und ähnliche Abgaben Kto: 403190-Sonstige Vergnügungssteuer PCTr: 6101-Steuern,allgemeine Zuweisungen + Umlagen	377	377	377	377	377	389	402	415	428	442	457

3. Anpassung der Hundesteuer	Die Hundesteuer-Satzung ist zum 01.01.2026 anzupassen.	PB: 61-Allgemeine Finanzwirtschaft EA: 01 Ertrag EP: 40-Steuer und ähnliche Abgaben Kto: 403200-Hundesteuer PCtr: 6101-Steuer,allgemeine Zuweisungen + Umlagen	0	160	163	166	169	435	450	464	480	495	512
4. Überprüfung Kompensation Winterdienstgebühren	Die im Jahr 2013 vorgenommene Erhöhung der Grundsteuer B um 20 Hebesatzpunkte zur Kompensation der Winterdienstgebühren ist zu prüfen.	PB: 61-Allgemeine Finanzwirtschaft EA: 01 Ertrag EP: 40-Steuer und ähnliche Abgaben Kto: 401200-Grundsteuer B PCtr: 6101-Steuer,allgemeine Zuweisungen + Umlagen	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
Summe			377	547	550	552	555	17.999	18.085	18.173	18.261	18.351	18.441
davon	Konsolidierungsvorgabe		377	547	550	552	555	17.999	18.085	18.173	18.261	18.351	18.441
davon	Merkposten		(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)

geplante Umsetzung

Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Umsetzungsschritt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1. Fortschreibung der Grundsteuerwerte	Die Grundsteuerwerte als Bemessungsgrundlage der Grundsteuer werden durch die Finanzämter für den neuen Hauptfeststellungszeitraums ab 2031 neu festgesetzt.	1. Überprüfung der Erhöhung der Grundsteuerwerte im Wege der Hauptfeststellung zum 01.01.2029											
		2. Neufassung der Hebesatzsatzung											
2. Anpassung der Vergnügungssteuer	Die Vergnügungssteuer-Satzung ist zum 01.01.2026 anzupassen.	1. Ratsbeschluss über die Fortschreibung der Vergnügungssteuersatzung											
3. Anpassung der Hundesteuer	Die Hundesteuer-Satzung ist zum 01.01.2026 anzupassen.	1. Ratsbeschluss über die Fortschreibung der Hundesteuersatzung											

: Umsetzungsphase | : Meilenstein

<p>4. Überprüfung Kompensation Winterdienstgebühren</p>	<p>Die im Jahr 2013 vorgenommene Erhöhung der Grundsteuer B um 20 Hebesatzpunkte zur Kompensation der Winterdienstgebühren ist zu prüfen.</p>	<p>1. Kostenrechnerische Überprüfung der Kosten des Winterdienstes</p>											
---	---	--	---	--	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Haushaltssicherungskonzept 2026

Maßnahme-ID: 2

Darstellung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen

Maßnahme Nr.	39		
Handlungsfeld	Finanzen	federführender Geschäftsbereich	4-Finanzen und Beteiligungssteuerung
Bezeichnung	Wertsicherung der Erträge aus Gebühren und Beiträgen	federführende Leistungseinheit	403-Ressort Finanzen
Produktbereich	##-Produktbereichsübergreifend	Auftragsgrundlage	Pflichtaufgabe - Art und Umfang überwiegend vorgegeben
Produktgruppe	####-Produktgruppenübergreifend	rechtliche Grundlage	§ 77 GO, §§ 4-8 KAG, örtl. Gebühren- u. Beitragsatzungen
Produkt	###-Produktübergreifend	Konsolidierungsart	Einsparen / Ertragssteigerung
Beschluss erford.	Ja		
Gremium	Rat		

Beschreibung der Maßnahme

Die Stadt Wuppertal erwirtschaftet rd. 141 Mio. p.a. aus öffentl.-rechtl. Leistungsentgelten (Plan 2026). Die Maßnahme zielt auf die reale Wertsicherung der Erträge aus örtlichen Gebühren und Beiträgen. Die örtlichen Gebühren setzen sich zusammen aus Verwaltungsgebühren und kostendeckend zu erhebenden Benutzungsgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) sowie den jeweiligen Gebührensatzungen. Örtliche Beiträge richten sich nach dem KAG und den örtlichen Beitragsatzungen.

Aufgrund des Kostendeckungsgebotes ist bei Benutzungsgebühren zu gewährleisten, dass diese j ä h r l i c h neu kalkuliert und festgesetzt werden. Soweit dies in Einzelfällen unterblieben ist, sind entsprechende kostendeckende Gebührenkalkulationen unverzüglich nachzuholen.

Verwaltungsgebühren sollen die voraussichtlichen Aufwendungen für den betreffenden Verwaltungsbereich nicht übersteigen. Beiträge dienen dem Ersatz des Aufwandes für Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen, bei Straßen, Wegen und Plätzen auch für deren Verbesserung, jedoch nicht der laufende Unterhaltung und Instandsetzung. Verwaltungsgebühren und Beiträge sind regelmäßig, spätestens nach 5 Jahren, mindestens entsprechend der allgemeinen Inflation anzupassen, um eine reale Wertsicherung der Erträge zu gewährleisten. Soweit eine solche Anpassung in den letzten Jahren unterblieben ist, erfolgt eine Anpassung entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindexes seit der letzten Anpassung.

Beschreibung der Teilmaßnahmen

Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Beschreibung der Teilmaßnahme
1. Jährliche Neukalkulation und festsetzung der Wasser- und Abwassergebühren	Jährliche Vor- und Nachkalkulation der Wasser- und Abwassergebühren nach § 6 KAG sowie jährlich Neufestsetzung der betreffenden Gebührentarife.	Die jährliche Vor- und Nachkalkulation der Wasser- und Abwassergebühren nach § 6 KAG ist geübte Praxis. Zum Zwecke der Festsetzung der Niederschlags-Abwassergebühr betreibt die Stadt Wuppertal beim R 102.23 das Versiegelungsdateninformationssystem VerDIS. Derzeit werden Personalaufwand und Softwarewartungskosten vom WAW an R 102 erstattet und über die Niederschlags-Abwassergebühr umgelegt. Zukünftig sollen auch die Kosten für die Software-Weiterentwicklung verursachungsgerecht umgelegt werden. Als Plangröße kann der Ansatz aus der aktuellen Rahmenvereinbarung mit der betreffenden Softwarefirma zugrunde gelegt werden.

[HIER FEDERFÜHRUNG GB: 4-Finanzen und Beteiligungssteuerung / LE: WAW-Eigenbetrieb Wasser und Abwasser]

[HIER PRODUKTBEREICH: 53-Ver- und Entsorgung / PRODUKTGRUPPE: 5303-Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW) / PRODUKT: 1.53.03.01-Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW)]

2. Jährliche Neukalkulation und festsetzung der Abfallbeseitigungsgebühren	Jährliche Vor- und Nachkalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren nach § 6 KAG sowie jährlich Neufestsetzung der betreffenden Gebührentarife.	Die jährliche Vor- und Nachkalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren nach § 6 KAG ist geübte Praxis. [HIER PRODUKTBEREICH: 53-Ver- und Entsorgung / PRODUKTGRUPPE: 5302-Abfallwirtschaft / PRODUKT: 1.53.02.01-Abfallgebühren Vor- und Nachkalkulation]
3. Jährliche Neukalkulation und festsetzung der Straßenreinigungsgebühren	Jährliche Vor- und Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühren nach § 6 KAG sowie jährlich Neufestsetzung der betreffenden Gebührentarife.	Die jährliche Vor- und Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühren nach § 6 KAG ist geübte Praxis. [HIER FEDERFÜHRUNG GB: 1-Stadtentwicklung, Bauen, Mobilität / LE: ESW-Eigenbetrieb Straßenreinigung] [HIER PRODUKTBEREICH: 54-Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV / PRODUKTGRUPPE: 5405-Straßenreinigung und Winterdienst / PRODUKT: 1.54.05.01-Straßenreinigung]
4. Jährliche Neukalkulation und festsetzung der Rettungsdienstgebühren	Jährliche Vor- und Nachkalkulation der Rettungsdienstgebühren nach § 6 KAG sowie jährlich Neufestsetzung der betreffenden Gebührentarife.	Die letzte Vorkalkulation der Rettungsdienstgebühren erfolgte für das Jahr 2021, die letzte Nachkalkulation für das Jahr 2019. Eine neue Rettungsdienstgebührensatzung für 2026/2027 wurde nach Aufstellung des Haushaltsentwurfs am 15.12.2025 beschlossen. Es kann von bisher noch nicht veranschlagten Mehrerträgen ausgegangen werden. Diese sind mit dem Änderungsnachweis noch in den Doppel-Haushalt 2026/2027 einzustellen; im Gegenzug sind die hier dargestellten Konsolidierungsbeträge zu reduzieren. Künftig ist die jährliche Neukalkulation sicherzustellen! [HIER FEDERFÜHRUNG GB: 2.2-Kultur und Sport, Sicherheit und Ordnung / LE: 304-Stadtbetrieb Feuerwehr] [HIER PRODUKTBEREICH: 12-Sicherheit und Ordnung / PRODUKTGRUPPE: 1214-Rettungsdienst (Gebührenhaushalt) / PRODUKT: ###.##.##-Produktübergreifend]

5. Jährliche Neukalkulation und festsetzung der Friedhofsgebühren	Jährliche Vor- und Nachkalkulation der Friedhofsgebühren nach § 6 KAG sowie jährliche Neufestsetzung der betreffenden Gebührentarife.	<p>Die letzte Vorkalkulation der Friedhofsgebühren erfolgte für das Jahr 2021. Eine neue Friedhofsgebührensatzung für 2026 wurde nach Aufstellung des Haushaltsentwurfs am 15.12.2025 beschlossen. Es kann von bisher noch nicht veranschlagten Mehrerträgen ausgegangen werden. Diese sind mit dem Änderungsnachweis noch in den Doppel-Haushalt 2026/2027 einzustellen; im Gegenzug sind die hier dargestellten Konsolidierungsbeträge zu reduzieren.</p> <p>Nach der bisherigen Mittelfristplanung für 2026 beträgt das Aufwandsvolumen in der Produktgruppe 5506 - Friedhöfe rd. 966 Tsd. Euro und das Ertragsvolumen rd. 479 Tsd. Euro, davon 250 Tsd. aus Bestattungsgebühren und 14 Tsd. aus privatrechtlichen Entgelten. Der Aufwandsdeckungsgrad beläuft sich nur noch auf rd. 50%. Unter Berücksichtigung eines grünpolitischen Werts von 15% ist demgegenüber aber ein Kostendeckungsgrad von 85% anzustreben. Dieser Kostendeckungsgrad wurde offenbar bereits 2021 im Ist schon nicht erreicht. Um ihn 2026 zu erreichen, müsste dazu ein Ertragsvolumen von ca. 821 Tsd. angestrebt werden, also eine Verbesserung ggü. den bisher veranschlagten Erträgen von rd. 342 Tsd. Euro, die aus Gebühren und zu einem geringen Teil aus privatrechtlichen Entgelten zu erwirtschaften wäre. (Dies vorbehaltlich anderer Bewertungen im Rahmen der kostenrechnerischen Kalkulation i.S.v. § 6 KAG.) Dies würde einem Gebührenanstieg von knapp 130% entsprechen. Für das Haushaltssicherungskonzept wird daher von einem Gebührenanstieg von zunächst 50% ausgegangen. Dabei wurde bereits berücksichtigt, dass das Aufwandsvolumen gegenüber 2021 von 573 Tsd. Euro auf 966 Tsd. Euro gestiegen ist (+69%). In den Folgejahren bedarf es einer jährlichen Neukalkulation. Soweit das Konsolidierungsziel im Wege der Gebührenerhöhung nicht erreicht werden kann, sind die Personal- und Sachkosten zu senken, zumal diese seit 2021 um 80% bzw. um 70% in erheblichem Maß gestiegen sind.</p>
		<p>[HIER FEDERFÜHRUNG GB: 3-Klima, Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Grünflächen und Recht / LE: 103-Ressort Grünflächen und Forsten] [HIER PRODUKTBEREICH: 55-Natur- und Landschaftspflege / PRODUKTGRUPPE: 5506-Friedhöfe / PRODUKT: ###-###-Produktübergreifend]</p>
6. Jährliche Neukalkulation und festsetzung der Obdachbenutzungsgebühren	Jährliche Vor- und Nachkalkulation der Obdachbenutzungsgebühren nach § 6 KAG sowie jährlich Neufestsetzung der betreffenden Gebührentarife.	<p>Die Gebührentarife für die Benutzung von Übergangseinrichtungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie von Obdachloseneinrichtungen wurden zuletzt mit Ratsbeschluss vom 08.07.2025 neu festgesetzt (VO/0232/25). Die entsprechenden Ertragspositionen wurden dementsprechend angepasst. Soweit diese zugleich Aufwand im Rahmen der Gewährung von Hilfen nach dem AsylbLG (KdU) darstellen, wurden die betreffenden Aufwandspositionen ebenfalls angehoben.</p> <p>Die jährliche Neufestsetzung der Gebührentarife bedarf einer kostenrechnerischen Gebührenbedarfsberechnung im Sinne von § 6 KAG, auch soweit keine kostendeckenden Gebühren erhoben werden sollen (Angemessenheit der KdU nach § 22 Abs. 1 SGB II bzw. § 3 Abs. 3 AsylbLG). Diese ist im Laufe des Jahres 2026 aufzustellen.</p>
		<p>[HIER FEDERFÜHRUNG GB: 2.1-Soziales, Jugend, Schule, Integration / LE: 204-Ressort Zuwanderung und Integration] [HIER PRODUKTBEREICH: 31-Soziale Leistungen / PRODUKTGRUPPE: ####-Produktgruppenübergreifend / PRODUKT: ###-###-Produktübergreifend]</p>
7. Regelmäßige Anpassung der Verwaltungsgebühren	Regelmäßige Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung im 5-Jahres-Rhythmus	<p>Die Verwaltungsgebührensatzung für Leistungen, die in Angelegenheiten der Selbstverwaltung erbracht werden, wurde am 08.07.2025 neu gefasst (VO/0597/25). Künftig ist eine regelmäßige Anpassung nach jeweils 5 Jahren sicherzustellen.</p>

8. Regelmäßige Anpassung der Gebühren der unteren Gesundheitsbehörden	Regelmäßige Anpassung der Gebührensatzung der unteren Gesundheitsbehörde im 5-Jahres-Rhythmus	Die Gebührensatzung für Leistungen der unteren Gesundheitsbehörde ist bereits ab 01.01.1998 (!) in Kraft und ist dringend zu überarbeiten. Der Verbrauchspreisindex ist im Zeitraum 1998 bis 2026 um rd. 68% gestiegen (unter der Annahme einer Inflation von 2% p.a. ab 2025). Es wird unterstellt, dass die Gebührenerträge ab 2026 in entsprechendem Umfang gesteigert werden können.
		Künftig ist zu gewährleisten, dass die Gebühren für Leistungen der unteren Gesundheitsbehörde nach jeweils 5 Jahren angepasst werden.
		[HIER FEDERFÜHRUNG GB: 3-Klima, Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Grünflächen und Recht / LE: 305-Gesundheitsamt] [HIER PRODUKTBEREICH: 41-Gesundheitsdienste / PRODUKTGRUPPE: 4101-Aufgaben der unteren Gesundheitsbehörde / PRODUKT: ###-###-###-Produktübergreifend]
9. Regelmäßige Anpassung von Beiträgen	Regelmäßige Anpassung der Beitragssatzungen im 5-Jahres-Rhythmus	Die Stadt Wuppertal erhebt Beiträge nach § 8 KAG für unterschiedliche Leistungen, insbesondere Erschließungsbeiträge sowie Kanalanschlussbeiträge. Beiträge sind Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen, bei Straßen, Wegen und Plätzen auch für deren Verbesserung, jedoch ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung, dienen. Ausgenommen von der Beitragserhebung sind ab 2024 beschlossene Straßenausbaumaßnahmen; die hierfür entstehenden Kosten werden über die sog. "Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge" durch das Land NRW erstattet.
		Die Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Wuppertal gilt bereits seit dem 30.12.1994. Während Erschließungsbeiträge nach den tatsächlichen Kosten berechnet werden, richten sich die Kanalanschlussbeiträge seit 1995 nach den seither unveränderten Bemessungssätzen. Diese Beiträge stehen inzwischen in einem groben Missverhältnis zu den tatsächlichen Herstellungskosten und sind daher anzupassen, auch um den Gebührenhaushalt der Stadtentwässerung zu entlasten.
		[HIER FEDERFÜHRUNG GB: 1-Stadtentwicklung, Bauen, Mobilität / LE: 104-Ressort Straßen und Verkehr] [HIER PRODUKTBEREICH: 54-Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV / PRODUKTGRUPPE: 5401-Öffentliche Verkehrsflächen / PRODUKT: ###-###-###-Produktübergreifend]
10. Einrichtung einer zentralen Fachdienststelle KAG	Einrichtung einer zentralen "Fachdienststelle KAG" in der Kämmerei	Die Gebührenbedarfsberechnungen und -veranlagungen sind dezentral und nicht einheitlich organisiert. Auch die Gebührenkalkulationen und Betriebsabrechnungen sind nicht einheitlich, die regelmäßig erforderliche Vor- und Nachkalkulationen nach KAG erfolgen nicht in allen Gebührenhaushalten, was teils zu (auch erheblichen) finanziellen Einbußen führt. Die gebührenrechtlichen Kenntnisse liegen teilweise nicht vor. Um hier zu einer qualitativen Verbesserung zu kommen, ist beabsichtigt, in der Kämmerei eine neue "Fachdienststelle KAG" einzurichten. Zielsetzung ist die Sicherstellung der rechtssicheren und kostendeckenden Gebührenerhebung in allen Gebührenhaushalten, eine Vereinheitlichung der methodischen Grundlagen sowie eine Unterstützung der jeweils zuständigen Leistungseinheiten. Die Stelle kann voll über die Gebührenhaushalte refinanziert werden.
		[HIER PRODUKTBEREICH: 61-Allgemeine Finanzwirtschaft / PRODUKTGRUPPE: 6104-Allgemeine Finanzwirtschaft / PRODUKT: 1.61.04.02-Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft]

jährliche Konsolidierungsbeträge		<i>(Werte in runden Klammern Merkposten oder nur nachrichtlich, da bereits im Haushalt veranschlagt!)</i>											
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Haushaltsposition	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036

1. Jährliche Neukalkulation und festsetzung der Wasser- und Abwassergebühren	Jährliche Vor- und Nachkalkulation der Wasser- und Abwassergebühren nach § 6 KAG sowie jährlich Neufestsetzung der betreffenden Gebührentarife.	PB: 53-Ver- und Entsorgung PSP: 1.53.03.01-Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW) EA: 01 Ertrag EP: 43-Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Kto: 432120- Benutzungsgebühren - Schmutzwasser PCtr: 5303-Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Jährliche Neukalkulation und festsetzung der Abfallbeseitigungsg ebühren	Jährliche Vor- und Nachkalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren nach § 6 KAG sowie jährlich Neufestsetzung der betreffenden Gebührentarife.	PB: 53-Ver- und Entsorgung PSP: 1.53.02.01- Abfallgebühren Vor- und Nachkalkulation EA: 01 Ertrag EP: 43-Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Kto: 432130-Abfallgebühren PCtr: 5302-Abfallwirtschaft	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
3. Jährliche Neukalkulation und festsetzung der Straßenreinigungsg ebühren	Jährliche Vor- und Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühren nach § 6 KAG sowie jährlich Neufestsetzung der betreffenden Gebührentarife.	PB: 54-Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV PSP: 1.54.05.01- Straßenreinigung EA: 01 Ertrag EP: 43-Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Kto: 432210- Straßenreinigungsgebühren PCtr: 5405-Straßenreinigung und Winterdienst	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
4. Jährliche Neukalkulation und festsetzung der Rettungsdienstgeb ühren	Jährliche Vor- und Nachkalkulation der Rettungsdienstgebühren nach § 6 KAG sowie jährlich Neufestsetzung der betreffenden Gebührentarife.	PB: 12-Sicherheit und Ordnung EA: 01 Ertrag EP: 43-Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Kto: 432150- Rettungsdienstgebühren PCtr: 1214-Rettungsdienst	1.401	3.488	3.488	3.488	3.488	3.614	3.743	3.878	4.017	4.161	4.310

5. Jährliche Neukalkulation und festsetzung der Friedhofsgebühren	Jährliche Vor- und Nachkalkulation der Friedhofsgebühren nach § 6 KAG sowie jährliche Neufestsetzung der betreffenden Gebührentarife.	PB: 55-Natur- und Landschaftspflege PSP: 1.55.06.01.1-Kommunale Friedhöfe EA: 01 Ertrag EP: 43-Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Kto: 432190-Sonst. Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte PCtr: 5506-Friedhöfe	125	125	125	125	125	129	134	139	144	149	154
6. Jährliche Neukalkulation und festsetzung der Obdachbenutzungsgebühren	Jährliche Vor- und Nachkalkulation der Obdachbenutzungsgebühren nach § 6 KAG sowie jährliche Neufestsetzung der betreffenden Gebührentarife.	PB: 31-Soziale Leistungen PSP: 1.31.08.01-Bewirtschaftung Obdachlosenunterkünfte EA: 01 Ertrag EP: 43-Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Kto: 432190-Sonst. Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte PCtr: 3108-Hilfen für Wohnungslose	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
		PB: 31-Soziale Leistungen PSP: 1.31.09.01-Verwaltung+Betrieb Übergangseinrichtung. EA: 01 Ertrag EP: 43-Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Kto: 432190-Sonst. Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte PCtr: 3109-Hilfen für Migranten bei Wohnproblemen	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
7. Regelmäßige Anpassung der Verwaltungsgebühren	Regelmäßige Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung im 5-Jahres-Rhythmus	PB: 61-Allgemeine Finanzwirtschaft EA: 01 Ertrag EP: 43-Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Kto: 431100-Verwaltungsgebühren PCtr: 6104-Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)

8. Regelmäßige Anpassung der Gebühren der unteren Gesundheitsbehörde	Regelmäßige Anpassung der Gebührensatzung der unteren Gesundheitsbehörde im 5-Jahres-Rhythmus	PB: 41-Gesundheitsdienste EA: 01 Ertrag EP: 43-Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Kto: 431100-Verwaltungsgebühren PCTr: 4101-Aufgaben der unteren Gesundheitsbehörde	163	164	164	164	164	169	175	182	188	195	202
9. Regelmäßige Anpassung von Beiträgen	Regelmäßige Anpassung der Beitragssatzungen im 5-Jahres-Rhythmus	PB: 54-Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV EA: 01 Ertrag EP: 43-Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Kto: 432170-Beiträge für Kanalbau PCTr: 5303-Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
10. Einrichtung einer zentralen Fachdienststelle KAG	Einrichtung einer zentralen "Fachdienststelle KAG" in der Kämmerei	PB: 61-Allgemeine Finanzwirtschaft PSP: 1.61.04.02-Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft EA: 02 Aufwand EP: 50-Personalaufwendungen PCTr: 6104-Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
Summe			1.689	3.777	3.777	3.777	3.777	3.912	4.053	4.198	4.349	4.505	4.667
davon	Konsolidierungsvorgabe		1.689	3.777	3.777	3.777	3.777	3.912	4.053	4.198	4.349	4.505	4.667
davon	Merkposten		(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)

geplante Umsetzung

Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Umsetzungsschritt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1. Jährliche Neukalkulation und festsetzung der Wasser- und Abwassergebühren	Jährliche Vor- und Nachkalkulation der Wasser- und Abwassergebühren nach § 6 KAG sowie jährlich Neufestsetzung der betreffenden Gebührentarife.	1. Einbeziehung der VerDIS Softwareentwicklungskosten in Gebührenbedarfsberechnung des WAW	▲										
		2. nächster Ratsbeschluss über die Neufestsetzung der Wasser- und Abwassergebühren		▲									

■ : Umsetzungsphase | ▲ : Meilenstein

2. Jährliche Neukalkulation und festsetzung der Abfallbeseitigungsg ebühren	Jährliche Vor- und Nachkalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren nach § 6 KAG sowie jährlich Neufestsetzung der betreffenden Gebührentarife.	1. nächster Ratsbeschluss über die Neufestsetzung der Abfallbeseitigungsgebühren	▲										
3. Jährliche Neukalkulation und festsetzung der Straßenreinigungsg ebühren	Jährliche Vor- und Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühren nach § 6 KAG sowie jährlich Neufestsetzung der betreffenden Gebührentarife.	1. nächster Ratsbeschluss über die Neufestsetzung der Straßenreinigungsgebühren	▲										
4. Jährliche Neukalkulation und festsetzung der Rettungsdienstgeb ühren	Jährliche Vor- und Nachkalkulation der Rettungsdienstgebühren nach § 6 KAG sowie jährlich Neufestsetzung der betreffenden Gebührentarife.	1. Gebührenkalkulation und Benehmensherstellung nach § 14 RettG für die Rettungsdienstgebühren 2028		■									
		2. nächster Ratsbeschluss über die Neufestsetzung der Rettungsdienstgebühren 2028		▲									
5. Jährliche Neukalkulation und festsetzung der Friedhofsgebühren	Jährliche Vor- und Nachkalkulation der Friedhofsgebühren nach § 6 KAG sowie jährliche Neufestsetzung der betreffenden Gebührentarife.	1. nächster Ratsbeschluss über die Neufestsetzung der Friedhofsgebühren	▲										
6. Jährliche Neukalkulation und festsetzung der Obdachbenutzungs gebühren	Jährliche Vor- und Nachkalkulation der Obdachbenutzungsgebühren nach § 6 KAG sowie jährlich Neufestsetzung der betreffenden Gebührentarife.	1. Aufstellung einer kostenrechnerischen Gebührenbedarfsberechnung nach § 6 KAG	■										
		2. nächster Ratsbeschluss über die Neufestsetzung der Obdachbenutzungsgebühren	▲										

7. Regelmäßige Anpassung der Verwaltungsgebühren	Regelmäßige Anpassung der Verwaltungsgebührensatzungen im 5-Jahres-Rhythmus	1. Aufstellung einer aktualisierten Verwaltungsgebührensatzung											
8. Regelmäßige Anpassung der Gebühren der unteren Gesundheitsbehörde	Regelmäßige Anpassung der Gebührensatzung der unteren Gesundheitsbehörde im 5-Jahres-Rhythmus	1. Ratsbeschluss über die Neufestsetzung der Gebührensatzung für Leistungen der unteren Gesundheitsbehörde											
		2. Aufstellung einer aktualisierten Gebührensatzung für Leistungen der unteren Gesundheitsbehörde											
9. Regelmäßige Anpassung von Beiträgen	Regelmäßige Anpassung der Beitragssatzungen im 5-Jahres-Rhythmus	1. Aufstellung einer aktualisierten Erschließungsbeitragssatzung											
		2. Ratsbeschluss über die Neufestsetzung der Erschließungsbeitragssatzung											
10. Einrichtung einer zentralen Fachdienststelle KAG	Einrichtung einer zentralen "Fachdienststelle KAG" in der Kämmererei	1. Aufnahme in den Stellenplanentwurf 2026/2027											

Haushaltssicherungskonzept 2026

Maßnahme-ID: 3

Darstellung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen

Maßnahme Nr.	40		
Handlungsfeld	Finanzen	federführender Geschäftsbereich	4-Finanzen und Beteiligungssteuerung
Bezeichnung	Wertsicherung der Erträge aus privatrechtlichen Entgelten	federführende Leistungseinheit	403-Ressort Finanzen
Produktbereich	##-Produktbereichsübergreifend	Auftragsgrundlage	Verschiedene
Produktgruppe	####-Produktgruppenübergreifend	rechtliche Grundlage	§ 77 GO, städtische Entgeltordnungen, privatrechtl. Verträge
Produkt	###-###-Produktübergreifend	Konsolidierungsart	Einsparen / Ertragssteigerung
Beschluss erford.	Ja		
Gremium	Rat		

Beschreibung der Maßnahme

Die Stadt Wuppertal erwirtschaftet rd. 37 Mio. p.a. aus privatrechtl. Leistungsentgelten (Plan 2026). Die Maßnahme zielt auf die reale Wertsicherung der Erträge aus privatrechtlichen Entgelten, Mieten und Pachten. Die privatrechtlichen Entgelte richten sich nach unterschiedlichen städtischen Entgeltordnungen. Mieten und Pachten richten sich nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen. Die Erhebung von Entgelten für erbrachte Leistungen gehen der Finanzierung aus Steuern grundsätzlich vor, soweit vertretbar und geboten (§ 77 Abs. 2 GO). Vor diesem Hintergrund sind die Entgeltordnungen regelmäßig anzupassen und die jeweils vertraglich möglichen Anpassungen von Mieten und Pachten auszuschöpfen.

Beschreibung der Teilmaßnahmen

Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Beschreibung der Teilmaßnahme
1. Regelmäßige Anpassung der städtischen Entgeltordnungen	Prüfung städtischer Entgeltordnungen auf Aktualität und Erhöhungsmöglichkeiten	Die Stadt erhebt privatrechtliche Entgelte nach diversen Entgeltordnungen, u.a. - Museum für Industriekultur - von der Heydt-Museum - Nutzung von städtischem unbebauten Grundbesitz Sämtliche Entgeltordnungen sind auf Aktualität zu prüfen. Es wird in Summe eine Haushaltsverbesserung von bis zu 1,0 Mio. p.a. angestrebt.
2. Ausschöpfen der vertraglichen Regelungen zur Anpassung von Mieten u. Pachten	Überprüfung sämtlicher Ertragspositionen "Mieten und Pachten"	Die Mieten und Pachten von rd. 21,5 Mio. p.a. setzen sich neben einer Pacht von rd. 15,6 Mio. p.a. für die Schwebbahninfrastruktur u.a. zusammen aus Mieten und Pachten für sog. Sekundärnutzungen (rd. 4,0 Mio. p.a.), sowie rd. 550 Tsd. p.a. im Bereich des öffentlichen Grüns (öff. Grün, Kleingärten, Wald- und Forstwirtschaft), rd. 800 Tsd. p.a. im Bereich des Grundstücksmanagements sowie aus diversen weiteren Mieten und Pachten. Sämtliche Haushaltspositionen ab 50 Tsd. p.a. sind auf Anpassungsmöglichkeiten zu prüfen. Es wird unterstellt, dass - soweit nicht bereits in den Planzahlen enthalten - eine jährliche Erhöhung von 2% p.a. erwirtschaftet werden kann.

Jährliche Konsolidierungsbeträge

Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Haushaltsposition	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1. Regelmäßige Anpassung der städtischen Entgeltordnungen	Prüfung städtischer Entgeltordnungen auf Aktualität und Erhöhungsmöglichkeiten	PB: ##- Produktbereichsübergreifend EA: 01 Ertrag EP: 44-Privatrechtl. LE und Erstattung, Umlagen	0	250	500	750	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

2. Ausschöpfen der vertraglichen Regelungen zur Anpassung von Mieten u. Pachten	Überprüfung sämtlicher Ertragspositionen "Mieten und Pachten"	EA: 01 Ertrag EP: 44-Privatrechl. LE und Erstattung, Umlagen Kto: 441100-Mieten und Pachten	0	428	451	896	1.350	1.530	1.717	1.909	2.107	2.311	2.521
Summe			0	678	951	1.646	2.350	2.530	2.717	2.909	3.107	3.311	3.521
davon	Konsolidierungsvorgabe		0	678	951	1.646	2.350	2.530	2.717	2.909	3.107	3.311	3.521

geplante Umsetzung

Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Umsetzungsschritt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1. Regelmäßige Anpassung der städtischen Entgeltordnungen	Prüfung städtischer Entgeltordnungen auf Aktualität und Erhöhungsmöglichkeiten	1. Prüfung Entgeltordnungen											
		2. Neufestsetzung Entgeltordnungen abhängig vom Ergebnis der Überprüfung											
2. Ausschöpfen der vertraglichen Regelungen zur Anpassung von Mieten u. Pachten	Überprüfung sämtlicher Ertragspositionen "Mieten und Pachten"	1. Überprüfung sämtlicher Ertragspositionen "Mieten und Pachten"											
		2. Anpassung der Mieten und Pachten; ggf. Vertragsanpassungen, -änderungen, -kündigungen											

: Umsetzungsphase | : Meilenstein

Haushaltssicherungskonzept 2026		<i>Maßnahme-ID: 10</i>	
Darstellung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen			
Maßnahme Nr.	41		
Handlungsfeld	Finanzen	federführender Geschäftsbereich	4-Finanzen und Steuerungssteuerung
Bezeichnung	Analoge Anwendung des globalen Minderaufwands	federführende Leistungseinheit	403-Ressort Finanzen
Produktbereich	##-Produktbereichsübergreifend	Auftragsgrundlage	Verschiedene
Produktgruppe	####-Produktgruppenübergreifend	rechtliche Grundlage	§ 79 Abs. 3 GO NRW
Produkt	###-Produktübergreifend	Konsolidierungsart	Einsparen / Aufwandsminderung
Beschluss erford.	Nein		
Gremium	Rat		

Beschreibung der Maßnahme
 Gem. § 79 Abs. 3 GO NRW besteht die Möglichkeit, im Haushalt einen sog. Globalen Minderaufwand von bis zu 2% der ordentlichen Aufwendungen zu veranschlagen. Dies würde 2026 einem Betrag von 39,2 Mio. und 2027 von 40,5 Mio. entsprechen. Im Doppelhaushalt 2026/2027 wurde jedoch – anders als im Nachtragsplan 2025 – davon abgesehen, erneut einen globalen Minderaufwand zu veranschlagen, da auch mit dem globalen Minderaufwand eine HSK-Pflicht nicht vermieden wird.

Die Ausweisung eines globalen Minderaufwandes zusätzlich zum HSK ist nicht zielführend, da das HSK Maßnahmen enthält, die ein konkretes Einsparpotential aufzeigen. Eine gleichzeitige Veranschlagung eines globalen Minderaufwand würde dies konterkarieren (vgl. Ziffer 6.2 des Haushaltsvorberichts).

Dort, wo jedoch keine oder nur geringfügige Konsolidierungsvorschläge seitens der jeweiligen Leistungseinheit / des jeweiligen Geschäftsbereichs gemacht wurden, wird eine Mindestkonsolidierung in dem Umfang vorgegeben, in dem ansonsten der globale Minderaufwand wirken würde, d.h. 2 % der ordentlichen Aufwendungen des jeweiligen Bereichs (ohne Personalaufwendungen). Die begründet sich mit der solidarischen Verpflichtung, aller Leistungseinheiten, einen Beitrag zur Konsolidierung zu leisten. Die entsprechenden Beträge werden in den Budgets kämmereiseitig mit einer Sperre versehen.

Beschreibung der Teilmaßnahmen													
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Beschreibung der Teilmaßnahme											
1. Analoge Anwendung des globalen Minderaufwands	Analoge Anwendung des globalen Minderaufwands	s. Maßnahmenbeschreibung											
2. Analoge Anwendung des globalen Minderaufwands	Analoge Anwendung des globalen Minderaufwands	s. Maßnahmenbeschreibung											
3. Analoge Anwendung des globalen Minderaufwands	Analoge Anwendung des globalen Minderaufwands	s. Maßnahmenbeschreibung											
Jährliche Konsolidierungsbeträge													
[Tsd. Euro]													
Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Haushaltsposition	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036

1. Analoge Anwendung des globalen Minderaufwands	Analoge Anwendung des globalen Minderaufwands	PB: 11-Innere Verwaltung EA: 02 Aufwand EP: 54-Sonstige ordentliche Aufwendungen PCTr: 1120-Zentraleinkauf	30	30	30	30	30	30	31	32	33	33	34
		PB: 11-Innere Verwaltung EA: 02 Aufwand EP: 54-Sonstige ordentliche Aufwendungen PCTr: 1134-Mitgliedschaften	9	9	9	9	9	10	10	10	10	11	11
		PB: 11-Innere Verwaltung EA: 02 Aufwand EP: 54-Sonstige ordentliche Aufwendungen PCTr: 1136-Kompetenzzentrum Frau und Beruf	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4
		PB: 12-Sicherheit und Ordnung EA: 02 Aufwand EP: 54-Sonstige ordentliche Aufwendungen PCTr: 1210-Statistik	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
		PB: 12-Sicherheit und Ordnung EA: 02 Aufwand EP: 54-Sonstige ordentliche Aufwendungen PCTr: 1204-Verkehrsangelegenheiten	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
		PB: 12-Sicherheit und Ordnung EA: 02 Aufwand EP: 54-Sonstige ordentliche Aufwendungen PCTr: 1209-Regelung des Aufenthalts von Ausländern	55	57	58	59	60	61	63	64	66	68	69
		PB: 11-Innere Verwaltung EA: 02 Aufwand EP: 54-Sonstige ordentliche Aufwendungen PCTr: 1122-Bürgerbüros	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3

		PB: 12-Sicherheit und Ordnung EA: 02 Aufwand EP: 54-Sonstige ordentliche Aufwendungen PCtr: 1203-Standesamtsaufsicht / Schiedsamtsang.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		PB: 12-Sicherheit und Ordnung EA: 02 Aufwand EP: 54-Sonstige ordentliche Aufwendungen PCtr: 1207-Einwohner- und Personenstandwesen	40	37	38	38	38	39	40	41	42	43	44
		PB: 12-Sicherheit und Ordnung EA: 02 Aufwand EP: 54-Sonstige ordentliche Aufwendungen PCtr: 1212-Brandschutz	161	160	160	159	156	160	164	168	172	176	181
2. Analoge Anwendung des globalen Minderaufwands	Analoge Anwendung des globalen Minderaufwands	PB: 12-Sicherheit und Ordnung EA: 02 Aufwand EP: 54-Sonstige ordentliche Aufwendungen PCtr: 1213-Abwehr von Großschadensereignissen	37	36	37	36	36	37	38	39	40	41	42
		PB: 25-Kultur und Wissenschaft EA: 02 Aufwand EP: 54-Sonstige ordentliche Aufwendungen PCtr: 2501-Kulturförderung	35	35	35	35	35	36	37	38	38	39	40
		PB: 11-Innere Verwaltung EA: 02 Aufwand EP: 54-Sonstige ordentliche Aufwendungen PCtr: 1123-Service-Center und Straßenverkehrsamt	4	4	4	4	4	4	4	4	5	5	5

PB: 25-Kultur und Wissenschaft EA: 02 Aufwand EP: 54-Sonstige ordentliche Aufwendungen PCtr: 2509-Von der Heydt-Museum	14	14	13	13	13	14	14	14	15	15	15
PB: 25-Kultur und Wissenschaft EA: 02 Aufwand EP: 54-Sonstige ordentliche Aufwendungen PCtr: 2513-Tierpark	128	129	130	130	131	134	137	141	144	148	151
PB: 11-Innere Verwaltung EA: 02 Aufwand EP: 54-Sonstige ordentliche Aufwendungen PCtr: 1119-Recht	44	44	44	45	45	46	47	48	49	51	52
PB: 53-Ver- und Entsorgung EA: 02 Aufwand EP: 54-Sonstige ordentliche Aufwendungen PCtr: 5304-Koordinierung Abfallwirtschaft	5	5	6	6	6	6	6	6	6	7	7
PB: 11-Innere Verwaltung EA: 02 Aufwand EP: 54-Sonstige ordentliche Aufwendungen PCtr: 1116-Finanzmanagement und Rechnungswesen	13	13	13	13	13	14	14	15	15	15	16
PB: 11-Innere Verwaltung EA: 02 Aufwand EP: 54-Sonstige ordentliche Aufwendungen PCtr: 1125-Grundstücksmanagement	21	21	20	20	20	21	21	22	22	23	23
PB: 11-Innere Verwaltung EA: 02 Aufwand EP: 54-Sonstige ordentliche Aufwendungen PCtr: 1138-BGA Informationstechnik	21	21	13	13	13	14	14	14	15	15	15

3. Analoge Anwendung des globalen Minderaufwands	Analoge Anwendung des globalen Minderaufwands	PB: 11-Innere Verwaltung EA: 02 Aufwand EP: 54-Sonstige ordentliche Aufwendungen PCTr: 1142-Stabsstelle Gesundheit, Arbeitss., AMD	12	12	12	12	13	13	13	14	14	14	15
		PB: 11-Innere Verwaltung EA: 02 Aufwand EP: 54-Sonstige ordentliche Aufwendungen PCTr: 1121- Personalmanagement und Organisation	80	78	77	78	79	81	83	85	87	89	91
		PB: 11-Innere Verwaltung EA: 02 Aufwand EP: 54-Sonstige ordentliche Aufwendungen PCTr: 1124-Konferenzservice	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Summe			719	715	708	711	710	728	746	765	784	803	824
davon	Konsolidierungsvorgabe		719	715	708	711	710	728	746	765	784	803	824

geplante Umsetzung

Teilmaßnahme	Kurz-Beschreibung	Umsetzungsschritt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
1. Analoge Anwendung des globalen Minderaufwands	Analoge Anwendung des globalen Minderaufwands	1. anteilige Sperre der betroffenen Budgets	▲										
2. Analoge Anwendung des globalen Minderaufwands	Analoge Anwendung des globalen Minderaufwands	1. anteilige Sperre der betroffenen Budgets	▲										
3. Analoge Anwendung des globalen Minderaufwands	Analoge Anwendung des globalen Minderaufwands	1. anteilige Sperre der betroffenen Budgets	▲										

■ : Umsetzungsphase | ▲ : Meilenstein